

20  
6  
9(L)15

# Geschichte

der

# Ostseeprovinzen

Liv-, Est- und Kurland

von der ältesten Zeit bis auf unser Jahrhundert.

Zweiter Theil. — Erste Hälfte.

Von der Auflösung des livländischen Bundesstaates im 16. Jahrhundert  
bis auf Herzog Friedrich Casimir von Kurland.

Mitau.

Verlag von E. Sieslack.

1884.

Leipzig: Franz Wagner. — Riga: E. Bruhns.

P. I  
2.



B  
9(L)15

# Geschichte

der

# Ostseeprovinzen

Liv-, Est- und Kurland

von der ältesten Zeit bis auf unser Jahrhundert.

---

## Zweiter Theil.

Von der Auflösung des livländischen Bundesstaates im 16. Jahrhundert  
bis auf Herzog Friedrich Casimir von Kurland.

---

Mitau.

Verlag und Druck von E. Sieslack.  
1884.

17535  
öökul



## **Estland unter Schwedischer Herrschaft.**

(1562—1600.)

Der livländische Staatenbund hatte sich im Jahre 1562 in sechs verschiedene, von einander unabhängige Theile aufgelöst. Die Schweden besaßen Reval mit Harrien, einen Theil von Wierland und Jerwen; die Russen hatten das Dörptsche Stift, den südöstlichen Theil von Wierland, die Stadt Narwa, einen Theil des Pernauschen Gebiets und einige lettische Gränz-districte eingenommen; die Polen besaßen in Livland das ehemalige Ordensland und das Erzstift; Gotthard Kettler hatte Kurland als polnisches Lehnshertzogthum und Herzog Magnus die von Dänen besetzte Insel Desel, die Wiek und das Stift Wilten im Besitze, während die Stadt Riga allein noch ihre Unabhängigkeit bis zum Jahre 1582 bewahrte. — Selbst der Name Livland war als Bezeichnung des gesammten Ostseelandes verschwunden, das fortan nach seinen Haupttheilen Kurland, Livland und Estland benannt wurde. Zwar hatten die Landesstände bei ihrer Unterwerfung unter die Fremdherrschaft, welche der rein germanischen Entwicklung und politischen Selbstständigkeit dieser Provinzen ein Ende machte, die einmal gewonnene Grundlage der Cultur zu bewahren gewußt, indem sie sich die Freiheit ihres religiösen Glaubens, deutsche Sitte, Sprache und Gesetzgebung sowie ihre landständische Verfassung als Landesprivilegien durch Verträge sichern ließen, aber der Schutz, um dessenwillen sie ihren Verband unter einander wie ihre Selbstständigkeit aufgegeben, ward ihnen von keinem der neuen

Machthaber in dem gehofften Maße beschieden. Ein neues, ruheloses Leben begann auf dem Boden des zerrissenen Landes, wo es im Augenblicke der Unterwerfung für die gesonderten Theile weder einen festen Länderbestand noch eine geregelte Verwaltung gab, am wenigsten Eintracht und Frieden unter den Beherrschern selbst herrschen konnte. Der Zar Joann IV. (1533—1584) strebte nach dem Besitze von ganz Livland und Estland, der Herzog Magnus darnach, seine erkaufte Bisthümer durch die danebenliegenden Länder zu erweitern, während Polen darnach trachtete, auch die von Livland abgerissenen Landestheile nebst Riga sich zu unterwerfen, dagegen Schweden seine Herrschaft ebenfalls auf Livland ausdehnen wollte. Ein allgemeiner Krieg mußte entbrennen, denn nur die Waffen vermochten hier zu entscheiden und den Besitz der neuen Oberherren zu befestigen.

Als der König von Schweden, Erich XIV. (1560—1568), von Estland Besitz genommen hatte, war dieses Land von Feinden umringt und sah sich anfangs fast nur der eigenen Vertheidigung überlassen. Schon bei der Bestätigung der Landesprivilegien (1561) hieß es, „daß Jeder nach Anzahl und Größe seiner Güter mit Kriegersleuten und Pferden zur Abwehr feindlicher Angriffe stets versorgt und bereit sein solle“, woher der von den späteren schwedischen Königen immer mehr ausgebildete und geregelte Rossdienst und die Adelsfahne, d. h. das von der Ritterschaft aus allen ihren Gütern und Gefinden zusammengebrachte und unter Anführung derselben stehende Truppen-Corps den Ursprung erhalten hat. Indessen ließ es der König selbst an reger Sorge nicht fehlen, die Leiden zu mildern, welche Stadt und Land durch die verheerenden Einfälle der Russen erlitten hatten. Er forderte die Edelleute aus den von dem Zaren und dem Herzoge Magnus eingenommenen Landestheilen auf, sich in den schwedischen Theil Estlands zu begeben, indem er ihnen den erblichen Besitz ihrer bisherigen Güter zusicherte, die er den Russen und Dänen abnehmen würde. Ebenso suchte er Bürger und Kaufleute in's Land zu ziehen, um dem Handel und den Gewerben aufzuhelfen. Obgleich dem Adel in

den bestätigten Landesprivilegien die volle Gerichtsbarkeit über seine Leibeigenen zugesichert worden war, so verbot doch der König die Anwendung aller grausamen Strafen gegen dieselben und befahl dem schwedischen Militär-Befehlshaber in Reval, Klaus Horn, und dem Gouverneur Lorenz Flemming, auf eine milde Behandlung der estnischen Einwohner von Seiten ihrer deutschen Herrschaften zu sehen, die evangelische Lehre aufrecht zu erhalten und tüchtige Prediger anzustellen, welche die Bauern im Christenthum gehörig unterrichten sollten.

Wenngleich Estland in Folge des mit dem Zaren (1561) geschlossenen zweijährigen Waffenstillstandes für's Erste von den Drangsalen eines neuen Krieges mit den Russen verschont blieb, so begannen doch bald die Feindseligkeiten nicht bloß mit den Dänen und dem Herzoge Magnus, welcher sich auf den Kauf des Bisthums Reval stützend, Ansprüche auf die vermeintlich zum Bisthum gehörige Stadt selbst und ihr Gebiet erhob, sondern auch mit den Polen, welche mehrere Plätze und Gebiete besetzt hielten, die ihrer Lage und den Einwohnern nach eigentlich zu Estland gehörten. Bis zu dieser Zeit hatten die meisten deutschen Hansastädte ihren Handel mit Rußland direct über Narwa betrieben, obgleich der Stadt Reval seit altersher von den Herrmeistern und den deutschen Kaisern die Stapelgerechtigkeit und Freiheit fremder Schifffahrt zuerkannt und bestätigt worden war. Um der Stadt diesen Handel wieder zuzuwenden, verbot der König Erich allen Seefahrenden den Weg nach Narwa und ließ eine ganze Rauffahrteiflotte, die aus beladenen lübischen Schiffen bestand, wegnehmen und nach Reval bringen. Eine dänisch-lübische Flotte, die Reval angreifen wollte, vermochte nichts gegen die schwedische Seemacht auszurichten, und erst im Kopenhagener Frieden (24. August 1562), durch welchen sich Schweden zugleich vor allen Ansprüchen des Herzogs Magnus auf Estland zu sichern suchte, wurden die gekaperten dänischen und lübischen Schiffe freigegeben.

Unterdessen war dem Könige Erich eine erwünschte Veranlassung zur Verfolgung seiner Pläne auf Livland von Polen selbst geboten. Als nämlich Sigismund II. August (1548

bis 1572), einen Krieg mit Rußland voraussehend, ein Bündniß mit Schweden schließen wollte und zu diesem Behufe eine Heirath seiner Schwester Katharina mit Erich's Bruder, dem Herzoge Johann von Finnland, in Vorschlag brachte und zugleich ein bares Darlehn zu erhalten wünschte, genehmigte Erich zwar die Heirath, die auch im folgenden Jahre stattfand, zu einer Anleihe wollte er sich aber nur nach Zurückziehung aller polnischen Truppen aus Livland und nach pfandweiser Uebergabe mehrerer Schlösser daselbst an Schweden verstehen. Diese zu weit gehende Forderung des Königs Erich, die erfüllt ihm die Herrschaft über ganz Livland hätte eröffnen müssen und daher von Sigismund nicht angenommen wurde, veranlaßte vielmehr letzteren, die förmliche Verzichtleistung auf das unter polnische Oberhoheit getretene Livland mit Inbegriff Revals, das schon polnische Besatzung gehabt hatte, von Schweden zu verlangen. Die Feindseligkeiten gegen das polnische Livland wurden von Schweden dadurch eröffnet, daß Klaus Horn die von Polen besetzte Stadt Bernau belagerte und nach ihrer Einnahme (2. Juni 1562) gegen Weissenstein zog, das sich nach tapferer Vertheidigung der Besatzung aus Mangel an Nahrungsmitteln ergeben mußte. Nachdem die Schweden im folgenden Jahre auch Rarkus den Polen entrißen hatten (7. August), drangen sie in die Wiek ein, um sich der Besitzungen des Herzogs Magnus zu bemächtigen. Ein schwedisches Heer belagerte Hapsal und nahm es am 7. August 1563 ein. Da die Stadt katholisch war, so plünderten die Schweden die reiche Domkirche und gossen die Glocken zu Kanonen um. Den Domherren gestatteten sie freien Abzug, zogen aber ihre Höfe und die Stiftsgüter ein und besetzten sie mit Kriegsvolk. Auch die Schlösser Leal und Lode wurden von den Schweden eingenommen (1564), welche die ganze Wiek verheerten, um zwischen sich und den Polen eine Wüste zu schaffen. Zwar hatte der König Sigismund August ein großes Heer gesammelt und unter des Herzogs Kettler Führung an die Gränze Estlands gesendet, vermochte aber nicht rechtzeitig und mit Erfolg den Eroberungen der Schweden entgegenzutreten.



Unter dessen war der zwischen Schweden und Rußland geschlossene zweijährige Waffenstillstand abgelaufen. Erich knüpfte aufs Neue mit dem Zaren in Moskau Unterhandlungen an, die endlich im September 1564 zu Dorpat den Abschluß eines Stillstandes bis zum Jahre 1571 herbeiführten. Der Zar erkannte die Gebiete Reval, Pernau, Weissenstein und Rarkus als schwedische Besitzungen an; auf die übrigen Theile Estlands und namentlich auf Livland, als „des Zaren erbliches Eigenthum“, sollten die Schweden keinen Anspruch machen und den fremden Kaufleuten, insbesondere den Lübeckern, den directen Handel mit Narwa, Dorpat und anderen livländischen Städten, sowie die freie Durchreise durch das schwedische Estland gestatten; Gelehrte, Kriegs- und Handwerksleute, die aus fremden Ländern in zarische Dienste treten wollten, sollten auf ihrer Reise von den Schweden nicht gehindert werden; endlich sollte keine der beiden Mächte sich gegen die andere mit dem Könige von Polen verbünden. — Dieser Vertrag bot den Schweden die Möglichkeit, den Krieg gegen Polen und die Anhänger des Herzogs Magnus desto eifriger fortzusetzen.

Nach Auflösung des Ordens hatten sich während der langjährigen Unordnung in Livland allmählig heruntergekommene Ritter und Bürger theils aus Neigung zum Kriege und zu abenteuerlichen Unternehmungen, theils aus Nothdurst mit vielen jungen besitzlosen Leuten, mit vertriebenen Ordensbeamten und Knechten, die sich unter kein Gesetz beugen wollten, zu kriegerischen Haufen zusammengethan, führten ein ungebundenes, wildes Leben und dienten unter dem Namen der livländischen Hofleute abwechselnd den Schweden, Polen, Dänen und Russen, immer dem, der am besten bezahlte. Recht verwendet, bildeten sie für den, der sie dauernd an sich zu fesseln mußte, ein gutes Kriegsmaterial, aber auch ihren eigenen Soldherren waren sie durch ihre Plünderungssucht, List und Waghalsigkeit nicht selten gefährlich. Ein Theil dieser Hofleute unter der Anführung des Kaspar Alten=Vockum (Oldenbockum), des ehemaligen Komthurs von Reval, stand im Dienste der Schweden und war von diesen in die Stadt Pernau als

Befähigung gelegt worden. Hier verabredeten sie untereinander und auch mit dem Bernauschen Bürgermeister Vegeſack den Plan, die anweſenden Schweden zu überfallen, die Stadt ihrem früheren Meifter, dem nunmehrigen Herzog Kettler, zu überliefern und die zugehörigen Landgüter unter ſich zu vertheilen. Mit liſtiger Verſchlagenheit nahmen mehrere Hofleute ihre Entlaſſung aus dem ſchwediſchen Dienſte und gaben bei einem Rathsherrn, der die Thorchlüſſel in Verwahrung hatte, einen Abſchiedſchmaus, zu welchem alle in Bernau befindlichen ſchwediſchen Officiere eingeladen wurden (29. April 1565). Als ſie ihre Gäſte trunken gemacht hatten, bemächtigten ſie ſich der Thorchlüſſel, ließen die von dem Anſchlage ſchon benachrichtigten und in der Nähe harrenden Reiter des Herzogs in die Stadt und ermordeten den größten Theil der anweſenden Schweden. So waren ſie Herren der Stadt geworden, das Schloß aber übergab ſich ihnen und den Polen erſt am 9. Juni. — Die Hofleute bemächtigten ſich auch der umliegenden Güter, durchzogen brandschatzend das Land und erſchienen ſelbſt vor Reval, um auch dieſe Stadt den Schweden zu entreißen, wurden aber von dem Gouverneur Heinrich Horn auf's Haupt geſchlagen und auseinander getrieben (11. Auguſt), wobei Alten-Bockum ſein Leben durch eine Kanonenkugel einbüßte. Indeffen betheiligten ſich die Hofleute noch lange an den Kriegen zwiſchen Schweden, Polen, Dänen und Ruſſen, biſ der Reſt nach und nach aufgerieben wurde. Die im Januar 1566 begonnene Belagerung von Bernau hob Heinrich Horn auf, als Kettler mit einem polniſch-deutſchen Heere herbeizog, ging aber nach Deſel, plünderte die ganze Inſel und brandschatzte Arensburg. Von dem nacheilenden Kettler auch von dort vertrieben, zog er ſich nach Zurücklaſſung eines großen Theiles der gemachten Beute nach Reval zurück. Auch in den folgenden Jahren dauerte der Kampf der Schweden mit den Polen, den Hofleuten und dem Herzog Magnus fort. Der ſchwediſche Oberſt Klaus Kurſel, ein ſwändiſcher Edelmann, drang (1567) in Livland ein, ſteckte Lemſal in Brand und unternahm im folgenden Jahre einen Streifzug nach Deſel, wo er

sich des Schlosses Sonnenburg bemächtigte, während andere schwedische Haufen gegen die Hofleute kämpften, die in Harrien und der Wiek verwüstend umherstreiften und auf einem Streifzuge nach Wierland das den Russen gehörige Wesenberg einscherten.

Als der König Erich XIV. wegen seiner oft völlige Geistesabwesenheit verrathenden Handlungen, durch welche er besonders den schwedischen Adel und die hohen Staatsbeamten verfolgte, von den Ständen abgesetzt und zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt worden war, folgte ihm auf dem Throne sein Bruder Johann III. (Januar 1569 bis November 1592). Dieser ernannte den Reichsrath Gabriel Drenstierna zum Statthalter von Estland, empfing bei seiner Krönung von den estländischen Ständen durch eine nach Schweden gesendete Deputation den Eid der Treue und bestätigte (1570) der Stadt Reval und den Landesständen die alten Privilegien.

Unter Johann nahmen die Beziehungen Schwedens zu Dänemark, Polen und Rußland eine feindliche Richtung an, die auch über Estland die Drangsale langwieriger Kriege heraufbeschwor. Zunächst begannen mit Dänemark von Neuem die Feindseligkeiten, worunter besonders Reval zu leiden hatte. Am 9. Juli 1569 erschienen daselbst gegen dreißig dänische und lübeckische Schiffe, welche eine Rauffahrtei-Flotte nach Narwa begleiteten, beschossen die Stadt und den Hafen und nahmen aus diesem über dreißig beladene Schiffe weg.

Ein gefährliches Unternehmen gegen die Schweden wurde auch zu Anfange des folgenden Jahres von den Anhängern des Herzogs Magnus in Reval angezettelt. Das Landsknechtswesen war, wie überall in jener Zeit, so auch in Livland im Gange. Wo ein Kriegsherr Geld und Beute versprechend als Werber auftrat, sammelten sich Leute aus allen Ländern, Deutsche, Schweden, Polen, Schotten, Wallonen, wenn höherer Sold geboten wurde als in der Heimath. Wer Kriegsvolk brauchte, nahm einen Söldnerführer in seinen Dienst und empfing von diesem den Eid, nicht von den Geworbenen, die nur ihrem

unmittelbaren Führer, nicht der Sache Treue schworen und bald dem einen, bald dem anderen Herrn folgten. Blieb der Sold aus, so bemächtigten sich die Söldner nicht selten irgend eines festen Ortes im Lande ihres eigenen obersten Kriegsherrn, machten sich damit doppelt bezahlt und begaben sich in andere Dienste. Eine Schaar solcher Söldner unter der Anführung des erwähnten Klaus Kurfel stand in schwedischem Dienste in Reval. Als ihre Löhnung längere Zeit ausgeblieben war, überrumpelten Kurfel und die Rittmeister Georg Alexfäll, Johann Maydel, Heinrich Boismann und andere Befehlshaber das revalsche Schloß (7. Jan. 1570) und nahmen den Gouverneur Drenstierna gefangen. Dieser erlangte seine Freiheit nur durch den ihm abgedrungenen Vertrag, daß das Schloß mit allen zugehörigen Gebieten ihr Eigenthum werden solle, wenn bis Pfingsten der rückständige Sold nicht gezahlt worden. Schon waren zweihundert Soldknechte des Herzogs Magnus, welcher bereits mit dem Zaren in Verbindung stand, auf dem Wege von Desel nach Reval, um die Schloßbesatzung zu verstärken, als es den Schweden gelang, durch eine List den Meuterern das Schloß zu entreißen. Zwei schwedische zum Tode verurtheilte Knechte waren zu Kurfel übergelaufen und hatten bei ihm gute Aufnahme gefunden. Ihr früherer Hauptmann, Nils Dobbeler, versprach ihnen Straflosigkeit und gab ihnen Geld; sie sollten ihren neuen Kameraden ein Fest ausrichten und wenn alle schwer berauscht schliefen, den Schweden auf Strickleitern in's Schloß verhelfen. Der Anschlag gelang; Dobbeler drang mit dreihundert Knechten ein, übermannte im kurzen Kampfe die Aufrehrer und nahm Viele gefangen. Nur Wenige retteten sich durch die Flucht, unter ihnen auch Georg Fahrensbach, der später so berühmt gewordene livländische Kriegsheld. Kurfel und zwei andere Anführer wurden enthauptet, einige der übrigen gefangen nach Schweden geführt. Der Gouverneur war wieder Herr des revalschen Schlosses und ließ bald darauf auch das Schloß Deal besetzen, mit welchem Kurfel vom Könige Erich belehnt worden war.

Während dieser Vorgänge in Reval wurde Estland mit neuen Gefahren von Seiten der Russen bedroht, obschon der mit ihnen im September 1564 auf sieben Jahre geschlossene Stillstand noch nicht abgelaufen war. Schon im Jahre 1567 hatte der Zar Joann IV. dem Ordensmeister Fürstenberg, der als Gefangener nach Moskau gebracht worden war, die Regierung über ganz Livland unter der Bedingung angetragen, daß er ihn, den Zaren, als seinen Oberherrn anerkenne. Als Fürstenberg diesen Antrag abgelehnt hatte, fanden sich zwei andere deutsche Männer, Clert Kruse und Johann Taube, die zur Ausführung der Pläne Joann's auf Livland und Estland ihre Hand boten. Der Erstere, einer von altersher in Livland ansässigen Adelsfamilie angehörend, hatte das Amt eines Stiftsvogts von Dorpat bekleidet und war schon im Jahre 1557 als Gesandter des dortigen Bischofs Hermann in Moskau gewesen. Von den in Livland heerenden Russen gefangen genommen und nach Moskau geführt, war er bei Gelegenheit einer zwischen Rußland und Dänemark wegen Estland gepflogenen Verhandlung durch seine genaue Kenntniß dieses Landes dem Zaren dienstbar gewesen und von ihm überreich belohnt worden. Um dieselbe Zeit war der aus einem alten livländischen Adelsgeschlechte stammende Johann Taube, vor-maliger Mannrichter und Rath des dörpischen Bischofs, mit diesem zugleich als Gefangener nach Moskau gebracht, und nachdem er seine Freiheit durch Bestechung des russischen Schatzmeisters und Kanzlers erlangt hatte, vom Zaren begnadigt und gegen ein jährliches Gehalt in dessen Dienst genommen worden. Diese beiden Männer wurden jetzt von dem Zaren ausersehen und fanden sich dazu bereit, als Vermittler und Unterhändler Livland unter seine Herrschaft zu bringen. — Die großen Erfolge der Russen hatten das Selbstvertrauen der Livländer gebeugt; jede Hoffnung auf auswärtige Hilfe war erloschen; Polen, Schweden und Dänen stritten um den Besitz des Landes und in diesem selbst kämpften die Parteien in Zwist und Berath mit einander. Diese Lage der Dinge wußten Kruse und Taube, in ihre Heimath zurückgekehrt, geschickt für ihre Pläne

zu benutzen. Zunächst suchten sie die Ueberzeugung zu erwecken, daß das Land, preisgegeben von seinen Schutzherrn und ohne Aussicht auf auswärtige Unterstützung, doch einmal Rußland zufallen müsse, daher zur Abwendung gänzlichen Verderbens freiwillige Unterwerfung unter Rußland besser sei als nutzloser Widerstand; längst sei das Land verrathen, denn der deutsche Kaiser und der Papst hätten es dem Zaren in der Hoffnung übertragen, daß er Livland in den Schoß der katholischen Kirche zurückführen werde, und selbst Polen willige gegen entsprechenden Ersatz in die Abtretung. Durch solche Vorpiegelungen und durch die Zusicherung, daß der Zar die Glaubensfreiheit und alle Privilegien bestätigen, Sicherheit und Wohlfahrt Denen verbürgen werde, die sich ihm angeschlossen hätten, zogen Kruse und Taube viele Furchtsame und Unentschlossene zu Rußland hinüber und schufen sich eine nicht wenig mächtige Partei im Lande, die ihren Plänen geneigt war.

Zuerst wandten sie sich von Dorpat aus mit Rathschlägen und Anträgen an die erztiftische Ritterschaft, und diese erwählte beide zu ihren Vertretern bei dem Zaren (6. Jan. 1569), um mit ihm wegen einer Verbindung Rußlands mit Preußen, von dem Hilfe gegen Polen zu erwarten wäre, zu verhandeln. Der Plan kam nicht zur Ausführung, aber der Zar hatte eine hohe Meinung von ihrem Diensteifer gewonnen, erhob Kruse zu einem vornehmen Bojaren, Taube zu einem Fürsten und gewährte ihnen reiche Geldmittel nebst dem Rechte, an dem Branntweinhandel, einem Monopol der Krone, Theil zu nehmen, wodurch ihnen ungeheure Reichthümer zuflossen. Jetzt suchten sie den Herzog Kettler zu gewinnen, indem sie ihm ein Königthum über Liv-, Est- und Kurland von des Zaren Gnaden in Aussicht stellten. Auch von dieser Seite abgewiesen, richteten sie ihr Augenmerk auf Reval, das mit Polen und Dänemark im Kampfe lag. Durch ein Schreiben an den Rath luden sie einige Bevollmächtigte desselben nach Wesenberg ein, denn sie hätten wichtige Mittheilungen zu machen, ohne daß die Schweden in Reval etwas davon wissen dürften. Der Rath jedoch theilte das Schreiben dem schwedischen Statthalter mit, und

gemeinsame Boten, unter anderen der Syndicus Dellingshausen, gingen nach Weseberg, angeblich als bloß von der Stadt gesendet (April 1569). Hier suchten nun Kruse und Taube die Abgeordneten durch die glänzendsten Versicherungen zur Annahme der russischen Oberherrschaft zu überreden. Sie hoben hervor, daß die Lage des Landes eine hoffnungslose, die Stadt nach Erich's Fall ihres Eides ledig sei und der König von Polen damit umgehe, Livland dem Zaren abzutreten; sie priesen die große Macht des Zaren, seine Vorliebe für deutsches Wesen, für Wahrheit, Gericht und Gerechtigkeit und versprachen der Stadt in seinem Namen volle Freiheit und Unabhängigkeit, Schonung und Mehrung aller ihrer Rechte und Privilegien, sowie die Entfernung aller Russen aus dem Lande; Reval sollte sich selbst einen regierenden Fürsten wählen und eine freie Reichsstadt und der alleinige Stapelplatz auf der Ostsee nach Rußland werden. — Die Boten gaben hierauf keine bestimmten Antworten und eilten nach Reval zurück, wo sogleich Alles zum einhelligen Widerstande gegen den drohenden Anfall vorbereitet wurde.

Kruse und Taube begriffen alsbald, daß sie mit ihren Anträgen an die Stadt Reval nichts auszurichten vermochten, und zogen nunmehr, und zwar mit besserem Erfolge, den Herzog Magnus in's russische Interesse. Des Herzogs Bemühungen, durch ein Ehebündniß mit der Schwester des Königs Sigismund August sich enger an Polen anzuschließen (1565), waren ebenso wie seine Anträge, die er den Städten Reval und Riga gemacht hatte, ohne Erfolg geblieben; ein Theil von Livland, der ihm von Rechtswegen gehörte, war von den Schweden eingenommen und mußte, auch wenn er ihn wieder erwarb, gegen die Russen behauptet werden; Dänemark endlich bot ihm keine ausreichende Unterstützung, um sich in Livland eine feste Stellung zu schaffen. So in seinen Hoffnungen von allen diesen Seiten getäuscht, trug er wenig Bedenken, den Rathschlägen seines Hofpredigers Christian Schrapfer und den Aufforderungen Kruse's und Taube's zu einer Verbindung mit dem moskauischen Zaren Folge zu leisten. Schon im September 1569

schickte er als Gesandte Klaus Aberkäs, Anton Wrangel und Conrad Burmeister nach Moskau, und da sie ihm die günstige Antwort brachten, er selbst solle zur Hulldigung dorthin kommen, um dann ganz Livland zu empfangen, daß der Zar weder in seinen Rechten und in seinem Glauben kränken noch mit Abgaben beschweren wolle, so reiste er selbst mit einem großen Gefolge nach Moskau, wo er Ende Mai 1570 eintraf. Der Zar empfing Magnus mit großer Pracht; er gab ihm große Festlichkeiten, beschenkte sein ganzes Gefolge und befahl, alle deutschen Gefangenen aus ihren Kerker zu befreien. Unter alleiniger Bedingung der Heeresfolge und eines geringen Zinses wurde Magnus unter zarischer Oberhoheit zum Könige von Livland mit Einschluß Estland's erhoben, sollte eine Nichte des Zaren zur Frau und einen großen Brautschatz erhalten und mit einem russischen Heer sich sein Vasallen-Königreich erobern; Livland sollte sich auch fortan seines Glaubens und seiner deutschen Einrichtungen erfreuen und daselbst kein Russe ein Amt erhalten.

Als Magnus nach Estland zurückgekehrt war, ergriffen Viele seine Partei, indem sie hofften, der Zar werde ihm seine Eroberungen abtreten, und er, ein deutscher Fürst, werde zur Zufriedenheit des Landes herrschen. Der Königssitz ward in Oberpahlen errichtet, von wo aus der neue livländische Monarch zunächst seine Versuche wieder erneuerte, Reval zur Unterwerfung unter seine und zugleich unter russische Herrschaft zu bewegen. Was er aber mit Güte nicht zu erlangen vermochte, wollte er nun mit Gewalt erringen. Mit einem nicht unbedeutenden russischen Heere, das durch livländische Hofleute und durch eine von Reinhold Rosen geführte Schaar Söldner verstärkt war, begann er am 21. August 1570 die Belagerung von Reval. Vergebens suchten Kruse, Taube und Schrapfer durch Verhandlungen mit dem Rathe Zwiespalt unter den Belagerten zu erregen, und ebenso wenig Erfolg hatten die Angriffe auf die Stadt durch Schießen und Stürmen. Eine schwedische Flotte sicherte ihr die Zufuhr aus der See, die Städte zerstörten durch häufige Anfälle die Schanzen und



Blochhäuser der Feinde, in deren Lager der Mangel an Lebensmitteln sich fühlbar machte und die aus der Stadt eingedrungene Pest zu wüthen begann. Endlich wurde am 16. März 1571 die Belagerung aufgehoben und das Lager in Brand gesteckt. Magnus begab sich nach Oberpahlen und darauf nach Arensburg; die Russen zogen nach Narwa und die Deutschen gegen Weissenstein, das von dem schwedischen Commandanten Hermann Flemming tapfer vertheidigt vergebens belagert wurde.

Wegen der mißlungenen Belagerungen Kewals und Weissensteins fürchteten Kruse und Taube den Zorn des Zaren, der gegen sie und den Herzog Magnus mißtrauisch geworden war und gerade damals seinen Grausamkeiten, die selbst seine bevorzugtesten Günstlinge nicht verschonten und ihm den Namen des Schrecklichen erworben haben, freien Lauf ließ; sie begaben sich nach Polen, nachdem sie sich die Gunst des Königs Sigismund August dadurch zu erwerben versucht hatten, daß sie einen, freilich mißlungenen, Handstreich auf Dorpat ausführten (21. October 1571), um diese Stadt den Polen in die Hände zu spielen. Der Zar Joann verfolgte unterdessen standhaft seine Pläne, ganz Liv- und Estland sich zu unterwerfen, das sich zum Theil schon in seinen Händen befand. Nachdem sich auch der Herzog Magnus unter dem Geleite einer von Fahrensbach für Rußland gegen die Tataren angeworbenen Schaar livländischer Söldner zum Zaren begeben hatte, rückte dieser gegen Ende des Jahres 1572 mit einem großen Heere unter argen Grausamkeiten und Verwüstungen über Narwa in Estland ein, wo die Edelleute sorglos auf ihren Schlössern Weihnachten feierten. Am Neujahrstage 1573 ward Weissenstein erstürmt; die Einwohner wurden umgebracht, der Commandant Hans Boye nebst mehreren Anderen lebendig am Spieße gebraten, und weil Joann's Liebling, der grausame Maljuta-Skuratow, bei dem Sturme umgekommen war, die meisten Gefangenen auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Russen, Tataren und livländische Söldner verheerten das platte Land, und da Magnus an allen diesen Raubzügen Theil nahm, räumte ihm

der Zar das ebenfalls eroberte Schloß Karkus ein. Nach einer von dem schwedischen Befehlshaber Klaus Tott den Russen unweit Lode beigebrachten Niederlage, durch welche sie 7000 Mann und ihre gesammte Beute einbüßten, begab sich der Zar, ein Heer zur Fortsetzung des Krieges zurücklassend, nach Nowgorod, wo er am 12. April die Vermählung des Herzogs, Magnus mit seiner Nichte Maria Wladimirowna unter großen Festlichkeiten feierte. Statt die versprochenen livländischen Städte und den großen Brautschatz zu erhalten, blieb der Herzog auf Obergahlen und Karkus beschränkt und hatte sich die bittere Feindschaft seines Bruders Friedrich's II. von Dänemark zugezogen, weil er sich ohne dessen Vorwissen und gegen dessen Willen in die gefährlichen moskowitzischen Handel eingelassen hatte.

Schweden war nicht im Stande, bloß mit eigener Kriegsmacht dem Feinde zu widerstehen und nahm daher livländische Hofleute und 5000 Schotten in seinen Sold. Diese Söldner aber raubten und plünderten im Lande ärger als Russen und Tataren und geriethen nicht selten auch unter einander in blutige Streitigkeiten. Wegen ausgebliebenen Soldes waren ihnen in der Wiek die Schlösser Leal, Hapsal und Lode pfandweise eingeräumt worden, mit der Berechtigung dieselben, wenn sie bis Johannis 1574 nicht befriedigt worden, irgend einem christlichen Fürsten, mit Ausnahme des Zaren und des Herzogs Magnus, zu verkaufen. Als nun die Schweden ihnen eine Anzahl kostbarer, Lübeck'schen Schiffen weggenommener Waaren statt des Soldes anboten, wichen die Hofleute dem Empfange derselben unter allerlei Vorwänden aus, ließen sich mit dem dänischen Statthalter auf Desel, Klaus Ungern, auf verätherische Unterhandlungen ein und überlieferten ihm jene Pfandschlösser für achtzigtausend Goldgulden und das Versprechen, einen Waffenstillstand mit den Russen herbeizuführen (25. Januar 1575). Am Zahlungstage aber beschied Ungern die Hofleute und zugleich ihre Gläubiger aus Reval nach Arensburg, rechnete von dem Gelde alle Forderungen der letzteren sowie den im Lager empfangenen Proviant ab, so daß sie im Ganzen

sehr wenig erhielten. Die Wiek war indessen für die Schweden verloren, und dazu kam, daß Magnus mit russischen Kriegsschaaren die Umgegend Revals verheerte, wo er die Nonnen aus dem Brigittenkloster wegführte und darauf seine Raubzüge auf die Wiek, die Insel Desel und weit hinein auf das westliche Livland ausdehnte.

Auf diese Weise besaßen die Schweden kaum viel mehr als die Stadt Reval, deren Noth bei dem mangelnden Schutze so hoch gestiegen war, daß sie sich dem Entschlusse zu nähern begann, der bisherigen Herrschaft zu entsagen und sich der polnischen Oberhoheit oder gar dem Herzoge Magnus zu unterwerfen. Schon im Januar 1576 drang wiederum eine Kriegsschaar Russen und Tataren bis nach Reval vor, wandte sich plötzlich gegen die Wiek und erhielt hier von denselben Hofleuten, die sich vor einem Jahr den Dänen ergeben hatten, die Schlösser Lode, Leal und Fickel ohne Schwertstreich ausgeliefert. Nachdem sie hier Besatzungen zurückgelassen, erschienen die heerenden Haufen vor dem festen, durch Klaus Ungern mit Kriegs- und Mundvorräthen reichlich versehenen Hapsal, und bevor ein Schuß gefallen, wurden Schloß und Stadt von dem zahlreich hierher geflüchteten Adel mit Zustimmung der Bürgerschaft dem Feinde übergeben (12. Februar). Als die Russen daselbst einrückten, fanden sie die Deutschen schwelgen und mit ihren Mädchen scherzen, worauf ein junger Russe voll Erstaunen sich an Heinrich Boismann, den Hofjunker des Herzogs Magnus, mit den Worten wendete: „Was seid Ihr Deutsche für seltsame Leute! Wenn wir Russen so leichtfertig sollten eine Feste übergeben, wir dürften unsere Augen nicht aufschlagen und unser Großfürst würde nicht wissen, welchen Tod er uns anthäte; Ihr aber seid guter Dinge und spielet mit Frauen als wäre Alles gut ausgerichtet!“ — Auch Pernau (9. Juli) fiel in die Hände der Russen, die das ganze Jahr hindurch in Harrien und der Wiek plündernd umherstreiften, so daß der Bauer seinen Pflug selbst ziehen mußte und Viele aus dem verarmten Adel sich zu den Russen schlugen und sogar nach Moskau gingen.

Diese Bedrängnisse Estland's benutzte sowol der Zar als auch der polnische König Stephan Bathori und der Herzog Magnus, um durch erneuerte Unterhandlungen die Stadt Reval und das Land zu neuem Abfalle von der schwedischen Herrschaft zu bewegen; aber nur um so mehr waren Schweden und Revaler auf ihre Vertheidigung bedacht. Der König Johann zwang durch Absendung einiger Kriegsschiffe die Stadt Riga, hundert Last Roggen zur Tilgung einer alten Forderung nach Reval zu schicken, und ließ durch den Statthalter Heinrich Horn neue Vertheidigungsanstalten in Reval treffen. Die Stadt errichtete ein Freicorps aus Bauern unter dem Münzergesellen Schenkenberg, der durch seine Streifzüge den Russen tapfern Widerstand entgegensetzte. Ein neues Heer von 50,000 Mann unter den Wojewoden Mstislawski, Scheremetjew und Kostowski zog indessen schon im Januar 1577 vor die Thore der Stadt, um welche fünf Lager aufgeschlagen wurden. Reval war aber stark befestigt und wurde von den Bürgern und der schwedischen Besatzung unter dem tapfern Gouverneur Heinrich Horn und dessen Sohn Karl muthig vertheidigt. Wegen der Höhe und des festen Baues der Häuser that das feindliche Feuer nur wenig Schaden. Die Böden der Häuser waren mit Fliesen und Erdreich bedeckt und mit Ochsenhäuten und Wasserkesseln versehen worden; die allenthalben ausgestellten Wachen löschten sogleich die hereingeworfenen glühenden Kugeln. Nur das Brigittenkloster bei der Stadt wurde völlig zerstört. Nach einem glücklichen Ausfall der Belagerten, bei dem der Heerführer Scheremetjew getödtet wurde, zündeten die Russen ihre Lager an und zogen davon (13. März), denn der Zar bereitete einen großen Heereszug in den südöstlichen Theil Livlands vor. Gleich nach dem Abzuge der Russen machten sich Schweden und Deutsche auf, das platte Land von Estland sowie das dörpische Stift zu verheeren, damit kein feindliches Heer mehr im Stande wäre, sich darin zu halten. Die schwedische Flotte vernichtete mehrere Blochhäuser bei Narwa, während Schenkenberg's Streiftruppen, unterstützt von den gänzlich ausgezogenen Landbewohnern, die nun auch vom Raube leben mußten, die

Hafelwerke von Wefenberg, Laiz, Hapsal und Altpernau in Brand steckten.

Vom Jahre 1578 an trat eine entscheidende Wendung im Kriegsgange zu Gunsten der Schweden ein. Der Herzog Magnus hatte bald nach dem vergeblichen Angriff der Russen auf Reval Oberpahlen verlassen, das an Schweden verloren ging, und sich nach Helmet im mittlern Livland zurückgezogen, indem er sich von dem Zaren, zu dessen Macht er kein Vertrauen mehr besaß, loszusagen und an Polen anzuschließen beabsichtigte. Dadurch wurde Estland fortan von diesem lästigen Feinde befreit. Die raubsüchtigen und verrätherischen Hofleute, die in Magnus und der Russen Dienste eine große Plage für Estland gebildet hatten, waren theils aufgerieben, theils zerstreut worden. Schweden und Polen hatten ein Bündniß gegen den Zaren geschlossen, als dieser unter Zurücklassung von Besatzungen in den von ihm eingenommenen festen Plätzen Estlands mit einem großen Heere über Dünaburg in das südöstliche Livland eingebrochen war (Juli 1577). Die Russen konnten den beiden vereinten Feinden nicht widerstehen, deren Kriegskunst die ihrige weit übertraf, und erlitten von den Verbündeten eine große Niederlage in der Nähe von Wolmar (21. October 1578), worauf die Schweden auch von Estland aus zum Angriffe übergingen. Schon am 1. Juni hatte ein Theil der schwedischen Besatzung von Oberpahlen, mit revalschen Hofleuten und dem tapfern Schenkenberg verbunden, einen Streifzug gegen Dorpat unternommen und dort die nördlich vom Embach belegene Vorstadt mit allen russischen Kirchen in Brand gesteckt, viele Russen getödtet und eine große Beute davongetragen, worauf die Russen vor Oberpahlen erschienen, und nachdem sie das Schloß eingenommen hatten (25. Juli), die Besatzung theils erhängten, theils ersäuften, die Frauen aber gefangen fortführten. — Die Schweden unter Heinrich Horn und anderen Führern drangen (1579) selbst in Rußland ein, verwüsteten die Gegend von Rötteborg bis Nowgorod und das Pleskausche Gebiet und brannten die Vorstädte von Marwa und Zwangorod nieder. Wenn auch die Belagerung von Marwa aufgegeben werden

mußte (28. September) und Tatarenhorden Harrien und die Wiek zur Wüste machten, so entschädigten doch dafür die ruhmvollen Thaten der schwedischen Feldherren Pontus de la Gardie und Karl Horn, denen sich in rascher Folge im November 1580 Kexholm und Padis, im März 1581 Wefenberg und Tolsburg, im Juli Lode und Leal, im August Hapsal, im September Narwa und Zwangorod, bald darauf Samburg, Kaporje, endlich im November Weissenstein ergeben mußten.

Schon hatte sich der Zar Joann in Folge wiederholt erlittener Niederlagen durch die polnisch-lithauischen Heere zur Abtretung Livlands an Polen im Frieden zu Sapolje (15. Januar 1582) verstehen müssen, und jetzt, wo durch den mit Nachdruck und Glück von Schweden fortgesetzten Krieg die völlige Ausschließung Rußlands von der Ostsee zu befürchten stand, entschloß er sich, auch mit dem Könige Johann III. einen Waffenstillstand auf drei Jahre zu schließen (August 1583), welcher den Schweden alle ihre Eroberungen ließ und nach des Zaren Joann Tode (17. März 1584) von dessen Sohn und Nachfolger Feodor Joannowitsch bis zum 6. Januar 1590 erneuert wurde. Die Verhandlungen über diesen Waffenstillstand fanden 1586 an der Mündung der Pliussa, am rechten Ufer der Narwa, etwa 7 Werst von Narwa statt. An den letzten Unterhandlungen hatte auch Pontus de la Gardie Theil genommen. Als er bei seiner Heimkehr ein altes, mit Personen und Geschütz stark beladenes Schiff bestiegen hatte und auf diesem die in Narwa zu Ehren der schwedischen Abgeordneten abgegebenen Freudenschüsse durch Lösung der Kanonen beantwortet wurden, zerschellte das baufällige Schiff, wodurch der berühmte Feldherr nebst achtzehn anderen vornehmen Personen seinen Tod in den Wellen der Narwa fand (5. November 1586).

Estland war nach vierundzwanzig Jahren wieder von den Russen befreit, die seit 1558 diese Provinz durch immer wiederholte Verwüstungszüge heimgesucht hatten. War auch ein längerer Friede nicht gesichert, so machte doch die eingetretene Ruhe die Verwendung der noch vorhandenen Kräfte zur Abwehr der

inneren Leiden des Landes möglich. Besonders waren die Bauerschaften durch die schweren Frohndienste an ihre Herren, durch die beständigen Verheerungen des Krieges und die Grausamkeiten der Russen und Tataren völlig ruiniert worden, und neben dem Kriege hatte Pest und Hungerstoth im Lande gewüthet. Als ihre Arbeit immer wieder vernichtet, die Dörfer verbrannt und die Ernten geraubt wurden, als die Noth sich in den letzten Jahren der Kriegsführung beständig gesteigert hatte, da waren auch Wirthe und Knechte aufgestanden und durchzogen in Mord und Plünderung das ganze Land bis weit nach Livland hinein, an Jedermann, selbst an ihres Gleichen das verübend, was sie bisher hatten erdulden müssen. Nicht weniger als der Bauernstand war der größte Theil des Adels wie der Bürgerschaft gänzlich verarmt; Höfe und Güter waren in Wüsteneien verwandelt, alle tragbare Habe geraubt oder vernichtet. Reval hatte einen großen Theil seines Handels verloren, der sich nach Narwa hinwandte, und Bürger wie Adlige schlossen sich nicht selten den Schweden an, die von der Noth gezwungen plündernd das Land durchzogen. König Johann III. war eifrig bemüht, dem Elende des Landes und der Städte abzuhelfen. Ohne aus Estland einen Thaler zu nehmen, versorgte er die Truppen von Schweden aus mit Sold und Proviant, von dem sogar ein Theil den Einwohnern überlassen wurde. Adlige und Bürgerliche wurden von ihm für geleistete Dienste mit den eingezogenen Besitzungen des Ordens und den ehemaligen bischöflichen Gütern des Herzogs Magnus belohnt und durch Ertheilung erblicher Grafen- und Freiherrntitel oder durch Erhebung in den Adelstand ausgezeichnet. Ohne die kräftige Unterstützung des Königs und ohne die Tapferkeit des schwedischen Adels, von dem kaum ein Geschlecht war, welches nicht in Estland gekämpft hätte, wäre diese Provinz noch lange den Verheerungen der Russen und Tataren ausgesetzt gewesen und eine Beute der Moskowiter geworden.

Nachdem sich die Dänen, die ihre Herrschaft auf dem Festlande nicht behaupten konnten, auf den Besitz Defels beschränkt hatten, und die Wiek von den Russen gesäubert worden, hatte

sich auch die dortige Ritterschaft im August 1582 der Krone Schwedens unterworfen, worauf durch den Landtag zu Reval (20. März 1584) die vier Provinzen Harrien, Bierland, Serwen und die Wiek in einen einzigen, gleiche Rechte genießenden Körper vereinigt wurden. Dadurch gewann die Ritterschaft an Stärke und Einheit. Zwar ließen sich auch viele Schweden, Dänen und Polen auf den herrenlos gewordenen Gütern nieder, da sie aber keinen besondern Einfluß auf die inneren Landesangelegenheiten erlangten, und da Reval durch den Krieg schwer getroffen von seiner ehemaligen politischen Selbstständigkeit und Bedeutung als Handelsstadt weit zurückgeschritten war, so trat jetzt die Ritterschaft, die durch ihre lebhafteste Betheiligung an allen Waffenthaten und durch den Schutz starker Herrscher an Ansehen, Bedeutung und Selbstvertrauen gewonnen hatte, allein als derjenige Stand hervor, der die inneren Geschicke des Landes leitete und von der Staatsregierung als der eigentliche Vertreter der Landesmeinung betrachtet wurde. Zwar wurden von König Johann in den Jahren 1586 und 1591 Revisionen der Landgüter angeordnet und einige derselben eingezogen und wieder weiter verlehnt, aber der Adel ward dadurch in seinem Besitze nicht erschüttert, sondern vielmehr befestigt, und begann unter einem besondern Ritterschaftshauptmann sich schärfer denn bisher als geschlossene Corporation von den übrigen Ständen zu scheiden.

Von einer Bedrückung der lutherischen Kirche von Seiten der glaubensverwandten Schweden konnten keine Rede sein, denn wenn auch die Umtriebe der Jesuiten den König Johann dem Papstthume geneigt gemacht hatten, so erstreckten sich doch seine katholisirenden Versuche in Schweden nicht bis auf Estland. Fast bis zur Unterwerfung des Landes unter die schwedische Herrschaft hatten ungeachtet der Einführung des Lutherthums auf dem Dome zu Reval und im Lande die Bischöfe mit ihren Kapiteln fortgedauert und den katholischen Glauben sowol wie ihre landesherrlichen Rechte aufrecht zu erhalten und zu behaupten gesucht. Die Schweden hatten aber gleich damit begonnen, die letzten Ueberreste des Katholicismus zu beseitigen. Das Kloster



zu Padis und das hapsalsche Domkapitel wurden (1561 und 1563) aufgelöst, die Nonnenklöster zu St. Michaelis und zu St. Brigitta in Reval zwar erhalten, aber zur Annahme der Reformation gezwungen. — Indessen befand sich das Kirchenwesen in Estland noch lange im traurigsten Zustande. Durch die verheerenden Kriege, welche der Auflösung der Ordensherrschaft kurz vorhergingen und auf dieselbe folgten, waren alle Kirchen und die Wohnungen der Prediger auf dem Lande niedergebrannt, die Kirchspiele verödet und die wenigen Einwohner derselben ihrer Wohnungen und sonstigen Habe beraubt worden. Unter den Landpredigern gab es nur wenige tüchtige und würdige Seelsorger der Gemeinden; die meisten wurden ohne vorhergehende Prüfung von den Gutsbesitzern in das geistliche Amt eingesetzt, ohne dessen Erfordernisse und Verpflichtungen im Geringsten zu kennen, und führten ein weltliches, allen üblen Gewohnheiten jener Zeit ergebeneß Leben. Geordneter war die kirchliche Verfassung der Stadt Reval. Hier bestanden schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bestimmte Anordnungen in Bezug auf Wahl und Prüfung der anzustellenden Prediger und eine mehr geregelte Aufsicht über Amtsführung und Lebenswandel derselben. Im Jahre 1561 war der Prediger an der Dalkirche, Johann Geldern, zum Stadt-Superintendenten, und acht Jahre später zum lutherischen Bischof und Landkirchen-Visitator ernannt. In Ermangelung einer eigenen Kirchenordnung wurde die im Jahre 1572 von Herzog Kettler in Kurland gegebene angenommen und blieb ein halbes Jahrhundert in Kraft. — Unter dem Landvolke, das den Druck harter Leibeigenschaft tragen mußte, herrschte noch viel Götzendienst und ein dumpfer Aberglauben. Die Reformation hatte noch lange nicht die alten heidnischen Sitten, Opfer und Wallfahrten beseitigen können; Sittenlosigkeit und Völlerei, wilde Ehen und gewaltsame Entführungen von Frauen waren häufige Erscheinungen. Dem Aberglauben ward vom gesammten Volke und von nicht wenigen selbst der bessern Stände gehuldigt. So hatte unter anderem ein als Propheten sich ausgebender Bauer in Harrien gelehrt (1564), daß nicht der Sonntag, sondern

der Donnerstag ursprünglich der heilige Tag der Woche gewesen sei, und für seine Lehre eine so große Zahl von Anhängern gewonnen, daß sich die Donnerstags-Feier alsbald über einen großen Theil des Landes verbreitete und mehr als zwei Jahrhunderte erhalten hat. Die beständigen Kriege mit Rußland verhinderten die schwedische Regierung sich anhaltend mit dem Kirchenwesen zu beschäftigen und für den Bauernstand etwas mehr zu thun, als ihm aus seinem Elende nothdürftig aufzuhelfen.

Raum war der zwischen Schweden und Rußland bis zum Jahre 1590 geschlossene Waffenstillstand abgelaufen, da erhob der Zar Fedor Ioannowitsch (1584—1598) wiederum seine frühere Forderung, die Abtretung von ganz Estland an Rußland, und zog mit einem Heere von 100,000 Mann gegen Ingermannland und Estland herbei. Die Russen eroberten Jamburg (27. Januar), schlugen bei Narwa die Schweden unter der Anführung des estländischen Statthalters Gustav Banner, nahmen ihnen alles Gepäck und Geschütz weg und fielen verheerend in Estland ein. Der Befehlshaber von Narwa, Karl Horn, hatte zwar einen Sturm auf diese Stadt zurückgeschlagen, da er aber dieselbe nicht lange vertheidigen zu können glaubte, so schloß er am 25. Februar einen Stillstand bis zum 6. Januar 1591, durch welchen er gegen die Aufhebung der Belagerung von Narwa dem siegreichen Zaren die festen Plätze Zwangorod und Kaporje abtrat. Der König Johann erkannte aber den Abschluß des Stillstandes nicht an, Horn wurde der Feigheit beschuldigt, nach Schweden berufen und zum Tode verurtheilt, indessen auf Fürbitte des Herzogs Karl von Südermannland begnadigt. Der König schickte jetzt seinen Bruder, den Herzog Karl, mit frischen Truppen gegen die Russen. Das schwedische Heer wurde jedoch bei Zwangorod von Swan Saburow geschlagen und darauf bei einem Einfall in's Nowgorodsche durch Kälte und Krankheiten zum großen Theil aufgerieben (1591). Glücklicher war der Reichsmarschall Klas Fleming, indem er die Russen im Plestauschen auf's Haupt schlug, gegen 6000 Mann tödtete und ihren Anführer Dolgoruki gefangen nahm.

Als Unterhandlungen wegen eines Friedens eingeleitet worden waren, starb König Johann III. gegen Ende des Jahres 1592. Sein Sohn Sigismund, von seiner Mutter, der polnischen Prinzessin Katharina, katholisch erzogen, hatte bereits vor fünf Jahren den polnischen Thron als Sigismund III. (1587—1632) bestiegen, und wurde nunmehr zugleich König von Schweden (1592—1604). Die polnischen und lithauischen Magnaten hatten nach dem Tode ihres Königs Stephan Bathori (2. December 1586) sich für die Wahl des schwedischen Kronprinzen entschieden, nicht blos weil er durch seine Mutter aus dem Hause der Jagellonen entsprossen und der katholischen Religion eifrig ergeben war, sondern weil sie hofften, daß er nach eingetretener Erbfolge in Schweden als Beherrscher zweier Reiche eine mächtige Stellung einnehmen und auch Estland dem polnischen Besitze Livlands hinzufügen werde. Diese letztere, in der Wahlcapitulation offen ausgesprochene Forderung hatte aber in Schweden bei den Ständen wie bei dem Könige Johann großen Unwillen erregt, daher die Polen sich endlich entschlossen, die Frage über Estland bis zur Thronbesteigung Sigismund's in Schweden unerörtert zu lassen. Jedoch hatte Sigismund schon bei seiner Krönung in Krakau (17. December 1587) eine Urkunde unterzeichnet, in welcher er zwar nicht namentlich Estland, wol aber „den von Schweden besessenen Theil Livland's“ dem übrigen Livland einzuverleiben versprach, darauf aber den schwedischen Ständen urkundlich die Versicherung gegeben (20. Januar 1588), Estland nie abtreten zu wollen und dabei Jedermann ermächtigt, seinen ihm später etwa darüber abgedrungenen Befehlen keine Folge zu leisten.

Schon in den letzten Jahren der Regierung Johanns III. hatte dessen Bruder, der Herzog Karl von Südermannland, thatsächlich die Regierungsgeschäfte in Schweden geführt und übernahm nach dem Tode des Königs vorläufig auch für den in Polen abwesenden Sigismund die Stellvertretung, die er gern mit der vollen Regierung vertauscht hätte. In Schweden hatte Sigismund sowol durch seine den Polen gemachte Zusage in Betreff Estland's als auch durch den großen Eifer, welchen

er für den Katholicismus an den Tag legte, allgemeines Mißtrauen gegen sich hervorgerufen, und dieses trug zu dem Zwiespalte nicht wenig bei, der sich jetzt zwischen ihm und seinem Stellvertreter entspann. Während er gleich im Anfange des Jahres 1593 einen Gesandten aus Polen nach Estland sendete, um die Huldigung dieses Landes entgegenzunehmen, war der Herzog Karl aus Besorgniß, daß Sigismund jetzt eine Vereinigung Estlands mit Polen beabsichtige, darauf bedacht, die dortigen Befehlshaber zu ermahnen, den etwanigen Befehlen desselben zur Uebergabe der festen Plätze an Polen keine Folge zu leisten, und bald darauf berief der Herzog, vornehmlich auf den Bürger- und Bauernstand sich stützend, zur Sicherung des evangelischen Glaubens und der Freiheiten des Reichs eine Kirchenversammlung nach Upsala, welche alle von Johann III. im Kirchenwesen eingeführten katholisirenden Neuerungen abschaffte und das evangelisch-lutherische Bekenntniß für die allein im Reiche gültige Religion verkündete (März 1593).

Obwol die Landesprivilegien von den regierenden Fürsten auch für ihre Nachkommen ertheilt wurden, so sorgte man doch bei jedem Thronwechsel für eine Erneuerung der Bestätigung, um Modificationen und Ergänzungen einzuführen, durch welche einzelne in den Privilegien nicht vorkommende Punkte festgesetzt wurden. Deputirte der estländischen Ritterschaft (Anton Mandel, Johann Rosen, Evert Delwig, Dietrich Stryk, Dietrich Fahrensbach und der Secretär Moriz Brandis) gingen nach Stockholm, wo auch bald darauf Sigismund aus Polen in Begleitung vieler katholischer Geistlichen und eines päpstlichen Legaten landete (30. Sept.). Sie hatten den Auftrag, um Bestätigung der Landesprivilegien und um Theilnahme Terwens und der Biek an dem in Harrien und Bierland geltenden Gnadenrechte, welches die Vererbung der Güter auch auf die weibliche Linie gestattete, ferner um einen Friedensschluß mit den Russen, endlich darum zu bitten, daß die in Estland besitzlichen Schweden angewiesen würden, den Roßdienst und alle Auflagen der Ritterschaft zu theilen. Nach der am 19. Februar 1594 vollzogenen Krönung Sigismunds überreichten die Deputirten der

Königin als Landesgeschenk zwei kostbare goldene Becher und am 10. April erfolgte die Bestätigung der Privilegien durch den König, nachdem schon vorher die übrigen Wünsche der estländischen Ritterschaft genehmigt worden waren.

Ohne mit seinem Oheime, dem Herzoge Karl, die Streitigkeiten über die für seine Abwesenheit in Polen zu bestimmende Regierungsform in Schweden beigelegt zu haben, verließ Sigismund im Juli 1594 seine Heimath und begab sich nach Polen. Im September kamen königliche Commissarien nach Reval zur Empfangnahme des Unterthaneneides von der Stadt und der Ritterschaft. Ihre Forderung, daß jedes Glied der Ritterschaft seinen Eid noch besonders durch Unterschrift und Siegel bekräftigen solle, wies die Ritterschaft als eine Kränkung zurück, zumal die revalsche Bürgerschaft von dieser Maßregel nicht betroffen war. Erst als der König den Befehl zurückgenommen hatte, hauptsächlich in Folge der Bemühungen des Herzogs Karl, fand die Eidesleistung im Februar statt. Bald darauf ward zwischen Schweden und Rußland der Frieden zu Teuffin, einem Dorfe unweit Narwa, abgeschlossen (18. Mai 1595); Estland mit Narwa blieb den Schweden, und diese traten den Russen Ingermannland und Karelken nebst Kerholm ab.

Unterdessen hatten sich in Schweden die auch auf Estland einwirkenden Streitigkeiten wegen Ausübung der Regierungsgewalt zwischen dem Könige Sigismund und dem Herzoge Karl nebst den Ständen immer mehr erweitert und einen ernsteren Charakter angenommen. Neben dem Herzoge und dem Reichsrathe standen einzelne Statthalter unabhängig da, indem sie vom Könige angewiesen waren, nur seinen directen Befehlen Folge zu leisten. Um dieser Unordnung ein Ende zu machen, nahm der Reichstag (30. September 1595) dem Könige alle Gewalt, so lange er sich aus dem Lande befände und ernannte den Herzog zum Reichsverweser. Die estländische Ritterschaft, die sich zur Parteinahme für einen der beiden streitenden Theile nicht wollte zwingen lassen, hatte die Aufforderung zur Betheiligung an jenem Reichstage abgelehnt und erklärt, daß sie allen Beschlüssen desselben sich fügen wolle,

sofern sie nicht dem Könige, der Krone Schwedens und ihren Privilegien zuwider wären. Als nun Sigismund die Reichstagsbeschlüsse für Aufruhr erklärt hatte und in Finnland ein Bürgerkrieg zwischen den Anhängern der beiden Parteien ausgebrochen war, erklärte sich der, wiederum im März 1597 zusammengetretene, meist vom Bauer- und Bürgerstande gebildete Reichstag für den Herzog, behielt aber dem Könige die Ausübung der Macht unter der Bedingung vor, daß er nach Schweden zurückkehre und die gefaßten Beschlüsse anerkenne. Vergebens jedoch forderte der Reichstag die noch immer am Könige Sigismund festhaltende estländische Ritterschaft und die Stadt Reval auf, sowol den Herzog als Regenten als auch die Reichstagsbeschlüsse anzuerkennen, widrigenfalls sie als Aufrührer behandelt werden sollten. Die Drohung hatte blos den Erfolg, daß die von der Ritterschaft beabsichtigte Absendung schottischer Söldner nach Finnland gegen des Herzogs Anhänger unterlassen wurde. Am 30. Juli 1598 landete Sigismund mit einem polnischen Heere von 5000 Mann unter Georg Fahrensbach Führung bei Kalmar, wurde aber bei Stangebrö von dem Herzoge Karl geschlagen (25. September) und mußte in einem darauf abgeschlossenen Vergleich die Auslieferung der zu ihm übergetretenen Reichsräthe, die Entlassung seiner ausländischen Truppen und die persönliche Regierung des Reichs im Lande selbst versprechen. Aber der König mißtraute seinem herrschüchtigen Oheim, und anstatt nach Stockholm zu gehen, eilte er nach Polen zurück. Das estländische, einige Hundert Reiter zählende Aufgebot des Adels, das er zu seiner Unterstützung nach Schweden beschieden hatte, war unterdessen bei Stockholm angekommen, begab sich aber auf die Kunde von der Niederlage des Königs und seiner heimlichen Flucht sogleich in die Heimath zurück. — Hierauf erklärte der zu Fönköping im Februar 1599 und darauf in Stockholm im Juni versammelte Reichstag Sigismund der Krone verlustig, behielt sie aber seinem Sohne Wladislaw vor, wenn derselbe binnen Jahresfrist zur Erziehung im lutherischen Glauben und in den schwedischen Landes sitten nach

Schweden käme, und ernannte den Herzog Karl unter dem Namen eines regierenden Erbfürsten zum Verweser des Reichs.

Herzog Karl unterwarf sich jetzt rasch ganz Finnland, stellte eine schwedische Kriegsflotte vor Reval auf und forderte im September von der estländischen Ritterschaft, die alle festen Plätze des Landes besetzt und mit der Stadt Reval, um sie dem Könige zu erhalten, ein Bündniß geschlossen hatte, daß sie sich ihm unterwerfen und die Reichstagsbeschlüsse anerkennen solle. Die Ritterschaft aber und mit ihr die Stadt hielt am Könige fest und erklärte, daß sie so lange, als sie ihres Eides nicht entbunden sei, demselben treu und der Krone Schwedens verbunden bleiben werde; sie bat den Herzog, das Land mit schwedischem Kriegsvolke zu verschonen, damit es nach Einnahme der Festungen nicht den Anschein hätte, als ob Estland erobert und aus seiner Freiheit in Dienstbarkeit gekommen wäre. Unterdessen waren von Fahrensbach einige polnische Truppen nach Estland geführt und im Lande vertheilt worden, da Reval dieselben als Besatzung zum Schutze gegen den Herzog bei sich aufzunehmen verweigert hatte. In Narwa vertrieb das dortige Kriegsvolk, welches es mit dem Herzoge und den Reichsständen hielt, den anwesenden Allentadischen Adel aus der Stadt, weil dieser die Festung den Polen übergeben wollte, und behielt den zweideutig gesinnten Hauptmann der Stadt, Otto Verfüll, gefangen zurück. Wenige Tage darauf kamen schwedische Truppen unter dem Obersten Peter Stolpe aus Finnland herüber und fanden sofort Einlaß (24. October 1599). Die aus Narwa Vertriebenen, die ihre Güter in der Landschaft Allentacken in der Gewalt der Schweden und sich bei längerem Widerstande als polenfreundlich verdächtig sahen, gingen in der That schon jetzt mit der Absicht um, vom Könige abzufallen und dem Herzoge Karl zu hulbigen, wurden aber von der übrigen Ritterschaft durch den Vorwurf, daß sie Eid, Ehre und Treue brechen wollten, davon zurückgehalten. Karl ließ zu Anfange des Jahres 1600 die Schlösser Wesenberg, Weissenstein, Lode und Hapsal mit seinen Truppen durch den Obersten Stolpe besetzen; die estländische Ritterschaft hielt aber noch immer mit Stand-

haftigkeit an Sigismund, eingedenk ihres demselben geleisteten Eides und zugleich besorgend, daß ihr Anschluß an den Herzog das ungeschützte Land einem polnischen Angriffe preisgeben würde. Man wünschte in Estland eine völlige Neutralität zu beobachten und den Ausgang des Streites zwischen dem Könige und dem Herzoge abzuwarten. Als aber darauf alle bei dem Könige vorgebrachten Bitten der Ritterschaft um Schutz des Landes sowol wie um Versöhnung mit seinem Oheim Karl erfolglos blieben, und die Schweden einen festen Platz nach dem andern besetzten und Contributionen eintrieben, als ferner im März des Jahres 1600 der Reichstag zu Linköping im Namen des ganzen Reiches dem Könige den Eid gekündet und Sigismund zur selben Zeit gegen sein früheres Versprechen Estland der Republik Polen urkundlich einverleibt hatte, als endlich die polnischen Heerführer Leo Sapieha und Georg Fahrensbach in Livland und Estland Truppen sammelten und das Land gegen den Herzog und seine Anhänger aufboten; — da erst erklärte sich im April auf eine neue Aufforderung des Reichsverwesers Stadt und Land ebenfalls für ihn und zum Beitritt zu den Beschlüssen der schwedischen Stände.

Bald hierauf kam der Herzog Karl mit einem Heere von 9000 Mann zum Schutze Estlands vor einem polnischen Angriff nach Reval. Er bestätigte die Landesprivilegien (3. September 1600), drang aber dabei auf Einführung des schwedischen Rechts und auf Theilnahme ritterschaftlicher Delegirter am Reichstage. Doch eine Deputation der Ritterschaft, an ihrer Spitze Dietrich Stryk, protestirte dagegen und setzte durch, daß nichts Neues in die alten Privilegien aufgenommen wurde und die Rechte und Freiheiten der Ritterschaft in ihrem uralten Laufe und unverändert blieben. Nur der Rosßdienst, der nach altem Herkommen nur innerhalb des Landes selbst verlangt werden konnte, wurde bei dieser Gelegenheit geregelt; es sollte ein Reiter von fünfzehn besetzten Gesinden gestellt werden und als ein besetztes Gesinde ein solches gelten, welches wöchentlich mit einem Paar Ochsen oder Pferden dem Heere Dienste leistete. Zugleich wurde bei der Bestätigung der Privilegien zum Schutze



des Bauernstandes das bereits von Sigismund (1594) erlassene Verbot der Anwendung grausamer Strafen erneuert, und nicht bloß den Gutsbesitzern, sondern auch dem Statthalter und den anderen königlichen Beamten jeglicher Mißbrauch der Gerichtsbarkeit über die Leibeigenen untersagt. Schon vor der Kirchenversammlung in Upsala (1593), durch welche der Protestantismus auch in Estland eine neue Stütze, erhielt, hatte der Herzog Karl den David Dubberg als Kirchenvisitor nach Reval mit dem Auftrage gesendet, für Herstellung der zerstörten Landeskirchen und Verbesserung des Kirchenwesens Sorge zu tragen. Unter den Predigern Revals hat sich Balthasar Rüssow (gestorben 1600) vornehmlich durch seine Livländische Chronik bekannt gemacht, die bis zum Jahre 1583 reicht und besonders ausführlich die Zustände des Ordens und der katholischen Geistlichkeit schildert. Derselben Zeit gehört der estländische Ritterschafts-Secretär Moritz Brandis an, der Verfasser eines bis zum Jahre 1238 gehenden livländischen Geschichtswerkes und eines Rechtsbuches, das eine Sammlung von Landesprivilegien, Gnadenbriefen, Gerichtsprotocollen und Landtagsschlüssen aus den Jahren 1593—1597 enthält.

Mit der Ankunft des Herzogs Karl und eines schwedischen Heeres in Reval im Jahre 1600 wurde der bisher in Schweden und Finnland geführte Kampf zwischen Sigismund und Karl auf estländischen und livländischen Boden verlegt, und endete erst im Jahre 1621 mit der völligen Unterwerfung Livland's unter das schwedische Scepter. Bevor wir den Gang dieser Begebenheiten schildern, haben wir uns zuerst mit dem Schicksale der Provinz Livland seit ihrer Besitznahme (1561) durch die Polen bekannt zu machen.

## Livland unter Polnischer Herrschaft.

(1562—1600.)

Polen befand sich damals, als Livland dessen Oberherrschaft anerkannte (1561), auf dem höchsten Gipfel seiner Macht und seines Ansehens, und wohl durften daher die livländischen Stände von dem Könige Sigismund II. August (1548 bis 1572) jenen Schutz wider ihre auswärtigen Feinde erwarten, um den sie ihre Unabhängigkeit und selbständige Staatsform zum Opfer gebracht hatten. Sigismund zeigte jedoch bei der Abwehr der eroberungsfüchtigen Moskowiter mehr guten Willen als wirkliche Thatkraft, obschon er bestrebt war, die erworbene Provinz enger mit seinem Reiche zu verbinden, sowol die Stadt Riga, die sich nur bedingungsweise unterworfen hatte, als auch das von Russen besetzte Stift Dorpat ebenfalls seiner Herrschaft einzuverleiben und dem Lande eine neue, alle Stände gleich umfassende Verfassung und Gesetzgebung zu ertheilen. Gleich nach dem Tode des rigaschen Erzbischofs Wilhelm von Brandenburg (Februar 1563) ließ er durch den Herzog Gott- hard Kettler, der zugleich königlicher Statthalter von Livland war, die rigaschen Stiftsgüter in Besitz nehmen und zur Verwaltung dem erzbischöflichen Rathe Heinrich von Tiesenhausen auf Bersohn, dem ehemaligen Ordensritter Kaspar von Alten- Bockum und dem Domdekan Jacob Meck bis dahin übertragen, wo das Stift dem neuen Herzogthum völlig einverleibt werden würde. Zwar suchte der erzbischöfliche Coadjutor, Christoph von Mecklenburg, sich mit Gewalt der Erzstiftes zu bemächtigen, um dasselbe nebst seinen livländischen Schlössern dem Schutze des Königs Erich XIV. von Schweden zu übergeben, ward aber von Kettler gefangen genommen und nach Polen geschickt, wo er eine Zeit lang im Gefängnisse gehalten, endlich allen seinen Ansprüchen auf das Erzstift entsagte und hierauf zugleich mit seiner Freiheit ein Jahrgehalt von Sigismund August erhielt.

Unterdessen hatte die katholische Partei in Livland über Kettler's Verwaltung des Landes bei dem Könige Klage

geführt, sich über Bevorzugung des Ordensadels vor dem des Erzstiftes und über willkürliche Verpfändung erzstiftischer Gebiete beschwert und Kettler sogar geheimer Verbindungen mit fremden Mächten zum Nachtheil des Landes zu verdächtigen gewußt. Der König schickte den polnischen Magnaten und lithauischen Großmarschall Johann Chodkiewicz als neuen Statthalter (Administrator) nach Livland, stattete ihn mit den ausgedehntesten Vollmachten aus und ertheilte ihm den Auftrag, die vollkommene Unterwerfung Riga's zu betreiben, wo möglich auch Estland unter polnische Botmäßigkeit zu bringen, und Alle, die dazu behülflich wären, durch Ertheilung von Würden und Lehngütern zu belohnen. Auf dem Landtage zu Kokenhusen (5. November 1566) trat Kettler die Regierung der Provinz an Chodkiewicz ab, behielt aber den vom Könige ihm ertheilten Titel eines Gouverneurs bei. So war Livland unter die fast unumschränkte Verwaltung eines polnischen Statthalters gekommen, und schon auf dem gleich darauf zu Wenden gehaltenen Landtage bewog dieser die Stände der ehemaligen Ordenslande und des Erzstiftes, sich für die vom Könige gewünschte Vereinigung Livlands mit Lithauen und die Aufhebung des Erzstiftes zu erklären.

Auf dem Reichstage zu Grodno (1566), an dem auch die Deputirten des rigaschen Erzstiftes (Kembert Gilsheim, Jacob Meck, Just Fürstenberg) Theil nahmen, ward eine ewige Union Livlands mit Lithauen und die Säkularisation des rigaschen Erzbisthums festgesetzt. Durch das vom Könige (26. December 1566) bestätigte Unionsdiplom wurde Livland zu einem mit dem Großfürstenthum Lithauen vereinigten Herzogthum erklärt und erhielt ein eigenes, noch jetzt im Gebrauch befindliches Wappen, einen silbernen Greif mit bloßem Schwerte im rothen Felde, das die gekrönten Anfangsbuchstaben des königlichen Namens S. A. zeigte. Der König von Polen sollte als Großfürst von Lithauen auch Herr von Livland sein und dieses Land von einem Administrator verwaltet werden. Dasselbe zerfiel in vier Kreise: Riga, Wenden, Treiden, Dünaburg, deren jeder von einem Senator, der geborner

Livländer sein sollte, verwaltet wurde und ein besonderes Landgericht hatte. Aus dem Administrator und den vier Senatoren wurde ein höherer Gerichtshof gebildet, an den von den Entscheidungen der Landgerichte appellirt werden konnte. Alle Vorrechte der Lithauer, unter Anderem die Theilnahme an den lithauischen Reichstagen durch Absendung eigener Senatoren und vom Adel gewählter Landboten, wurden auch den Livländern zugestanden; die Aufrechthaltung des Gottesdienstes nach der Augsburger Confession unter Ausschließung aller nicht lutherischer Prediger und Kirchenlieder, die Berufung tüchtiger Geistlichen und die Gründung von Kirchen und Schulen, die Verhandlung in den Gerichten in deutscher Sprache und nach den einheimischen Rechten wurde versprochen; alle Aemter im Lande sollten nur Eingeborene oder mindestens der deutschen Sprache kundige Personen bekleiden.

Die Vereinigung Livlands mit Lithauen hatte zunächst die Folge, daß der Einfluß des polnisch-lithauischen Elements auf Unkosten des deutschen zunahm und das Selbstbestimmungsrecht des Landes beeinträchtigt ward. Die Urkunde über die vollzogene Union enthielt keine einzige die Landesvertretung regelnde Bestimmung, und wengleich dieselbe auch das Privilegium Sigismund August's (vom 28. November 1561) aufgenommen hatte, so fehlte es doch nicht an einschränkenden Zusätzen, z. B. die alten livländischen Privilegien, Rechte, Gesetze und Gewohnheiten sollten gelten, insofern sie vernunftmäßig und der neuen Ordnung der Dinge nicht zuwider wären und dergl. mehr. — Bei der Säcularisation des Erzbisthums wurde die Erhaltung der Kirchen, Schulen und der Geistlichen vorbehalten, die Lehnbriefe und Pfandverschreibungen, durch welche die Stiftsgüter schon meist in andere Hände übergegangen waren, bestätigt, und den Kapitelherren ein Vorrecht bei dem Ankaufe der zu veräußernden Kirchengüter eingeräumt. Die Domherren traten allmählig in den weltlichen Stand und wurden meist mit Stiftsgütern belehnt.

Schon drei Jahre später fand auf dem Reichstage zu Lublin (1569) die Vereinigung Lithauens mit Polen zu einem Reiche statt. Nachdem die livländischen Abgeordneten

(Jacob Meck, Otto Ungern, Johann Münster, Rembert Giseheim, Dietrich Alderkas, Lorenz Offenberg) die Versicherung erhalten hatten, daß der Einigungsvertrag der Livländer mit Lithauen vom Jahre 1566 von Neuem anerkannt und alle Landesprivilegien aufrecht erhalten werden sollten, beschworen sie ebenfalls die vollzogene Union (6. August) und leisteten der Krone von Polen den Eid, worauf der König ihnen eine Versicherungsschrift darüber ausstellte, daß der nächste Reichstag die Privilegien der Livländer bestätigen würde, jedoch unter Vorbehalt einer Modification derjenigen unter ihnen, welche den polnischen und lithauischen Freiheiten widersprechen sollten. Wenige Tage vorher war auch die Urkunde über die Einverleibung Kurland's in das Reich Polen unter Bestätigung der Privilegien des Herzogthums, insofern sie den Freiheiten des Reichs nicht zuwider wären, vollzogen worden. Die Stadt Riga hatte an allen diesen Verhandlungen in Rokenhusen, Grodno und Lublin keinen Antheil genommen; sie hielt standhaft fest an der ihr von Radzivil ertheilten Caution (17. März 1562), welche ihr nach dem Tode des Königs, falls dieser kinderlos sterben sollte, die freie Wahl eines Oberherrn zugestand, und wollte sich zu nichts weiter verpflichten, als im Falle einer Trennung Lithauens von Polen den von den lithauischen und livländischen Ständen mit Inbegriff Riga's gewählten Oberherrn nach geschehener Bestätigung ihrer Privilegien ebenfalls anzuerkennen. Auch den königlichen Administrator erkannte sie als solchen gar nicht an, obschon der Rath die Bürgerschaft für eine vollständige Unterwerfung unter Polen zu stimmen suchte. Auf diese Weise blieb das Verhältniß Riga's zur Krone Polens während der ganzen Regierung des Königs Sigismund August ein völlig unbestimmtes.

Seit Vollziehung der Union Livland's mit Lithauen und dieses Landes mit Polen wurden immer häufiger an Personen polnischer und lithauischer Nationalität Landesämter von der Regierung vergeben und Güter verlehnt, um der Krone Polens eine Partei im Lande zu schaffen. Allmählig büßten die ehemaligen Ordensgebietiger ihre Aemter und Würden ein, nament-

lich als Verwalter der Kronsgüter oder als Schloßhauptleute, und immer mehr sahen die eingeborenen Adligen die Hoffnung schwinden, durch Kriegsdienste wie ehemals Lehngüter zu erwerben. Mochte indessen Sigismund August auch bestrebt sein, Livland enger mit Lithauen und Polen zu verbinden, und selbst eine Polonisirung des Landes durch Hereinziehen polnischer und lithauischer Edelleute anzubahnen, immerhin war er ein wohlmeinender, leutseliger Regent, dessen Glaubensfreiheit und Mäßigung die protestantischen Livländer vor kirchlichem Proselytismus und vor willkürlichen Eingriffen in die Landesrechte bewahrt haben.

Der Krieg mit den Russen, welche das dörptsche Stift besaßen, hatte schon bald nach der Unterwerfung Livlands unter Polens Oberherrschaft von Neuem begonnen. Die Unterhandlungen (1561) wegen einer Vermählung Joann's IV. mit der polnischen Prinzessin Katharina, der Schwester Sigismund August's und späteren Gemahlin des Königs Johann von Schweden, hatten sich zerschlagen und der Zar, der Livland stets als sein angestammtes Eigenthum betrachtete, hatte bald darauf in einem Briefe an den König von Polen die drohenden Worte ausgesprochen: „Livland ist unser, war es und wird es bleiben.“ Zu Anfange des Jahres 1563 drang Joann mit einem großen Heere in Lithauen ein und eroberte Polozk. Nachdem aber Nicolaus Radziwil die Russen in den waldigen Pässen bei Orscha auf's Haupt geschlagen hatte, erschien ein lithauisches Heer in Livland, wo der Krieg mit wechselndem Glücke und ohne Entscheidung fortgesetzt wurde. Hier gingen zwei der tüchtigsten Heerführer des Zaren, die Fürsten Kurbski und Wischnewski, schon lange seiner Tyrannei müde, zu den Polen über und kämpften fortan gegen Rußland. Ohne sich in eine offene Schlacht mit den Polen einzulassen, verwüsteten und plünderten die Russen einen großen Theil des Landes. Aus den Umgegenden von Wolmar und Wenden führte der russische Heerführer Buturlin viele Tausende Gefangene davon, und als sich die Polen mit Hülfe deutscher Hofleute der von Schweden besetzten Stadt Bernau durch List bemächtigt hatten

(29. April 1565), ließ der Zar aus Furcht, daß die Deutschen in Dorpat mit den daselbst befindlichen Russen es ebenso machen möchten, die vornehmeren und wohlhabenderen deutschen Einwohner der Stadt nach Rußland führen und in verschiedenen Städten vertheilen. — Zu wiederholten Malen fanden Unterhandlungen wegen eines Friedens zwischen dem Zaren und dem Könige von Polen statt, führten aber zu keiner Einigung, da Joann die Abtretung von Riga, Wenden, Wolmar und anderer Plätze beanspruchte. Die Feindseligkeiten dauerten fort, meist in den russischen und lithauischen Provinzen an den Gränzen Livlands; keiner der beiden Theile war aber im Stande den Krieg mit Nachdruck zu führen. Nach einem neuen Verwüstungszuge der Russen in den östlichen Theil von Livland kam endlich der Abschluß einer dreijährigen Waffenruhe zu Stande (1570), da die polnischen Gesandten in Moskau dem Zaren Aussichten auf seine Wahl zum Nachfolger des kinderlosen Sigismund auf dem Throne Polens gemacht hatten.

Nach dem mißlungenen Versuche des Herzogs Magnus und seiner Rathgeber Kruse und Taube, die Stadt Reval mit einem russischen Heere durch Belagerung (August 1570 bis März 1571) einzunehmen, suchten sich die beiden letzteren vor den Zorn des Zaren dadurch zu sichern, daß sie diesen aufgebend die Partei der Polen ergriffen. Bei der bedeutungsvollen Stellung, die sie sich in Livland zwischen den streitenden Theilen, Deutschen, Schweden, Russen und Polen, zu verschaffen gewußt hatten, durften sie darauf rechnen, daß der König Sigismund August ihre Dienste gern annehmen werde, wollten sich aber zuvor seine Gunst durch ein kühnes Unternehmen gegen die Russen erwerben. Sie waren von Joann beauftragt worden, für ihn livländische Hofleute zu einem Zuge gegen die Tataren anzuwerben und hatten einen ihrer Führer, Reinhold Rosen, mit einer nicht unbeträchtlichen Söldnerschaar für den russischen Dienst gewonnen. Als aber Joann vor gezahlter Löhnung verlangte, sie sollten mit den Angeworbenen aus dem Stifte Dorpat nach Pleskau ziehen, fürchteten sie, dort ganz in seinen Händen zu sein, und verabredeten mit Rosen einen raschen

Ueberfall auf Dorpat, um zu russischem Gelde zu kommen und zugleich den Polen diese Stadt in die Hände zu spielen. Die Pest hatte die russische Besatzung in Dorpat stark gelichtet, und die Stadt war mit Proviant und Geld reich versehen, so daß die Aussicht auf reiche Beute eine ziemlich sichere war und das Unternehmen schon an sich verlockend machte. Man vereinigte sich, an einem Sonntage, dem 21. October 1571, die Stadt zu überrumpeln, indem man glaubte, die deutschen Bürger würden sich ebenfalls gegen die Russen erheben, diese aber, als am Sonntage, unvorbereitet sein und nur geringen Widerstand leisten. Es kam aber Alles anders. Als jene drei Führer mit ihren Schaaren von verschiedenen Seiten in die Stadt eingedrungen waren, verschlossen sich die wehrlosen deutschen Bürger in ihre Häuser, während auf dem Markte sich schnell eine drohende Masse Soldaten und mit Spieß und Beilen bewaffneter russischer Kaufleute versammelte, die Rosen nebst allen seinen Begleitern niedermachten und nach hartem Kampfe auch Kruse und Taube mit den wenigen am Leben gebliebenen Gefährten derselben aus der Stadt hinaustrieben. Der Handstreich war völlig mißglückt, und nun rächten sich die Russen wegen dieses Ueberfalles an den unschuldigen deutschen Bewohnern der Stadt, indem sie ihre Häuser plünderten, viele Männer, Weiber und Kinder ermordeten, andere nackt und bloß nach Rußland wegführten. Mit Rußland hatten es Kruse und Taube für immer verdorben, war aber auch der Anschlag nicht gelungen, so durften sie doch auf die Gunst der Polen rechnen. Sie erlangten auch von dem Statthalter Chodkiewicz und dem Herzoge Kettler freies Geleit nach Polen zum Könige, der sie fortan zu den vertrautesten und wichtigsten Geschäften gebrauchte und für den Verlust ihrer dörsptischen Güter entschädigte, indem er außer anderen Gütern Kruse mit Treiden, Taube mit Kremon beschenkte. Der Zar Joann wollte die beiden Verräther um jeden Preis wieder in seiner Gewalt haben. In einem Schreiben erinnerte er sie an die vielen ihnen verliehenen Ehren und Reichthümer und an den Eid, den sie ihm geschworen, sicherte ihnen seine volle Gnade zu und gelobte,



sie in ihren früheren Ehren und Würden zu erhalten, wenn sie zurückkehren wollten. Als keine Antwort erfolgte, forderte er vom Könige die Auslieferung der Ueberläufer gegen Freigebung aller livländischer Gefangener. Auch mit dieser Forderung zurückgewiesen ließ er in Moskau einige Tausend Gefangene, die sonst hätten ausgelöst werden können, auf grausame Weise zu Tode martern.

Sigismund August starb am 7. Juli 1572. Die Livländer wandten sich sogleich an den lithauischen Senat mit der Bitte um Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, was ihnen auch durch eine Urkunde (31. December) zugesichert wurde. Um diese Zeit wurden auch von polnischer Seite Unterhandlungen mit Rußland wegen Abschusses eines neuen Waffenstillstandes oder eines ewigen Friedens begonnen. Die Bemühungen des polnischen Gesandten Haraburda in Moskau (Februar und März 1573) führten aber nicht zum Ziele, da der Zar die völlige Abtretung Livlands nebst einigen polnischen Gebieten verlangte, ohne indessen sogleich seine Feindseligkeiten gegen Polen wieder zu beginnen. Nach Sigismund August, dem letzten Herrscher aus dem Hause der Jagellonen, bestieg Heinrich von Anjou den polnischen Thron, und als er denselben schon nach drei Monaten (Juli 1574) gegen den von Frankreich vertauschte, erwählte der Reichstag den klugen und tapfern Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, zum Könige von Polen (14. December 1575 bis 2. December 1586). Die Regierung dieses Fürsten war der Verlauf einer ganzen Periode schweren Ungemachs, das über Livland hereinbrach. Zunächst war es der bald wieder beginnende Krieg mit den Russen, der das Land schwer heimsuchte. Schon seit dem Jahre 1572 hatten russische und tatarische Heerschaaren fast ununterbrochen in Estland und im nördlichen Theile Livland's gehaust, meist in Gemeinschaft mit dem Herzoge Magnus und seinen Söldnerschaaren. Nach der vergeblichen Belagerung Reval's im Anfange des Jahres 1577 wollte der Herzog sich von dem Zaren ganz losagen und unterhandelte bereits wegen seines beabsichtigten Anschlusses an Polen mit Gotthard

Kettler durch seinen Hofprediger Schrapfer und darauf mit des Königs Stephan Abgeordnetem Rembert Gilsheim, als es dem Zaren durch neue Versprechungen gelang, ihn von Neuem an sich zu fesseln. Mit dem Beginn der Regierung Stephan's begannen erst die größten Anstrengungen und gewaltigsten Verheerungszüge Joann's gegen Livland, da er in seinen Hoffnungen auf den polnischen Thron getäuscht worden war und dem glücklicheren Nebenbuhler wenigstens diese Provinz durchaus entreißen wollte. Hierzu schienen ihm die Umstände günstig zu sein. Stephan wurde durch die Belagerung der Hansestadt Danzig, die ihn als König von Polen nicht anerkennen wollte, von Livland fern gehalten, und hier nahm die Unzufriedenheit mit der polnischen Herrschaft in Folge der Besetzung der meisten Landesämter durch Polen und der Willkürlichkeiten der übermüthigen Schloßhauptleute immer mehr zu. Der Zar wünschte den Herzog Magnus zur Ausführung seiner Pläne auf Livland noch ferner zu benutzen, berief ihn nach Pleskau und übertrug ihm ein selbstständiges Kommando in dem Heere, welches er hier versammelte und persönlich nach Livland führen wollte.

Im Juli 1577 rückte Joann unter maßlosen Verheerungen in den östlichen Theil Livland's ein. Aus Furcht vor den Russen ergaben sich Kokenhusen, Wenden, Wolmar und viele andere Schlösser freiwillig dem Herzoge Magnus, der sie mit seinen Kriegsheuten besetzte und den Einwohnern Schutz gegen die heranrückenden Horden versprach. In rascher Folge fielen eine Reihe von festen Plätzen, Dünaburg, Kreuzburg, Seswegen, Versohn, Erla und andere in die Hände des Zaren, der einen Theil der Einwohner nach Rußland führen, viele selbst den geschlossenen Capitulationen zuwider schonungslos nieder machen ließ, darunter besonders die Anhänger des Herzogs, von dem er wußte, daß er im Einverständnisse mit den Polen handelte. In Kokenhusen wurde die ganze Besatzung niedergemetzelt und nur einem Schreiber das Leben geschenkt, damit der Herzog Kunde von der Einnahme dieses Ortes erhielt. Magnus, der gerade mit der Stadt Riga wegen ihrer Ueber-

gabe in Verhandlung stand, eilte auf diese Botschaft nach Wenden zurück, gegen welches Joann mit seiner ganzen Heeresmacht heranzog. Von den unglücklichen Bewohnern, denen das Schicksal Kokenhusens bevorstand, um Fürsprache bei Joann gebeten, begab sich Magnus, obgleich er sich selbst nicht sicher fühlte, mit einem großen Gefolge angesehenen Männer in's russische Lager, warf sich vor dem Zaren nieder und bat um Gnade für sich und die Seinigen. Joann warf ihm seinen treulosen Versuch, sich durch List Livland zu unterwerfen, mit Heftigkeit vor, hieß ihn aber aufstehen und versprach endlich Gnade walten zu lassen. In diesem Augenblicke sauste vom Schlosse her eine Kugel dicht über sein Haupt hin. In rasendem Zorn bestieg Joann wieder sein Roß, ließ Anstalten zum Sturm treffen und schwor, daß Niemand im Schlosse am Leben bleiben solle. Die Besatzung hatte nur die Wahl zwischen einem freiwilligen Tode und einem qualvollen Ende durch die Hand der Stürmenden, und zog es vor, sich unter den Trümmern des Schlosses zu begraben. Dreihundert Personen warteten im großen Meistersaale nach genossenem Abendmahle unter steten Gebeten den Sturm ab; da zündete der Rittmeister Heinrich Boismann mit einem Lintenstocke zum Fenster hinaus das Pulver im Keller an, — und Alle flogen in die Luft (31. August 1577). — An den Einwohnern der Stadt und denen, die sich in den Kellern des Schlosses verborgen und dadurch ihr Leben gerettet hatten, nahm der Zar durch unerhörte Grausamkeiten Rache. Einige wurden zu Tode gezeißelt, anderen die Zunge ausgerissen und das Herz aus dem Leibe geschnitten, viele mit den Häusern verbrannt oder auf andere Art zu Tode gemartert. — Die Stadt Wolmar erfuhr dasselbe Schicksal wie Kokenhusen, da sie sich nicht gleich den Russen übergeben wollte und der dortige polnische Befehlshaber Polubinski, der von Magnus gefangen nach Wenden gebracht worden war, dem Zar verrathen hatte, daß der Herzog mit feindseligen Plänen gegen ihn umgehe, und für Polen Partei nähme. Endlich ergaben sich noch die Schlobjier Konneburg, Smilten und Tricaten, von wo der Zar die Deutschen

gefangen fortführen, die lithauischen Besatzungen aber frei abziehen ließ, um den König Stephan zum Frieden zu bewegen.

Bei Wenden hatte Joann den Herzog Magnus mehrere Tage als Gefangenen behandelt, und gezwungen, eine schriftliche Versicherung zu geben, stets sein treuer Vasall zu sein und zur Sühne seines bisherigen Benehmens ihm vierzigtausend Ducaten zu zahlen. Auf seinem weiteren Zuge durch Livland führte er ihn überall in Gefangenschaft mit sich, bis er ihm endlich in Dorpat (18. September) die Freiheit schenkte und sein früheres Lehn zurückgab. Magnus begab sich zu seiner Gemahlin nach Rarkus, wo er in der größten Dürftigkeit lebte, aber noch immer unter dem Namen eines Königs von Livland vielen seiner Anhänger Gnadenbriefe ertheilte. Um diese Zeit kehrte auch der Zar, ohne Riga, wie er gedroht hatte, anzugreifen, nach Moskau zurück, während der größte Theil seines Heeres in Livland blieb. Jetzt fiel Magnus offen vom Zaren ab. Sein erster Königsstiz Oberpahlen ging an Schweden verloren, er selbst begab sich in sein Stizt Piltten und von da nach Bauske (1578), wo er mit all seinen livländischen Besitzungen, die freilich nur dem Namen nach sein waren, und mit dem Stizte in Kurland sich der Oberhoheit Polens unterwarf. Das livländische Königthum hatte sich aufgelöst und nach fünf Jahren starb Magnus, von Noth und Schulden erdrückt, zu Piltten am 18. März 1583.

Als der Zar Livland verlassen hatte, wandte sich hier das Glück seines Heeres. Schon im Herbst 1577 besetzten die Lithauer durch einen plötzlichen Ueberfall Dünaburg und mehrere Schlösser im südöstlichen Livland. Des Administrators Secretär, der tapfere Hans Biring, zog mit einer Schaar rigascher Freiwilliger gegen Wenden, erstieg zur Nachtzeit das Schloß und vertrieb darauf auch aus Lemsal, Burtneek und Rujen die daselbst hausenden Russen. Diese machten wiederholte Versuche (1578), das neubefestigte Schloß Wenden wieder einzunehmen, aber ohne Erfolg, da Chodkiewicz ein lithauisches Heer zum Ersatz desselben herbeigeführt hatte. Ein zwischen Polen und Schweden abgeschlossenes Bündniß gegen den

gemeinsamen Feind brachte diesem noch größere Niederlagen. Ein neues russisches Heer von 20,000 Mann, das nach Wenden ziehen wollte, wurde bei Mojahn in der Nähe von Wolmar von den vereinigten Polen und Schweden unter den Generalen Sapieha und Boye auf's Haupt geschlagen (21. October 1578); es verlor mehrere seiner Anführer, gegen 6000 Mann und 20 Feldstücke, bei denen sich die Kanoniere aus Furcht vor Gefangenschaft erhängt hatten.

Der Krieg gegen die Russen nahm bald eine noch günstigere Wendung, als der kriegskundige König Stephan nach der beendigten Belagerung von Danzig seine kampfgewohnten Deutschen und ungarischen Landsknechte mit trefflicher Ausrüstung und einer ansehnlichen Artillerie selbst in's Feld führte. Diesen Truppen waren die ungeübten russischen Soldaten unter ihren unerfahrenen Anführern nicht gewachsen und konnten durch die größere Zahl allein nicht ersetzen, was die Polen an Übung und Erfahrung voraus hatten. Während bisher die ganze Kriegsführung der Polen, Schweden und Russen in Livland je nach Zufall und Gelegenheit auf Plündern, Verwüsten und vereinzelte Angriffe beschränkt gewesen war, verfolgte Stephan einen vorausbestimmten festen Kriegsplan, indem er den Kampfplatz aus dem verödeten Lande, wo der Krieg bereits zwei Jahrzehnte (seit 1558) beständig getobt hatte, in die benachbarten reichen russischen Landschaften verlegte und den Feind durch Bedrohung seiner Rückzugslinie zwang, das halberoberte Livland von selbst zu verlassen. Um auch die Livländer zu einer kräftigen Vertheidigung ihres Landes anzuspornen, bestätigte der König (11. August 1579) alle Güterverleihungen des Administrators, versprach die um ihre Güter durch den Krieg beraubten Livländer nach Vertreibung des Feindes wieder in dieselben einzusetzen, alle, die verarmt wären, in sein Heer aufzunehmen, dem Uebermuth der polnischen Befehlshaber und Besatzungen zu steuern und nach geschlossenem Frieden die livländischen Gefangenen auszulösen und die Verwaltung zum Nutzen des Landes zu verbessern und einzurichten.

Als nun russische Gesandte mit Friedensvorschlägen in Krakau erschienen waren, schickte sie König Stephan fort und folgte ihnen mit einem auserlesenen Heere von 40,000 Mann, das eine namhafte Zahl ungarischer Reiter zählte und mit großen Feldstücken reichlich versehen war. Der Zar Joann hatte die russische Gränze durch eine große Anzahl von Befestigungen von Polozk an bei der Düna in einem großen Bogen über Toropez und Staraja Ruß bis nach Pleskau hin sichern lassen. Auf diese Festungen hatte es Stephan abgesehen. Zunächst rückte er vor Polozk und nahm es nach einer dreiwöchentlichen Belagerung ein (31. August 1579), worauf er sogleich ein Jesuitencollegium daselbst anlegen ließ. Im folgenden Jahre wurde die im lebhaften Verkehr mit Deutschland und Livland stehende reiche Handelsstadt Welikie Luki, darauf Newel, Cholm und Staraja Ruß erobert, während auch in Livland ein lithauisches Heer die Russen aus Kirempä, Smilten und anderen Schöffern vertrieb. — Als der Zar sich zur Abtretung eines Theiles von Livland bereit erklärt, Stephan aber außer ganz Livland noch einige russische Städte verlangt hatte (April 1581), bat jener den Papst Gregor XIII. um seine Vermittelung zur Beilegung der Feindseligkeiten. Gregor hoffte den Zaren zur römischen Kirche hinüberzuführen und schickte den verschlagenen Jesuiten Antonio Possellini als Friedensvermittler zum Könige Stephan, der jedoch der Ansicht war, daß nur weitere Siege zum Frieden führen konnten, und daher mit einem Heere gegen Pleskau vorrückte. Auch Riga schickte zweihundert Schützen und einiges Kriegsmaterial. Die äußerst beschwerliche Belagerung der vom Fürsten Schuiski hartnäckig vertheidigten Stadt zog sich aber in die Länge, und vollends ohne Erfolg waren die Angriffe, welche die Ungarn und die Deutschen unter ihren Führern Georg Fahrensbach und Kettler (dem Brudersohn des Herzogs von Kurland), unter Korff, Plater und Tiefenhausen auf das nahe der livländischen Gränze befindliche feste Kloster Petschorü unternahmen, indem die Mönche alle Stürme heldenmüthig zurückschlugen und einige jener Anführer zu Gefangenen machten.

Unterdessen hatten Deutsche und Polen in Livland die Schlösser Aſcheraden, Lennewaden, Pürkel und Salis, und ebenso die Schweden eine große Anzahl fester Plätze in Estland und Ingermannland von den Russen erobert. Des Zaren Widerstand war gebrochen. Seine Bevollmächtigten kamen in das Dorf Kiverowa=Gorka (zwischen Pleßkau und Porchow), die polnischen fanden sich in dem benachbarten Sapolski Jam ein; nach langen Verhandlungen ward endlich durch Possevinis Vermittelung ein zehnjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, der gewöhnlich als der Frieden von Sapolje (15. Januar 1582) bezeichnet wird. Rußland trat an Polen alle Besitzungen ab, die es seit 1558 in Livland erlangt hatte, außerdem auch Polozk. Die livländischen Gefangenen wurden nicht ausgewechselt und blieben in Rußland. Schweden wurde in den Frieden nicht eingeschlossen, daher auch in Betreff Narwa's jedem der beiden contrahirenden Theile freigestellt, diese Stadt den Schweden wieder abzunehmen. Erst nach anderthalb Jahren (August 1583) fand zwischen Schweden und Polen der Abschluß eines Waffenstillstandes statt.

Der Abschluß des so glücklich von Stephan Bathori geführten Krieges machte der Zerstörung des Landes endlich ein Ende und sicherte dasselbe fast ein Jahrhundert vor neuen Angriffen der Russen, — aber den frühern Wohlstand, dessen es sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu erfreuen gehabt, hatte Livland völlig eingebüßt. Mehr als zwei Jahrzehnte hatten hier Russen, Schweden, Polen und zahlreiche Söldnerchaaren im steten Kampfe gegen einander auf Kosten des Landes gehaust und nur von Plünderung selbst lebend, Verwüstung und Zerstörung nach damaligem Kriegsgebrauch überall hin verbreitet. Die meisten der kleineren Städte, die Flecken und Hakenwerke waren in Trümmerhaufen verwandelt, viele Güter und bäuerliche Höfe lagen wüste und verlassen, so daß es auf weiten Strecken keine einzige menschliche Wohnung mehr gab; Jahre lang wurde auf manchen Feldern des einst so blühenden Landes nicht gefäet und geerntet. Die spärliche Landbevölkerung, die von Pest, Hungersnoth und Mordlust

verschont geblieben, lebte zum Theil ohne Obdach in undurchdringlichen Wäldern oder führte ein Nomadenleben der elendesten Art. Bis auf wenige Reste war ausgerottet, was eine jahrhundertlange Cultur zur reichen Entfaltung hatte gedeihen lassen, denn mit der wirthschaftlichen Ordnung und Pflege waren auch die Ansätze zu höherer Gefittung und Bildung verloren gegangen; es galt noch einmal den Anfang zu machen, Grund und Boden neu zu besiedeln und die ersten Elemente christlichen Glaubens und allgemeiner Aufklärung wiederum dem Volke zu bieten.

Sobald der Friedensvertrag zu Sapolje unterzeichnet war, hoben die Polen die Belagerung von Pleskau auf und nahmen in Livland die von den Russen allmählig geräumten Städte und Schlösser in ihren Besitz. Der Krongrößfeldherr Zamoiscki führte einen Theil des polnischen Heeres nach Livland und zog in Dorpat ein (Februar 1582), wo die Russen Häuser, Kirchen und einen Bischofsitz besaßen und seit der Wegführung der deutschen Einwohner nach Rußland (1565) beinahe die ganze Bürgerschaft ausmachten, jetzt aber gezwungen wurden, mit Weib und Kind aus der Stadt davon zu ziehen, die sie vier und zwanzig Jahre besessen hatten. Schon damals, als die Friedensverhandlungen mit den Russen sich zu Ende neigten, hatte der König Stephan der Stadt Dorpat, die im Jahre 1561 ebenso wie das ganze dörrptsche Stift als russisches Besizthum sich an dem Unterwerfungsvertrage mit Polen nicht hatte theilhaben können und daher als ein erobertes Land angesehen wurde, den Befehl erteilt, auch Katholiken zu den Stadtämtern zuzulassen und ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Zamoiscki räumte daher den Jesuiten, die sich sogleich eingefunden hatten, die Marienkirche, welches die größte war, sowie das Nonnenkloster und mehrere Güter ein und ließ den Protestanten nur die Johanniskirche. Um die Stadt wieder zu bevölkern, ließ der König durch seinen Secretär Stenzel Lociński und den Marienburgschen Starosten Stanislaus Bekoslawski neue Ansiedler berufen und ihnen die Erneuerung der früheren Privilegien, freie Religionsübung und zehnjährige



Steuerfreiheit versprechen (14. Mai 1582). Viele Güter im dörptischen Kreise wurden zu königlichen Kammer- und Tafelgütern gemacht und Locnicki mit der Verwaltung und Aufsicht derselben und der sonstigen Kronseinkünfte beauftragt. Bis auf wenige Personen, die sich Polens Gunst zu erwerben gewußt hatten, verloren im Stift Dorpat alle Livländer ihr früheres Eigenthum. Zum Starosten oder Schloßhauptmann ward der Castellan Keczaiski ernannt, in dessen Händen sich die städtische Gerichtsbarkeit und Verwaltung bis zum Herbst des folgenden Jahres befand, wo die Stadt wieder ihr eigenes deutsches Rathscollegium erhielt.

Kurz vor dem Sapolskischen Friedensschlusse hatte sich auch Riga der polnischen Oberherrschaft vollständig unterworfen. Seit dem Jahre 1579 hatte die Stadt wegen ihrer Unterwerfung mit den königlichen Commissarien unterhandelt und endlich eine Sammlung derjenigen Privilegien, welche sie gewährleistet sehen wollte, denselben übergeben. Die Unterhandlungen, mit welchen von Seiten Riga's der Bürgermeister Kaspar Bergen, der Rathsherr Nicolaus Ecke und der Stadtsecretär Johann Tastius nebst einigen Andern beauftragt waren, fanden zuletzt in Grodno und Drohizin statt, wo die Sammlung nochmals erörtert und in einzelnen Artikeln geändert, endlich am 14. Januar 1581 von dem Könige bestätigt wurde. Hierauf leistete die Stadt am 7. April vor den Commissarien, dem königlichen Secretär Johann Solikowski und dem Notar von Lithauen, Wenzel Agrippa, den Huldigungseid dem Könige und seinen Nachfolgern, und empfing von den Commissarien im Namen der Polen und Lithauer die eidliche Versicherung zur Aufrechterhaltung der ausbedungenen Privilegien, die hauptsächlich die Erhaltung der evangelischen Religion, die Bestätigung der städtischen Besitzungen, Freiheiten, Gesetze, Rechte und Gewohnheiten, das Recht der Bürger zum Ankauf von Landgütern, die Freiheit des Handels und des Verkehrs und dergleichen mehr betrafen.

Um alle livländischen Angelegenheiten persönlich zu ordnen, kam der König Stephan am 12. März 1582 mit einem großen

Gefolge nach Riga, wo sich auch Posssevini, Zamoiski und Herzog Kettler einfanden. Hier zeigte es sich bald, daß der König sich wenig mehr an die von seinem Vorgänger Sigismund August und von ihm selbst vertragsmäßig den Livländern gegebenen Zusagen gebunden hielt, nachdem er auch in den Besitz der Stadt Riga und durch den Sapolskischen Friedensschluß in den der nördlichen Kreise von Livland gelangt war. Zu Eigenmächtigkeiten geneigt und als eifriger Katholik, der die protestantischen Deutschen in Livland als fremde Eindringlinge (Transmariner) betrachtete, richteten sich alle seine Bestrebungen auf Wiedereinführung des Katholicismus in Livland und die völlige Polonisirung des Landes. Die Urheber dieser katholifizierenden Tendenzen waren hauptsächlich die Jesuiten, eifrige Beförderer derselben der Großkanzler Zamoiski und der königliche Secretär und Domherr Solikowski, der aus einem ehemaligen Schüler und Verehrer Melanchthons ein entschiedener Gegner des Protestantismus geworden war und später als hoher Kirchenfürst wie in Polen so auch in Livland eine hervorragende Rolle gespielt hat. Durch ein königliches Patent (29. Januar 1582) waren ausländische Katholiken „zu besserem Gedeihen der Kirche“ mit dem Versprechen erblichen, zehn Jahre abgabefreien Landbesitzes und unter Ankündigung der beabsichtigten Stiftung eines katholischen Bisthums nach Livland berufen worden, und schon bei den Unterhandlungen wegen Unterwerfung Riga's hatte Solikowski von den Deputirten der Stadt die Abtretung einer Kirche an die Katholiken verlangt, weil die Polen, wenn sie nach Riga kämen, zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kirche haben müßten, und die Nonnen des noch bestehenden Marien-Magdalenenklosters darüber geklagt hätten, daß sie ohne kirchlichen Gottesdienst wären. Diese letzte Anforderung von polnischer Seite hatten die rigaschen Deputirten vor der Gemeinde geheim gehalten, jetzt aber kam sie von Neuem zur Sprache. Die Urkunde über den vertragsmäßigen, durch hohe Zahlung an den letzten Erzbischof erworbenen Besitz der Kirchen, die man der Forderung des Königs hätte entgegensetzen können, war spurlos aus dem Rathsarchiv

verschwunden, und vergebens war das Anerbieten des zum Burggrafen ernannten Eke, des Rathsherrn Tastius und des Syndicus Welling, die frühere russische Kirche abzutreten oder bedeutende Geldsummen zu opfern. Der König, der wie überhaupt, so auch hier keinen Widerspruch duldete, verlangte die Jacobi- und die Magdalenenkirche, welche beide zum Nonnenkloster gehörten und von den drei noch übrig gebliebenen Nonnen bereitwillig der Krone abgetreten wurden. Obschon außer Eke auch der rigasche Oberpastor Meuner und der um seine Vermittelung gebetene Herzog Kettler anriethen, der Gewalt zu weichen und eine Kirche abzutreten, damit man die übrigen behalten könne, wollten doch die auf den Rath zusammenberufenen Bürger nichts davon wissen und beschloffen zuletzt, sich sämmtlich zum Könige zu begeben und ihn fußfällig zu bitten, ihr Gewissen mit seiner Anforderung nicht weiter zu beschweren. Als sie sich aber eben dazu anschickten, begegneten sie schon dem Zuge der katholischen Priester, die Weihrauchfässer schwenkend mit Kreuzen und Fahnen von der Einweihung der ihnen von Welling aufgeschlossenen Jacobikirche zurückkamen. Es war zu spät; in den beiden Kirchen fand wieder katholischer Gottesdienst statt. Der König bezeugte urkundlich, daß ihm dieselben durch freien Beschluß des Rathes und der Bürgerschaft für den katholischen Cultus übergeben seien und erwies sich gnädig gegen die Stadt; er bestätigte ihr die übrigen Kirchen (7. April), räumte ihr die griechische Kirche ein, hob das von jeher der Stadt mißfällig gewesene Aylrecht der katholischen Kirchen auf, verordnete, daß Niemand durch Drohung oder Gewalt von der evangelischen Religion entfernt werden sollte und schenkte der Bürgerschaft den erzbischöflichen Hof, die Häuser der Domherren und die unbebauten Plätze des ehemaligen Kapitels gegen eine jährliche Zahlung von hundert Gulden an die Jacobikirche. Für ihre geleisteten Dienste erhielten Tastius und Welling vom Könige besondere Belohnungen. Der lettischen Gemeinde der Stadt wurde statt der bis dahin von ihr benutzten Jacobikirche vom Rathe die Johannisikirche eingeräumt.

Während des Aufenthaltes des Königs in Riga fanden auch viele Güterverleihungen statt. Von den zahlreichen der Krone anheim gefallenem Ordensgütern und erzbischöflichen Besitzungen blieben einige unter der unmittelbaren Verwaltung der Krone und wurden in drei Deconomien vertheilt: die Dörptsche, die Marienburgsche und die Kokenhusensche. Im ganzen Lande wurden in Schlössern und Flecken Starosteien oder Hauptmannschaften errichtet und meist an Polen und Lithauer als Hauptleute vergeben. Viele wurden für ihre im russischen Kriege geleisteten Dienste mit Erbgütern belohnt: Dembinski mit Pöbalsg, Büring mit Kolzen, Klaus Korff mit Kreuzberg, im folgenden Jahre auch Georg Fahrnsbach mit Schloß Karfus und den zugehörigen Gütern, außerdem mit der Starostei Wenden und dem obersten Rittmeisteramte in Livland. Aus der Zahl der Deutschen, die durch den Einfall der Russen in Livland (1577) ihre Güter verloren hatten, wurden im rigaschen Stifte die meisten, im dörptschen Stifte nur einige wenige, darunter Elert Kruse, Johann Taube, Hermann Wrangel, Walter Tiefenhausen, wieder in ihren Besitz gesetzt. Sehr groß war aber die Anzahl derjenigen, die vergebens um die Rückgabe ihrer Güter baten (Nerfüll, Brackel, Brinken, Maydel, Roskul, Stackelberg, Vietinghof, Manteuffel u. a.), obschon sich die ganze Ritterschaft bei dem Könige für sie verwandte. Einige angesehenere Familien, die theils in ihren früheren Besitz nicht restituirt waren, theils Güter erhalten hatten, die nur in Wüsteneien bestanden oder von ihren Besitzern nicht herausgegeben wurden, begaben sich nach Estland und nach Schweden, wo der König Johann III. sie wohl aufnehmen ließ.

Vor seiner Abreise aus Riga (2. Mai) ernannte der König an die Stelle von Chodkiewicz den Bischof und spätern Cardinal Georg Radziwil, Herzog zu Oliva, zum Statthalter von Livland und zu dessen erstem Rathe den Domherrn Solikowski, der zugleich das Amt eines Curators der katholischen Kirchen in Riga bekleidete. In der an Radziwil ertheilten Instruction hieß es unter Anderem, er solle darüber wachen, daß die in Livland gelegten Fundamente der katholischen Religion von

Tag zu Tag an Wachstum zunähmen, daß die hergesandten Priester so schnell als möglich in die livländischen Städte und andere Orte, wo man ihrer bedarf, befördert würden, daß in Allem aber, was zur Förderung der katholischen Religion geschähe, mit Mäßigung und Vorsicht verfahren werde, um Unruhen und Tumulte im Volke zu vermeiden. Auch versprach der König dem Jesuiten Possevini, Livlands Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl dem Papste durch eine feierliche Gesandtschaft anzukündigen. Dabei äußerte er schon die Absicht, ein katholisches Bisthum in Livland zu errichten, wogegen aber Herzog Kettler, wegen dieser Angelegenheit um Rath gefragt, den König an das Versprechen Sigismund August's erinnerte, Livland bei der evangelischen Religion zu lassen, welche schon die tiefsten Wurzeln geschlagen habe und in der beinahe alle Einwohner erzogen worden seien.

Noch in demselben Jahre wurde die Landesverfassung, wie sie bei der Vereinigung Livlands mit Lithauen (26. December 1566) festgestellt worden war und sechszehn Jahre zu Recht bestanden hatte, einer Aenderung unterworfen. Der König gab in Warschau ein neues Verfassungsgesetz für Livland (*Constitutiones Livoniae*. 4. December 1582), welches eine neue Eintheilung und Verwaltung der verschiedenen Gebiete Livlands vorschrieb, die nach Aufhebung des Ordens und der Bisthümer und nach Riga's und Dorpat's Unterwerfung wieder vereinigt sich unter polnischer Oberherrschaft befanden. Zwar mit Willkür und Einseitigkeit verfaßt, waren diese Constitutionen gleichwohl ein tüchtiges staatsmännisches Werk, das sich zum Theil selbst weit in die schwedische Zeit hinein erhalten hat. Dem Administrator der Provinz wurde für die Finanzangelegenheiten ein Provinzialeinnehmer (*Quæstor provincialis*) zur Seite gestellt, unter welchem die Bezirkseinnehmer standen. Ganz Livland zerfiel in drei Präsidentschaften: Wenden, Dorpat und Pernau, von denen jede unter einem mit voller Civil- und Militärgewalt bekleideten Präses stand. Jede Präsidentschaft hatte mehrere Starosteien in den Städten und den festen Schöffern und ein besonderes Landgericht. Die Städte behielten ihre Magistrate.

Von diesen und von den Landgerichten sollten Appellationen an einen Gerichtslandtag gehen, zu dem sich jährlich zwei Mal in Wenden die Prääsidenten und andere höhere Beamte nebst einigen Deputirten der Städte versammelten und alle Streitfälle nach dem in Livland gebräuchlichen Provinzialrechte entschieden. Zur Besorgung anderer öffentlicher Angelegenheiten sollten auch gewöhnliche Landtage unter Theilnahme von Abgeordneten der Städte und des Herzogs von Kurland stattfinden. — In diesen Constitutionen waren mehrere in dem Unionsdiplom (von 1566) verheißene Privilegien aufgehoben oder umgangen. Nach diesem sollten die Senatoren (an deren Stelle jetzt die Prääsidenten getreten waren) das livländische Indigenat haben und alle Beamte in Livland Deutsche sein, — nach den Constitutionen aber hatten Polen und Lithauer gleiche Ansprüche wie die Deutschen bei Besetzung der Aemter, und während im Unionsdiplom als herrschende Confession in Livland die lutherische anerkannt und zugleich versprochen worden, keinerlei Aenderungen in kirchlichen Angelegenheiten vorzunehmen, wurden hier die Lutheraner in ihrem eigenen Lande Dissidenten genannt.

Gleichzeitig mit den Constitutionen verordnete ein königliches Rescript die Gründung eines katholischen Bisthums zu Wenden, welches ganz Livland umfassen sollte, „um den im Lande ausgelöschten katholischen Glauben wieder herzustellen.“ Das Bisthum wurde mit den Schlössern und Gebieten Wolmar, Tricaten, Burtneck, Wrangelshof, Rodenpois und Ddenpätodirt; außerdem erhielt der Bischof, von einem glänzenden Hofstaate umgeben und mit allen Rechten und Privilegien begabt, die seine Standesgenossen in Polen genossen, zu seiner Wohnung die Schlösser in Wenden, Pernau, Dorpat und Fellin; den Prälaten und Domherren wurden die Häuser einer ganzen Straße in Wenden eingeräumt. Zum ersten Bischof wurde der vorhin erwähnte in der Verbreitung seines Glaubens sehr thätige Solifowski ernannt, aber bald darauf als Erzbischof nach Lemberg versetzt. Sein Nachfolger war der durch seine Gelehrsamkeit sich auszeichnende Andreas Patricki (1583 bis 1587), welcher auch in Wenden selbst zuerst residirte. Er und sein Domprobst und

späterer Nachfolger als Bischof, der zum Katholicismus übergetretene livländische Edelmann Otto Schenking (1588—1621), waren eifrige Bekehrer, die hauptsächlich mit Hülfe der in allen Städten und Flecken sich immer mehr verbreitenden Jesuiten das Volk durch allerlei Vor Spiegelungen zum Abfall von der evangelischen Lehre zu bewegen suchten.

Auf Betrieb des päpstlichen Legaten Posssevini langten am 7. März 1583 zwölf Jesuiten in Riga an. Sie brachten ein königliches Empfehlungsschreiben mit und wünschten sich in der Stadt niederzulassen. Vor dem Rathe rühmten sie sich ihrer Verdienste um die Menschheit, ihres Bekehrungseifers unter den Heiden, sowie den Frieden mit Rußland zu Stande gebracht zu haben. Daheim, hieß es, unterrichteten sie die Jugend in allen freien Künsten, weideten das Volk mit der Predigt des göttlichen Wortes, legten Zwist und Hader zwischen Staaten, Regenten und Privaten bei und trösteten Kranke und Gefangene ohne irdischen Lohn zu suchen; zu diesem Zwecke wären sie wie ehemals der heilige Priester Meinhard nach Livland gekommen und begehrten nichts weiter, als in ihrem guten Dienste für die Stadt durch Anlegung einer Jesuitenakademie nicht gehindert zu werden, denn eine solche Stiftung werde die Stadt mit Gelehrten zieren, durch das Geld fremder Schüler reich machen und das gemeine Wesen in Flor bringen. — Trotz dieser schönen Reden lehnte der Rath die angebotene Stiftung ab, konnte aber doch nicht verhindern, daß sich die Jesuiten in Riga festsetzten und gegen Ende des Jahres 1584 ein mit der Jacobikirche verbundenes Jesuitencollegiu eröffneten, welchem der König das Magdalenenkloster nebst allen seinen Besitzungen, mehreren Gütern in Livland, schenkte. Nach einigen Jahren wurde auch in Dorpat ein Jesuitencollegium gegründet und mit dem Gebiete und der Kirche von Ruzen und mit anderen Gütern dotirt. — Nach allen Richtungen hin durchzogen die Jesuiten das Land, den Stand der katholischen Geistlichkeit zu heben, ihre Geldmittel zu verstärken und Schulen anzulegen. Jedoch ging es mit den Bekehrungen zur katholischen Kirche trotz ihrer Anstrengungen sehr langsam vorwärts; besonders hielt die rigasche

Bürgerchaft fest am evangelischen Glauben und bildete so eine der Hauptschranken gegen das Vordringen des Katholicismus in Livland. Auch Kinder wurden den Jesuiten selten zum Unterrichte anvertraut, so daß sie sich Schüler aus Lithauen holen mußten. Da wurden denn viele andere Mittel und Wege gewählt, um die Grundlagen der alten Lehre zu erschüttern. Mißethäter, welche übertraten, erlangten Strafflosigkeit, ruinirte Kaufleute und Schuldner entgingen, wenn sie Katholiken wurden, allen Verpflichtungen ihren protestantischen Gläubigern gegenüber; der unentgeltliche und in vieler Beziehung vorzügliche Schulunterricht, zu dem sich die Jesuiten stets bereit zeigten, sollte ihnen neue Zöglinge für ihren Glauben zuführen. Ueberall stifteten die Jesuiten böse Händel an, plagten in Riga und Dorpat den Rath und die Bürgerchaft mit unzähligen Proceffen, verfolgten und verleumdeten die evangelischen Geistlichen und Lehrer und suchten sie auf jegliche Weise in ihrer Amtsthätigkeit zu hindern. An dem Cardinal Radziwil fanden sie einen eifrigen Beschützer, der sogar mehreren lutherischen Predigern die Kanzel verbot, weil sie gegen den jesuitischen Unfug geeifert hatten. So forderte er vom Rathe die Auslieferung des Rigaschen Predigers Johann von Dalen, der in einer Predigt die Jesuiten beleidigt haben sollte. Der Rath suchte den höchst aufgebrachten Cardinal zu beruhigen, und da dies nicht gelang, wurde die Gemeinde auffässig und laut hörte man sagen, die Zeit liege nicht so fern, da man einen Erzbischof (Stephan Gruben) rücklings auf einen Esel gesetzt und aus der Stadt gewiesen; wenn der Cardinal des Wesens zu viel machte, würde man ihm die weiße Jacobikirche blutroth anstreichen. So drohend wurde die Haltung der Bürger, daß Dalen in der Verrichtung seiner Amtshandlungen fortan unbehelligt blieb. Unablässig bemühte sich aber der glaubenseifrige Cardinal bei dem Könige um größere Unterstützung der katholischen Kirche in Livland, darauf stets hindeutend, „daß in einer so großen Provinz, wo sich überall ein lutherischer Geistlicher fände, auch eine größere Zahl katholischer Priester und mehr Sorge für dieselben Noth thue, um die wenigen vorhandenen, die nur ungern und mühsam in dem hart-



nädig keiserlichen Lande sich aufhielten, dauernd an ihr begonnenes Werk zu fesseln.“

Im März 1583 trat ein Landtag, wie er in dem jüngsten Verfassungsgeſetz organiſirt war, in Riga zuſammen. Der Cardinal-Statthalter Radziwil eröffnete ihn mit der Ankündigung, daß wegen der vielfachen, durch die Kriegsunruhen herbeigeführten Verwirrungen im Besizrechte der Güter die vom letzten Erzbischof Wilhelm († 1563) und dem ehemaligen Administrator Chodkiewicz ausgegangenen Belehnungen nicht anerkannt werden könnten und eine allgemeine Landesrevision nothwendig machten, bei welcher Jeder die Rechtmäßigkeit seines Besizes durch schriftliche Urkunden oder durch Zeugnisse dreier Edelleute zu beweisen habe, daß ferner die vielen Schlösser dem Lande in Kriegszeiten nachtheilig seien, weil der Feind sie leicht einnehmen und sich in denselben länger halten könnte, daher die Befestigungen, Thürme und Wälle aller privaten, sowie mehrere Kronschlösser geschleift und durch Holzzäune ersetzt werden sollten. — Diese Ankündigung erregte unter dem Adel große Aufregung, darauf heftige Opposition. Die Landschaft wandte dagegen ein, nicht bloß habe der König Sigismund August den Statthalter Chodkiewicz zur Verleihung von Erbgütern ermächtigt (1566), sondern auch der König Stephan die von demselben verlehnten Güter den Livländern förmlich bestätigt (1579); nur verdiente Leute seien mit Gütern bedacht worden, und Siegel und Briefe des letzten Erzbischofs und des vorigen Ordensmeisters nicht achten zu wollen, nachdem sie das Land freiwillig an Polen gebracht, sei für beide eine große Kränkung und werde viele Familien um das Ihrige bringen; was ferner die Schloßbefestigungen betreffe, so seien sie zur Sicherheit der Einwohner nöthig und hätten sich auch während des letzten Krieges, wo der König anderweitig beschäftigt Livland im Stiche gelassen, gut bewährt; ihre Schleifung müßte dem Adel zum Schimpfe gereichen, da sie in Deutschland nur im Falle eines Verrathes vollzogen werde. Zugleich beschwerte man sich sowol über die Besetzung aller königlichen Aemter und Schlösser mit polnischen Hauptleuten, welche die Deutschen mißhandelten

und bedrückten, als auch über die zügellosen, rings im Lande herum vertheilten Söldnerhaufen, die ungestraft plünderten und raubten, wo sie Eingang fanden; man wies darauf hin, daß nach Schleifung der Befestigungen der letzte Schutz und damit jegliche Sicherheit auf dem Lande schwinden mußte.

Diese Einwendungen des Landtages und die bei dem Könige durch eine livländische Gesandtschaft vorgebrachte Bitte um Zurücknahme seines Befehls in Betreff der nicht anzuerkennenden Lehnbriefe hatten ebenso wenig einen günstigen Erfolg wie die Appellation der Landschaft an den polnischen Reichstag. Eine eigene Revisionsbehörde mit besonders dazu bestellten Beamten unter dem Marienburgschen Starost Pekoslawski wurde eingesetzt und begann alsbald im Wendenschen Kreise ihre Thätigkeit, welche während der ganzen Zeit der polnischen Herrschaft über Livland dauerte. Da dieser Revision schon von Hause aus die Absicht zu Grunde lag, alle Belehnungen in polnische Hände zu bringen, um das deutsch-protestantische Wesen in Livland auszuwetten, und da die Polen eben nicht wählerisch in den Mitteln waren, die ihnen den Besitz der Güter verschaffen konnten, so hüßten viele deutsche Familien ihre Besitzlichkeiten ein, die entweder der Krone zugesprochen oder auch ebenso wie die verschiedenen Landesämter an Polen verliehen wurden. — Auch wurde des Herzogs Magnus Tod (18. März 1583) vom Statthalter sofort zur Befestigung der polnischen Herrschaft benutzt, indem er dessen livländische Schlösser und Gebiete, Karfus, Helmet, Ermes und Kujen für die Krone in Besitz nahm und unter neue Befehlshaber stellte, worauf der König das Schloß Karfus an Fahrensbach verlehnte.

Der tiefe Unwillen, den man über die unwürdigen Mittel empfand, mit welchen die Regierung das Land zu polonisiren und den Katholicismus wieder einzuführen suchte, führte in Riga zu aufrührerischen Bewegungen in dem sogenannten Kalenderstreite (1584—1589), der ein strenges Strafgericht der Tumultuanten und eine Umgestaltung der städtischen Verfassung zu Ungunsten der Bürgerschaft zur Folge hatte. Vom Papst Gregor XIII. war im Jahre 1582 der um zehn Tage

von der richtigen Zeitrechnung abweichende Julianische Kalender verbessert worden und die Einführung des neuen Kalenders durch eine Bulle in allen katholischen Staaten angeordnet. Als ein königlicher Befehl auch in Livland den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders vorschrieb, widersezte sich in Riga die Bürgerschaft, die schon durch die Wegnahme zweier Kirchen und durch die Anwesenheit der Jesuiten erbittert worden war, dieser Anordnung, in welcher sie einen neuen Schritt zur Katholisirung des Landes zu sehen glaubte. War nun auch von dem Rath und der lutherischen Geistlichkeit der neue Kalender als eine rein bürgerliche, das religiöse Bekenntniß in keinerlei Weise berührende Einrichtung erklärt und der Stadt zum Gebrauche anempfohlen worden, so hatte doch die Wiederholung des königlichen Befehls zu Ende des Jahres 1584 nur die Folge, daß der Pöbel am Weihnachtstage der neuen Zeitrechnung die Kirche, in welcher die Jesuiten ihr Fest feierten, bestürmte, die heiligen Gefäße entweichte und die Priester mit Steinen warf, bis endlich die herbeieilende Wache dem Excesse ein Ende machte. An den folgenden Festtagen der alten Zeitrechnung versammelten sich die Gemeinden in gewohnter Weise in den Kirchen, obschon der Rath die Abhaltung des Gottesdienstes an diesen Tagen verboten hatte und keine Prediger erschienen waren. Vor der lettischen Kirche, welche nicht geöffnet wurde, blieb die ganze Gemeinde mit entblößtem Haupte knieend liegen; in einer andern stiegen die Domschüler über die verschlossenen Chorschranken, zündeten auf dem Altar Lichter an und stimmten vor den Versammelten geistliche Lieder an. Als am folgenden Tage der Domschulrector Möller, ein für seinen Religionseifer bekannter Mann, in einem Vortrage vor seinen Schülern und einer Anzahl Erwachsener gegen den neuen Kalender geeifert hatte, und bald darauf in einer Kirche der Oberpastor Neuner während seiner Predigt, in welcher er auch von der verbesserten Zeitrechnung sprach und die Gemeinde für die Annahme derselben zu stimmen suchte, von einem Zuhörer, dem siebzigjährigen Zinngießer Cyriakus Rink, ein Lügner genannt und beschimpft worden war, da glaubte der Rath

Strenge gebrauchen zu müssen und ließ zunächst den Rector Möller verhaften (2. Januar 1585). Dieser wurde jedoch gewaltsam aus dem Rathhause von einem Volkshaufen befreit, der darauf den Oberpastor Meuner in seiner Wohnung überfiel und unter argen Mißhandlungen auf den Marktplatz schleppte, dann zu den beiden verhafteten Rathsgliedern, dem Burggrafen Ede und dem Syndicus Welling sich begab, ihre Häuser verwüstete und andern Unfug trieb. Der äußerst thätige und entschlossene Rathsherr und spätere Bürgermeister Franz Nyenstädt suchte mit Hülfe einiger bewaffneter Bürger die Ruhe herzustellen; er vertrieb den Pöbel von dem Hause des Rathsherrn Tastius, schützte den bedrohten Bischof Patricki und dessen Gehülfen Schenking sowie das Jesuitencollegium, stellte Wachen aus und ließ während der folgenden Nacht überall Patrouillen umhergehen.

Die Bewegung nahm indessen einen immer ernstern Charakter an, denn sie hatte einen tiefern Grund in dem längst bestehenden Zwiespalt der Bürgerschaft mit dem Rathe, der sich manche Uebergrieffe in die Rechte der Gilden erlaubt hatte und jetzt auch der Schwäche und Nachsicht den Polen gegenüber in den Verhandlungen wegen der Kirchen beschuldigt wurde. Zu den bedeutendsten Gegnern des Rathes gehörten außer dem Rector Möller der Stadtvogt Klaus Fike, der stets nur in versteckter Weise agitirte, der nachherige Aeltermann Brinken, der Gildenälteste Hans Freitagk, der Doctor Stopius, der aber später die Bürger zu mäßigen suchte, und vor allen der Advokat Martin Giese, der einer angesehenen Familie angehörte und durch seine Kenntnisse und seinen ränkevollen Geist den mächtigsten Einfluß auf die Bürgerschaft übte. Von dieser zu ihrem Vertreter gewählt, kündete Giese dem Rathe den Gehorsam der Gemeinde auf und zwang ihn, die Stadtkasse und die Schlüssel des Zeughauses und der Stadthore auszuliefern. Die Thore wurden verschlossen und dem aus Polen zurückkehrenden Statthalter der Eintritt in die Stadt verwehrt. Endlich kam zwischen Rath und Bürgerschaft ein Vergleich zu Stande (23. Januar 1585), der theils kirchliche Bestimmungen gegen die

Verbreitung des Katholicismus betraf, theils die Amtsgewalt des Burggrafen beschränkte und der Bürgerschaft außer manchen wichtigen Vortheilen in Bezug auf Steuerzahlung und Betreibung des Handels größere Macht und Bedeutung dem Rathe gegenüber verschaffte. Dessenungeachtet setzte die Bürgerpartei ihre Verfolgungen gegen mißliebige Rathszglieder fort. Eke, Keuner und der Obersecretär Kanne, die ihre Sicherheit bedroht sahen, verließen die Stadt und brachten so viele Klagen über die Bürgerschaft am polnischen Hofe vor, daß der König endlich dem Statthalter Radziwil befahl, den Vertrag des Rathes mit der Gemeinde zu kassiren und die Stadt nicht bloß zu einer ansehnlichen Geldstrafe, sondern auch zur Wiedereinsetzung der Flüchtlinge in ihre Aemter und zu einer Entschädigung derselben für erlittene Verluste zu verurtheilen. Die Urheber des Aufruhrs wurden nach Polen vor den königlichen Gerichtshof citirt, die Gemeinde aber verweigerte ihre Entlassung; der Geist des Aufruhrs dauerte in ihr fort und namentlich suchte jetzt Giese der Auslehnung der Bürgerschaft gegen ihre städtische Obrigkeit den Schein einer vollständigen Erhebung gegen die polnische Regierung, von der er Alles zu fürchten hatte, zu verleihen und wo nöthig der Stadt Hülfe in dem protestantischen Schweden zu verschaffen. Von mehreren seiner Anhänger begleitet drang Giese während eines Rechtstages in die Rathsversammlung, klagte den Bürgermeister Bergen der Unterschlagung öffentlicher Gelder an und erzwang seine Verhaftung. Auf sein Verlangen wurden auch Tastius und Welling verhaftet und peinlich befragt. Beide gestanden, einen Theil der Unterhandlungen mit Polen im Jahre 1580 verschwiegen und bei dem Rathe für die Abtretung der Kirchen gestimmt zu haben. Als sie später ihre erzwungenen Aussagen vor dem Rathe widerriefen, wurden sie abermals auf der Folter gemartert, bis das Geständniß nach dem Wunsche ihrer Peiniger lautete. Diese drangen nunmehr bei dem Rathe auf sofortige Verurtheilung der beiden Schuldigen, nachdem Klaus Fike auch die von ihm aufgehezkten Bauern des rigaschen Gebiets hatte zur Stadt kommen lassen, um den Drohungen der Bürger mehr Gewicht zu geben. Nur der Bürgermeister

Ryenstädt, unterstützt von dem Secretären David Hilchen, hatte den Muth, gegen die Eile, mit der man auf ein Urtheil drang, zu protestiren, indem er geltend machte, daß diese Gelegenheit wegen ihres Zusammenhanges mit den früheren Unterhandlungen zwischen der Krone und der Stadt den König erbittern müßte, daß ferner der Rath ohne Syndicus wäre und die in die Sache verwickelten Rathsglieder nicht zu Gerichte sitzen dürften, daß daher wenigstens die Acten an unparteiische Universitäten zur Urtheilsfällung zu schicken wären und der Rath sich das Recht vorbehalten sollte, die Strafe zu mildern. Der Protest half nichts; Tasti us wurde auf dem Markte mit dem Schwerte hingerichtet (26. Juni 1586), und nach einigen Tagen erfuhr Welling dasselbe Schicksal, nachdem ihm auf der Folter noch weitere Aussagen abgenöthigt waren. Der weniger verhaßte Bergen wurde bloß in Haft gehalten, entfloh aber, durch eine List seiner Frau aus dem Gefängnisse befreit, aus Riga. Auch Ryenstädt und andere Rathsglieder verließen die Stadt, „denn der Aufruhr wuchs und das Volk hatte Menschenblut vergossen.“

Diese Vorgänge hatten den König Stephan, der schon früher mehr als einmal die Opposition der Stadt gegen seine Befehle hatte erfahren müssen, auf das Höchste aufgebracht. Ein Justizmord war an zwei Personen begangen worden, weil sie seinen Forderungen nachgegeben hatten; die Aufrührer hatten, statt vor sein Gericht gestellt zu werden, in Riga eine Schreckensherrschaft ausgeübt und selbst verrätherische Pläne gegen die polnische Herrschaft kund gegeben. Auf seinen Befehl wurde die Achtserklärung über die Aufrührer wiederholt, ein Blockhaus am linken Dünaufer gegenüber der Stadt angelegt und von Fahrens bach eine Anzahl Truppen bei Neuermühlen zusammengezogen, wo sich auch der Adel bewaffnet einfand. Einen von dem Herzoge Kettler vermittelten Vergleich zwischen Rath und Bürgerschaft und ebenso die Bitte einer Deputation des Rathes, die Achtserklärung aufzuheben und das Geschehene zu vergeben, wies der König zurück, und verlangte vollkommene Unterwerfung nebst Auslieferung der Aufrührerstifter, wobei er den Deputirten

zugleich die Niedersetzung eines besondern Gerichts zur Aburtheilung dieser Angelegenheit ankündigte (26. November 1586).

Kurz vorher war Giese in Begleitung seines Bruders und einiger seiner Anhänger nach Schweden entwichen, was den Zorn des Königs nicht wenig vermehrte, da er Verdacht gegen die Treue der Rigenser faßte. Sein Amt als Sachwalter der Gemeinde vertrat Oswald Groll, ein arger Democrat, der das Volk zur völligen Erhebung gegen die polnische Herrschaft aufzuwiegeln suchte. Giese wandte sich an den Herzog Karl von Südermannland und klagte vor ihm die polnische Regierung an: die Deutschen würden bedrückt und ihre Kirchen weggenommen, daher wolle die Stadt, die viele streitbare Bürger und zahlreiche Söldner besitze und mit Kriegsmaterial aller Art reichlich versehen sei, sich mit der Ritterschaft in schwedischen Schutz begeben. Der Herzog ließ zwar Hülfe hoffen, gab aber keine bestimmte Versicherung. Giese befand sich schon auf dem Rückwege, als der Tod Stephan Bathori's erfolgte (2. December 1586) und die Lage der Dinge zum Nachtheil der Bürgerpartei veränderte, denn der schwedische Thronfolger Sigismund wurde schon im folgenden Jahre auch zum Könige von Polen gewählt, und somit war für jene Partei keine Hülfe von Schweden mehr zu erwarten.

Sigismund III. Wasa (1587—1632) stand in noch weit höherem Grade als Stephan Bathori unter dem Einflusse der Jesuiten und führte in Livland weiter durch, was dieser begonnen, die Polonisirung des Landes und die Verbreitung des Papismus auf Unkosten der lutherischen Kirche, deren eifriger Vertheidiger, der Herzog Kettler, kürzlich gestorben war (17. Mai 1587). Schon auf dem Wahlreichstage hatten die Abgeordneten der livländischen Ritterschaft (Clert Kruse, Wilhelm von Rosen, Johann von Tiefenhausen) darüber Klage geführt, daß der Protestantismus verfolgt, Jesuiten eingeführt und ein katholisches Bisthum unter Entziehung des Eigenthums der evangelischen Kirchen und vieler Privatpersonen gestiftet worden, und statt der versprochenen Wiedereinsetzung aller durch den russischen Krieg vertriebenen Gutsbesitzer die meisten Güter an Polen und

Lithauer verließen seien, als wolle man die Deutschen in ihrem eigenen Lande ausrotten oder zu Knechten Anderer machen. Diesen Klagen hatten sich die Abgeordneten der Stadt Riga (Rathsherr Fife, Secretär Hilchen und andere) angeschlossen und die Bestätigung der Stadtprivilegien unter Auslassung aller zweideutigen Vorbehalte der Regierung sowie die Abreißung des neu angelegten drohenden Blockhauses gefordert. Trotz der nachdrücklichen Sprache der Livländer auf dem Reichstage wurde die Untersuchung und Erledigung ihrer Beschwerden auf unbestimmte Zeit verschoben; Sigismund bestätigte bei seiner Krönung (17. December 1587) bloß ganz allgemein die von seinen Vorgängern ertheilten Rechte und Privilegien der Livländer.

In Riga war Giese aus Schweden zurückgekehrt und bekannte vor dem Rathe, der ihn zur Rechenschaft zog, daß er einen Angriff der Polen auf die Stadt gefürchtet habe und nach Schweden gegangen sei, theils um durch seine Entfernung den König Stephan zu besänftigen, theils um bei auswärtigen Fürsten Hülfe zu suchen. Als der Rath die Aeltermänner und die Aeltesten der Bürgerschaft aufforderte, ihn wegen des begangenen Hochverraths einzuziehen und zu richten, erklärten seine Anhänger, die Brinken in seinem Weinkeller trunken gemacht hatte, unter großem Tumulte auf der Bildstube, Gut und Blut für die Verfolgten opfern zu wollen und dem Antrage des Rathes keine Folge zu geben. Die aufrührerische Bürgerpartei, die natürlich der Wahl des schwedischen Kronprinzen zum Könige von Polen entgegen war, suchte den Zwiespalt zwischen Rath und Gemeinde zu einem offenen Aufstande der ganzen Stadt gegen die königliche Herrschaft zu machen. In einer Nacht ward ein Ausfall auf das an der Düna errichtete Blockhaus unternommen, dessen Besatzung sich manche Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte. Der polnische Befehlshaber schlug den Angriff zurück, verstand sich aber doch zum Abschluß eines Stillstandes unter Zusicherung der unbehinderten Schifffahrt auf der Düna. Bald darauf entrißen die Bürger die Jacobikirche den Jesuiten, räumten sie wieder der Lettischen Gemeinde ein und vertrieben alle Jesuiten aus der Stadt. Um mit dem



deutschen Kaiser in Verbindung zu treten, entsendeten sie, nachdem bereits Sigismund gekrönt worden war, Oswald Groll an den Erzherzog Maximilian, für den als Bewerber um die polnische Krone schon die Deputirten der Stadt auf dem Wahlreichstage gestimmt hatten, erreichten aber von ihm bloß ein huldvolles Antwortschreiben an die Stadt. Den königlichen Commissarien, die in Riga den Eid der Treue für Sigismund entgegen nehmen wollten, wurde durch den Einfluß der Gieseschen Partei, die in der Stadt unumschränkt herrschte, die Huldigung vor Abstellung aller von der Stadt bei dem Reichstage vorgebrachten Beschwerden förmlich verweigert, obschon Stopius und manche Andere riethen die aufgestellten Bedingungen für die Eidesleistung als überflüssige und gefährliche zu unterlassen. Zwar hatte der Rath, vor dem Giese mit einer Anklage belangt worden war, für die Dauer des Processes sein Aeltermanns-Amt einem Stellvertreter übertragen, Giese jedoch kehrte sich nicht daran, sprengte mit seinem Anhange die Gildstübenthüre, deren Schlüssel der Rath an sich genommen hatte, und fungirte in der Bürgerversammlung wie zuvor.

Zur Schlichtung der städtischen Angelegenheiten wurde endlich der lithauische Großkanzler Leo Sapieha und der Castellan Severin Bonar nach Riga entsendet. Obschon bereits mehrere der besser gesinnten Bürger durch angeworbene Kriegsknechte für die öffentliche Sicherheit Sorge trugen, so sann doch Viele auf offenen Krieg und wollten den Commissarien den Zutritt in die Stadt verwehren. Allein Georg Fahrensbach besetzte auf Hilchen's Aufforderung mit einem Haufen Polen, denen sich viele Städtische angeschlossen hatten, den Marktplatz, während die Giesesche Partei sich bewaffnet bei der Petrikirche versammelte, die Dünapforten sperrete und sich in einigen Straßen verbarrikadirte (16. Juni 1589). Durch Stopius wurde zwischen beiden Theilen ein Waffenstillstand bis zur Ankunft der Commissarien vermittelt. Diese trafen am 5. Juli in Riga ein und begannen alsbald ihre Sitzungen auf dem von Soldaten geschützten Rathhause. Als man Giese und Brinken dorthin in Haft brachte, rief der Kaufmann

Gerhard Frieſe das Volk zur Befreiung beider auf, wodurch unruhige Bewegungen auf dem Markte entſtanden, die jedoch gleich unterdrückt wurden. Am 27. Juni leiſteten Rath und Gemeinde den Huldigungseid, nachdem Eſke, Bergen und Kanne in ihre Aemter wieder eingeführt worden waren. Hierauf ſing der Proceß gegen die Aufrührer an in einer aus polniſchen Beamten, einigen Rathsherren und Bürgern zuſammengeſetzten Commiſſion. Die Verbrechen, welche man den Verhafteten vorwarf, betrafen den an Taſtius und Welling verübten Mord, die Mißhandlung Bergen's, die verrätheriſchen Unterhandlungen in Schweden, den Angriff auf das Blochhaus und beleidigende Ausfälle gegen den König. Die Angeklagten geſtanden dieſe Vergehungen zu, und gaben unter der Folter eine Menge Mitschuldiger an, worauf das Todesurtheil über ſie verhängt wurde. Noch gelang es ihnen, das Volk aus dem Fenſter um Hülfe anzurufen, der Kanzler Sapieha verhinderte jedoch durch den Ausruf, die Bürger ſollten ihres Schwures gedenken, oder mit dem Leben büßen, jede Gewaltthätigkeit der aufgeregten Menge. Am Morgen des 2. Auguſt wurden Gieſe und Brinken, von Geiſtlichen begleitet, aus dem Rathhauſe auf den von polniſchen Soldaten umſtellten Markt geführt und mit dem Schwerte hingerichtet. Eine einfache Beerdigung Beider in der Kirche ward geſtattet. Laut beklagte aber die Stadt die Gerichteten, die als Märtyrer ihres Religions-eifers, einer übel verſtandenen Vaterlandsliebe und des eigenen Ehrgeizes ihre Schuld durch den Tod geſühnt hatten. — Aus der Zahl der übrigen Unruheſtifter wurden Groll, Frieſe und einige andere aus der Stadt verwieſen, der bereits nach Deutſchland entflohene Rector Möller in die Acht erklärt und den Erben des Taſtius und Welling ein Schadenersatz aus dem Vermögen Gieſe's und Brinken's, dem Burggrafen Eſke und dem Secretär Kanne eine Vergütung von der Stadt geleiſtet. Mehrere der Schuldigen erlitten Gefängnißſtrafe, die Beſtrafung einiger Anderer blieb dem Rathe überlaſſen.

Da die rigaſche Stadtverfaſſung auf meiſt ungeſchriebenen und wenig gleichförmigen, daher auch oft beſtrittenen Gewohn-

heiten und Gebräuchen beruhte, so wurde zwischen Rath und Bürgerschaft der hauptsächlich durch den Syndicus Hilchen entworfene Severinsvertrag (am Severinstage, 26. Aug.) zu Stande gebracht und von den Commissarien bestätigt. Durch demselben wurden die Rechte des Rathes gegenüber der Gemeinde beträchtlich erweitert, denn nicht mehr sollten die beiden Gilden, sondern bloß ihre Aeltesten an der städtischen Verwaltung Theil haben, so daß die Bürgerschaft fortan einen bloßen Wahlkörper bildete. Die Absicht der Commissarien bei dieser neuen Verfassung, die später viele innere Zwistigkeiten hervorrief, ging darauf hinaus, den Widerstand der städtischen Bevölkerung gegen die katholisirenden Bestrebungen der polnischen Regierung zu beseitigen, um desto leichter die mit den Gilden entzweiten Rathsversammlungen zu beeinflussen und zu bloßen Werkzeugen der Regierung machen zu können. — Die Kirchenangelegenheiten wurden von den Commissarien aufgeschoben, da sich wegen der großen Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem obigen Vertrage und der herrschenden Erbitterung über Giese's und Brinken's Hinrichtung neue Unruhen befürchten ließen, wenn die Kirchen den Jesuiten wieder eingeräumt würden. Der Julianische Kalender blieb ungeachtet eines königlichen Befehls zur Einführung der neuen Zeitrechnung stillschweigend im Gebrauch. Nachdem noch die Commissarien die Abreißung des drohenden Blockhauses gegen Erstattung der Baukosten versprochen und die Stadt bewogen hatten, auf die Rückzahlung eines der Krone gewährten Darlehns zu verzichten und die ihr dafür als Pfand eingeräumten Güter Uexküll und Kirchholm der Regierung zurückzugeben, händigten sie dem Rathe die Urkunde über die Bestätigung der Stadtprivilegien ein und verließen Riga am 28. August 1589.

Als der König Sigismund auf seiner Rückreise aus Reval, wo er mit seinem Vater, Johann III. von Schweden, eine Zusammenkunft gehabt hatte, im November nach Riga kam, verlangte er die Wiederaufnahme der Jesuiten und die Rückgabe der ihnen abgenommenen Kirchen. Der Rath und die Geistlichkeit protestirten dagegen und wollten nur in die

Anstellung katholischer Priester mit Ausnahme der Jesuiten willigen, mußten sich aber endlich dem Beschlusse des Reichstages (1590), wo Ryenstädt und Hilchen als städtische Deputirte erschienen waren, fügen und die Jesuiten wieder bei sich aufnehmen, die jedoch auf dem Schlosse, nicht in der Stadt wohnen sollten.

Mit der im ganzen polnischen Reiche wiederholt aus-  
geschriebenen allgemeinen Steuer (Pobor) war Livland bisher verschont worden. Im Jahre 1588 und in dem folgenden abermals mußte aber Livland an dem vom Reichstage decretirten Pobor Theil nehmen, welcher nicht nur eine Kopfsteuer, sondern auch eine Land-, Haus- und Viehsteuer war und selbst von jeder Kaufmannswaare erhoben, zu Erpressungen aller Art Anlaß gab. Eine andere Beeinträchtigung erfuhr das Land durch die vom Reichstage erlassene, die Constitutionen von 1582 abändernde neue Landesordnung (Ordinatio Livoniae I. 1589), in der besonders folgende drei Punkte große Unzufriedenheit in Livland erregten: die Einführung des Sächsischen oder Magdeburger Rechts, während doch die einheimischen Rechte wiederholt von den polnischen Königen (28. November 1561 und 26. December 1566) bestätigt worden waren; die Vertheilung der Starosteien an lauter Polen und Lithauer, ebenfalls dem Privilegium von 1561 zuwider, das nur den deutschen Eingeborenen die Bekleidung der Aemter zuerkannt hatte; die Aufhebung aller seit den Zeiten des Erzbischofs Wilhelm gemachten Schenkungen, eine Fortsetzung der schon 1583 begonnenen Landesrevision, welche von allen mit Gütern seit jener Zeit belehnten Personen verlangte, daß sie ihre desfalligen Urkunden dem Reichstage vorlegen und des Königs und der Reichsstände Entscheidung abwarten sollten, — eine Bestimmung, auf welche noch ein Jahrhundert später die schwedische Regierung bei ihrer Güterreduction sich gestützt hat.

Als der König die Forderungen der polnischen Commissarien an die Stadt Riga und seinen Wunsch wegen Wiederaufnahme der Jesuiten erfüllt sah, zeigte er sich gegen die Stadt in anderen

Angelegenheiten äußerst willfährig. Er ertheilte der städtischen Behörde das Recht, auch delinquirende Ublige zu verhaften und gemeinschaftlich mit dem Schloßhauptmanne zu richten (1590). Bald darauf gab Sigismund dem livländischen Adel und der Stadt ein Privilegium über den, als Verbindungsstraße zwischen Stadt und Land äußerst wichtigen Damm von Schloß Neuer Mühlen, nachdem Jahrhunderte lang Riga durch willkürlich erhobene Abgaben für die Benutzung dieser Straße geplagt worden war. Es wurde gestattet, die zur Unterhaltung des Dammes nöthigen Materialien aus dem, zum Wendenschen Bisthum gehörenden Walde von Rodenpois zu nehmen, ohne aber von den Reisenden eine Abgabe zu erheben, wie auch innerhalb zehn Meilen um Riga keine Zölle angelegt werden sollten. Zu Gunsten des rigaschen Handels erwirkte die Stadt das Verbot der Eröffnung neuer Häfen und die Erlaubniß, alle Schiffe, die verbotene Hafensplätze besuchten, wegzunehmen, was besonders auf den Ausfuhrhandel von Libau und Windau Bezug hatte. Im rigaschen Hafen sollte ein Leuchtturm erbaut, kein Gebäude aber in der Nähe der Düna zum Nachtheil der Schifffahrt errichtet werden. In Bezug auf das burggräfliche Amt, das einer der Bürgermeister neben seinen sonstigen Befugnissen als Mitglied des Rathes verwaltete, wurde die für die Stadt sehr vortheilhafte Aenderung getroffen, daß der Burggraf fortan die ganze Gerichtsbarkeit des Schloßhauptmannes ausüben, und wenn er mit dem vom Rathe gefällten Urtheil nicht übereinstimme, die Sache vor den König bringen sollte (1593). In Criminalsachen sollten künftig keine Comissionen zu einem gerichtlichen Verfahren gegen die Stadt ernannt, derselben auch keine anderen öffentlichen Lasten als die ihren Privilegien entsprechenden auferlegt werden. Auch bestätigte der König der Stadt das ausschließliche Münzrecht für Livland und den Besitz ihrer Landgüter und erneuerte das Verbot für Juden, ihren Wohnsitz in Riga aufzuschlagen.

Nicht weniger als durch die königlichen Anordnungen und Bewilligungen ward in Riga auch von den Bürgern selbst für Verbesserung des gesammten Gemeinwesens beständig Sorge

getragen. Die Domschule erhielt durch die Bemühungen des verdienten Stadtsyndicus Hilchen und durch die Berufung des gelehrten Rectors Johann Rivius (1589—1596) eine verbesserte Verfassung; in der Vorstadt wurde ein neues protestantisches Gotteshaus, die Gertrudenkirche, erbaut und zu Weihnachten 1591 feierlich eingeweiht; dem schon im Jahre 1576 aus Geistlichen und Laien errichteten Stadtconsistorium wurden noch zwei Rathsherrn zugeordnet und das Recht der Urtheilsfällung erteilt, welches bisher der Rath für sich in Anspruch genommen hatte; eine Stadtbuchdruckerei wurde im Doms gange errichtet, wo schon seit einigen Jahrzehnten auch eine Stadtbibliothek untergebracht war, die man aus den in den aufgehobenen Klöstern vorgefundenen Büchern und durch Privatstiftungen begründet hatte. Die Bewohner Rigas bewiesen auch ihren mildthätigen Sinn durch manche Stiftungen und auswärtige Unterstützungen. Als im Jahre 1571 während einer großen Hungersnoth viele Tausend Bauern zur Stadt gekommen waren und sich zum Schutz gegen die Kälte auf Misthaufen längs der Düna gelagert hatten, wurden sie von den Städten mit Lebensmitteln und Kleidern versorgt. Franz Rhenstädt gründete ein städtisches Kornmagazin und gab eine Summe von zehntausend Mark zur Stiftung einer Versorgungsanstalt für arme Bürgerwitwen her (1594), die noch gegenwärtig unter dem Namen von Rhenstädts Wittwen-Convent fortbesteht. Auch die im Jahre 1558 gestiftete Stipendienanstalt, die Milde Gifft, wurde mit neuen Mitteln ausgestattet und besser geordnet. — Indessen herrschte doch ungeachtet des religiösen und menschenfreundlichen Eifers, und obwol Reformation und Schulen allgemeine Aufklärung gefördert hatten, eine große Roheit in Sitten und Gebräuchen. Der übermäßige, unter allen Ständen der städtischen Bewohner verbreitete Luxus machte eine Reihe von Kleider- und Hochzeitsordnungen erforderlich, die oft mit großer Strenge gehandhabt wurden. Rohe Gewaltthätigkeiten und selbst blutige Verstümmelungen kamen unter Undeutschen und Deutschen, und selbst in den Versammlungen der höheren Stände nicht selten vor. Die Strafe des Feuertodes für ver-

meintliche Zauberei und die der Enthauptung für Ehebruch, Kindesmord und öffentliche Beschimpfung wurde noch am Ende des 16. Jahrhundert häufig angewendet.

Dorpat war durch den russischen Krieg vollständig zerstört worden und mußte nach Vertreibung seiner russischen Bewohner (1582) neu begründet werden. Der Handel, den es wieder direct mit England und Lübeck zu betreiben anfang, trug wenig dazu bei, der Stadt aus ihrem Verfall herauszuhelfen, denn die alten Handelswege waren entweder zerstört oder vergessen, und neue Verbindungen anzuknüpfen hatte der Krieg verhindert. Innere Zwistigkeiten, die zwischen Rath und Bürgerschaft ausbrachen, wurden durch die confessionellen Gegensätze und durch die Umtriebe der Jesuiten reichlich genährt, zehrten die vorhandenen Kräfte auf und lähmten jeden gedeihlichen Aufschwung. Mit Ausnahme der Johanniskirche gingen die meisten Kirchen in katholische Hände über und zum großen Aergerniß der Protestanten wurde auch der Gregorianische Kalender eingeführt (1587) und im folgenden Jahre das Gebäude des früheren Nonnenklosters zur Begründung eines Jesuitencollegiums eingeräumt. Auf dem Landtage zu Wenden (1588) beschwerte sich die Stadt über die Gewaltthätigkeiten der polnischen Beamten und Soldaten, welche die Bürgerschaft plünderten und aus ihren Häusern vertrieben, und über die Starosten und Befehlshaber der Umgegend, daß sie Kaufleuten und Bauern den Weg nach Dorpat versperreten und Vorkäuferei betrieben. Die Bürgerschaft klagte über den Rath wegen Eingriffe in ihre Rechte, dieser wiederum über vermessenens Betragen der Gemeinde. Der Rechtsgang darüber wurde zwar verschoben, indessen erhielt die Stadt vom Könige Sigismund III. einige wichtige Gnadenbriefe (1588). Dorpat wurde zum Stapelorte für den russischen Handel mit Pleskau erklärt und allen Kaufleuten verboten, die dortige Zollstätte zu umgehen. Außerdem wurden der Stadt ihre früheren Gerechtsame bestätigt: der Gebrauch des rigaschen Rechts und Gewichts, die freie Wahl der Rathsglieder und Beamten, der Zehnte der aus der Stadt gehenden Erbschaften und die Einziehung erbloser Güter,

das Eigenthumsrecht an den verschiedenen Stadtbefizlichkeiten, die Jahrmarktsfreiheit, das Verbot der Vorkäuferei, die zweijährige Verjährungszeit für Auslieferung fremder Bauern und dergl. m. — Die polnischen Beamten fuhren indessen in ihren Bedrückungen fort, erhoben Zollabgaben und Schatzung, obshon die der Stadt verliehenen zehn Freijahre noch nicht verflossen waren. Die Jesuiten erzeugten durch ihre Eingriffe in die Stadtangelegenheiten Mißhelligkeiten zwischen den Ständen, legten Gebäude in der Vorstadt an und ließen dort zum Nachtheil der Bürger Vorkäuferei und Krügerei betreiben. Sie erwirkten sogar von dem Wendenschen Bischof Schenking einen Befehl, den Bauern den Besuch der lutherischen Kirche zu verbieten. Als der estnische Prediger Christoph Berg dagegen protestirte und in seinen Amtsverrichtungen fortfuhr, ließ der Bischof ihn einziehen und längere Zeit gefangen halten.

Zwar wurde ein Vergleich zwischen den streitenden Ständen in Dorpat abgeschlossen (1590) und bald darauf auch von einer königlichen Commission mancher Gegenstand der Beschwerden des Rathes gegen die polnischen Beamten und Jesuiten beseitigt, aber die zwischen Bürgerschaft und Rath ausgebrochenen Zwistigkeiten dauerten fort und veranlaßten endlich den König, eine Umgestaltung der Stadtverfassung anzuordnen (2. Mai 1590), durch welche der Bürgerschaft das Recht der Gildeversammlung und der Berathschlagung über öffentliche Angelegenheiten genommen und die gesammte Stadtverwaltung dem Rathe und einer Anzahl von Vertretern der Gemeinde übertragen wurde, ähnlich dem rigaschen Severinsvertrage. Dieses hatte aber nur neue Händel zur Folge. Der zum Ältermann der großen Gilde gewählte, aber von dem Rathe nicht bestätigte Hans Karthausen trat gegen das königliche Mandat auf, versammelte gegen das Verbot des Rathes die Gilde zur Berathung über die neue Stadtverfassung und erschien mit einer Anzahl Bürger vor dem Rathe mit der Forderung, daß der Vertrag vom Jahre 1590 gehalten, in einigen Stadtangelegenheiten Ordnung geschaffen und Alles aufgehoben werde, was dem königlichen Privilegium von 1588 entgegen wäre. Der



Rath schlug das Begehren ab und ein Theil der Bürgerschaft gab sich zufrieden. Karthausen aber fuhr fort, den Rath zu lästern, verklagte ihn bei den polnischen Beamten, rief die Gilden zusammen und überreichte dem Rathe eine verletzende, von ihm verfaßte Schrift, welche er fälschlich als eine von der Gemeinde genehmigte ausgab. Er wurde gefänglich eingezogen und ungeachtet einer drohenden Zusammenrottung seiner Anhänger auf dem Markte sowie eines von ihnen ausgewirkten königlichen Befehls zu seiner Freilassung in Haft gehalten. Endlich erbrach Karthausen sein Gefängniß, fand sowol bei seinen Anhängern, als auch bei dem dörptschen Starost Unterstützung und entwich nach Riga. Der Rath bewirkte jedoch durch einen nach Warschau geschickten Abgeordneten, daß Karthausen als Auführer vom burggräflichen Gericht in Riga eingezogen und hingerichtet wurde (Juni 1593). Jetzt schloß der Rath mit der Bürgerschaft einen neuen Vergleich ab (10. August), durch welchen die letztere zwar die althergebrachte Wahl ihres an der Stadtverwaltung sich betheiligenden Ausschusses zurückerhielt, jedoch das Recht der Berathschlagung öffentlicher Angelegenheiten in allgemeinen Bürgerversammlungen nicht wiedererlangte. Lange konnte die Bürgerschaft die Verminderung ihrer alten Rechte nicht verschmerzen, daher sie sich oft an einzelnen, mißliebigen Rathsherren zu rächen suchte und häufige Klagen über ihre Obrigkeit bei der polnischen Regierung vorbrachte. In Folge verschiedener Beschwerden der Stadt befahl endlich ein königliches Rescript (4. December 1596) dem Rathe, Appellationen von seinen Urtheilen an die Schloßobrigkeit zu gestatten, ihr die Thor Schlüssel zur Nachtzeit abzuliefern und von gewissen Handelsartikeln einen Zoll zahlen zu lassen, endlich die schon 1588 begonnene Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke zu beendigen und die Bewachung derselben durch die Bürger anzuordnen. Als die Stände der Stadt hierauf erklärten, daß diese Vorschriften insofern befolgt werden sollten, als sie den Stadtprivilegien nicht widersprächen, kam die für Livland um diese Zeit niedergesetzte Revisionscommission nach Dorpat (Mai 1599), und erledigte mehrere, die städtische Gerichtsbarkeit

und den Handel betreffende Fragen zu Gunsten der Stadt, verwies aber die übrigen auf den Reichstag, so daß das königliche Rescript seinem größten Theile nach ohne Ausführung blieb.

Einen großen Verlust erlitt Dorpat (1596) durch die Einäschung der prächtigen Domkirche, die der Bischof Hermann von Apeldern (um 1225) erbaut und dem heiligen Dionysius geweiht hatte. Diese Cathedrale, das schönste Gotteshaus, welches jemals das Ostseealand besessen, hatte vierundzwanzig Pfeiler von 70 Fuß Höhe und zwei mächtige, an 220 Fuß hohe Thürme, mehrere Seitenchöre und einen Halbhogen über dem Hauptchor, welcher mit dem Crucifix des Heilands und kostbaren Bildern von Maria und Magdalena geschmückt war. Ein von lustigen Burschen auf dem Dom angezündetes Johannisfeuer steckte die Cathedrale in Brand und verwüstete einen großen Theil derselben. Bei der Armuth und Verkommenheit der Stadt war an eine Herstellung des stolzen Baues nicht zu denken, und manches von dem, was die Feuersbrunst verschont hatte, zerstörte im Jahre 1624 noch eine zweite.

Von den übrigen livländischen Städten hatten durch die Drangsale des Krieges Bernau, Fellin und Wenden am meisten gelitten und viele ihrer Einwohner verloren. Bei der polnischen Willkürherrschaft konnte von einer gedeihlichen Entfaltung des städtischen Lebens keine Rede sein; habgierigen Beamten und fanatischen Pfaffen bedingungslos preisgegeben, sanken die kleineren Städte des Landes zu armseligen Flecken herab. Es half wenig, daß der König Sigismund auf die Beschwerden dieser Städte den polnischen Beamten alle Eigenmächtigkeiten verbot und den Bewohnern, beispielsweise von Walk, das von Stephan Bathori Stadtrechte erhalten hatte (1584), mancherlei Privilegien ertheilte; die Schloßhauptleute bedrückten die städtischen Bewohner, indem sie sich oft gewaltsamer Weise ihre Häuser und sonstigen Güter aneigneten, Zölle erhoben, Krüge auf Stadtgrund anlegten und diejenigen in Schutz nahmen, die sich gegen die städtischen Behörden auflehnten.

Landtage fanden in der polnischen Zeit ziemlich häufig statt, meist in Riga und Wenden. Die Theilnahme an denselben von Seiten der zu bloßen Flecken herabgeunkenen Städte Fellin, Wolmar und Rokenhusen war von selbst in Wegfall gekommen, und Wenden hätte dasselbe Schicksal gehabt, wenn es nicht der Sitz des katholischen Bischofs geworden wäre, der gewöhnlich die Landtagsverhandlungen leitete. Die Ritterschaft gewann wie in früherer, so auch in dieser Zeit den übrigen Ständen gegenüber immer mehr an Bedeutung und Einfluß. Bei der Unterwerfung unter die polnische Oberherrschaft hatte sich nur die erztiftische Ritterschaft ihren Bestand gewahrt, indem sie als geschlossene Corporation in die Unterthanschaft des fremden Königs getreten war und sich die Aufrechthaltung ihrer Vertretung ausbedungen hatte. Dadurch, daß sich um dieselbe der versprengte deutsche Adel aus den anderen Gebieten sammelte, war eine einige livländische Ritterschaft entstanden. Wurde auch diese nach dem Verfassungsgesetze von 1582, demzufolge auf den Kreistagen der drei Präsidenschaften der Adel aller Nationen sich zur Wahl der Candidaten für die Justizämter und der Deputirten für den vom Statthalter zu leitenden Landtag versammelte, durch kein gemeinsames Band vereinigt, so blieb doch der körperschaftliche Organismus der alten Ritterschaft bestehen und wurde als solcher auch von der polnischen Regierung thatsächlich dadurch anerkannt, daß sie die ritterschaftlichen Abgeordneten zur Vertretung Livland's auf dem Warschauer Reichstage zuließ. Da die Hauptaufgabe der Landtage in der Vertheidigung der alten Landesrechte und in der Zurückweisung polnisch-katholischer Uebergriffe bestand, diese aber vornehmlich gegen den Grundbesitz und den Vasallenstand gerichtet waren, und die Stadt Riga ihre Interessen im Einzelkampfe zu vertheidigen pflegte, während die übrigen Städte ihrer geringen Bedeutung wegen kaum in Betracht kamen, so ging die gesammte Vertretung des Landes mehr und mehr auf den Adelsstand allein über, welcher bald der einzige wahre Hort der Landesinteressen wurde. So versammelte sich beispielsweise bloß die gesammte Ritterschaft im Jahre 1586 unter dem Obersten der livländischen

Abelsfahne, Georg Fahrensbuch, wohlgerüstet zu einem Landtage in Neuermühlen, und auf einem spätern Landtage (1597) kamen städtische Angelegenheiten gar nicht zur Sprache. Auf diese Weise kam es zu einer allmäligen Ausschließung der Städte von den Landtagen und zu einer Verwandlung der ehemaligen Ständeversammlungen in bloße Abelslandtage, eine Veränderung, die zu der noch gegenwärtig bestehenden Absonderung des Adels von dem Bürgerthume wesentlich beigetragen hat.

Auf dem Landtage vom Januar 1598 hatten alle Städte Beschwerden vorgebracht, die sich meist auf die Bedrückung von Seiten der polnischen Beamten und auf Streitigkeiten mit der Ritterschaft in Betreff des Handels und der Gerichtsbarkeit bezogen. Ein durch die Vermittelung des Bischofs Schenking und des Präsidenten des wendenschen Kreises, Georg Fahrensbach, zwischen der Ritterschaft und den Städten Riga, Dorpat und Pernau geschlossener Vergleich bestimmte, daß der Adel allem Handel auf dem Lande, ausgenommen dem Verkaufe des eigen gebauten Kornes entsagte, daß zur bessern Wahrung des Landfriedens jeder, der sich dem Gerichte entzog, demselben auf Requisition auszuliefern sei, daß keine Landstreicher, Juden, Schotten, Holländer u. dgl. geduldet werden dürften und wer sich nicht durch einen von jenen Städten ertheilten Paß legitimiren könnte, in den kleineren Städten angehalten werden sollte. Auf dem bald darauf (März 1598) zusammenberufenen Reichstage klagten die livländischen Abgeordneten Reinhold von Brakel, Otto von Dönhof und David Hilchen über Verletzung der Privilegien und Besetzung aller Aemter mit Polen und Lithauern, über den Uebermuth und Druck der polnischen Befehlshaber und die Umtriebe der Jesuiten; sie verlangten die Aufhebung der Landesordnung vom Jahre 1589, die noch gar nicht in Ausübung gekommen sei, und die Einführung eines festen und bestimmten Rechts. Diese Beschwerden hatten weiter keine Folge, als daß von dem Reichstage eine zweite Landesordnung (*Ordinatio Livoniae II.* 1598) erlassen wurde, die zwar die

Einführung des fremden Rechtes nicht mehr vorschrieb, aber sonst folgende Ordnung der Dinge festsetzte: Die drei Präsidenten der verschiedenen Kreise Livlands wurden nach polnischem Muster durch Wojewoden (Palatini) ersetzt, denen drei Castellane zur Leitung des Hofdienstes zur Seite standen; die 26 Starosteien wurden beibehalten und die Gleichberechtigung der drei in Livland vorhandenen Nationalitäten, Polen, Lithauer und Deutsche, förmlich anerkannt, daher auch aus jeder derselben zwei Deputirte die Provinz auf dem Reichstage vertreten und die Aemter der Landgerichte und der Starosteien auch verdienten Deutschen verliehen und livländische Edelleute selbst in Polen und Lithauen zu Civilämtern zugelassen werden sollten; der Bischof von Wenden sollte in den Besitz aller früheren bischöflichen Güter gelangen, endlich aus den Rechten aller drei Nationalitäten ein livländisches Landrecht zusammengestellt und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

Zur Ausführung der neuen Ordnung, mit der die Livländer anfangs sehr zufrieden waren, wurde noch in demselben Jahre eine zahlreiche Commission unter dem Kanzler Leo Sapieha und dem Erzbischofe Solikowski niedergesetzt, welcher auch der in den Adelsstand erhobene und zum königlichen Secretär und Landgerichtsnotar zu Wenden ernannte David Hilchen angehörte. Dieser verfaßte einen Entwurf des Landrechts, der aber nicht bestätigt und nie gedruckt worden ist. Dieselbe Commission beschäftigte sich auch mit der Revision der Güter und der Adelstitel durch Aufzeichnung der ächten und wohlverdienten livländischen Adelsfamilien, wodurch der erste Schritt zu einer Adelsmatrikel gelegt wurde. Der Adel, der ursprünglich an eine kriegerische Lebensart und an den Besitz von Lehngütern haftete, war allmählig zu einem Geburtsadel geworden, ohne sich indessen von jenen beiden Bedingungen ganz losgerissen zu haben, daher viele Edelleute, die entweder unbefähigt waren oder deren Besitz von den Revidenten nicht anerkannt wurde, ihren Adel nicht zu beweisen vermochten und denselben verloren. Die öffentlichen Aemter wurden beinahe ausschließlich

an Polen vertheilt und viele Familien ihrer Güter beraubt die immer zahlreicher auf Polen und Lithauer übergingen, so daß es bald in manchen Kreisen mehr polnische als deutsche Gutsbesitzer gab. Im folgenden Jahre (1599) wurde bei Gelegenheit der Rüstungen gegen Schweden die erste Rosßdienstrolle aufgezeichnet, die von den, nur den eingeborenen Deutschen angehörenden Gütern einen Gesamtbestand von 709 Reitern ergab. Auch schaffte die Commission die Aemter des Ritterschafthauptmanns und der Landrätthe ab, weil die Freiheiten des Adels in der neuen Staatsform der Ordinationen und in anderen Umständen genügenden Schutz fänden und daher jene Aemter überflüssig wären. Der letzte livländische Ritterschafthauptmann war Johann Tiefenhausen von Berjohn (1591 bis 1599), der seine Insignien in die Hand des Wendenschen Wojewoden Jahrensbach abliefern mußte. Der eingeborene Adel sollte keine besondere Corporation bilden unter der Menge der polnischen und lithauischen Grundbesitzer, die sich in den Gütern der alten Geschlechter festgesetzt hatten.

Während der polnischen Herrschaft mehrte sich die Härte der Leibeigenschaft zugleich mit den Anforderungen der Grundbesitzer an die bäuerlichen Leistungen, denn die Bedrückung der Bauern durch ihre Herren nahm in demselben Maße zu, in welchem diese selbst herunterkamen, und bei der polnischen Willkürherrschaft und Härte konnte von Versuchen zu einem gedeihlichen wirthschaftlichen Fortschritt keine Rede sein. Wegen Mangel an Arbeitskraft und Betriebskapital wurden oft große Güter selbst für wenige Gulden verpachtet; manche hatten ihre sämmtlichen bäuerlichen Wirthschaften eingebüßt, und waren fast nur auf die Mittel roher Gewalt angewiesen, um ihren Grund und Boden neu besiedelt zu sehen. Schon in dem mit Polen geschlossenen Unterwerfungsvertrage hatte sich der Adel die volle peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über seine Bauern ausbedungen und ausdrücklich festgesetzt, daß für diese keine anderen Verpflichtungen als gegen ihre Herren bestehen sollten. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war der Bauer zur vollständigen

Rechtslosigkeit herabgesunken, der Edelmann unumschränkter Gebieter über dessen Person und Eigenthum und zugleich sein einziger Richter geworden. Herren und Bauern waren durch den Verwüstungskrieg und das darauf folgende polnische Regiment in gleicher Weise verwildert und verkommen; jetzt standen sich diese zwei gleich verarmten Klassen einander feindlich gegenüber, während über beiden eine despotische, von Pfaffen geleitete Regierung waltete, die nur darauf ausging, polnische Magnatenwillkür und jesuitische Gewissensknechtung an die Stelle des alten deutschen Rechts und der eben erst errungenen evangelischen Freiheit zu setzen. Die polnische Regierung hatte nicht die Macht, wol auch nicht den ernststen Willen, dem herrschenden Elende in den agrarischen Zuständen abzuhelpen: es kam ihr vor Allem auf die Unterdrückung und Ausrottung des deutschen Elements und um Auflösung alles dessen an, was sich zur Ordenszeit an festen Rechtsverhältnissen in Livland entwickelt hatte. Schon des Königs Stephan Versuche einer bessern Gestaltung der Beziehungen zwischen Herren und Knechten waren völlig wirkungslos geblieben, denn als auf dem Landtage zu Neuermühlen (1586) der Starost Bekoslawski im Namen des Königs die Ritter- und Landschaft aufforderte, ihre Bauern menschlich zu behandeln und ihnen nicht mehr als in Polen und Lithauen gebräuchlich wäre aufzulegen, da entgegnete die Ritterschaft, daß sie sich ihrer Bauern nach Möglichkeit annähme und wenn Jemand mehr als billig ihre Dienste in Anspruch nähme, er solches nur vor Gott und dem Könige zu verantworten habe. Die unter Sigismund III. niedergesetzte Commission (1598) beschäftigte sich ebenfalls mit der Landesrevision, fertigte ein Verzeichniß der zu den einzelnen Gütern zugeschriebenen Bauern an und stellte den Geldpreis ihrer Naturalleistungen an die Grundbesitzer fest, da die Bauergemeinden über willkürlich ihnen auferlegte Lasten und Strafen und falsches Maß Klage geführt hatten. Auch diese Maßregel war eine vergebliche, da die Regierung die beabsichtigte Reform weder weiter verfolgte noch auch irgend welche moralische Autorität bei der Ritterschaft besitzen konnte, die das eigentliche Ziel der polnischen

Politik in Livland, die Vernichtung ihrer Nationalität und Kirche, deutlich genug erkannte. Von selbst aber vermochte sich der Adel zum Gedanken einer gesetzlichen Beschränkung seiner Willkürherrschaft noch nicht zu erheben, und Jahrhunderte sollten noch vergehen, ehe er dazu reif ward.

### **Schwedisch-Polnischer Krieg.**

#### **Eroberung Livlands durch die Schweden.**

#### **Innere Zustände in Livland und Estland.**

(1600—1629.)

Als Sigismund III. von Polen an Estland's Gränzen Truppen zusammenzog, um diese Provinz zu besetzen und unter seine Botmäßigkeit zu bringen, vereitelte sein Oheim Herzog Karl, dem sich bereits Stadt und Land unterworfen hatte, die Ausführung dieses Planes durch seine plötzliche Landung mit einem Heere in Estland (September 1600) und durch einen Angriff auf Livland, wo die Polen noch wenige Truppen besaßen. Das aus 9000 Mann bestehende schwedische Heer wuchs durch Zulauf von allen Seiten bald auf das Doppelte, denn der Unzufriedenen gab es viele, die der polnischen Herrschaft in Livland überdrüssig waren, und schon längst hatten schwedische Proclamationen den Livländern die Erhaltung ihres evangelischen Glaubens, ihrer Rechte und Güter, ein besseres Loos unter Schwedens Herrschaft verhießen als unter dem treubruchigen, polnischen Regimente, welches schwer auf dem ganzen Lande lastete. Der in Schweden und Finnland begonnene Kampf zwischen Sigismund und seinem protestantischen Oheim, wurde jetzt auf livländischen Boden verpflanzt und hier, wo sich fortan Katholiken und Lutheraner feindlich gegenüber standen und bald Schweden, bald Polen mit wechselndem Kriegsglücke die Uebermacht hatten, endlich zu Schwedens Gunsten ausgekämpft.

In raschem Fluge eroberte Karl die Schlösser Oberpahlen und Laiz, darauf Rarkuz, wo die treulosen polnischen Söldner



ihre Anführer niederstießen und sich den Schweden übergaben, die ein großes Kriegsmaterial und andere von Georg Fahrensbach hier untergebrachte reiche Schätze erbeuteten. Bald darauf fielen auch Fellin und Pernau und die Schlösser Ermes, Trikaten und Burtneck in schwedische Hände. Am 27. Dec. 1600 nahm Karl Dorpat ein und machte die ganze Besatzung kriegsgefangen. Nach empfangener Huldigung der deutschen Bürgerschaft bestätigte er die Stadtprivilegien, führte den alten Kalender wieder ein und ließ die dort befindlichen Jesuiten gefesselt nach Schweden bringen. Dem Adel im Dörptschen Kreise verlich Karl dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Ritterschaft in Harrien und Wierland besaß. Als unterdessen der General Karl Gyllenheim, des Herzogs natürlicher Sohn, auch Wolmar, Wenden, Ronneburg, Lemsal, Neuermühlen und andere feste Plätze erobert und bei Sissegal die Polen auf's Haupt geschlagen hatte, waren diese in wenigen Monaten beinahe aus ganz Livland vertrieben.

Ob schon sich dem Herzoge in Estland alle Stände unterworfen hatten und die Zahl seiner Anhänger sich auch in Livland beständig mehrte, die ihn in seinem Kampfe gegen Polen unterstützten, so ließ es doch auch der russische Zar Boris Godunow (1598—1605) an Versuchen nicht fehlen, diese Provinzen an sich zu bringen, indem er einen landesflüchtigen schwedischen Prinzen Gustav, Erichs XIV. Sohn, bei sich aufnahm, um ihn mit seiner Tochter zu vermählen und dann für ihn Livland und Estland als dessen rechtmäßiges Erbe unter zarischem Schutze zurückzufordern. Deutsche Gefangene wurden von ihm mit bedeutenden Geldsummen dorthin entsendet, um unter der Zusicherung der Aufrechterhaltung des protestantischen Glaubens und aller bisherigen Privilegien für Anschluß des Landes an Rußland zu wirken. In der That hatten in Livland und Estland diese Versprechungen sowie die Nachricht von der Staatsklugheit und Leutfeligkeit Godunow's und dem baldigen Erscheinen des Prinzen Gustav mit einem russischen Heere vielfach den Gedanken aufkommen lassen, daß das Land unter zarischer Botmäßigkeit sich eines bessern Daseins erfreuen würde

als unter der willkürlichen Polenherrschaft und dem schwedischen Regimente, von dem man glaubte, daß es Estland gegen Polen zu behaupten nicht im Stande sei. So bildete sich in Narwa, wo schon lange russische Emissäre thätig gewesen waren und den zarischen Schutz gegen Polen und Schweden versprochen hatten, zur Uebergabe der Stadt an die Russen eine weit verzweigte Verschwörung (1601) deren Haupturheber Konrad Buß (Bussow) früher in polnischen Diensten gestanden hatte und von Herzog Karl zum Befehlshaber von Neuhausen und Marienburg ernannt worden war. Der Anschlag wurde aber zeitig entdeckt und eine große Zahl der Teilnehmer auf des Herzogs Befehl hingerichtet, während Buß nur durch schleunige Flucht nach Moskau und darauf nach Riga und Lübeck sein Leben rettete.

Die Livländische Ritterschaft, die keine der Voraussetzungen erfüllt gesehen, unter denen sie sich der polnischen Oberherrschaft unterworfen hatte, folgte der Aufforderung des Herzogs Karl (1601), Deputirte nach Reval zu senden, um mit ihm einen Vertrag abzuschließen, der Livland nicht als erobertes Land, sondern auf Grund fester Vereinbarung unter schwedische Oberherrschaft bringen sollte. Die Deputirten, an deren Spitze der ehemalige Ritterschaftshauptmann Johann Tiefenhausen stand, vereinbarten mit dem Herzoge einen Unterwerfungsvertrag, in welchem die Stiftung von Schulen, Hospitälern und einer Academie in Livland, die Bestätigung aller früheren Privilegien und Landesgewohnheiten, der Mitgenuß an den sehr ausgedehnten Rechten und Freiheiten von Harrien und Bierland auch für Livland und die Leistung des Rossdienstes nach Hafen Landes festgesetzt wurde. Dagegen lehnten die Deputirten die Vorschläge des Herzogs zur Freilassung der Bauern, zur Anlegung von Posten und zur Einführung des schwedischen Rechts in Livland ab, wie letzteres auch schon die estländische Ritterschaft gethan hatte. Tiefenhausen begab sich nach Riga, um im Namen der Landstände die Stadt aufzufordern, ihnen beizutreten. Riga aber wollte bei Polen verharren; es hatte nicht jene Leiden wie das Land getragen und der Rath war der

polnischen Regierung dankbar gesinnt. War nun auch die Ergebung keine vollständige, indem Riga und das ehemalige rigasche Stift sich nicht daran theiligten, so wurde doch der Unterwerfungsvertrag von dem Landtage zu Wenden (28. Mai 1601) bestätigt und die Union zu Stockholm (12. und 13. Juli 1602) förmlich vollzogen. Die Unterwerfungspunkte blieben die wahren Grundlagen aller späteren staatsrechtlichen Beziehungen Livlands zum schwedischen Reiche.

Als der Reichstag zu Warschau (Januar 1601) große Geldsummen zur Kriegsführung bewilligt und dem Großfeldherrn Johann Zamoiski die Vertheidigung Livlands übertragen hatte, wandte sich das Kriegsglück der Schweden; die Polen gewannen allmählig alles Verlorene zurück. Karl Gyllenhielm erlitt bei Erla und bei Kokenhusen große Niederlagen, worauf die Polen diese Orte nebst Wenden und die meisten Schlösser der Umgegend besetzten, welche zum Theil von den Schweden schon verlassen waren. Auch der Graf Johann von Nassau, der unter dem berühmten Moritz von Dranien in den Niederlanden gedient und im Juli 1601 die Führung des schwedischen Heeres übernommen hatte, konnte nichts gegen die Polen ausrichten. Zwar nahm er Wenden, Cremon und Koop ein, mußte aber die Belagerung der von Fahrensbach und Chodkiewicz tapfer vertheidigten Stadt Riga im September aufgeben, und sich mit dem Reste seines Heeres nach Weissenstein zurückziehen, während der Herzog Karl sich nach Schweden begab. Zamoiski eroberte unterdessen Wolmar, wo die schwedischen Generale Gyllenhielm und Jacob de la Gardie in Gefangenschaft geriethen (17. December), und bald befanden sich auch die Schlösser Helmet, Marienburg, Neuhausen, und im März 1602 Nyrempä und Konneburg in polnischen Händen. Das äußerst feste, von Schweden besetzte Schloß Fellin belagerte Zamoiski drei Monate lang, und nachdem er es schon neun Mal vergeblich gestürmt hatte, unternahm er noch einen Sturm, als ein schwedischer Schütze aus Versehen das Pulver zu den Minen unter dem Schlosse anzündete. Ein großer

Theil der Ringmauer und mit ihr der tapfere Befehlshaber Arved Wildemann nebst dreißig Soldaten flog in die Luft. Wildemann kam mit dem Leben davon und mußte sich mit dem Reste der Besatzung den Polen ergeben; diese hingegen hatten ihren berühmten Führer Georg Fahrensbach bei dem Sturme durch einen Schuß von der Mauer herab verloren (Mai 1602). Nach Einnahme der Schlösser Oberpahlen, Wesenberg und Weissenstein (27. September 1602) belagerte der livländische Administrator Johann Chodkiewicz im folgenden Jahre Dorpat, welches sich im April wegen Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte.

Schwedens Lage war in dieser Zeit eine sehr bedrängte. Das Heer in Estland war auf wenige Tausend Mann zusammengeschmolzen und ein neues konnte der Herzog Karl nicht aufstellen, während Polen auf einen Waffenstillstand nicht eingehen wollte. Da weder Truppen noch Proviant aus Schweden kamen, beschloß auch der Graf von Nassau, der nach Livland gekommen war, „um der protestantischen Sache gegen das papistische Joch zu dienen,“ nach Deutschland zurückzukehren und verließ im Juni 1602 Reval, wo seine wenigen übriggebliebenen Soldaten aus Noth ihre Waffen verkauft hatten und bettelnd umherzogen. Die schwedischen Reichsstände fanden den Krieg lästig und überflüssig, da die überseeischen Besitzungen Estland und Livland, ungewiß erschienen. Nur durch die Drohung, die Regierung niederzulegen, hatte der Herzog Karl die nöthigen Subsidien erlangen können; er selbst schien wenigstens im Augenblicke, die Hoffnung auf Wiedereroberung Livlands verloren zu haben. Das durch den Krieg über Estland und Livland gebrachte Elend wurde durch eine furchtbare Pest und Hungersnoth gemehrt, die in den Jahren 1601 bis 1603 diese Provinzen heimsuchten und sich auch über Schweden, Polen und einen großen Theil von Rußland erstreckte. Im Winter zum Jahre 1603 kamen in Livland und Estland gegen 30,000 Menschen vor Hunger und Frost um. Der Fälle gab es viele, daß Bauern sich unter einander verzehrten; Tausende flohen aus ihren verödeten Wohnungen in die Städte und besonders

nach Riga, wo sie in Scheunen untergebracht und von der Stadt gespeist wurden. Davon hat das noch jetzt daselbst zur Erinnerung an jenes Elend alljährlich im August vom Volke gefeierte Hungerkummer-Fest seinen Ursprung erhalten. — Zu den Leiden durch die Hungersnoth gesellten sich die Gewaltthätigkeiten der polnischen Söldner, welche fremdes Eigenthum und Leben nicht schonten, die Bauern marterten, um sie zum Angeben ihrer Vorräthe zu zwingen und nackt in die Wälder trieben, wo die Unglücklichen vor Hunger und Frost umkamen. Die Polen führten selbst Frauen und Töchter der Edelleute gewaltsam fort und verwüsteten und plünderten bei ihrem Durchzuge durch Kurland ebenso Güter und Dörfer, als wäre es ein fremdes oder gar feindliches Land. Auch auf dem religiösen Gebiete wurde ihre Willkür schwer empfunden. Heftiger als je wütheten die katholischen Priester und Militärbefehlshaber wider alle Lutheraner; die Prediger wurden vertrieben, die Kirchen geplündert und zerstört, der lutherische Gottesdienst, wo er nicht wie in Riga von einer wehrhaften Bürgerschaft vertheidigt wurde, förmlich verboten, „weil die Bauern von altersher katholisch seien und es bleiben müßten.“ Die Stadt Dorpat mußte abermals (1603) den gregorianischen Kalender einführen und sah sich den Unbillen der gleich wieder erschienenen Jesuiten und der habgierigen polnischen Beamten von Neuem ausgesetzt. Gerade der Umstand, daß die Schweden in den ersten Monaten des Krieges fast ganz Livland bis auf den Umkreis von Riga erobert hatten, kam den Polen bei ihren Verfolgungen gegen die Deutschen zu gute. Denn der größte Theil des livländischen Adels, namentlich die Familien Koskull, Wrangel, Brincken, Krüdener, Patkul, Grothus, Albedyl, Buddenbrock, Tiefenhausen, Pahlen, Vietinghoff, Rosen und andere, hatten sogleich die Partei der Schweden ergriffen und sich ihnen angeschlossen, wodurch den Polen bei der Zurückerobering des Landes die erwünschte Veranlassung zur Confiscation zahlreicher Güter gegeben wurde, die dann als königliche Gnadenbezeugungen an Polen und Lithauer, zum Theil an die Jesuiten und treu gebliebene Deutsche übergingen. Trotz dieser Verfolgungen,

welche Sigismund über die von ihm Abgefallenen durch Gefängniß, Verbannung und Gütereinziehung verhängte, mehrte sich doch beständig die Zahl derselben, — gewiß ein Zeugniß, daß ihr Anschluß an Schweden nicht aus Willfährigkeit gegen den augenblicklichen Machthaber entsprungen war, sondern aus der reiflichen Ueberzeugung, daß das Verbleiben bei Polen das Land dem sichern Untergange entgegenführe. Viele von Haus und Hof vertriebene Edelleute gingen nach Estland und Schweden, manche nach Rußland, wo der Zar Godunow sie gut aufnahm und reich beschenkte, um sich in Livland und Estland einen Anhang zu schaffen. Stand er auch mit dem Herzoge Karl in besserem Vernehmen als mit dem Könige von Polen, so verlangte er doch eine neue Durchsicht der Urkunde über den zu Teuffina (1595) abgeschlossenen Frieden, weil Sigismund dieselbe nicht bestätigt habe und bereit sei, um den Preis eines Bündnisses gegen Schweden einen Theil von Livland an Rußland abzutreten. Die schwedischen Gesandten wiesen darauf hin, daß in Folge derselben Urkunde Gebietsabtretungen an Rußland stattgefunden und boten Godunow ebenfalls ein Bündniß und einen Theil Livlands an. Hierauf ging aber der Zar nicht ein, denn er sah es lieber, daß sich Schweden und Polen durch ihren Kampf gegenseitig schwächten, während er insgeheim noch mit den Estländern und Livländern wegen Anerkennung der russischen Oberhoheit unterhandeln ließ.

Durch den Reichstagsbeschluß zu Norköping wurde Herzog Karl zum Könige der Schweden unter dem Namen **Karl IX.** erhoben (22. März 1604 bis 30. October 1611). Zwar bewilligten jetzt die Stände größere Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges in Livland, aber auch in den folgenden Jahren waren Karl's Unternehmungen von keinem Glücke begünstigt. Bei Weißenstein erlitt das schwedische Heer eine so große Niederlage durch den Großfeldherrn Chodkiewicz (25. September 1604), daß es 3000 Mann nebst vielen Feldstücken und Fahnen einbüßte und sich nach Reval zurückziehen mußte, von wo Karl sogleich nach Schweden eilte, um neue Truppen herbeizuschaffen. Bald nach seiner Abreise richtete Sigismund

an den revalschen Bürgermeister Heinrich Lohn und an die estländischen Landrätthe zwei Schreiben, in welchen er Stadt und Land zum Abfalle von Schweden und zur Anerkennung seiner Oberherrschaft aufforderte. Allein der Bürgermeister lieferte das empfangene Schreiben sogleich dem schwedischen Gouverneur Andreas Linnardson (Larsson) aus, während die Landrätthe das ihrige mehrere Tage geheim hielten, bis der Statthalter sie gefänglich einziehen und nach Schweden bringen ließ. Nur einer derselben, Reinhold Liven, der zugleich Oberster der Rittersfahne war, wurde sogleich einem Kriegsgerichte übergeben, welches ihn wegen heimlichen Einverständnisses mit den Polen und weil er an der Niederlage bei Weissenstein Schuld gehabt, zum Tode verurtheilte und enthaupten ließ. Seine Collegen wurden erst im folgenden Jahre von dem Reichstage freigesprochen und in ihre Aemter wieder eingesetzt.

Zur See waren die Schweden glücklicher als auf dem Lande. Im Sommer 1604 blokirten sie den rigaschen Hafen und nahmen von einer gegen achtzig Schiffe starken, meist holländischen und sübischen Flotte, die Riga und das polnische Heer verproviantirte, gegen fünf und zwanzig Schiffe weg. Im folgenden Jahre eroberte Linnardson Stadt und Schloß Wefenberg, worauf der König im August mit vierzig Schiffen und 10,000 Mann wieder bei Dünamünde landete und Riga belagerte, dessen Vorstadt mit der Gertrudenkirche ein Raub der Flammen wurde. Auf ein Schreiben an die Stadt, in welchem er eingelassen zu werden begehrte und dieselbe bei ihrer Religion, Gerechtigkeit und allen Privilegien zu erhalten gelobte, antwortete Rath und Bürgerschaft, sie wollten ihren Eid dem Könige Sigismund von Polen und Schweden treu halten und darüber vorlieb nehmen, was Gott über sie Gutes oder Böses verhängen würde. Karl hob die Belagerung auf und ging nach Kirchholm, in dessen Nähe Chodkiewicz sein Heer aus Estland zurückgezogen hatte. Auch Kurland wurde als polnisches Lehn durch die Nähe der Schweden an seinen Gränzen in den Krieg hereingezogen. Auf Sigismund's Befehl hatte der Herzog Friedrich von Kurland den Adel zum Rosßdienste aufgeboten

und sich mit Chodkiewicz vereinigt. Am 17. September 1605 kam es zu einer Schlacht bei Kirchholm. Durch einen verstellten Rückzug der Polen ward das schwedische Heer aus seiner festen Stellung gelockt und auf's Haupt geschlagen. Mehr als 8000 Schweden, unter ihnen Torstenson, einer ihrer besten Führer, blieben auf der Wahlstatt; das ganze Lager nebst sechszig Fahnen und eils Feldstücken fiel den Siegern in die Hände. Karl selbst war schon umzingelt und von Matthias Recke als Gefangener ergriffen, als sich ein Livländer, Kaspar Heinrich Wrede, zu ihm durchschlug und ihm sein Pferd zur Flucht gab, selbst aber sein Leben einbüßte. Wrede's Familie wurde mit Gütern in Schweden und Estland beschenkt und in den Freiherrnstand erhoben. Mit großer Mühe gelang es Karl die Flotte bei Dünamünde zu erreichen, von wo er sich nach Schweden begab, nachdem er den Rest seines Heeres in Livland unter den Oberbefehl des Grafen Joachim Mansfeld gestellt hatte, während die Flotte die Blokade des rigaschen Hafens fortsetzte.

Leicht hätte Sigismund jetzt den Schweden, die kein neues Heer in Bereitschaft hatten, Estland entreißen können, wenn der errungene Sieg von ihm besser benutzt wäre. Ein gefährlicher Aufstand, der in Polen ausgebrochen war, hinderte den König seine Vortheile in Livland zu verfolgen und nöthigte ihn, den größten Theil seiner Truppen nach Lithauen zurückzuziehen. Um aber seinen livländischen Unterthanen keine neue Veranlassung zur Unzufriedenheit und zum Anschluß an Schweden zu geben, ließ er in der Regierung Livlands größere Milde eintreten. Auf die Beschwerde der rigaschen Bürgerschaft über den Severinsvertrag (vom Jahre 1589) und die Art, wie der Rath ihn auslegte, war schon am 29. April 1604 der Vertrag aufgehoben und durch Einführung der früheren Stadtverfassung der Bürgerschaft, an deren Anhänglichkeit der polnischen Regierung mehr als an der des Rathes gelegen war, die Theilnahme an der Verwaltung aller Stadtangelegenheiten zuerkannt worden. Eine neue Ordination für Livland (1607) gestattete dem Adel, der sich schon lange, aber vergebens, um



die Rechte des polnischen und lithauischen Indigenats erworben hatte, den Ankauf von Gütern in Polen und Lithauen mit allen dem dortigen Adel vorbehaltenen Rechten, desgleichen ebenso wie bisher nur geborenen Polen und Lithauern, denjenigen deutschen Edelleuten den Besitz von Starosteien in Livland, die sich stets gegen die Regierung treu erwiesen hatten. Der Stadt Riga ertheilte Sigismund das Vorrecht vor allen livländischen Städten, von der Gerichtsbarkeit des Wendischen Tribunals befreit zu sein und unmittelbar unter dem königlichen Gerichtshof zu stehen, und überließ der Bürgerschaft für ihre Treue die Hälfte der jährlichen Zolleinkünfte zu Gemeindefzwecken.

Ebenso sorgsam zeigte sich König Karl für die Städte in Estland. Bald nach seiner Krönung in Upsala ertheilte er der Stadt Reval (31. Juli 1607) ein Privilegium, nach welchem auch adlige Hausbesitzer, überhaupt Alle, die von bürgerlicher Nahrung lebten, jede bürgerliche Auflage und Beschwerde mittragen sollten. Außerdem wurden die Häuser des Adels der Gerichtsbarkeit des Rathes unterworfen, das Asylrecht derselben aufgehoben und die Güter der früheren Klöster zur Unterhaltung von Armenanstalten bestimmt. Das Recht der Gesetzgebung in Reval hatte sich die schwedische Regierung besonders vorbehalten, ließ es aber meist nur unter Zustimmung der Stadt ausüben und bestimmte, daß die Verbindungen mit der Hanse sich auf keine anderen Angelegenheiten als die des Handels erstrecken dürften. In demselben Jahre wurde in Narwa das schwedische Stadtrecht eingeführt. — Da Altpernau, welches nördlich vom jetzigen Pernaу lag, durch den russischen Krieg fast ganz zerstört worden war und bei den Polen als wenig treu galt, so hatte Sigismund (1599) den Wiederaufbau der Stadt verboten und den Einwohnern zur Uebersiedelung nach Neupernau fünf Jahre Zeit gelassen. König Karl schenkte (19. August 1607) der Stadt Neupernau alle Besitzungen der Altstadt und ertheilte ihr die Versicherung, daß die letztere nie wieder erbaut werden sollte. — Den Krieg in Livland setzte er, wenn auch mit geringen Mitteln fort, um Sigismunds Verlegenheiten während des Aufstandes in Polen nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Nach

Aufbietung des estländischen Roßdienstes zog Graf Mansfeld gegen Weissenstein und nahm es nach kurzer Belagerung ein (25. Juni 1608). Hierauf erschien er mit achtzig Schiffen bei Dünamünde, bemächtigte sich dieses Ortes (26. Juli) und versenkte die Mündung der Düna, wo er auch eine Schanze anlegte, um die Zufuhr nach Riga und Mitau zu hemmen. Zwar versuchte Chodkiewicz, den die Rigenser mit einer Anzahl bemannter Fahrzeuge unterstützten, die Festung dem Feinde zu entreißen, konnte aber nichts gegen die tapfere Vertheidigung derselben durch die Schweden ausrichten. Erst nachdem Bernau durch Verrätherei an die Polen übergegangen war (26. Februar 1609) und Mansfeld am Pfaffenberge bei Riga eine große Niederlage erlitten hatte (27. September), ergab sich auch Dünamünde, von wo die geringe schwedische Besatzung mit dem Reste des Landheeres nach Reval abzog, so daß Livland bald ganz von Schweden geräumt war, während sich auch in Estland alle Vertheidigungsanstalten in schlechtem Zustande befanden. — Geldmangel nöthigte Karl IX. in Reval auf die zur Stadt gebrachten Waaren und Lebensmitteln einen Zoll anzulegen. Allein der Rath widersetzte sich mit Berufung auf die städtischen Privilegien der neuen Zollordnung, so daß der Statthalter Linnardson das errichtete Zollhaus schließen mußte. Trotz dieser Bedrängnisse, in welcher sich der König durch den unglücklich geführten Krieg befand, blieb jedoch der Adel in Estland und Livland ihm zugeneigt, indem er das einmal in's Auge gefaßte Ziel, sich unter Schwedens Oberherrschaft zu begeben, standhaft festhielt.

Die Vorgänge in Rußland in der Zeit der falschen Demetrier standen im engen Zusammenhange mit dem schwedisch-polnischen Kriege und übten auf den weitem Verlauf desselben einen wichtigen Einfluß. Sigismund III. unterstützte den zweiten Demetrius gegen den Zaren Wassili Schuiski (1606 bis 1610) in der Absicht, während der inneren russischen Verwirrungen den Zarenthron entweder selbst zu erlangen oder seinem Schützlinge zu verschaffen und dann mit einer russischen Kriegsmacht sein Erbreich Schweden wiederzuerobern. König

Karl, der die Gefahren erkannte, die für Schweden aus einer Verbindung Polens mit Rußland drohten, schloß mit Schuiski ein Bündniß (29. Februar 1609) und schickte ein Hülfsheer von fünftausend schwedischen Söldnern unter der Führung des Grafen Jacob de la Gardie und Evert Horn nach Rußland, dessen nördliche Provinzen bald von den Auführern gesäubert und die abgefallenen Städte dem Zaren unterworfen wurden. Dies gab Sigismund III. Veranlassung in Rußland einzufallen und Smolensk zu belagern. Als nun nach Schuiski's Entthronung die versprochene Entschädigung für die schwedische Hülfleistung von russischer Seite nicht gewährt wurde, vielmehr ein polnisches Heer nach Einnahme von Smolensk in Moskau eingezogen war und eine Partei der russischen Bojaren Sigismund's Sohn Wladislaw auf den erledigten Zarenthron erheben wollte, nahmen die Schweden Nowgorod ein und bemächtigten sich der festen Plätze Rezhholm, Rötzburg, Kopperje, Zamburg und Zwangorod in Ingermannland.

Durch ihre Kämpfe in Rußland waren Schweden und Polen so sehr in Anspruch genommen, daß seit dem Jahre 1609 im livländischen Kriege die Waffen ruhten. Eine Ausnahme machte bloß die Insel Desel als Schauplatz neuer Feindseligkeiten zwischen Schweden und Dänemark. Die Insel gehörte seit 1561 dem Herzoge Magnus, der durch ein Privilegium (1563) Arensburg zur Stadt erhob. Nach seinem Tode 1583 war sie eine dänische Provinz, die von einem Statthalter (bis 1584 von Georg Fahrensbach) verwaltet wurde. — Christian IV. von Dänemark benutzte jetzt die Entfernung der schwedischen Heere in Rußland zu einem Angriff auf Schweden und wollte von Desel aus nach Estland gehen (1610). Die Schweden kamen ihm aber durch eine Landung in Desel zuvor, nahmen das Schloß Sonnenburg ein und blieben auf der Insel in Winterquartieren liegen.

Keiner dieser Kämpfe mit Polen, Rußland und Dänemark war beendigt, als Karl IX. am 30. October 1611 starb. Sein Sohn und Nachfolger **Gustav Adolf** (1611—1632) eilte sogleich zum Heere, welches die Westgränze des Reichs gegen die Dänen

vertheidigte. Die Schweden fielen in die Insel Moon ein und leerten diese „Speisekammer der Deseler“ gänzlich aus. Da sich der Adel auf Desel mit Ausnahme derjenigen, welche zugleich in der Wiek besitzlich waren, zur Unterwerfung unter Schweden nicht verstehen wollte, so plünderte ein schwedisches Heer die Güter desselben und führte viele Bauern nebst ihren Heerden nach Estland zur Besetzung verwüsteter Gebiete hinüber. Im Friedensschlusse mit Dänemark (19. Jan. 1613) entsagte Schweden allen Ansprüchen auf Desel.

Nachdem in Livland schon seit 1609 alle kriegerischen Unternehmungen geruht und zwei Jahre später die schwedischen und polnischen Befehlshaber unter sich einen Stillstand verabredet hatten, schlossen jetzt auch die beiderseitigen Könige wegen ihres Krieges in Rußland einen Waffenstillstand bis zum 20. Januar 1616 ab, der hauptsächlich durch den Bischof Schenking und den polnischen Befehlshaber von Bernau, Woldemar Jahrensbach vermittelt worden war. Während dieser Waffenruhe wandte Gustav Adolf seine Fürsorge für Estland besonders der Verbesserung der städtischen Verfassung zu. Er bestätigte die ritterschaftlichen Privilegien (7. Sept. 1613 und abermals 1617) mit der Klausel: „nicht aber unseren königlichen Regalien und Hoheiten zuwider,“ darauf die Privilegien der Stadt Reval ohne Zufügung neuer Bestimmungen (22. Sept.), ermahnte aber in einem besondern Schreiben die Stadt zum friedlichen Verhalten und zur Vermeidung „aller feindlichen Aufwiegelung und Verbitterung gegen die Ritterschaft und Landschaft.“ Aus königlicher Gnade erhielt Reval einen Theil der Zolleinkünfte zu städtischen Ausgaben angewiesen (1613). Machten auch Schwedens Kriege gegen Polen und Rußland größere Steuern nöthig, so blieb doch Estland mit neuen Auflagen verschont, und wengleich der König zu den revalschen Abgeordneten, die um Aufhebung einer anbefohlenen Abgabe von den zur Stadt eingeführten Lebensmitteln baten (1614), im Unmuth die Worte sprach, daß ihm ohne dieselbe Revals Thürme und Mauern nichts nützten, so ließ er es doch schließlich bei der Steuerfreiheit bewenden. Die Städte Weissenstein (18. Sep-

tember 1613) und Narwa (8. Octbr. 1617) erhielten ebenfalls Gnadenbriefe und eine Verbesserung ihrer Verfassung durch Einführung des schwedischen Stadtrechts.

Auch die polnische Regierung verfuhr seit dem Beginne des Krieges mit Schweden in Hinsicht auf bürgerliche Verhältnisse mit größerer Schonung und Rücksicht gegen Livland, um den Schweden nicht noch mehr Anhänger, als sie deren und namentlich unter dem Adel schon besaßen, zuzuführen. Besonders wurden Riga und Dorpat als die eigentlichen Stützpunkte der polnischen Herrschaft von dem Könige Sigismund mit milderem Regimente bedacht. — Der Stadt Riga ließ er die Güter Kirchholm und Uexkull wieder zuweisen (26. September 1616), welche nach den Kalenderunruhen von der Regierung eingezogen worden waren. Die Stadt Dorpat, welche durch den häufigen Wechsel ihrer Oberherrschaft zu bettelhafter Armuth herabgesunken war, erhielt (24. Juli 1612) zur Belohnung ihrer gegen die Schweden bewiesenen Tapferkeit eine allgemeine Bestätigung ihrer alten Freiheiten und Rechte, und zur Verbesserung ihrer materiellen Lage das seinem Besitzer Taube wegen dessen Hochverrathes abgenommene Gut Kopkoi, den Zoll von der Fischerei, endlich das Versprechen, daß keine fremde Vorkäuferei und Schankwirthschaft in der Vorstadt gestattet und auch die adeligen Hausbesitzer den städtischen Auflagen unterworfen werden sollten.

Anders verfahren die Polen in Bezug auf kirchliche An gelegenheiten, die nach wie vor ein trauriges Bild religiöser Verfolgung und jesuitischer Umtriebe darboten. Der priesterliche Eifer ließ sich durch keine politischen Rücksichten mäßigen und wollte nur „der größern Ehre Gottes und dem Heile der Seelen“ dienen, wie Solches sich übrigens in allen Confessionen regte. Ueberall, wo die Jesuiten sich festgesetzt hatten, wie besonders in Riga, Wenden und Dorpat, stifteten sie Zwist und Streit, quälten die Lutheraner mit beständigen Verfolgungen, setzten Droh- und Schmähbrieife in Umlauf und trieben falsche Angeberei durch Klagen über Andersgläubige wegen vorgeblicher Verpottung katholischer Gebräuche, wegen Abgötterei und selbst

hochverrätherischer Umtriebe. In Riga war eine Zeit lang besonders Hermann Samson, ein durch seinen Glaubenseifer und seine feurige Beredtsamkeit allgemein verehrter Prediger, der als Knabe (1583) von den Jesuiten entführt, aber bald wieder seine Freiheit erlangt hatte, den jesuitischen Angriffen ausgesetzt. Auf ihre weltlichen Vortheile nicht weniger als auf ihre geistliche Herrschaft bedacht, suchten sie sich Anderer Gut und Habe anzueignen und fremde Erbschaften und Rechte für sich auszubenten, wie unter Anderem in Dorpat die der Stadt gehörigen Fleischbänke von den frommen Brüdern als ihr Eigenthum in Anspruch genommen wurden und selbst der Bischof Schenking nach dem Tode seines Bruders, des königlichen Deconoms des Dörptischen Bezirks, sich des Stadtgutes Jama bemächtigte, als gehörte es zum Nachlasse des Verstorbenen. — Häufig wurden auf dem Lande katholische Kirchenvisitationen vorgenommen, so in den Jahren 1610 und 1611, um die Beschlüsse des Tridentinischen Concils (1545—1562) im Wendenschen Bisthum zur Ausführung zu bringen und manche Mißbräuche, unter Anderem die eingerissene doppelte Feier der Kirchenfeste sowol nach dem alten als nach dem neuen Kalender abzuschaffen. Eine von Schenking abgehaltene Synode zu Riga führte damals auch die Festtage von fünf polnischen Heiligen ein. Im Jahre 1613 wurde wieder eine Visitation von dem Wendenschen Archidiaconus und bischöflichen Vicar Johann Tecnon und dem Jesuitenpater Tolgsdorf in ganz Livland unternommen, um neue katholische Pfarren zu begründen und das vom Könige Sigismund (1. December 1612) erlassene Verbot gegen lutherische Predigten vor Letten und Esten in Ausführung zu bringen, so daß der evangelische Gottesdienst bloß auf die deutschen Bürger der Städte beschränkt bleiben sollte. Die beiden Geistlichen reisten von Ort zu Ort und nahmen selbst die Unterstützung der polnischen Behörden zur Entfernung der protestantischen Prediger von ihrem Amte in Anspruch. Die Bauern wurden zu dem Besuche der lutherischen Kirche nicht weiter zugelassen und schon bestraft, wenn sie sich bloß von der Messe und katholischen Beichte fern hielten. Um

diese Zeit waren schon die Gutsbesitzer überwiegend katholisch. Auf dem gesammten flachen Lande gab es nicht mehr als drei lutherische Prediger, während außerhalb Riga zwölf katholische Pfarren bestanden. In Fellin, Wolmar, Wenden und Rokenhusen war gar kein lutherischer Prediger. In Dorpat befanden sich von den sechs überhaupt vorhandenen Kirchen nur zwei, die Johanniskirche und die katholische Marienkirche in einem solchen Zustande, daß sie noch benutzt werden konnten, und außerdem gab es auf dem Schlosse zwei Kirchen. Die Bischöfe forderten die Absetzung des estnischen Stadtpredigers, wurden vom Stadthalter in ihrer Forderung unterstützt und haderten mit Rath und Bürgerschaft so lange, bis endlich der König verbot, den Prediger in der Ausübung seines Amtes zu stören. Da erschien der Bischof Schenking in Dorpat (December 1615) und bestand auf Erfüllung des ersten königlichen Edictes vom Jahre 1612, und als dieses von Sigismund selbst wiederum eingeschärft worden war (3. Octbr. 1616), mußte in der That der estnische Prediger von seinem Amte weichen. Die Katholiken gingen in ihren Anmaßungen immer weiter, verboten im Jahre 1617 den Lutheranern das Jubelfest der Reformation zu feiern und begannen die Esten gewaltsam aus der deutschen evangelischen Kirche zu treiben, nachdem sie schon oft gedroht hatten, diese ganz zu schließen. Mit ihren Klagen darüber richtete die Stadt nichts aus; sie erlangte auf dem Landtage zu Wenden (1620) nur so viel, daß wenigstens ihre estnischen Bürger von dem Religionszwange befreit werden sollten. Der König aber schenkte den Wendenschen Jesuiten zur Belohnung für ihre Bemühungen um Unterdrückung der „protestantischen Ketzeri in Polen“ mehrere Güter, die livländischen Edelknechte (Rosen, Patkul u. a.) wegen ihres Anschlusses an Schweden entrißen und schon längst von den Jesuiten in Besitz genommen waren. Obschon aber die katholischen Priester sich so eifrig in ihrem Bekehrungswerke zeigten, so herrschte doch der alte Götzendienst noch vielfach unter den Landleuten, besonders in dem südöstlichen Theile von Livland, wo die Bauern noch lange bei ihren Opfern und heidnischen Gebräuchen blieben. Ein

ebenso trübes Bild aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts bieten die häufig vorkommenden Hexenproceffe, die Wasserproben und Verurtheilungen zum Feuertode, denen zahlreiche, der Zauberei Beschuldigte in Livland sowol wie in Estland zum Opfer fielen.

Erst die schwedische Eroberung brachte für Livland ein Ende der religiösen Verfolgung und harten Herrschaft, die mit schweren Banden das Land umfassen hielt. Nach dem Friedensschlusse mit den Dänen begab sich Gustav Adolf zu seinem Heere nach Rußland, um die persönliche Leitung des Krieges zu übernehmen. Durch einen Vertrag (19. Juli 1611) hatte Nowgorod sich verpflichtet, einen Sohn Karls IX. als Zaren von Moskau anzuerkennen, darauf aber sich der Wahl des ersten Romanow Michael Feodorowitsch (1613—1645) angeschlossen. De la Gardie befand sich mit seinem Heere in Nowgorod und wollte die Wahl des Prinzen Philipp, des jüngern Bruders des Königs Gustav Adolf, durchsetzen oder andernfalls die von den Schweden eroberten russischen Städte und Gebiete nicht wieder an Rußland ausliefern. Das heranziehende moskauische Heer wurde von ihm bei Bronnizi im Nowgorodischen auf's Haupt geschlagen, worauf Gustav Adolf die Stadt Gdow einnahm und Pskow belagerte (Juni 1615), dessen Bewohner aber alle Angriffe zurückschlugen und bei einem Ausfalle den Feldmarschall Horn tödteten, so daß der König die Belagerung aufheben und sich auf die Abwehr der Russen beschränken mußte, die um Weihnachten desselben Jahres Streifzüge nach Livland unternahmen. Durch die Vermittelung der Engländer und Holländer, deren Handel durch den Krieg litt, kam endlich der Frieden zu Stolbowa (Febr. 1617), einem Dorfe unweit Ladoga, zu Stande. Rußland trat an Schweden ganz Ingermannland mit den festen Plätzen Iwangorod, Samburg, Kaporje, Nöteborg und Reholm ab und entsagte allen Ansprüchen auf Livland, wogegen Schweden Nowgorod nebst den übrigen Eroberungen an Rußland zurückgab und Michael Feodorowitsch als Zaren anerkannte.



Während Gustav Adolf nach diesem Friedensschlusse seine Pläne auf Livland weiter verfolgen konnte, sah sich Polen durch den noch lange mit Rußland dauernden Krieg nicht im Stande, diese Provinz kräftig zu vertheidigen. Als eine schwedische Flotte vor Dünamünde erschienen war, übergab Woldemar Fahrensbach, Statthalter des Herzogs Wilhelm von Kurland, diesen Ort ohne Widerstand (11. Juni 1617), nahm die Partei der Schweden und ging mit ihrer Flotte nach Bernau, welches nach kurzer Belagerung eingenommen wurde (7. August). Bald darauf sorgte Fahrensbach, der zu jedem Unternehmen bereit und von sehr unbeständigem Charakter war, wiederum dafür, daß die Rigenfer die Dünamünde belagerten und einnahmen. Nach einem Einfall der Lithauer in Estland, wo sie arg hausten, wurden die Feindseligkeiten von beiden Seiten wieder eingestellt in Folge eines zwischen Schweden und Polen abgeschlossenen Waffenstillstandes, der bis zum 15. November 1620 reichen sollte. Friedensunterhandlungen, die während dieser Zeit angeknüpft wurden, hatten keinen Erfolg, daher betrieb Gustav Adolf von Neuem große Rüstungen, um den Krieg gegen Polen mit allem Nachdrucke fortzusetzen.

Riga, das durch diese Rüstungen bedroht war und sich vergebens mit der Bitte um Hülfe an den polnischen Reichstag und an den König Sigismund gewandt hatte, nahm auf eigene Kosten einige Hundert deutsche und polnische Kriegsknechte in Sold und besserte seine Befestigungswerke aus. Anfang August 1621 erschien eine große schwedische Flotte unter den Reichsadmiralen Gyllenhielm und Nikolaus Flemming in der Düna am Mühlgraben, wo auch der König mit einem Heere aus Bernau eintraf und darauf sein Lager nahe an die Stadt vorrückte. Am 13. August begann die Belagerung und das Bombardement sowol von der Landseite, wo die Rigenfer die Vorstädte abgebrannt hatten, als auch von einem Dünaholm aus und beschädigte viele Häuser und die Thürme der Kirchen. Auch das Feuer der Belagerten wurde gut unterhalten und brachte dem Feinde große Verluste bei. Der König selbst, der mit seinem Bruder Philipp oft in den Laufgräben erschien, gerieth mehrere Mal in Lebens-

gefahr; auch sein Zelt befand sich in solcher Nähe, daß es von einigen Stückkugeln erreicht ward. Einen Sturm auf die Jacobspforte schlugen die Rigenfer ab und stellten die beschädigten Wälle immer wieder her. Schon hatte die Stadt zwei Auforderungen zur Uebergabe zurückgewiesen und Gustav-Adolf beschloß, eine Bastion durch darunter gelegte Minen zu sprengen, um dann einen Sturm zu unternehmen, als sein Bruder Philipp, an den sich die Generäle gewandt hatten, ihn bewog, die Stadt noch einmal zur Uebergabe aufzufordern. Da die Besatzung sich stark vermindert hatte und die untergrabenen Festungswerke große Oeffnungen zeigten, zu welchen von dem Feinde schon zwei Brücken geschlagen waren, so beschloß der Rath mit den Gilden und den polnischen Beamten die Uebergabe, nachdem der König die alten Rechte und Freiheiten zu bestätigen und den freien Abzug der Polen, endlich auch allen durch die Belagerung angerichteten Schaden zu ersetzen versprochen hatte. Am 16. Sept. 1621 zog der König mit einem Theile seines Heeres in die Stadt ein, wobei er zu dem, ihn begrüßenden Rathe die ehrenden Worte aussprach, er verlange von den Rigenfern keine bessere Treue und Mannhaftigkeit, als sie dem Könige von Polen wider ihn bewiesen hätten. In der Petrikirche hörte er ein Dankgebet des Oberpastors Samson an, während seine Truppen die Festungswerke besetzten. Am 25. Sept. unterschrieb Gustav Adolf die früheren polnischen Privilegien und empfing auf dem Markte die feierliche Huldigung der Stadt. Die Jesuiten ließ er nebst allen Polen, die in Riga nicht bleiben wollten, unter Bedeckung nach Lithauen führen; die von ihnen innegehabte Jacobikirche wurde für den Gottesdienst in schwedischer Sprache benutzt und blieb von nun an die Kronskirche.

Nach Hinterlassung einer Besatzung in Riga zog der König mit 14,000 Mann nach Kurland und nahm nach kurzem Kampfe Mitau ein, wobei die Stadt geplündert und ein Theil derselben verbrannt wurde (3. October 1621). Unterdessen waren polnische Kosaken in Livland eingefallen, hatten das schwedische Lager vor Riga angegriffen und plünderten (12. October) unter argen Grausamkeiten die Stadt Wenden. Um sie zu vertreiben, ging

der König mit seinem Heere sogleich nach Livland zurück, den Feldmarschall Hermann Wrangel mit 2000 Mann in Mitau hinterlassend. Die schwedische Besatzung wurde aber von den polnischen Obersten Korff und Reck zu wiederholten Malen angegriffen, und als sie nur noch etwa vierzig kampffähige Soldaten zählte, von dem Lithauischen Feldhern Radziwil im Juni des folgenden Jahres durch Einschließung Mitaus zur Uebergabe gezwungen.

Der Stadt Riga erwies Gustav Adolf viele Gnadenbezeugungen. Das Gebiet und Hafelwerk Lemsal mit allen dazu gehörigen Höfen und Bauern schenkte er ihr „als Belohnung für die tapfere Bertheidigung“ zum ewigen Eigenthum (19. Novbr. 1621), bestätigte die früheren Privilegien und das Münzrecht, versprach außer Reval und Pernau keine Häfen in Livland zu dulden und erlaubte die zollfreie Korneinfuhr vom Lande nach Riga, unter Bestätigung des ausschließlichen Rechts der Stadtbürger, eingeführte Waaren zu kaufen und Handel zu treiben. Dem zum Gouverneur von Riga ernannten Reichsrath Kaspar Kruse (Kruusz) gab er die Instruction, nur die Gerichtsbarkeit über die Garnison auszuüben, sich aber in die des Rathes nicht zu mischen. Zum Behufe der Regulirung des Güterbesizes wurde eine besondere Commission aus schwedischen Beamten und livländischen Edelleuten niedergesetzt (22. August 1622), bei der sich die zum Empfange von Gütern Berechtigten melden sollten. An der vom Könige angeordneten Organisation des Kirchen- und Schulwesens nahm der Oberpastor Hermann Samson den thätigsten Antheil und wurde zum livländischen Generalsuperintendenten ernannt (1622) und mit der Beaufsichtigung aller Kirchen in Livland beauftragt. Im Jahre 1640 erhob ihn die Königin Christine in den Adelstand mit dem Zunamen Himmelsstern.

Obchon der Besitz von Riga Gustav Adolf zum thatsächlichen Herrn von Livland gemacht hatte, so behaupteten doch die Polen in der Hoffnung auf eine Wiedereroberung des Landes noch immer Dorpat und einige andere feste Plätze. Schweden, das über keine bedeutenden Streitkräfte gebot, konnte nur langsam

die Unterwerfung aller Theile Livlands verfolgen. Am 30. Juni 1625 erschien der König mit seiner Flotte und achttausend Mann vor Riga, von wo er nach Rokenhusen zog und es einnahm (17. Juli). Er befand sich schon auf dem Schlosse, als ein Ueberläufer ihm verrieth, daß die Jesuiten in einen Keller Pulverfässer hereingeschafft und eine brennende Lunte beigelegt hatten, um den König und sein Gefolge in die Luft zu sprengen. — Von Rokenhusen ging der König nach Lithauen und Kurland, eroberte Radziwil's Residenz Birsen und das berühmte Raubnest Boswol, hierauf das Schloß Bauske, wo seinen Soldaten eine reiche Beute zufiel, und nahm endlich auch Mitau wieder ein (23. Sept. 1625). Bald hatten sich die Schweden des größten Theils von Kurland bemächtigt. Ein entscheidender Sieg, den Gustav Adolf über Leo Sapieha bei Wallhof unweit Friedrichstadt davon trug (7. Januar 1626), nöthigte die Polen zum Rückzuge nach Lithauen.

Unterdessen war Dorpat von dem livländischen Generalgouverneur Jacob de la Gardie und von Gustav Horn belagert worden. Nur von einer geringen Besatzung unterstützt, suchte sich die Stadt mit eigenen Kräften zu vertheidigen, nachdem sie ihre Vorstadt abgebrannt und die Festungswerke ausgebeffert hatte, mußte sich aber nach einer kaum zweiwöchentlichen Belagerung ergeben (August 1625). Die polnischen Kriegskente, Jesuiten und Priester, desgleichen die Bürger, welche sich ihnen anschließen wollten, erhielten freien Abzug; in der Marienkirche, die dreiundvierzig Jahre lang in katholischen Händen gewesen war, wurde am 28. August zum ersten Male wieder das reine Evangelium verkündet; der neue Kalender mußte dem alten Julianischen abermals weichen. Im folgenden Jahre erschien Gustav Adolf in Dorpat, bestätigte (6. März) der Stadt die von Karl IX. ertheilten Privilegien, schenkte ihr das ehemals dem Bischof Schenking gehörige Haus zur Benutzung als Rathhaus und der Johannisikirche ein Stück Land nebst einigen Häusern. Noch in demselben Jahre mußte aber die Stadt an der allgemeinen, Livland auferlegten Kriegsteuer durch eine Zahlung von 500 Thalern Theil nehmen. Gleichzeitig mit Dorpat erhielten auch

Wenden und Walk königliche Gnadenbriefe, welche diesen Städten manche durch die Polen entrissene Grundstücke zurückgaben und neue Gerechtigkeiten gewährten. Nachdem der ganze dörrptische Kreis mit allen seinen Schlössern, und darauf auch Dünaburg (29. August 1627) von den Schweden eingenommen war, wurde der Krieg von polnischer Seite hauptsächlich durch Leo Sapieha und den erfahrenen Feldherrn Alexander Gasiewski blos in vereinzeltten Angriffen und Scharmützeln ohne irgend welchen entscheidenden Erfolg in Livland weiter fortgesetzt, während Gustav Adolf, der mit einer starken Flotte in Pillau gelandet war (Juni 1626), um von Preußen aus Polen anzugreifen, in den dortigen polnischen Territorien die Städte Braunsberg, Elbing, Marienburg und Dirschau eroberte und Danzig bedrohte. So wurde zuletzt im schwedisch-polnischen Kriege der Hauptkampf nicht in Livland, sondern in Preußen geführt. Die Siege der Schweden, durch französische, brandenburgische und englische Vermittelung unterstützt, führten endlich am 16. September 1629 zum sechsjährigen Waffenstillstande zu Altmark (in der Provinz Westpreußen, südlich von Elbing). Gustav Adolf behielt gegen Rückgabe des größten Theils seiner preußischen Eroberungen Estland und Livland, wozu noch von Kurland das ganze Uferland von der Mündung der Düna bis nach Schlockenbeck nebst dem Amte Dahlen an ihn abgetreten wurde.

Livland war von nun an für Polen verloren, obschon dieses noch lange seine Versuche zur Wiedereroberung des Landes fortsetzte. Die Mehrzahl der livländischen Ritterschaft hatte standhaft durch zwei Jahrzehnte das bittere Loos der Armuth und Verfolgung durch ihre Oberherrschaft getragen und mit Ausdauer gegen Polen und Moskowiter für Schweden gekämpft, in dessen zunehmender Macht allein sie das Werkzeug zu ihrer Befreiung von der polnischen Tyrannei erkannte. Unter Gustav Adolf ward Livland schwedisch und zugleich protestantisch; die weitfliegenden Pläne der polnischen Magnaten und hohen Geistlichen, Livland polnisch und katholisch zu machen, waren gescheitert an dem Widerstande des Landes selbst und dem Heldenthume seines neuen Beherrschers.

## **Liv- und Estland's auswärtige Beziehungen unter Schwedischer Herrschaft (bis 1661).**

Nach dem Abschlusse des Stillstandes mit Polen entschloß sich Gustav Adolf aus politischen und religiösen Gründen den von den kaiserlichen Truppen im dreißigjährigen Kriege hart bedrängten Protestanten in Deutschland Hülfe zu bringen. Ein auserlesenes, in Pommern (1630) gelandetes schwedisches Heer erwarb sich bald durch eine Reihe siegreicher Kämpfe unter des Königs eigener Führung neuen Waffenruhm und gab der Sache des Protestantismus eine günstige Wendung. Nach dem Tode Gustav Adolfs auf dem Schlachtfelde von Lützen (6. November 1632) folgte ihm auf Schwedens Thron seine noch unmündige Tochter Christine (1632—1654) unter einem von dem Kanzler Axel Oxenstierna geleiteten Vormundschaftsrathe, während die schwedischen Heere unter ihren ausgezeichneten Führern Bernhard von Weimar, Horn, Banner, Torstenson, Wrangel, Königsmark und anderen den Krieg in Deutschland fortsetzten. Kurz vorher war Sigismund III. von Polen gestorben (20. April). Sein Sohn und Nachfolger Wladislaw IV. (1632—1648) erhob Ansprüche auf die Krone von Schweden und nahm den schwedischen Königstitel an. Indessen gelang es Schweden, den mit Polen in Altmark geschlossenen Waffenstillstand in Stumsdorf am 2. September 1635 auf weitere 26 Jahre zu verlängern, indem es alle seine Besitzungen in Preußen aufgab und nur Livland, — jedoch unter Ausschluß von Polnisch-Livland mit den Kreisen von Dünaburg, Rositten, Marienhausen und Lutzen, — nach dem frühern Besitzstande behielt. Während der Friedensunterhandlungen war der lithauische Großfeldherr Christoph Radziwil mit einem Heere in das südöstliche Livland eingebrochen und hatte seine Streifzüge bis nach Dorpat ausgedehnt. Schon war die livländische Adelsfahne unter Otto Mengden gegen den eingedrungenen Feind ausgerückt und das Schloß Sunzel zurückerobert, darauf auch eine vom Rigaschen Generalgouverneur Bengt Oxenstierna gegen die Polen aufgebote-  
ne Truppen-

abtheilung im Anzuge, als auf empfangene Nachricht von dem abgeschlossenen Waffenstillstande Radziwil im September mit seinen Truppen Livland räumte. Ein anderer Gegner, der König Christian IV. von Dänemark, der aus Besorgniß, seine nördlichen Nachbarn möchten in Deutschland festen Fuß fassen, die Waffen gegen Schweden erhoben hatte, wurde durch einen raschen Angriff eines schwedischen Heeres auf seine Staaten zum Friedensschlusse von Brömsebro in Gothland (13. August 1645) gezwungen, durch welchen unter Anderem die Insel Desel an Schweden abgetreten und allen schwedischen Unterthanen und namentlich auch den Liv- und Estländern die Zollfreiheit im Sunde zugestanden wurde.

Gegen die Abtretung Desels an Schweden erhob Wladislaw IV. von Polen Einsprache, weil diese Insel einen Theil von Livland ausmache und sie ihm für ein dem Könige von Dänemark gemachtes Darlehn verpfändet sei. Er betrachtete sich überhaupt noch als der rechtmäßige Besitzer Livlands, erließ mehrere Mandate in Angelegenheiten der Verwaltung des Landes und verhandelte mit den Einwohnern von Desel wegen ihrer Unterwerfung unter die polnische Herrschaft. Auch sein Bruder und Nachfolger auf dem polnischen Thron, Johann II. Kasimir (1648—1668), wollte seine Ansprüche weder auf Schweden noch besonders auf Livland aufgeben und hoffte noch immer auf die Wiedereroberung dieser Provinz. Als nun nach Abdankung der Königin Christine ihr Vetter, Gustav Adolf's Schwestersohn Karl X. Gustav (1654—1660) den schwedischen Thron bestiegen hatte und ein Krieg zwischen Polen und Rußland in Folge der Vereinigung Kleinrußlands mit dem moskauischen Reiche ausgebrochen war, vermochte dieser ruhmbegehrige, kriegserfahrene Fürst den schwedischen Reichstag, Polen mit Krieg zu überziehen, um es zu einem definitiven Frieden und zur völligen Abtretung Livlands zu zwingen. Im Jahre 1655 eroberte Karl binnen drei Monaten fast das ganze Königreich und drang bis Krakau vor. Unterdessen zog der General Löwenhaupt aus Livland gegen Düna burg und nahm das Schloß durch Capitulation ein (1. Juni), worauf sich der umliegende Adel den

Schweden unterwarf. Des Königs Schwager, der Generalgouverneur von Riga, Graf Magnus de la Gardie, rückte mit einem Heere in Lithauen ein, wo mehrere Magnaten und die von Radziwil befehligten Truppen durch eine am 31. Juli geschlossene Capitulation Karl Gustav als Großfürsten von Lithauen anerkannten, darauf auch die lithauischen Stände im October sich förmlich unter schwedische Botmäßigkeit begaben. Aus dieser schlimmen Lage wurde Polen theils durch die Dazwischenkunft des Kaisers Ferdinand III., theils durch den zwischen Rußland und Schweden ausbrechenden Krieg gerettet. Als nämlich einerseits die kaiserlichen Gesandten den Zaren Alexei Michailowitsch (1645—1676) Ausichten auf die polnische Krone eröffnet hatten, andererseits aber die Schweden auch den Besitz der von den Russen eroberten lithauischen Städte beanspruchten, und darüber zwischen den beiderseitigen Befehlshabern Streitigkeiten entstanden waren, schloß Alexei mit Polen einen Stillstand (1656) und wandte seine Waffen gegen die Schweden, welche für ihn gefährlichere Nachbarn als die Polen geworden waren.

Livland war von schwedischen Truppen entblößt und die Festungen befanden sich im traurigsten Zustande. In Riga, Reval und Dorpat mußten sämtliche Einwohner an der Ausbesserung der Festungswerke und der Errichtung von Schanzen arbeiten, während der Zar mit 120,000 Mann von verschiedenen Seiten gegen Livland heranrückte. Die schwedischen Heere befanden sich theils in Polen, theils vor dem belagerten Danzig. In Lithauen hatte sich die von ihren Priestern aufgereizte Bevölkerung den Russen zugewandt und griff die zerstreuten schwedischen Truppen überall an, so daß Löwenhaupt das Land räumen mußte, aber nur wenige Truppen nach Riga zurückführen konnte. Bei Selburg, Kreuzburg und Kokenhusen machten die Schweden durch Versenkungen die Düna unfahrbar und verstärkten die Besatzungen in allen befestigten Plätzen zur russischen Grenze hin. Die Vertheidigung Estlands mußte dem dortigen Adel überlassen werden, der auch eine beträchtliche Macht zusammenbrachte. Mit der Hauptarmee zog der Zar selbst von



Smolensk aus zum Theil auf der Düna gegen Riga (Juli 1656), nahm das von den Schweden tapfer vertheidigte Dünaaburg und darauf Kokenhusen durch Sturm ein, wobei fast alle Bewohner dieser Orte niedergemacht wurden. Bei einem Ausfalle der Schweden aus Riga ward der tapfere General Thurn getödtet; der Obrist Buddenbrock brachte von seinen dreißig Reitern nur drei derselben wieder zurück. Viele Bewohner der Stadt schifften sich nach Lübeck ein, andere flohen nach Kurland, wobei den Russen ein großes Boot auf der Düna mit vielen Flüchtigen und aller ihrer Habe in die Hände fiel. Am 21. August schloß eine auf Böten und Strusen die Düna herabgebrachte Heeresabtheilung von etwa 20,000 Mann unter dem Fürsten Tscherkaski die Stadt von der Landseite ein, und am folgenden Tage lagerte sich der Zar mit etwa 90,000 Mann von Kleinjungferhof ab bis gegen Riga. Die Stadt zählte wenig mehr als 5000 wehrhafte Männer und war mit Geschützen und Munition nur schlecht versehen, wehrte sich aber unter Leitung des Generalgouverneuren Magnus de la Gardie und des Gouverneuren Simon Helffeld, die überall selbst voran waren und unermülich zur Tapferkeit und Treue ermahnten, ganze sechs Wochen lang gegen den übermächtigen Feind. Die weitläufigen, um die Vorstädte angelegten Außenwerke hatte man nicht vollenden können, und sah sich daher genöthigt, dieselben zu verlassen und die Vorstädte niederzubrennen, was in der Nacht zum 23. August ausgeführt wurde. Ein Ausfall ward zu dem Zwecke unternommen, die den Wällen am nächsten liegenden Gärten und Bäume der Vorstadt zu vernichten. Nachdem die Russen eine Reihe von Batterien mit starken Bollwerken angelegt hatten, begannen sie die Stadt am 1. September zu beschießen, zerstörten viele Häuser und steckten durch glühende Kugeln den Rathsstall in Brand, der jedoch sogleich durch besonders dazu angestellte Leute gelöscht wurde, während das gut unterhaltene Feuer von den Wällen zwei feindliche Batterien bei der Jesuskirche und vor der Sandforte zerstörte. In der Nacht des 11. September wurde das in der Dünamünde gelandete Regiment des Grafen Königsmark auf Böten nach Riga

gebracht und zugleich traf die Nachricht ein, daß der General Robert Douglas mit 5000 Reitern herbeiziehe. Durch glückliche Ausfälle der Besatzung wurden viele russische Strusen und Böte mit Lebensmitteln und Kriegsvorräthen in Brand gesteckt, Pulver und Mundvorrath in die Stadt geschafft, und unter Anführung des Obristen Heinrich Albedyl durch einen Angriff auf das Lager gegen 2000 Mann getödtet und dabei siebenzehn Fahnen erobert, die man als Siegeszeichen auf die Wälle pflanzte. Deutsche Offiziere, die als Ueberläufer in die Stadt kamen, berichteten, daß der Zar sich in grimmigem Zorne gegen seine Bojaren und Kriegsführer wegen der erfolglosen Belagerung befände und äußerst erschreckt sei über die Verletzung eines Heiligenbildes in der Jesuskirche durch schwedische Kugeln, was er für ein böses Wahrzeichen halte. Als nun dem Zar das Gerücht zuging, der König ziehe mit 30,000 Mann heran, ließ er plötzlich die Belagerung aufheben und zog sich längs der Düna in fluchtähnlicher Eile zurück (5. October), nachdem er noch die Jesuskirche hatte abbrennen lassen. Da es gerade Sonntag war, so wurde in allen Stadtkirchen nach sechs Wochen zum ersten Mal wieder mit Glocken geläutet und eine Dankesfeier gehalten. Von den 1400 Strusen, mit denen die Russen gekommen waren, hatten sie 800 bei Riga verloren und von diesen waren 200 mit einer großen Beute aller Art den Belagerten in die Hände gefallen. Gegen 8000 Mann waren bei Riga getödtet und eine kaum geringere Zahl auf dem Lande umher von den Bauern, die sich überall zusammenrotteten, erschlagen worden. Weit und breit hatten die Russen die Umgegend der Stadt verwüstet und unter anderem auch das Schloß Neuermühlen völlig zerstört. Auch auf ihrem Rückzuge, bei dem die Heerhaufen fast eine ganze Woche hindurch Tag und Nacht einander folgten, verübten sie die ärgsten Greuel. Männer, Weiber und Kinder fand man auf allen Straßen ermordet, oft halb gebraten und verstümmelt an Händen und Füßen an den Bäumen aufgehängt.

Gleichzeitig mit dem Angriffe auf Riga war ein russisches Heer über die Narowa in Estland eingefallen, plünderte und

verwüstete einen großen Theil von Bierland und Jerwen, zog sich aber aus Furcht vor der in Reval und auf dem Lande ausgebrochenen Pest bald wieder zurück. Schon im Juli 1656 war der Fürst Alexei Trubezkoi mit 40,000 Mann vor Dorpat erschienen, das schlecht befestigt war und nur wenige Vertheidiger zählte. Der Landeshauptmann Lars Flemming gerieth wegen der, nur von ihm zurückgewiesenen Aufforderung zur Uebergabe der Stadt in Streitigkeiten mit dem Rathe, die ihn veranlaßten, den Bürgermeister Wybens nebst zwei Rathsherrn während der ganzen Belagerung gefangen zu halten. Als die Besatzung bis auf 140 Mann zusammengeschmolzen war und sich der Mangel an Munition fühlbar machte, ergab sich die Stadt durch Capitulation (12. October), in welcher ihr die Aufrechterhaltung der früheren Privilegien, freie Religionsübung und freier Abzug der Besatzung und der zum Hofgerichte und der Academie gehörenden Personen zugesichert wurden. Die Bewohner Dorpats mußten nebst den umliegenden Bauern dem Zaren huldigen und verblieben fünf Jahre lang unter russischer Botmäßigkeit.

Anderer russische Heerhaufen hatten in Livland viele der kleineren festen Plätze eingenommen. Der Krieg dauerte meist in vereinzeltten Angriffen und kleineren Gefechten noch mehrere Jahre fort. In Dünaburg und Rokenhusen hatten sich die Russen befestigt, ihre herumziehenden Schaaren wurden aber hier zu wiederholten Malen von den schwedischen Obristen Alderkas, Toll und Glasenap geschlagen. Auf dem Embach nahm der Obrist Tiefenhausen zwei große Böte weg, welche eine Menge Handwerker aus Dorpat nach Rußland wegführen sollten. Bei Walk siegte der General Löwen über ein russisches Heer (19. Juni 1657), das über 1500 Mann nebst vielen Fahnen und der ganzen Bagage sowie seinen Anführer, den pleskauschen Wojewoden Matwei Scheremetjew, verlor, der verwundet und gefangen in Wolmar starb. Magnus de la Gardie schlug bei Bernau ein russisches Corps und verwüstete nach einer vergeblichen Belagerung Dorpats das Pleskausche Gebiet, mußte sich aber bald nach Reval vor den verfolgenden Russen zurück-

ziehen, die abermals Bierland verheerten. Diese Feindseligkeiten hörten endlich für einige Zeit durch den Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstandes (20. December 1658) auf, der den Russen vorläufig den Besitz von Dorpat, Kokenhusen, Marienburg und einigen anderen Gebieten ließ. Auch der von den Dänen (1657) begonnene Krieg gegen Schweden wurde nach einem siegreichen Einfall Karl's X. in ihr Land durch den Frieden zu Rösskild beendigt (Februar 1658).

Unterdessen waren auch die mit den Russen verbündeten Polen in Livland eingefallen (1657). Der lithauische Feldherr Gonsiewski, der mit einem Heere bei Riga erschienen, aber durch Helffeld und Albedyl von einem Angriffe auf die Stadt abgewehrt worden war, nahm Konneburg und Wolmar ein und griff Pernau an. Hier wurde er aber mit so großem Verluste zurückgeschlagen, daß er sich wieder in die Nähe von Riga zurückziehen mußte, wo er der Stadt alle Zufuhr abschchnitt. Die schwedische Besatzung unter Helffeld, Albedyl, Rosen und Saß griff die Polen in mehreren Ausfällen an und vertrieb sie endlich nach Eroberung ihres Lagers aus der ganzen Umgegend von Riga (7. Januar 1658), worauf Gonsiewski noch auf einem Streifzuge durch Livland die Schlösser Oberpahlen, Helmet und Ermes verbrannte und endlich seine Truppen nach Kurland und Lithauen zurückführte. In diesen Krieg wurde Kurland ebenfalls hereingezogen. Der Herzog Jacob (1642—1682) war als Friedensvermittler zwischen den kriegführenden Mächten aufgetreten und hatte dabei seine, auch von den letzteren anerkannte Neutralität stets zu wahren gesucht. Da der Herzog die von schwedischer Seite an ihn gestellten Aufforderungen, von Polen abzufallen und in ein Lehnsverhältniß zu Schweden zu treten, standhaft zurückgewiesen hatte, weil insbesondere der Adel die schwedische Botmäßigkeit viel mehr fürchtete als die polnische, so ließ Karl Gustav durch den livländischen Generalgouverneur Douglas Mitau überfallen (19. September 1658), alle Städte und Schlösser in Kurland besetzen und im folgenden Jahre den Herzog mit seiner Familie gefangen nach Zwangorod bringen. Diese Gewaltthat führte dazu, daß die Kurländer,

unterstützt von Lithauern und Brandenburgern, einen hartnäckigen Kampf gegen die übermüthigen, verhassten Schweden begannen, die bald aus ganz Kurland vertrieben und endlich bloß auf den Besitz von Schloß Baußke beschränkt, sich nach Livland zurückziehen mußten (Januar 1660).

Karl X. Gustav starb am 13. Februar 1660. Den schwedischen Thron bestieg sein minderjähriger Sohn Karl XI. (1660—1697) unter der Vormundschaft seiner Mutter Hedwig Eleonore und mehrerer Reichsräthe. Schwedens Kräfte waren ebenso wie die seiner Gegner durch die vielen Kriege geschwächt, daher kam es zwischen Schweden, Polen und dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zum **Frieden in Oliva** (23. April 1660), einem Kloster bei Danzig. Der König von Polen, Johann Kasimir, entsagte als Abkömmling des Hauses Wasa für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf die schwedische Krone, sowie auf Estland, Livland, Desel und Runö, jedoch mit Ausnahme des südöstlichen (Polnischen) Livlands mit Dünenaburg, Rositten, Lußen und Marienhausen. Dagegen gab Schweden Kurland auf, dessen Herzog freigelassen und sein Lehn zurückgehalten sollte, versprach den Katholiken in Livland die freie Religionsübung und entsagte seinen Eroberungen in Preußen. So befand sich Schweden ganz auf demselben Punkte, wie vor Karl Gustavs glänzenden, aber fruchtlosen Unternehmungen, mit Ausnahme des einzigen Gewinnes, welchen die Verwandlung des Stundorffschen Waffenstillstandes in einen beständigen Frieden demselben brachte.

Schon im vorhergehenden Jahre waren zwischen Schweden und Rußland Friedensunterhandlungen begonnen, aber wieder abgebrochen worden. Erst am 21. Juni 1661 kam der Abschluß eines **Friedens in Kardis**, einem Edelhofe des Kirchspiels Laiz im Dörptschen Kreise, zu Stande, dem zufolge Rußland alle seine Eroberungen in Livland und Estland an Schweden zurückgab. Alles, was sich in den livländischen von den Russen zu räumenden Ortschaften vorfand, wie Geschütze, Kriegsmaterial, Kirchenschmuck, Schriften und Bücher, sollte zurückbleiben und Aerzten, Dienstleuten und Handwerkern der Durchzug durch

alle schwedischen Provinzen nach Rußland, sowie den beiderseitigen Kaufleuten der freie Handel und Gottesdienst in ihren Häusern gestattet sein, mit Ausschluß des Rechtes, neue Kirchen zu gründen.

Durch diese Friedensschlüsse wurde in Liv- und Estland bis zum Nordischen Kriege (1700) die Ruhe wieder hergestellt, die der schwedischen Regierung die Möglichkeit bot, ihre schon bei der ersten Besitznahme dieser Provinzen begonnenen Umgestaltungen und neuen Einrichtungen in ihrer Verwaltung und im Gerichtswesen weiter fortzusetzen.

### **Liv- und Estland's innere Zustände unter Schwedischer Herrschaft (1627—1700).**

Die fast hundertjährige Herrschaft der Schweden in Livland hat durch ihre wohlthätige Fürsorge für die allgemeine Landesverwaltung und eine geregelte Gerichtspflege, durch strenge Aufrechthaltung von Ordnung und Gesetzmäßigkeit die meisten Institutionen, wie sie noch gegenwärtig bei uns bestehen, zuerst wahrhaft geschaffen. Hatte das verworrene polnische Regiment kaum irgend welche Spuren seines ehemaligen kurzen Daseins in Livland hinterlassen, so waren dagegen die neugeschaffenen, wohlbedachten Einrichtungen der schwedischen Regierung, die überall planmäßig verfuhr, von weit tieferegreifender und nachhaltiger Bedeutung für das Land, wo sie durch drei Menschenalter hindurch immer mehr befestigt selbst in die Periode der russischen Botmäßigkeit unverändert übergingen. Ein geringeres Feld für ihre Thätigkeit fand die Regierung in Estland, wo die inneren Einrichtungen im Allgemeinen fast ein Jahrhundert dieselben blieben, wie sie bei der Unterwerfung dieser Provinz unter Schweden (1561) gewesen waren, während in Livland zur Beseitigung der von Polen geschaffenen neuen Ordnungen und Institutionen, die allgemein verhaßt waren, die Ritterschaft und die übrigen Stände selbst hülffreie Hand boten. Schon aus diesem Grunde konnte hier die schwedische Regierung eine gesetzgeberische und administrative Wirksamkeit in ausgedehnterem

Maße als dort verfolgen, und dieses that sie besonders seit jener Zeit, wo sie sich durch die in den Friedensschlüssen zu Oliva und Kardis erlangte Sicherung ihres ostseeländischen Besitzes weniger an die alten Privilegien beider Provinzen gebunden fühlte und letztere wie fast rein schwedische zu behandeln anfang. Unter den zahlreichen, von Gustav Adolf und dessen Nachfolgern meist den schwedischen Institutionen nachgebildeten, in Liv- und Estland eingeführten Einrichtungen, die großen Theils noch gegenwärtig bestehen, haben besonders die Verwaltungs- und Gerichtsordnungen, die Neugestaltung des Kirchenwesens, die Gründung von Schulen und höheren Bildungsanstalten, sowie die Vermessungen des Landes und seiner Güterschätzung nebst den auf Verbesserung der bauerlichen Zustände gerichteten Verordnungen segensreich und nachhaltig auf die provinciellen Verhältnisse und das öffentliche Leben eingewirkt. In allen diesen Zweigen hat die schwedische Regierung eine gleich große, bis an's Ende ihrer Beherrschungszeit fortgesetzte Thätigkeit entwickelt und sich dadurch ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst um die Ostseeprovinzen erworben.

Die von Gustav Adolf aufgerichtete Verfassungs- und Verwaltungsordnung war im Wesentlichen folgende. An der Spitze von Liv- und Estland stand ein in Riga residirender Generalgouverneur, unter diesem für jede Provinz ein eigener Gouverneur. Zu den drei von der polnischen Regierung eingerichteten Landgerichts-Kreisen (Wenden, Dorpat, Pernau) kam der rigische mit einem eigenen Landgerichte hinzu (1630), worauf auch Kokenhusen eine solche Behörde erhielt (1632). Jeder Kreis war in eine Anzahl Gebiete getheilt, die mit den gegenwärtigen Kirchspielen übereinstimmten. In den Kreisen hatten die Kreisstatthalter die Befehle des Gouverneuren und die Urtheile der Gerichte zu vollziehen und die Domainen zu verwalten. Als oberste Landesbehörde wurde (1630) das livländische Hofgericht in's Leben gerufen, welches in Dorpat seinen Sitz erhielt, nach der Eroberung dieser Stadt durch die Russen (1657) vorläufig nach Marwa, dann wieder nach Dorpat und endlich nach Riga verlegt wurde. Der Gerichtsbarkeit dieser

aus vierzehn Gliedern bestehenden Behörde wurden Land und Städte in Livland, Ingermannland und Karelien mit Ausnahme der Stadt Riga unterworfen, die ebenso wie Reval dem königlichen Hofgerichte in Stockholm untergeben ward. Von den aus polnischer Zeit herstammenden Schloßgerichten wurden nur drei, zu Riga, Dorpat und Rokenhusen, als Sicherheitspolizei und zur Urtheilsvollstreckung beibehalten, später aber durch die Ordnungsgerichte ersetzt. — Estland, das erst im Jahre 1673 zum Generalgouvernement erhoben wurde, zerfiel in die noch jetzt bestehenden vier Districte, von denen jeder unter einem Hakenrichter zur Verwaltung der Landpolizei sich befand. Die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit wurde wie früher durch drei Manngerichte geübt, welche vereinigt das Niederlandgericht bildete. Von diesem gingen Appellationen an das Oberlandgericht, das bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den Namen Landgericht führten. Behufs einer bequemen Verwaltung des Landes war schon von Gustav Adolf der Anfang zu einem geordneten Wegbau-System sammt Fähren-, Brücken- und Flußpolizei der Anfang gemacht worden. An der Erhaltung der Hauptstraßen, welche dieselben waren, welche noch jetzt bestehen, mußten sämmtliche Güter theilnehmen, für die Neben- und Kirchspielswege hatten die Kirchenvorsteher zu sorgen. Die Wege mußten wenigstens zwölf Ellen breit und mit gehörigen Brücken, hellen Meilenzeigern und beiderseits mit Gräben versehen sein. Eine besondere Post- und Schießordnung (1639) schrieb einen gewissen Beitrag von jedem Haken Landes zur Anlegung und Unterhaltung von Stationen vor. Die Gutsbesitzer wurden verpflichtet, an den Hauptstraßen Postpferde zu halten, die aber nur gegen Zahlung, selbst den königlichen Beamten nicht anders, verabfolgt werden sollten, desgleichen Krüge zu errichten und mit allem, für die Reisenden Nothwendigen zu versehen. In Dorpat ward ein Generalpostmeister zur Beförderung der zwei Mal wöchentlich nach Schweden gehenden Post angestellt.

Die Bemühungen der Regierung um Einführung des schwedischen Rechtes in den Landesbehörden hatten keinen sehr günstigen Erfolg. Schon bei dem Abschlusse der Unterwerfungs-



verträge waren die dahin gehenden Vorschläge des Herzogs Karl von der estländischen und livländischen Ritterschaft (1600 und 1601) zurückgewiesen worden, worauf der Herzog und ebenso später Gustav Adolf an die Behörden die Forderung stellte, schwedische Rechte, Gesetze und Gebräuche neben den alten inländischen gewohnten wenigstens als Hülfrecht zu gebrauchen. In den städtischen Behörden herrschte unter anderem ein aus der Praxis entwickeltes Gewohnheitsrecht vor, das von der Regierung selbst, insofern es den königlichen Hoheitsrechten nicht widersprach, anerkannt wurde. Eine mehr ausgedehnte Anwendung fand das schwedische Recht auf dem Lande, besonders nach dem Erscheinen verschiedener, gegen Ende des 17. Jahrhunderts veranstalteter Sammlungen schwedischer Gesetze in deutscher Sprache. Die Sprachenfrage im Schriftwechsel der obersten Landesbehörden mit der Staatsregierung in Stockholm war zwischen Beiden schon in jener Zeit öfters Gegenstand entgegengesetzter Wünsche und Forderungen; die Königin Christine verlangte die Abfassung aller Unterlegungen in schwedischer Sprache, während die Ritterschaft wiederholt darum nachsuchte, daß die königlichen Erlasse deutsch abgefaßt würden.

Eine besondere Fürsorge verwandte die eifrig protestantische Regierung auf die Regelung der kirchlichen Zustände, die eine so feste Grundlage erhielten, daß der Protestantismus auch in den Ostseeprovinzen eine wirkliche Lebensmacht werden konnte. Die meisten Kirchen, namentlich auf dem Lande, waren während der langwierigen Kriege zerstört worden. Ueberall mangelte es an Predigern; die aus Deutschland und Schweden berufenen waren der lettischen und estnischen Sprache unkundig und hielten oft deutsche Predigten, von denen das Landvolk nichts verstand und daher die Kirchen nicht besuchte; viele von ihnen gaben auch Grund zur Klage über Unwissenheit und schlechte Führung. Noch während des Fortganges des Krieges hatte Gustav Adolf dem später zum livländischen Generalsuperintendenten ernannten Hermann Samson die Beaufichtigung aller Kirchen im Lande aufgetragen (1622) und an ihm ein tüchtiges Rüstzeug zur Ausführung seiner Absichten gefun-

den, darauf eine allgemeine Kirchenvisitation in Estland und Livland durch den schwedischen Bischof Johann Rudbeck angeordnet (1627). Dieser eifrige Seelsorger begründete in Estland die noch gegenwärtig bestehenden Prediger-Synoden und eine geregelte Kirchenverfassung, wobei viele schwedische Einrichtungen auch hier angenommen wurden und die bis dahin gebrauchte Kirchenordnung des Herzogs Kettler außer Gebrauch kam. Für Estland wurde ein Landesconsistorium in Reval (1630), für Livland ein Oberconsistorium in Dorpat (1633) gegründet. Fast in allen Städten gab es außerdem Stadtconsistorien. Dieselben entschieden über alle Arten von Kirchen-, Schul-, Hospital- und Ehefachen, und waren zum Theil auch kirchliche Verwaltungsbehörden. An ihrer Spitze standen die Superintendenten, unter diesen die Pröpste. Diese geistlichen Würdenträger hatten über den gesammten Gottesdienst, über Prüfung und Ordination, würdigen Wandel und Reinheit der Lehre der Prediger zu wachen. Allmählig wurden die verfallenen Kirchen wieder hergestellt und mit Predigern versorgt. Niemand sollte aber zu gottesdienstlichen Handlungen oder zu einem Schulamte vor Abhaltung einer strengen Prüfung zugelassen werden. Prediger, die sich dem Müßiggange oder sonst einem anstößigen Leben hingegeben hatten, ihren Collegen nach dem Amte trachteten oder mit ihren Amtsbrüdern und Pfarrleuten in Streit lebten, sollten ihr Amt verlieren. Das ganze Land wurde in festabgegränzte Kirchspiele getheilt und die materielle Existenz der Geistlichen durch Errichtung besonderer Pastorate und Festsetzung von Kirchengebühren auskömmlich gesichert. Kirchen, Höfe und Häuser der Prediger und Küster auf dem Lande und in den Städten waren von allen öffentlichen Steuern befreit, die gesammte Geistlichkeit unter besonders königlichen Schutze gestellt. Diese und ähnliche Vorrechte der Kirche und des geistlichen Standes suchten die glaubenseifrigen schwedischen Könige beständig zu vermehren. Die Kirchenpolizei, die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude, deren Erhaltung und Neubau, so wie die Sorge für die Einkünfte der Prediger, für Herstellung guter Kirchenwege, für Kirchen-

zucht und Kirchenbesuch war einem Oberkirchenvorsteher anvertraut, dem in jedem Kirchspiel ein aus der Mitte der Eingefessenen erwählter Kirchenvorsteher zur Seite stand. — In Estland wurde (1639) an Stelle der Würde eines Landes-Superintendenten ein Lutherisches Bisthum errichtet. Der erste Bischof war der schwedische Magister Joachim Ihering, der ein Synodalgesetz entwarf, eine Predigerwitwen-Kasse stiftete und mit großem Eifer für den Jugendunterricht, namentlich für die sittliche Hebung des früher so sehr vernachlässigten Bauerstandes Sorge trug. Auf Befehl Karls XI. wurde die schwedische Kirchenordnung in's Deutsche übersetzt und nach einigen Abänderungen (1689) als die einzige Norm des Kirchenwesens in den Ostseeprovinzen angenommen (1694), wo sie bis zum Jahre 1832 in Geltung blieb. Der Gottesdienst erhielt die noch jetzt im Allgemeinen gebräuchliche Form durch die schon seit 1632 in den Ostseeprovinzen gebrauchte schwedische Kirchenagenda, welche nach vorgenommener Revision und Uebersetzung in's Deutsche, Lettische und Estnische zur Zeit Karl's XII. allgemein eingeführt (1707) und ein volles Jahrhundert beibehalten wurde.

Die schwedische Regierung bemühte sich auch um Aufklärung und religiöse Bildung des tief in Unwissenheit und Aberglauben versunkenen Landvolks, indem sie die Uebersetzung der Bibel und anderer geistlichen Schriften veranlaßte und diese in den Gemeinden vertheilen ließ. Der revalsche Propst und spätere Superintendent von Narva, Heinrich Stahl, schrieb die erste estnische Grammatik (1637), verfaßte verschiedene geistliche Bücher in estnischer Sprache, und übersetzte den lutherischen Katechismus nebst einer Anzahl Kirchenlieder, jedoch in Prosa, worauf der revalsche Prediger Georg Salemann und der dortige Professor Reiner Brockmann metrische Uebersetzungen lieferten. Das Neue Testament wurde (1650) von dem Pastor Christoph Blum und darauf von dem Pastor zu Odenpä, Adrian Virginius in den dorpat-estnischen Dialect übersetzt. — Der livländische Generalsuperintendent Johann Fischer besorgte mit Beihülfe des Marienburgschen Propstes Ernst Glück die Letti-

sche Uebersetzung des Neuen Testaments (1686) und darauf der ganzen Bibel. Fischer sorgte auch für die schulmäßige Bildung der Letten und veranlaßte den König Karl XI., die Druckkosten für die Bibel herzugeben und die Errichtung von Volksschulen für die Letten anzubefehlen.

Die von den Consistorien verhängten Strafen waren äußerst streng: öffentliche, zuweilen durch den Strafschemel geschärfte Kirchenbuße, unehrliches Begräbniß, Abweisung vom Abendmahl und selbst Ausschließung aus der christlichen Gemeinschaft, Ausstellung am Schandpfahl u. s. w. Diese selbst schon für geringe religiöse und sittliche Vergehen bestimmten Strafen hatten oft noch körperliche Züchtigung, harte Gefangenschaft mit Festungsarbeit, Landesverweisung und dergl. im Gefolge, und bezogen sich auch auf Zauberei und Proselytismus, selbst auf Wahrsagerei und gehässigten Streit mit fremden Religionsverwandten. Der religiöse Eifer jener Zeit war aber nicht frei von Ueberspannung, Intoleranz und mancher Härte in der Anwendung der Gesetze. An allen Sonn- und Festtagen und sonst noch in der Woche wurde in den Städten täglich drei Mal gepredigt, außerdem Abends und Morgens eine Betstunde gehalten, bis man endlich erst in späterer Zeit diese allzugroße Anzahl von Erbauungstunden und von Feiertagen zu vermindern für gut befand. So wenig wurden aber auf dem Lande die Kirchen besucht, daß die Geistlichkeit (1650) bei der Regierung um die Erlassung eines Befehls bat, die Bauern sollten „gleich Eseln“ durch die herrschaftliche Hauszucht dazu angetrieben werden. Dagegen war die Ausübung eines anderen Gottesdienstes als des protestantischen streng verboten, ausgenommen an den Orten, in welchen es durch besondere Verträge (1660 und 1661) für Katholiken und Russen vorbehalten war. Schon unter Gustav Adolf wurde weder der Bau einer eigenen Kirche den Reformirten, Katholiken und Griechen, noch auch ihren Geistlichen und Missionären überhaupt der Aufenthalt im Lande gestattet. Der lutherische Glaubensdruck steigerte sich unter Karl XI. Das rigaische Bürgerrecht konnten zwar Reformirte gegen das Versprechen erlangen, ihre Kinder lutherisch erziehen zu lassen,

Katholiken aber und Calvinisten nicht anders als nach einem vollständigen Religionswechsel. Zur Bekleidung von Aemtern wurden nur Protestanten zugelassen. Karl XII. endlich befahl, Jeden, der Nebenlehren verfocht und verbreitete, aus dem Lande zu verweisen, und erließ eine scharfe Verordnung gegen den Pietismus, so daß selbst Studirende keine Universität, die denselben verdächtig war, besuchen durften, und bevor sie sich in's Ausland begaben, in ihrem Glaubensbekenntnisse eine Prüfung ablegen mußten.

Trotz der strengen Strafen, welche sowol von den geistlichen wie von den weltlichen Behörden in den meisten überhaupt strafbaren Fällen verhängt wurden, kamen in der schwedischen Periode in Folge der Roheit der damaligen Sitten solche Verbrechen wie Raubmord, Tödtung, Brandstiftung, Kindermord, Blutschande u. dergl. in einer vier bis fünf Mal größeren Anzahl vor, als gegenwärtig bei einer ungleich dichteren Bevölkerung, während Fälschung, strafbare Verleumdung und Diebstahl, auf den damals schon bei Gegenständen von 60 Thalern Werth die Todesstrafe stand, erst in viel späterer Zeit anfangen, ihre noch jetzt so große Rolle vor den Behörden zu spielen. — Daß damals in manchen Stücken noch abergläubische und barbarische Vorurtheile herrschten, beweisen die eben nicht selten vorgekommenen Hexenproceffe, die gewöhnlich mit Wasserproben, Foltern und Feuertod ihren Abschluß fanden. Diesen Strafen verfiel in Narwa (1615) eine vermeintliche Zauberin, weil sie nach Zeugenaussagen durch Teufelskünste einen Kranken gesund, einen andern, der gesund war, krank gemacht hatte. In Harrien wurden (1617) sechs Weiber auf einmal zufolge des Urtheils häuerlicher Rechtsfinder zum Tode verdammt. Dasselbe Schicksal hatten in Livland zwei Bäuerinnen (1630), die beschuldigt worden waren, durch Zauberkünste Kinder, Aecker und Vieh ihrer Nachbarn geschädigt zu haben.

Älter noch als die zu Gunsten des Kirchenwesens von Gustav Adolf getroffenen Einrichtungen waren seine, selbst unter dem Geräusch der Waffen erlassenen Anordnungen für das Schulwesen und für höhere Lehranstalten. In Neval

wurde aus dem St. Michaeliskloster ein Gymnasium unter Peter Göttschen als erstem Rector errichtet (1631) und einem aus Edelleuten, Rathsherren und Bürgern erwählten Curatorium untergeben. Die neue Lehranstalt bezog anfangs die Einkünfte der Landgüter des Klosters und als diese der Ritterschaft zugesprochen wurden (1651), jährlich 1200 Thaler aus den städtischen Einnahmen, worauf auch die Verwaltung auf ein von dem Rathe ernanntes Collegium (Gymnasiarchen) überging. Bald wurde das Gymnasium die Hauptbildungsschule des ganzen Landes, besonders seitdem verordnet worden war, daß kein Schüler der Anstalt ohne bestandene Prüfung bei derselben in Estland ein Amt erhalten sollte. Indessen versetzte die häufige Vorenthaltung der versprochenen jährlichen Summe die Professoren in eine so drückende Lage, daß sie sich auf Privaterwerb angewiesen sahen, dadurch aber ihre Vorlesungen häufig versäumten und lange Ferien hielten, bis endlich Karl XI. die regelmäßige Zahlung der Unterhaltsgelder streng anbefahl (1683). Bald nach seiner Gründung hatte das Gymnasium auch eine eigene Druckerei erhalten (1633), die mit demselben bis zum Jahre 1805 verbunden blieb, wo die Anstalt neu organisiert wurde.

Während in Riga die Domschule nach der von Rivius geschaffenen Einrichtung fortbestand, ward daselbst auch ein Gymnasium gegründet (1630), welches eine Universität ersetzen sollte, aber schon bei der Belagerung durch die Russen (1656) sein Gebäude durch Zerstörung einbüßte. Bevor noch das Gymnasium wieder eröffnet war, gründete Karl XI. (4. August 1675) die Schola Carolina, später Lyceum genannt, auf Antrag des Generalsuperintendenten Johann Fischer und des Obersten Hermann Campenhausen, des Erbauers der rigaschen Citadelle. In dieser Anstalt, die ihr Local in einer an der Jacobikirche angebauten Kapelle erhielt und besonders durch die Rectoren Joh. Uppendorf (bis 1698), Adrian Preußmann (bis 1701) und Wendelin Steuding (bis 1710) gehoben wurde, haben viele ausgezeichnete Männer Livlands ihre Bildung erhalten. Während der Belagerung Riga's durch Peter den

Großen (1710) ging das Lyceum ein und wurde erst 1730 wieder hergestellt, darauf mit den obersten Klassen der Domschule vereinigt (1804) und zum Gouvernements-Gymnasium gemacht.

In Dorpat stiftete Gustav Adolf (1630) außer einer Bürgerschule ein Gymnasium mit acht Professoren. Diese, unter die Aufsicht und oberste Leitung des Generalgouverneuren Johann Skytte Freiherrn von Duderhoff, früheren Lehrers des Königs, gestellte Anstalt sollte ihre Zöglinge zu Lehrern und Geistlichen, zu Aerzten und Rechtskundigen ausbilden, um den Landeseingeborenen den Besuch ausländischer Bildungsanstalten zu ersetzen. Damit auch jedem Armen und selbst dem Sohn des Bauern der Zutritt möglich wäre, errichtete der König zugleich Stipendien und Freitische an der Anstalt. Unter Skyttes Leitung nahm das neue Institut eine so günstige Entwicklung, daß der König dasselbe schon nach zwei Jahren zu einer Academie erheben ließ. Die Stiftungsurkunde der Academia Gustaviana unterzeichnete Gustav Adolf am 30. Juni 1632 in seinem Feldlager vor Nürnberg. Als Muster der Einrichtungen der Academie diente die schwedische Hochschule zu Upsala, deren Privilegien und Statuten förmlich auf Dorpat übertragen wurden. Am 15. October fand durch Skytte die feierliche Eröffnung der Universität statt, an der bereits seit dem April 67 Studirende immatriculirt worden waren. Zum Prokanzler ward der Superintendent Johann Stahl, zum Rector der Sohn des Generalgouverneuren, Jacob Skytte, und zum Prorector Andreas Virginus erwählt. Die Universität hatte eine eigene Jurisdiction und Verwaltung und war befreit von allen öffentlichen Steuern. In den vier Facultäten für Theologie, Medicin, Jurisprudenz und Philosophie sollte es überhaupt 19 Professoren geben. Die Studirenden wurden monatlich examinirt, um ihren Fleiß anzuspornen, und mußten bei dem Eintritt in den Staatsdienst oder bei der Uebernahme eines Lehramtes eine Hauptprüfung ablegen. Zur Unterhaltung der Universität waren die Einkünfte zweier Landgüter in Ingermannland bis zum Betrage von 5333 Thlr. bestimmt,

aber schon im Jahre 1652 ließ die Königin Christine diese Besitzungen verpfänden und andere Kronsmittel der Anstalt anweisen. Seitdem war die Geldnoth der Professoren, wie schon zuweilen vorher, eine so beständige, daß sich dieselben genöthigt sahen, Nebenämter als Stadtprediger, Hofgerichtsaffessoren, Bibliothekare u. dergl. zu übernehmen. Dazu kamen endlose Händel und Streitigkeiten zwischen der Universität und der Stadt, und zwischen den Professoren selbst. Diese waren der überwiegenden Anzahl nach Deutsche, die Studirenden meist Schweden und Finnländer. Obschon der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache eigentliche Differenzen zwischen den verschiedenen Nationalitäten nicht leicht aufkommen ließ, so zeigte doch der livländische Adel eine entschiedene Abneigung gegen die Universität, in welcher er eine Pflanzschule für Ausbreitung und Festsetzung des schwedischen Elements zu sehen glaubte, während die Kurländer, welche es mit den Feinden Schwedens, den Polen hielten, die Universität geflissentlich mißden und ihre Söhne ausländische Hochschulen besuchen ließen. Diese mißlichen Verhältnisse hinderten die Entwicklung der Hochschule, und endlich ward ihre Thätigkeit durch die russische Eroberung Dorpatz (1656) ganz unterbrochen, indem die meisten Professoren nach Deutschland und Schweden zurückkehrten, die übrigen sich nach Reval und Narwa flüchteten. Bis dahin waren in Dorpat überhaupt 24 Professoren thätig gewesen und 1011 Studenten immatriculirt worden, so daß die durchschnittliche Frequenz der letzteren bei Annahme eines dreijährigen Cursus etwa 125 betragen hatte. Bis zum Jahre 1665 fristete die Universität noch ein Scheinleben in Reval, wo einige Professoren Vorlesungen hielten und noch 49 Immatriculationen stattfanden.

In dem genannten Jahr begannen neue Verhandlungen wegen Wiederherstellung der Universität. Man machte allerlei neue Entwürfe und stritt lange Zeit über die Wahl des Ortes, bis endlich Karl XI. sich für Dorpat entschied (1688), in Verbindung mit dem Adel von Liv-, Est- und Ingermannland die Unterhaltungsgelder anwies und den Bau des zerstörten Uni-



versitätsgebäudes auszuführen befohl. Im August 1690 ward endlich die Academia Gustaviana Carolina von dem Generalgouverneuren Grafen Gaster, als dem Kanzler derselben, eröffnet und eingeweiht. Die frühere aus nur 152 Werken bestehende Bibliothek fand sich seit der Flucht vor den Russen im Altar der Marienkirche eingemauert. Es waren elf Professoren angestellt, von denen jeder, außer den zum Unterhalte der Universität angewiesenen Gütern bei Dorpat 100 Quadratellen Land nebst zwei Bauern erhielt. Nach den neuen Statuten sollte Niemand zu einem Amte zugelassen werden, der nicht mindestens zwei Jahre in Dorpat studirt und gute Zeugnisse erhalten hatte; selbst Privatlehrer mußten sich vor der Universität über ihren Glauben und ihre Kenntnisse ausweisen. Die Studirenden sollten Morgens und Abends in der Bibel lesen, Sonntags die Kirche besuchen, keinen Degen bei sich tragen dürfen und nach neun, im Sommer nach zehn Uhr Abends sich in keiner Schenke mehr finden lassen; sie sollten sich jeglicher Verschwendung, namentlich des Würfels- und Kartenspiels enthalten, keine landsmannschaftlichen Gastmähler veranstalten und die neuen Ankömmlinge weder unanständig behandeln noch insbesondere beschmausen. Für kranke Studenten und zur Beerdigung unbemittelter wurde eine Kasse gebildet, zu der jeder Neueintretende beizusteuern hatte. Bis auf sechs Meilen von der Stadt durfte ein Studirender nur auf Antrag des academischen Senats verhaftet werden, dringende Vorfälle ausgenommen.

Schroffer noch als während ihres ersten Bestehens trat der schwedische Charakter der Universität nach ihrer Neubegründung hervor. Waren früher die meisten Professoren Deutsche gewesen, so gab es jetzt unter allen nur drei, welche der deutschen Nationalität angehörten. In Neid und Rangstreit unter einander begriffen, denuncirten und verklagten sich die Professoren gegenseitig bei der Regierung, während der academische Senat stets böse Händel und Prozesse mit der Stadt führte, unter anderem wegen der städtischen Malzmühle, aus welcher derselbe eine Papiermühle zu machen wünschte. Schwer war es auch,

so manche in jener Zeit auf allen Universitäten eingewurzelte rohe und lächerliche Gebräuche unter den Studirenden abzuschaffen und dem Nationalhaffe, der zwischen Deutschen und Schweden häufig in blutige Händel ausartete, Einhalt zu thun. Die eingeborenen Deutschen befriedigte die Universität nicht, und weder vermochte strenges Einschreiten des academischen Senats gegen den Unfug der Studirenden, noch die Gründung zahlreicher, übrigens meist Schweden zugewendeter Stipendien der Academie in den Augen der Landeskinder größere Anziehungskraft zu verschaffen. Die gelehrte Körperschaft nahm in ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit keine Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse des Landes, in dem sie sich befand, und übersah es gänzlich, daß sie nur durch Anknüpfung enger und lebendiger Beziehungen zu diesen Provinzen die Trägerin eines neuen Lebens derselben hätte werden können. Mit Besorgniß sah der academische Senat den stets abnehmenden Besuch der Universität durch die deutschen Ansässigen. Die Festsetzung einer äußerst mäßigen, von den dörrptischen Bürgern nicht zu überschreitende Taxe für Beherbergung und Beföstigung der Studenten, hatte ebenso wenig Erfolg, wie die Verordnung strengerer Prüfungen bei Amtsverleihungen und die Stiftung neuer Stipendien. Nur Schweden, meist Nichtsthuer, wurden dadurch herbeigezogen; die Zahl der Deutschen, welche von diesen Vortheilen Nutzen ziehen sollten, war und blieb zu gering, um der Academie auch nur annähernd jene Wirksamkeit wieder zu verschaffen, die sie zu Gustav Adolfs Zeiten gehabt hatte.

Als unter Karl XII. die feindseligen Beziehungen zwischen Schweden und Rußland, die den Nordischen Krieg im Gefolge hatten, ihren Anfang nahmen und zunächst einen Angriff russischerseits auf den nordöstlichen Theil Livlands befürchten ließen, befahl der König, die Universität nach Pernau zu verlegen. Dadurch ward dieselbe zu einem rein schwedischen Institute und ihr Nutzen für die Ostseeprovinzen noch mehr vermindert. Der letzte academische Act in Dorpat bestand in einer am 25. Juli 1699 feierlich gehaltenen Abschiedsrede eines der Professoren, und einen Monat später fand die Einweihung der

in Pernaу wiedereröffneten Universität durch den General-Gouverneur Dahlberg in dem dortigen Schlosse statt. Zur Dotirung derselben war ihr das Gut Audern mit allen Nebengebieten zugetheilt worden. Jedoch wurden die Zahlungen von den Arrendatoren dieser königlichen Güter höchst unregelmäßig, zum Theil gar nicht geleistet, so daß beispielsweise im Jahre 1700 der Hunger den größten Theil der Professoren aus Pernaу vertrieb. Die Lehrstühle blieben oft Jahre lang unbesezt und die Professoren schätzten sich glücklich, dieselben gegen andere Aemter vertauschen zu können. Fünf Jahre fristete die Universität dieses kümmerliche Dasein. Als dann der russische General Bauer am 10. August 1710 Pernaу einnahm, flohen sämtliche Professoren mit den academischen Statuten, der Bibliothek und dergl. in ihre Heimath, nach Schweden. Die Ostseeprovinzen hülften ihre Hochschule, die während neun Jahren in Dorpat 399, und in den elf Jahren zu Pernaу 187 Studierende gezählt hatte, abermals ein und erhielten ihre jetzige Universität erst ein Jahrhundert später unter dem Kaiser Alexander (1802).

Wir gehen zur Betrachtung der Ritterschaftsverfassung und der agrarischen Zustände über, die unter der schwedischen Herrschaft wichtige Veränderungen erfahren haben. — Die Privilegien der est- und livländischen Ritterschaft hatte schon der Herzog Karl im Jahre 1600 und 1602 bestätigt. Seine Nachfolger sicherten fast immer die Erhaltung alles Dessen, was die Ritterschaften an Rechten und Freiheiten von ihren früheren Landesherrn erworben hatten, nur ganz allgemein zu, und zwar nach Gustav Adolfs Vorgang bei Bestätigung der Privilegien der estländischen Ritterschaft (Seite 88) unter Anschluß einer ausdrücklichen Clausel zu Gunsten der königlichen Hoheitsrechte. Während der Kriegsunruhen war der größte Theil der auf Livland sich beziehenden Urkunden, darunter auch das wichtige Privilegium von Sigismund II. August, verloren gegangen, so daß nur wenige wieder aufgefunden werden konnten, als die Ritterschaft eine Sammlung ihrer Urkunden und Privilegien veranstalten ließ (1626). Nachdem Gustav Adolf

schon am 10. October 1621 dem in Riga versammelten Adel die Erhaltung desselben bei seinen Gütern und Gerechtsamen, namentlich bei dem Privilegium Sigismund August's und dem harrisch-wierischen Rechte zugesagt hatte, erfolgte durch ihn eine bloß vorläufige Bestätigung aller ritterschaftlichen Freiheiten und Gerechtsame am 18. Mai 1629. Die Bestätigungen durch die Königin Christine für Deseß (1646) und für Livland (1648), desgleichen die von Karl X. (1658) und von Karl XI. (1678) ertheilten, waren mit der beschränkenden Klausel: „Unseres und des Reiches Hoheit und Recht in Allem vorbehalten und ohne Präjudiz und Schaden“ versehen worden.

Als Gustav Adolf bald nach der Einnahme Riga's sämmtlichen Grundbesitzern Livland's einen kurzen Termin zur Huldigung und zum Empfange der ihnen rechtmäßig zukommenden Güter anberaumte (16. November 1621), war schon ein großer Theil der früher so zahlreichen polnischen Gutsbesitzer aus dem Lande verschwunden. An ihre Stelle traten schwedische Große, Generale und hohe Beamte, die für ihre Verdienste bei der Eroberung Livlands von dem Könige und ebenso von dessen Nachfolgerin Christine in freigebigster Weise mit Gütern und Ländereien beschenkt wurden. Diese Güter waren zum Theil frühere Schloßgebiete und Krons-Domänen oder ehemalige bischöfliche und Klostergüter, häufig auch Privatgüter, deren Besitzer dieselben wegen Parteinahme für Polen oder aus anderen Gründen eingekauft hatten. Manche dieser Donationen waren von ungeheurer Ausdehnung und umfaßten ganze Kirchspiele. Selbst mehrere der kleinen Städte mit ihren Gebieten wurden verschenkt: Wesenberg an den holländischen Gesandten Brederode (1618), — Oberpahlen fast mit dem ganzen Kirchspiel an Hermann Wrangel (1623), — Fellin nebst Tarwast und Helmet (1624), so wie Hapsal (1628) und Arensburg (1645) an die Familie De la Gardie, — Weißenstein an Torstenson (1650). — Die Familie Drenstierna erhielt außer der Oberhoheit über Wenden und Wolmar die Kirchspiele von Segewold und Tricaten, die Güter Mafsch, Kremon, Rodenpoiz, Mojahn, Wohlfahrt und mehrere

im estnischen Theile Livlands; — die Familie Banner das Kirchspiel Behrsohn nebst Laudohn, Lubahn, Konneburg, Smilten, Serben 2c.; — Gustav Horn das Kirchspiel Marienburg nebst Schwaneburg 2c.; — Karl Gyllenhielm Pehalg und Schujen; — Heinrich Thurn die aus den Gütern Torgel, Audern, Tackerot und anderen zusammengesetzte Grafschaft Bernau. — Einzelne Güter oder auch große Landstrecken wurden den Familien Löwenhaupt, Brahe, De la Barre, Flemming und anderen geschenkt, so daß schon zur Zeit der Königin Christine mehr als ein Drittheil der gesammten angebauten Oberfläche Livlands sich im Besitze schwedischer Edelleute befand, die alle Rechte des einheimischen Adels genossen und ebenfalls Glieder der est- und livländischen Ritterschaft waren.

Obgleich aber der Adel schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sich von den übrigen Ständen schärfer abzuschneiden begonnen hatte, und von der polnischen Revisions-Commission (1598) der erste Schritt zur Errichtung einer Adelsmatrikel, d. h. einem Verzeichnisse der zur Ritterschaft gehörigen adligen Geschlechter, gethan worden war, obgleich ferner die Königin Christine auf die Bitte des liv- und estländischen Adels (1650 und 1651) die Errichtung einer Ritterbank oder Matrikel genehmigt und dabei verfügt hatte, „daß nur solche Personen aufzunehmen seien, von deren adliger Herkunft man zuverlässige Ueberzeugung habe, oder denen der Adel von den Landesbeherrschern ihrer anerkannten Verdienste wegen verliehen worden,“ so kam doch während der ganzen schwedischen Periode die Abfassung einer Matrikel nicht zu Stande. Das Land allein, das Jemand durch Kauf oder Erbschaft oder Belehnung erworben hatte und besaß, gab adlige Rechte, und wenn auch Adlige und Landsassen (auf adlige Freiheit Geseffene) unterschieden wurden, so standen sie doch in dieser Periode zusammen als Ritter- und Landschaft bezeichnet, in Bezug auf öffentliche Besteuerung, Theilnahme an den Landtagen und dergl. gleichberechtigt neben einander. Indessen sind von den schwedischen, in Liv- und Estland besitzlichen Adelsfamilien später

nur wenige daselbst geblieben, und von diesen haben sich bis jetzt nur die Löwis, Igelström, Sternhielm, Pistohlkors, Lilienfeld, Stenbock, Baggohuswud, Kaulbars und einige andere erhalten. In jener Zeit verstärkte sich auch die est- und livländische Ritterschaft nicht blos durch mehrere aus Deutschland eingewanderte Adelsgeschlechter, sondern auch durch viele im Lande eingeseßene und eingewanderte bürgerliche Familien, wie beispielsweise durch die Dettingen, Wolffeld, Hirschheidt, Samson, Grünblatt, Brömsen, Wulff und andere, die erst während der schwedischen Beherrschungszeit nobilitirt wurden. Dadurch verbreiteten sich die von Erich XIV. (seit 1562) zuerst verliehenen Freiherrn- oder Barontitel und der in Schweden eingeführte Briefadel auch in den Ostseeprovinzen.

Die Verpflichtungen des Adels bestanden außer der Bekleidung von Aemtern hauptsächlich im Rosßdienste, nämlich in der Stellung bewaffneter Reiter nach der Hakengröße der Güter. Für einen Haken wurde ein besetztes Gesinde gerechnet, welches dem Gutsherrn mit zwei Pferden täglich, sechs Tage in der Woche, Frohne leistete. Von je 15 Haken wurde ein vollständig ausgerüsteter Reiter gestellt und besoldet oder verpflegt. Die Wahl des Rittmeisters und der unter demselben stehenden Officiere war dem Adel überlassen und fand gewöhnlich auf dem Landtage statt. Zu Kriegszeiten stellte der Adel zuweilen den doppelten Rosßdienst und rüstete auch noch besondere Reitercompagnien aus. Als Ersatz für den Kriegsdienst galt die Steuerfreiheit des Adels, die wie in ganz Schweden so auch in den Ostseeprovinzen ein Grundrecht dieses Standes bildete. Obschon aber der Adel zu keinen weiteren Leistungen von seinen Gütern außer dem Rosßdienste verpflichtet war, so bewilligte derselbe doch häufig auf Ansuchen der Krone von jedem Haken Landes gewisse Beiträge an Korn oder Geld, verpflegte zuweilen königliche Regimenter im Lande, lieferte Kriegspferde, Baumaterialien für Landesfestungen und dergleichen mehr. Zu diesen außergewöhnlichen Bewilligungen kam noch eine von den Bauerländereien zu leistende Lieferung an Korn

und Heu, die sogenannte Station, die anfangs nur eine zeitweilige war, endlich aber als die einzige regelmäßige Einnahme der Regierung aus dem Lande zu einer stehenden wurde. — So wie der Adel sich allmählich aus bewaffneten Lehnsleuten in einen Stand von Gutsbesitzern mit bestimmten Rechten verwandelte, so erhielten auch die alten Schlösser und Ritterlehne die Natur der heutigen Landgüter. Die auf vielen Gütern befindlichen Burgen oder Schlösser verloren im Laufe der Zeit ihre Befestigungen oder verfielen ganz. Zwar wurde von der Regierung der Plan gefaßt, die wichtigeren Schlösser des Landes in Vertheidigungszustand zu setzen, derselbe kam aber nicht zur Ausführung, so daß es schon bald nach der Mitte des 17. Jahrhunderts nur äußerst wenige Schlösser gab, die überhaupt für haltbar gelten konnten.

Die polnische Regierung hatte in Livland die Ämter des Ritterschaftshauptmanns und der Landräthe abgeschafft (1599), um jeden Unterschied zwischen den zur Corporation verbundenen eingeborenen Edelleuten und den zahlreich im Lande sesshaft gewordenen Polen und Lithauer zu beseitigen. Jetzt suchte der livländische Adel seine corporative Verfassung in einer den Zeitverhältnissen angemessenen Form wiederzugewinnen, die zugleich der Organisation des estländischen Adels möglichst ähnlich wäre. Unter der Regierung der Königin Christine gelang es ihm, eine wesentliche Erweiterung der Befugnisse und einen bemerkenswerthen Ausbau der Ritterschafts- und Landtagsverfassung durchzusetzen. Schon im Jahre 1634 gestattete eine königliche Resolution der Ritterschaft, sich wieder einen Hauptmann oder Landmarschall zu wählen. Aus den vom nächsten Landtage dazu vorgeschlagenen Candidaten erhob der Generalgouverneur einen zum Landmarschall, und diesem ward ein aus vier Personen gebildetes Ritterschaftscomité beigegeben, um ihn in allen das Land betreffenden Geschäftssachen zu unterstützen. Einige Jahre später wurde aus den Urkunden und Privilegien des Adels, die man seit 1626 zu sammeln begonnen hatte, ein Ritterschaftsarchiv gebildet. Delegirte des Adels erlangten endlich in Stockholm eine königliche Re-

olution (4. Juli 1643), durch die ein aus drei deutschen und drei schwedischen Edelleuten bestehender, vom Landtage zu wählender Landrath (Landrathscollegium) gestiftet und bestätigt wurde. Derselbe sollte dem Generalgouverneur in allen Landesangelegenheiten treulich an die Hand gehen, über alle aus den verschiedenen Kreisen einlaufenden Anfragen und Klagen Bericht erstatten und jährlich den Hofdienst mustern. Dieses Collegium, welches dem in Estland seit dänischen Zeiten bestehenden Landesrathe nachgebildet war, erhielt zwar nicht, wie es dort der Fall war, eine gerichtliche Competenz, weil Gustav Adolf dieselbe schon dem Hofgerichte übertragen hatte, aber die Ritterschaft gewann fortan einen wesentlichen Einfluß auf sämtliche die Provinz betreffenden Angelegenheiten und dadurch die Möglichkeit, überall ihre Rechte und Interessen erfolgreich zu vertreten und zu wahren.

Die früher von allen Städten beschickten Landtage bildeten sich, wie schon in der letzteren polnischen Zeit, auch unter der schwedischen Herrschaft mehr und mehr zu bloßen Adelsversammlungen aus, da die Städte und Bürgerschaften die Gewohnheit annahmen, ohne Rücksicht auf den Landtag direct mit den schwedischen Herrschern und deren Stellvertretern zu verhandeln. Das Vorherrschen adliger und ländlicher Interessen auf den Landtagen verdrängte die Angelegenheiten der Städte und wurde eben der Grund zu jenen Separatverhandlungen der Bürgerschaften mit der Regierung selbst. So weigerten sich im Jahre 1643 die Dorpater Gilden den Landtag in Wenden zu beschicken, „weil derselbe nur von Adelsachen, nichts von Kaufmannsachen verhandeln und auch nichts der Stadt nehmen oder geben würde.“ Von allen livländischen Städten schickte nur Riga wegen seiner Landgüter noch immer Deputirte auf den Landtag. — Eine neue, von der Ritterschaft entworfene und von der Regierung bestätigte Landtagsordnung (1647) erhob das Erscheinen aller besizlichen Edelleute auf den Landtagen zum Gesetz, ohne der Landstandtschaft der Städte überhaupt Erwähnung zu thun, übertrug dem Generalgouverneur die Berufung des Landtages und ordnete die Abstimmung



nach Kreisen an. Im folgenden Jahre erlangte eine ritterschaftliche Deputation in Stockholm bei Gelegenheit der Bestätigung der Landesprivilegien neue Zugeständnisse von der Königin Christine: die Vermehrung der Zahl der Landrätthe auf zwölf, von denen drei zugleich Assessoren des Hofgerichts sein sollten, und die Wahl des Ritterschaftshauptmanns statt wie bisher auf ein Jahr, fortan immer auf drei Jahre. Später ward die noch jetzt bestehende Einrichtung getroffen, daß die Landrätthe zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Reihe nach in Riga residirten.

Eine besondere Fürsorge wandten die schwedischen Herrscher der Verbesserung der Lage des Bauernstandes zu, indem sie dabei die entschiedene Tendenz verfolgten, die in Schweden bestehenden bäuerlichen Verhältnisse auch auf die Ostseeprovinzen zu verpflanzen, wo der Bauer unter harter Knechtung und Willkür seines Herrn ein elendes, armes Dasein fristete. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Leibeigenschaft zur völligen Willkürherrschaft des Adels ausgeartet, der über Leben und Tod seines Leibeigenen gebot und diesen und was derselbe besaß einzeln oder zugleich mit dem Lande veräußern konnte. Selbst die Eisenprobe fand noch immer ihre Anwendung, wo es darauf ankam, sich von der Beschuldigung einer Missethat zu reinigen. In Unwissenheit und Aberglauben versunken, war der Bauer der Willkür und Sinnlichkeit ergeben und hatte alle schlechten Eigenschaften der Menschennatur angenommen. Als Estland sich um diese Zeit dem Könige Erich XIV. unterworfen hatte, war eine der ersten Anordnungen dieses Herrschers das Verbot aller grausamen Strafen in der Gerichtsbarkeit über Leibeigene, und die allen Landesbehörden ertheilte Vorschrift für milde Behandlung und religiöse Bildung des Bauernstandes Sorge zu tragen. Erich's Nachfolger Johann III. und Sigismund erneuerten diese Vorschriften (1570 und 1594), und wenn sie auch wegen der beständigen Kriegsunruhen in Estland für Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung wenig thun konnten, so verbot doch Karl IX. schon in den mit der est- und livländischen Ritterschaft abgeschlossenen Unterwerfungsverträgen

(1600 und 1601) abermals jeden Mißbrauch der den Gutsbesitzern und den königlichen Beamten zustehenden Gerichtsbarkeit über die Bauern. Da seine gleichzeitigen Anträge auf Freilassung der Bauern und auf Zulassung derselben zu Schulen und bürgerlichen Handwerken von beiden Ritterschaften abgelehnt worden waren, so untersagte er wenigstens, die nach Estland und auf die umliegenden Inseln Dagö, Wormsö, Nuko zc. eingewanderten schwedischen und finnischen Landsleute Leibeigen zu machen, und verwandelte ihren zu liefernden Zehnten zur Vermeidung aller Ungerechtigkeiten seitens der Grundbesitzer in eine unabänderliche Geld- und Naturalienabgabe.

Während der folgenden dreißig Jahre, wo der polnische Krieg mit wenigen Unterbrechungen fort dauerte und nebst häufiger Pest und Hungersnoth das Land verwüstete und alle Ordnung auflöste, waren die schwedischen Herrscher außer Stande, der bedrängten und verwilderten Bauerschaft wirksam aufzuhelfen. Dann aber nahm die Regierung die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse nach festen und klar durchdachten Grundsätzen mit solchem Eifer in die Hand, daß sie selbst von der Theilnahme der Landstände an der Ausführung ihrer Absichten völlig absah. Zunächst verordnete Gustav Adolf (1630), daß den Bauern in Est- und Livland an bestimmten Markttagen selbst in den Städten der öffentliche Verkauf ihrer Producte freistehen sollte, ohne daß sie wie bisher von Edelleuten, Pächtern und Kaufleuten daran gehindert werden dürften. In demselben Jahre wurde von ihm eine wichtige, wenn auch zunächst nur vorbereitende Maßregel zur Feststellung und Abgränzung der bäuerlichen Leistungen angeordnet, — eine allgemeine Güterrevision, welche sowol die Besitztitel aller Inhaber von Gütern untersuchen, als auch die den Bauern zugetheilten Ländereien vermessen und abschätzen sollte. Wurde auch diese Revision schon nach wenigen Jahren wieder eingestellt, da man erkannt hatte, daß sie wegen Ungleichheit des in den verschiedenen Landestheilen zu Grunde gelegten Hakenmaßes für Feststellung einer überall gleichmäßigen Steuer- und Frohnleistung nicht brauchbar sein konnte, so hat doch dieselbe die erste Grund-

lage zu einer zweckmäßigen Regelung der bäuerlichen Leistungen sowie die Anregung dazu geschaffen, daß das für den Bauerstand so äußerst heilsame Revisionswerk auch von den späteren Herrschern in Angriff genommen und endlich (1690) zum völligen Abschluß gebracht wurde.

Für die errichteten neuen Landesbehörden erließ Gustav Adolf eine Landgerichts-Ordnung (1. Februar 1632), welche dem Adel zwar „das mit christlicher Bescheidenheit zu gebrauchende Hausrecht“ über seine Bauern zugestand, aber die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über dieselben entzog und den Behörden übertrug. Der Bauer erhielt sogar das Recht, wider seinen Herrn beim Hofgerichte zu klagen, und jegliche Beschwerde, die er wider seines Gleichen hatte, „es betreffe eine Schuld oder eine Gewalt und was sonst Strafwürdiges gegen Gottes Gebot und ehrbare Gesetze begangen worden,“ beim Landgerichte einzubringen, wodurch der Gutsherr auch das Recht der Entscheidung von Streitigkeiten der Bauern unter einander vollständig einbüßte. Wenn derselbe wol seine Untergebenen und Hausgenossen für Untreue und andere Vergehen verhaften durfte, so mußte er sie doch sogleich dem Landgerichte mit einer Klage vorstellen. — Um das Landvolk an Ordnung und Zucht zu gewöhnen und dem häufigen Verlassen der Gefinde zu steuern, wurde in Liv- und Estland verboten, Losstreiber, d. h. unbefasste Knechte, welche die Arbeiten der Gefindewirthe für den Gutsherrn ausführten und nebenbei das Land ihres Wirthen bebauten, auf Tagelohn zu halten; sie sollten in Jahresdienste genommen oder mit Land versehen werden. Einen Läufling sollte Niemand beherbergen und sein Habe in Verwahrung nehmen. Wer einen solchen aufgenommen und dem Erbherrn desselben nicht sogleich zur Anzeige gebracht hatte, erlag einer hohen Geldstrafe und mußte, wenn der Läufling abhanden kam, einen ebenso arbeitsfähigen Bauer dem ursprünglichen Herrn wiedererstaten. Den Bauern wurde Bierbrauerei, Branntweinsbrand und das Halten von Mühlen untersagt, weil solches zu den gutsherrlichen Gerechtsamen gehörte; auch sollten sie sich nicht im Besitz von Schießgewehren befin-

den, mit Ausnahme von zwei oder drei Schützen auf jedem Gute, da man fürchtete, daß sie ihre Waffen gegen ihre Herrschaft kehren könnten. — Um die persönliche Freiheit der in Estland und auf den Inseln angesiedelten schwedischen Bauern aufrecht zu erhalten, verbot Gustav Adolf dieselben anders als nach schwedischem Rechte zu behandeln und irgend wie anders als für Lohn auf die Güter zu versetzen. Den Genuß dieser Rechte bestätigte den Bauern auch die Königin Christine (1638) und schärfte das Verbot „Schweden und Finnländer auf estnische Weise mit Schlägen zu überfallen und von Haus und Hof zu vertreiben,“ allen Gutsbesitzern von Neuem ein.

Im Jahre 1638 wurde von der schwedischen Regierung, der es um eine genaue Ermittlung der Leistungen sämmtlicher Güter und Gehöfte in Livland zu thun war, eine neue Hakenrevision beschlossen. Die vom General-Gouverneur Bengt Drenstierna niedergesetzte Revisionscommission sollte die verschiedenen im Gebrauche befindlichen herrmeisterlichen, erzbischöflichen, plettenbergischen und polnischen Haken auf landesübliche deutsche zurückführen, und jedes Gefinde, das wöchentlich dem Hofe zwei Arbeiter mit Pferden stellte, für einen Haken rechnen. Die Hakengröße der Güter sollte genau ermittelt und ein Verzeichniß selbst aller Krüge und Mühlen sowie sämmtlicher Leistungen der Güter an die Kirchen angefertigt werden. Da der Güterbesitz während des polnischen Krieges und der Uebergangsperiode des Landes unter die schwedische Botmäßigkeit ein sehr unsicherer geworden war, so erhielt die Commission zugleich den Auftrag, die Besitztitel zu untersuchen und die in den Schenkungsbriefen nicht ausdrücklich einbegriffenen Ländereien und Nutzungen anzugeben. Zufolge einer königlichen Resolution (1639) sollten diejenigen Gutsbesitzer, welche den von Gustav Adolf gesetzten Termin zur Geltendmachung ihrer Ansprüche versäumt hatten, oder denen ihre Güter schon durch die polnische Revisions-Commission vom Jahre 1598 abgesprochen worden, nicht zum Besitze derselben zugelassen, wol aber diejenigen restituirt werden, die in der Zeit des Krieges auf schwe-

dische Seite getreten und dadurch um ihre Güter gekommen waren. Als nun aber die Commission im Jahre 1641 ihre Arbeiten beendet und die Gesamtzahl der Haken in Livland auf 4343 festgestellt hatte, erhob der Adel über die nicht immer gerechte und nach gleichmäßigen Grundsätzen ausgeführte Revision so viele Klagen bei der Staatsregierung, daß diese endlich Abhülfe und die Zuziehung der Ritterschaft zur Ausführung des begonnenen Werkes versprechen mußte (1643). Obgleich hierauf der livländische Adel zu wiederholten Malen bei der Regierung mit der Bitte um eine neue Schätzung der leistungspflichtigen Ländereien einkam, so wurde dieselbe doch erst nach vollen vierzig Jahren von Neuem begonnen (1681). Nichtsdestoweniger waren die von Gustav Adolf und der Königin Christine angeordneten Revisionsarbeiten, ohne ihren Abschluß erreicht zu haben, keine für die Interessen des Bauerstandes verlorene gewesen. Der Adel hatte erkannt, daß sein unbeschränktes Eigenthumsrecht über seine Bauern und deren gesammte Habe ein schwankendes geworden war und die bereits von Karl IX. geplante Abschaffung der Leibeigenschaft sich zu einer bloßen Frage der Zeit gestaltet hatte. Bedeutete schon die Aufhebung der Gerichtsbarkeit des Gutsherrn über seine Bauern und das den letzteren ertheilte Klagerrecht gegen jenen einen tiefen Einschnitt in die alte Landesgewohnheit, so wurde zugleich durch das den Predigern beigelegte Aufsichtsrecht über alle in ihren Gemeinden sich zutragenden Ereignisse und durch die über Schul- und Kirchenbesuch erlassenen Vorschriften das gutsherrliche Verfügungsrecht über seine Untergebenen wesentlich beschränkt, und der Regierung eine beständige Handhabe zur Einmischung in die zwischen Herrschaft und Bauerschaft obwaltenden Beziehungen geboten. Kam noch eine Schätzung und genaue Feststellung der bäuerlichen Leistungen hinzu, so war die Leibeigenschaft zu einem leeren Begriff, die Freiheit des Bauern, obschon nicht anerkannt, so gut wie zu einem förmlichen Rechte geworden, an dem der Adel nichts mehr zu ändern vermochte.

Der für Est- und Livland so wohlthätigen Regierung Gustav Adolf's und Christinen's folgte die kurze Herrschaft Karls X. (1654—1660), der durch beständige Kriege in Anspruch genommen den inneren Landesangelegenheiten nur eine geringe Aufmerksamkeit schenkte. Sein Nachfolger **Karl XI.** (1660—1697) wandte zwar seine Thätigkeit der Verwaltung dieser Provinzen zu, ließ sich aber durch die Finanznoth, in welche das schwedische Reich gerathen war, zu willkürlichen Eingriffen in das Eigenthumsrecht des grundbesitzlichen Adels verleiten, die ihn auf dieser einmal betretenen abschüssigen Bahn immer weiter zu neuen Verletzungen der Landesprivilegien hintrieben und endlich einen erbitterten, folgenreichen Kampf des Adels gegen die Krone Schwedens heraufbeschworen.

In Schweden wie in den Ostseeprovinzen waren hauptsächlich zur Zeit Gustav Adolf's und Christinen's zahlreiche, der Krone gehörende Güter durch verschwenderische Verleihung und durch Verpfändung in private Hände gerathen und zum Theil von ihren Inhabern weiter vererbt oder verkauft und verpfändet worden, ohne daß sich dabei die willkürliche Verwandlung von vielen Lehnen in freie Erbgüter stets hätte nachweisen lassen. In Est- und Livland bestanden die, der Krone auf solche Weise entzogenen Güter theils in ehemaligen bischöflichen und Klosterbestzungen oder polnischen Schloßgebieten und Domänen, theils in confiscirten Privatgütern, die alle bei der Unterwerfung der Provinzen schwedisches Staats-eigenthum geworden waren. Gedrängt durch die wachsende Finanznoth des Staates, der um den größten Theil seiner Domänen und seiner Einkünfte gebracht worden war, beschloßen die schwedischen Reichsstände (1655), eine Wiedereinziehung (Reduction) aller der Güter eintreten zu lassen, die willkürlich in Erbgüter verwandelt und als solche vererbt, verkauft oder verpfändet worden waren. Der Adel in Schweden erbot sich, bis zur Abschätzung der ihm donirten Güter ein Viertel ihres Ertrages an die Krone zu zahlen und erreichte dadurch, daß der Reichsrath trotz des Andringens der nicht adligen Stände die Reduction bis zur Mündigkeit des Königs anstehen ließ. Die Ent-

scheidung der Frage, ob die Reduction auch auf Est- und Livland anzuwenden sei, hatte der Reichstag von jenem Jahre in Anbetracht der ganz verschiedenen Art der dortigen Güterverhältnisse, „zur besondern Untersuchung und zu einer von dem Könige nach jeder Provinz Art und Beschaffenheit zu treffenden Verfügung“ ausgesetzt. Als aber der Generalgouverneur Graf Ogenstierna im Jahre 1662 auf dem livländischen Landtage die Reduction auch für diese Provinzen zur Sprache brachte, verwahrte sich die Ritterschaft energisch gegen dieselbe, indem sie sich auf ihre besonderen Rechte und darauf berief, daß Beschlüsse eines Reichstages, auf dem die Provinzen nicht vertreten gewesen waren, sich auch nicht auf diese beziehen könnten. So lange nämlich die liv- und estländischen Stände keine Reichsstandschaft in Schweden genossen, hatten die Provinzen es nur mit dem Könige zu thun, und waren demnach mit Schweden nur durch eine Personalunion verbunden. Ihr staatsrechtliches Verhältniß zum Reiche war indessen niemals durch Beantwortung der Frage, ob sie selbstständige, von schwedischen Königen nach eigenem Rechte regierte Staaten seien, oder als eroberte und doch wieder mit besonderen Privilegien ausgestattete Länder nur Theile des schwedischen Reiches bildeten, klar festgestellt worden, und daher bestanden darüber, ob die Verbindung der Provinzen mit Schweden eine Personal- oder eine Realunion sei, hier und dort entgegengesetzte Ansichten. — Die Verhandlung des letzten Landtages wegen der Reduction hatte indessen den Adel veranlaßt, durch die Landräthe Mengden und Albedyll die königliche Regierung zu bitten, daß die livländische Adelscorporation in die schwedische Ritterschaft aufgenommen und ihr dadurch Reichsstandschaft verschafft werde. Durch die hierauf erteilte Resolution wurde nicht der Bitte entsprochen, sondern nur eine spätere Erledigung derselben in Aussicht gestellt, und ebenso blieb die Reduktionsangelegenheit vorläufig auf sich beruhen.

Als im Jahre 1672 Karl XI. mündig geworden war und die Regierung angetreten hatte, kam die Güterreduction sogleich wieder in Schweden, im folgenden Jahre auch auf dem

livländischen Landtage zur Sprache, der sie aus denselben Gründen wie vorher abermals ablehnte. Auf die wiederholte Forderung der Regierung, daß an sie die halben Einkünfte aller in Livland donirten Güter nebst einer besonderen Kriegssteuer gegen spätere Zurückerstattung gezahlt würden, bewilligte die Ritterschaft (1675 und 1678) von jedem Rosßdienste nur eine gewisse Abgabe an Korn und Geld, jedoch ohne einen späteren Ersatz dafür zu beanspruchen. Hierauf sandte der Landtag eine Deputation, an deren Spitze Gustav Mengden sich befand, an den König, um die Bestätigung der ritterschaftlichen Privilegien zu erlangen und darüber eine Klage vorzubringen daß die Starosteien unmäßig auf Unkosten der umliegenden Privatgüter vergrößert würden. Eine königliche Resolution (10. Mai 1678) erteilte die Bestätigung, jedoch mit der Klausel: „Unser und des Reiches Hoheit und Recht ohne Präjudiz und Schaden“ und versprach zugleich „daß die Livländer immer nur ihren eigenen Gesetzen und Bewilligungen gemäß behandelt und die Landesprivilegien bei der Reduction beobachtet werden sollten.“

Unterdessen war die Finanznoth des Reiches immer höher gestiegen. Die frühere Verschwendung durch Errichtung neuer Aemter, durch Pensionen und Gratificationen hatte wieder Ueberhand genommen und dazu kamen die großen Kosten des gegen Brandenburg, Dänemark und Holland unglücklich geführten Krieges bis zum Nimwegener Frieden (1678). Trotz neuer, drückender Auflagen wurden alle Besoldungen zurückgehalten; die Arbeiten an der Flotte, in den Gießereien und Pulvermühlen standen still und das Heer litt Mangel, während die bestechlichen und habfüchtigen Reichsräthe und sonstigen Großen die Verschleuderung der Staatseinkünfte benutzten, um sich zu bereichern. Die Finanzverwirrung und den Uebermuth des hohen, von den übrigen Ständen gehaßten Adels benutzte endlich Karl XI. zum Umsturze der Staatsverfassung. Auf dem Reichstage (December 1680) ließ er das Ritterhaus mit der von seinem Günstling Jacob Hastfer und meist livländischen Officieren besetzten Garde besetzen und sich von den Ständen des niederen Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern die volle,



unumschränkte Regierungsgewalt übertragen. Der Reichsrath wurde für eine bloß berathende Behörde erklärt, an deren Meinung der König nicht gebunden, sondern nur Gott allein für seine Regierungshandlungen verantwortlich sei. Auf die Forderung der nicht zum hohen Adel gehörenden Stände begann jetzt die Ausführung der vor Zeiten beschlossenen Reduction selbst der seit mehr als hundert Jahren vom Adel usurpirten oder von der Krone geschenkten, verkauften und verpfändeten Güter, darunter zehn Grafschaften und siebenzig Freiherrschaften, wodurch die edelsten Geschlechter des Landes in Armuth gestürzt wurden. Auch auf die außerschwedischen Provinzen des Reichs, auf Ingermannland, Bremen, Mecklenburg, Pommern und Rügen erstreckten sich diese Maßregeln der Regierung, welche neben den starken Steuererhöhungen den Staatsschatz beträchtlich füllten.

Der Reichstag von 1680 hatte die Ausdehnung der Reduction auch auf Liv- und Estland beschlossen, — trotz der noch vor zwei Jahren vom Könige erteilten Versicherung, diese Provinzen immer nur ihren Privilegien gemäß behandeln zu wollen. Die Besitztitel sollten bis zum Jahre 1561 hinauf geprüft und nur die schon zur Ordenszeit in Privathände übergegangenen Güter verschont werden. Man stützte sich bei dieser Bestimmung auf die schon von der polnischen Regierung verfügte Güterrevision (1583) und Landesordnung (1589), deren Aufgabe es gewesen, alle seit den Zeiten des letzten Erzbischofs Wilhelm († 1563) gemachten Belehnungen aufzuheben. — Im Sommer 1681 erschien der estländische Gouverneur, General Robert Lichten, auf dem zu Riga versammelten Landtage und legte demselben mehrere Anträge der königlichen Regierung vor, welche die Reduction sowie eine neue Güterrevision und die Freilassung der Bauern betrafen. Obgleich er in Bezug auf die erste Angelegenheit das Zugeständniß machte, daß die Verleihungen aus der Ordens- und polnischen Zeit verschont, und die durch eine Gegenleistung von Privatpersonen erworbenen Kronsgüter mit baarem Gelde eingelöst werden sollten, so protestirte doch der Landtag gegen die gesammte Reduction und machte seine Gründe geltend: die Liv-

ländischen Stände hätten sich mit ausdrücklichem Vorbehalt ihrer angestammten Rechte und Privilegien der Schutzherrlichkeit der Könige von Schweden, nicht den schwedischen Reichsständen unterworfen und wären auch bisher nach ihren eigenen Rechten und nicht nach schwedischen Reichstagsbeschlüssen regiert worden; der Reichstag selbst habe die livländischen Güterverhältnisse für völlig verschieden von den schwedischen erklärt (1655) und der Bitte der Ritterschaft um die schwedische Reichsstandschaft nicht entsprochen (1662); endlich könne sich der Adel auf des Königs Zusicherung (1678) berufen, daß Livland in soweit, als dessen Privilegien der Reduction widersprächen, vor dieser geschützt sein solle. — Die vom Landtage vorgebrachten Einwendungen blieben unbeachtet, denn die zur Ausführung der Reduction unter Dichton's Vorsitze ernannte Commission, welcher auch die livländischen Edelleute Otto Vietinghof und Kaspar Ceumern angehörten, hatte den Befehl erhalten, für den Fall, daß die Ritterschaft „nach dem Mißbrauche, der bei ihr sein konnte,“ den königlichen Anträgen widersprechen sollte, sich nicht weiter mit ihr einzulassen, sondern ihre Arbeit zu beginnen. In Estland waren mit der Reduction der Landeshauptmann Hans Tiefenhausen und der Kanzleirath Karl Bonde beauftragt. Auf der Insel Oesel, wo gleich nach Erwerbung derselben (1645) eine Güterrevision ausgeführt und der Roßdienst geregelt worden war, begannen die Commissionsglieder Landrath Stackelberg und Assessor Mannenburg erst im Jahre 1684 ihre Thätigkeit. — Die Commissionen theilten sich in verschiedene Kammern, unterwarfen jedes Gut einer Prüfung, ob es reducibel sei oder nicht, und stellten die etwanigen Forderungen der Krone an den Besitzer fest. Zuerst wurden die Grafen- und Freiherrschaften eingezogen, welche den großen, wegen ihrer Habgier und Ehrsucht auch in Liv- und Estland wenig beliebten schwedischen Familien angehörten. Die Besitzer der Güter erhielten ihren Kauf- oder Pfandschilling nicht baar, sondern sollten ihn in zehn Jahren abwohnen und dann die Güter der Krone überlassen. Da sich nicht so schnell eine genügende Anzahl zuverlässiger Bewirthschafter der eingezogenen Güter gefunden hätte, so wurden diese

ihren bisherigen Eigenthümern wieder verpachtet, die aber doch ihr Besizthum, und zwar ohne Ersaz der daran gewandten Meliorationen, einbüßten. Dadurch, daß es mit den Arbeiten der Commissionen sehr langsam vorwärts ging, konnten die Besizer der später eingezogenen Güter wenig gewinnen, indem die Krone auch die seit dem Reichstagsbeschlusse von 1680 bezogenen Einkünfte wieder zurückforderte, — eine Maßregel, die erst nach Verlauf mehrerer Jahre in Estland und Livland abgestellt wurde.

Der dem Landtage zu Riga (1681) gemachte Vorschlag zur Abschaffung der Leibeigenschaft wies darauf hin, „daß sich in Livland nach einem Gebrauche aus heidnischen Zeiten die Herrschaft eine zu große, der schuldigen christlichen Liebe widerstreitende Macht und Freiheit über die Bauern und deren Gesinde angemäßt hätte, so daß Rechtspflege und Sittlichkeit durch die Willkür eines Menschen über den andern, wie auch das allgemeine Landeswohl durch völlige Theilnahmlosigkeit des unterdrückten Bauerstandes für dasselbe untergraben und vernichtet würden.“ — Die Ablehnung dieses Antrages von Seiten des Landtages ließ sich schon wegen des Umstandes erwarten, daß derselbe gleichzeitig und in Verbindung mit der verhaszten Gütererreduction zur Sprache gebracht worden war. Die Ritterschaft bezeichnete die Freiheit der Bauern als eine zu gefahrvolle für das Land, und führte unter Anderem an, daß die Letten und Esten dazu unfähig wären, einen persönlich freien Stand zu bilden, solches auch selbst anerkannt und daher ehemals gebeten hätten, sie bei ihren alten Gesetzen und Gewohnheiten zu lassen. Bevor durch Abschätzung des ländlichen Grundeigenthums und durch Festsetzung eines unabänderlichen Maßes der bäuerlichen Leistungen die wirthschaftliche Grundlage zu einem Uebergangszustande gegeben war, der den Bauer allmählich zu dem Genuße der persönlichen Freiheit führen konnte, ohne den Gutsherrn um sein Vermögen zu bringen, mußte allerdings die sprungweise Einführung einer so einflußreichen Reform bedenklich erscheinen, indem sie den Bauer mit einer Freiheit ausstattet hätte, die ihm wegen seiner

öconomischen Abhängigkeit ein völlig werthloser Besitz gewesen wäre. Wie schwer es aber auch einem schwedischen Herrscher, der in seiner Heimath einen freien Bauerstand besaß, ankommen mochte, selbst nur eine zeitweilige Nothwendigkeit der Leibeigenschaft anzuerkennen und in dieser Rücksicht die nöthige Geduld zu üben, so verzichtete doch Karl XI., — wol in Folge der gewonnenen Einsicht, daß nur auf dem Wege der Güterschätzung und Abgränzung der bäuerlichen Lasten das Werk der Bauerfreiheit sich durchführen lasse, — auf weitere Verhandlungen über diesen Gegenstand und trat noch in demselbem Jahre mit der Absicht hervor, die seit den vierziger Jahren in Aussicht genomme Güterrevision in Ausführg zu bringen.

Um die Grundsätze einer neuen Güterrevision festzustellen und dabei die bestehenden alten Verhältnisse möglichst zu erhalten, brachte die Ritterschaft (1681) die Beibehaltung des bisher üblichen Hakenmaßes in Vorschlag, nämlich die Schätzung der Güter nach Arbeitskräften und Leistungen der Bauern, indem schon durch Karl IX. (1602) der Haken so bestimmt und für den Gebrauch bestätigt worden war, daß darunter ein besetztes Gesinde zu verstehen sei, das dem Gutsherrn mit zwei Pferden täglich Frohne leistete. Dagegen fand die schwedische Regierung eine Schätzung der Ländereien nach den altersher üblichen bäuerlichen Diensten nicht annehmbar, sondern wollte sie auf Flächenmaß und Güte des Bodens gründen, ein sehr richtiges Princip, das einen wirklichen Fortschritt von einer veralteten und rohen Art der Bodentaxation zu einem wirklichen, zweckmäßigen Kataster bedeutete. Die Vermessung der Güter wurde im Jahre 1683 begonnen, jedoch gaben die mit derselben beschäftigten Beamten sowol durch Erpressungen wie durch willkürliche Schätzungen Veranlassung zu vielen Klagen, die endlich den Erfolg hatten, daß Karl XI. die Zuziehung der Ritterschaft zur Ausführung des begonnenen Werkes anbefahl und ein Memorial der Revisionscommission bestätigte (30. Juni 1688), durch welches die bei der Gütertaxation zu befolgenden Grundsätze definitiv festgestellt wurden.

Das mit Ausnahme des Roßdienstes steuerfreie Hofesland, d. h. solches, welches innerhalb der eigentlichen Gränzen des Gutes lag und mit einem ordentlichen Hofe bebaut in unmittelbarer Nutzung des Gutsbesitzers stand, wurde von dem Bauerlande unterschieden, worunter man die Gehöfte oder Gefinde verstand, die zwar ebenfalls dem Gutsherrn gehörten, aber den Bauerwirthen gegen Abgaben und Frohnleistung zur Nutzung übergeben waren und alle öffentlichen Lasten und Leistungen tragen mußten. Beihöfe und Vorwerke eines Gutes gehörten zur Kategorie der Bauerländereien und waren demnach steuerpflichtig. — Das gesammte Bauerland wurde nach seiner Güte in mehrere Gattungen unterschieden: regelmäßig cultivirter Acker, ferner Buschland, das ohne Düngung ab und zu gepflügt und besäet wurde, alsdann wieder einige Jahre brach liegend sich begraste und bewaldete, endlich Heuschläge und Wiesen. Dabei wurde nicht bloß der Flächeninhalt bestimmt, sondern auch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens untersucht und jede Gattung Land nach ihrer Güte wiederum in vier Grade oder Klassen getheilt. Alle Erträge von Grund und Boden und ebenso andererseits sämmtliche von den Inhabern der Bauerländereien zu leistenden Abgaben und Dienste wurden in Geld berechnet. Als Flächenmaß galt die schwedische Tonnstelle = 1,8 Loofstellen = 18,000 schwedische Quadratellen, d. h. die zum Aus säen einer Tonne Roggen erforderliche Strecke Land. Jede Tonnstelle erhielt, je nach ihrer Hingehörigkeit zu einer der vier Klassen der verschiedenen Gattungen Land, einen bestimmten, unveränderlichen Tagwerth, ausgedrückt durch den schwedischen Speciesthaler zu 90 Groschen. Dieser Thaler hatte nach seinem Gehalte den jetzigen Werth von 142,63 Kop. Silber, also der Groschen den Werth von 1,58 Kop. — Den Werth eines Thalers sollte haben: ersten Grades eine Tonnstelle Acker oder 2 Tonnstellen Buschland; zweiten Grades  $\frac{5}{6}$  Tonnstelle Acker oder  $1\frac{2}{5}$  Tonnstelle Buschland u. s. w., also war der Werth einer Tonnstelle dieser beiden Grade des Ackerlandes entsprechend 1 und  $\frac{5}{6}$  Thaler, des Buschlandes 45 und  $37\frac{1}{2}$  Groschen. Ebenfalls einem Thaler gleich sollten gelten  $22\frac{1}{2}$  Arbeitstage zu Pferde,

oder 30 Arbeitstage zu Fuß, desgleichen 1 Tonne Roggen oder Gerste, und ebenso 2 Tonnen Hafer. Es war also der Pferde- tag = 4 Groschen, der Fußtag = 3 Groschen gesetzt. Auf die- selbe Weise erhielt auch jede andere Naturalabgabe und Leistung an den Gutsherrn sowol wie an die Krone einen fest bestimm- ten Geldwerth. Soviel Thaler Land der Bauer besaß, soviel Thaler sollte er durch Arbeit und Naturalabgaben leisten. — Ein Stück Land, dessen Nutzungswerth tagmäßig 60 Thaler ausmachte, wurde ein Haken genannt. Demnach war der Flächenraum des Hafens unbestimmt, mit Abnahme der Boden- güte größer, mit Zunahme derselben kleiner, abhängig von dem Verhältnisse, in welchem die in ihm enthaltenen Tonnstellen der verschiedenen Gattungen Land zu einander standen. Diese Schwankungen waren indessen durch gewisse Verordnungen begrenzt, welche bestimmten, für wieviel Thaler gutes Ackerland und Wiese sich in jedem Haken vorfinden mußten. — Was von sämmtlichen Erträgen eines Gutes nach Abzug des 25. Theiles derselben an Verlusten und Verwaltungskosten 60 Thaler aus- machte, wurde für einen Gutshaken angesehen und zugleich das Verhältniß des Hoflandes zu den bäuerlichen Ländereien ermittelt, und hieraus der Gesamtwertb des Gutes und dessen Arrendebetrag bestimmt.

Die Güterrevision hatte einen doppelten Zweck: sie sollte sowol zur vollständigen Erreichung der Absichten dienen, welche die Regierung mit der Gütereinzziehung verfolgte, als auch den durch genaue Feststellung aller seiner Leistungen vor jeglicher Herrenwillkür geschützten Bauer zu einer höhern Stufe der wirth- schaftlichen und menschlichen Civilisation erheben, und dadurch seine vollständige Befreiung aus der Leibeigenschaft vorbereiten. Daraus erklärt sich zunächst die Thatfache, daß die Regierung nach Beendigung der Revision noch eine Steigerung der heraus- gerechneten Hafenzahl anbefahl, wodurch die Arrendebeträge der eingezogenen Güter in die Höhe getrieben wurden. Als die Vermessung in Livland ihren Anfang nahm (1688), rech- nete man die Tonnstelle zu 18,000 schwedischen Quadratellen (= 1.8 Looffstellen), ebenso wie bei der Revision vom Jahre 1641,

wo sich 4343 Haken ergeben hatten. Um diese Zahl zu erhöhen, setzte eine königliche Verordnung vom 10. März 1690 die Tonnstelle auf 14,000 Quadratellen (= 1,4 Loostellen) herab, und vergrößerte demnach die Hafenzahl in Verhältnisse von 7 zu 9, d. h. um  $28\frac{4}{7}$  Procente. Außerdem hatte auch der Umfang des cultivirten, nutzbaren Landes im Laufe der Zeit zugenommen, daher im Jahre 1690 sowol aus diesem Grunde wie durch die Verkleinerung der Tonnstelle sich 1893 Haken mehr als damals, nämlich im Ganzen 6236 Haken ergaben, was eine Vermehrung um  $43\frac{1}{2}$  Procent ausmachte. — Die gesetzlichen Bestimmungen über sämtliche von dem Bauer zu leistenden Abgaben und Frohnen, die den ermittelten Werth seines Landes nicht übersteigen durften, wurden in den Wackenbüchern zusammengestellt, nach welchen sich die Kronsarrendatoren streng zu richten hatten. Jede Forderung einer darin nicht vorgeschriebenen Leistung wurde mit einer Strafe in doppeltem Werthe derselben belegt. Selbst der zur Heu- und Kornernte oder zu Bauten erforderliche Hülfsgeschorch durfte nicht anders als mit ausdrücklicher Bewilligung des Kreis-Domäneninspectors entweder gegen Abzug von dem wackenbuchmäßigen Geschorch oder gegen eine besondere Vergütung, und überhaupt irgend eine bäuerliche Leistung nur zum Nutzen des Kronsgutes, nicht zu einem Privatzwede des Arrendators beansprucht werden. Diese durch ein späteres Deconomie-Reglement (1696) noch mehr vervollständigten Verordnungen waren nur für die Kronsarrendatoren, nicht für die Erbbesitzer, verbindlich. Da es aber in Livland nach der Reduction fast nur Arrendatoren gab, so konnte die Krone schon durch das bloße Beispiel derselben, und zwar leichter als Gesetze es vermocht hätten, auf das Verhalten der wenigen Erbbesitzer einwirken, um ihre Bemühungen zu Gunsten der gesammten Klasse des Bauerstandes verwirklicht zu sehen. Dazu kam noch, daß die bäuerliche Bevölkerung an den Organen der Regierung einen starken, jederzeit zur Hülfleistung und zur Abwehr der Herrenwillkür bereiten Rückhalt besaß, und eine Beschwerde wegen Ueberlastung genügte, um eine neue für den Erbherrn äußerst kostspielige und lästige Re-

vision seines Gutes herbeizuführen. Sowol in Livland wie in Estland wurde sehr bald das Wackenbuch von den Privatgütern selbst als allgemeine Norm der bäuerlichen Leistungen angenommen und in der Folge auch von der Regierung für dieselben zum Gesetz erhoben.

Daß sich die schwedische Regierung selbst der Strenge der aufgestellten Taxations-Grundsätze wohl bewußt war, geht daraus hervor, daß die Commission den Befehl erhalten hatte, bei den Gütern an den östlichen und südlichen Landesgränzen mit mehr Gelindigkeit zu verfahren und vorkommenden Umständen nach von den sonst üblichen Regeln abzuweichen, um den dortigen, durch die letzten Kriege schwer heimgesuchten Bauern keine neue Veranlassung zum Entweichen über die Gränze zu geben, das besonders häufig nach Kurland stattfand, wo man stets bemüht war, livländische Arbeitskräfte herbeizuziehen und die Auslieferung der Läuflinge durch Uebertragung von Namen jüngst verstorbenen und heimlich begrabener Bauern auf dieselben zu hintertreiben pflegte. Mag auch zugegeben werden, daß die mit der Revision beauftragte Commissionen mit Rücksicht auf die von der Regierung beschlossene Gütererreduction tendenziös, willkürlich und parteiisch im Einzelnen zu Werke gegangen seien, — jedenfalls war die von Karl XI. angeordnete Katasterarbeit die denkbar heilsamste und zweckmäßigste Maßregel, welche eine auf das Wohl ihrer Unterthanen bedachte Regierung überhaupt unternehmen konnte. Hatte schon die Herstellung einer festeren öconomischen Ordnung durch Gustav Adolf und Christine den Anbau und die Bevölkerung beider Provinzen trotz ihrer häufigen Verheerungen durch den Krieg nicht wenig gehoben, so war es hauptsächlich dem letzten Revisionswerke zu verdanken, daß das Land gegen Ende des 17. Jahrhunderts einen beträchtlichen Fortschritt gegen die im ersten Viertel desselben herrschende Armuth und Verkommenheit aufweisen, ja selbst als Schwedens Kornkammer gelten konnte. Auch unter der spätern russischen Herrschaft haben in Livland und Estland zu wiederholten Malen neue Gütererrevisionen stattgefunden, doch ist das schwedische Kataster bis zur Gegenwart die Grundlage der Steuererhebung von Grund und Boden



geblieben, kaum mit einer anderen wesentlichen Abänderung als der Erhöhung des Hakenwerthes auf 80 Thaler.\*)

Die Reductions-Commissionen hatten unterdessen seit 1681 ihre Thätigkeit unter steten Conflicten mit dem Adel fortgesetzt. Zu der Härte der von ihnen befolgten Grundsätze gesellten sich noch Willkürlichkeit und ein schwankendes Verfahren. In Livland und Estland wurden Güter als Mannlehen eingezogen, die von schwedischen Herrschern selbst auf beide Geschlechter bestätigt oder zu Erbgütern erhoben und mit ihrer Einwilligung verkauft oder verpfändet worden waren. Viele zuerst für frei erklärte Güter wurden von Neuem zur Untersuchung gezogen und für Eigenthum der Krone erklärt, selten wurde ein aus Versehen reducirtes Gut wieder zurückgegeben. Der zum livländischen Generalgouverneur ernannte Graf Jacob Hastfer (1686—1695), ein Günstling des Königs und erbitterter Feind des Adels, schrieb einen Landtag aus (September 1687) behufs einer dem Könige Karl XI. als unbeschränktem Herrscher aufs Neue zu leistenden Huldigung. Diese fand in Riga von Seiten der Ritterschaft und Landschaft, der Geistlichkeit und Bürgerschaft unter großer Feierlichkeit am 23. September statt, worauf eine ähnliche Feier in den übrigen Städten, zuletzt in Reval (9. September 1690) vollzogen wurde. Auf demselben Landtage eröffnete Hastfer dem Adel, daß diejenigen reducirten Güter, deren Einkünfte nicht 600 Thaler überstiegen, ihren ehemaligen Eigenthümern unter Erlaß eines Drittels der Pachtsumme in immerwährende Arrende gegeben, die übrigen aber nach bestimmten, auf ihre Hakenzahl begründeten Anschlägen verpachtet werden sollten. Schon in den Jahren 1681 und 1686 hatte die Regierung große Kornlieferungen, Arbeiter zu Festungsbauten, und für das Pahlen'sche Reiterregiment, welches in Livland beständig bleiben sollte, Zelte, Wohnhäuser, Land und Wiesen, sowie Bekleidung und Verpflegung von der Ritterschaft verlangt, und

---

\*) Man vergleiche im Dorpater Kalender 1877 den trefflichen Aufsatz „Die neue Reform der Grundsteuer in Livland“, der die schwedischen und russischen Katasterarbeiten unter Verichtigung mancher früheren Angaben über die zu Grunde gelegten Maßverhältnisse in lichtvoller Darstellung behandelt.

diese, ungeachtet der Schmälerung ihres Vermögens durch die Reduction, den größten Theil jener Forderungen bewilligt. Der Landtag versprach wiederum auf Hastfer's Andrängen Arbeiter und Korn zu liefern und beschloß außerdem mehrere gemeinnützige Anordnungen: die Reparatur von Kirchen, die Errichtung von Kirchspielschulen und eines Fräuleinstiftes in Fellin, richtete aber in Betreff der Reduction eine neue Bittschrift an den König, die sich unter Anderem auf dessen Zusicherung (10. Mai 1678) zur Aufrechthaltung der Landesprivilegien berief. Im November 1687 langte hierauf eine Resolution aus Stockholm an, in welcher der König unter scharfer Rüge, daß die Bittschrift jene Zusicherung angeführt habe, auf die gleichzeitige Beschränkung der Privilegien durch die ihnen zugefügte Klausel hinwies, die Reduction für ein vom Gemeinwohl erforderes Opfer erklärte und damit drohte, dieselbe im Falle fernerer Gegenwürstungen bis in die Ordenszeit ausdehnen zu lassen.

Schon im folgenden Jahre erschien ein königlicher Befehl (6. Novbr. 1688), welcher auch die zu polnischen und herrmeisterlichen Zeiten stattgefundenen Güterveräußerungen der Reduction unterwarf, so daß wohl kaum einige wenige Erbherren ihr Eigenthum gerettet hätten, wenn die Commission nicht sehr zögernd zu Werke gegangen wäre. Die seit dem Jahre 1683 abgehaltenen Landtage waren schon die Schauplätze heftiger Kämpfe des Adels gegen die Regierung gewesen, diese jedoch ging — hauptsächlich auf Hastfer's Anregung — immer weiter in der Verletzung der ritterschaftlichen Rechte. Zunächst setzte ein königliches Schreiben die Zahl der livländischen Landräthe auf sechs herab, angeblich, weil sich auch die Zahl der erbbesitzlichen Edelleute vermindert habe, und forderte die Einsendung aller Privilegien der Ritterschaft nach Stockholm. Der Landtag (Februar 1690) beschloß eine Deputation an den König zu senden, um wo möglich durch eine persönliche Unterhandlung auszuwirken, was sich bisher durch Bittschriften nicht hatte erreichen lassen, und wählte dazu den Obristlieutenant und Landrath Budberg und den Hauptmann der rigaschen Garnison

Johann Reinhold Patkul, Besitzer des Gutes Regeln im Papendorffschen Kirchspiele unweit Wolmar. Die Deputirten begaben sich mit den vom Generalsuperintendenten Fischer beglaubigten Abschriften der Privilegien gleichzeitig mit Hastfer in die Residenz. In Gegenwart des König und vieler hoher Staatsbeamten wurde von Hastfer die Rechtheit des Sigismund'schen Privilegiums (von 1561) heftig angegriffen, von den Deputirten aber durch einen Protocollauszug bewiesen, daß dasselbe sowol von der polnischen Revisionscommission (1599), wie auch von dem General Horn (1629) als beglaubigt anerkannt worden sei, wobei von ihnen zugleich angeführt wurde, daß Livland sich nur dem Könige von Polen, nicht der Republik unterworfen und seine eigenen Rechte behalten habe, daß dasselbe jetzt auch in Bezug auf Schweden gelte und jenes Privilegium dem Adel das unbeschränkte Erb- und Dispositionsrecht über seine Güter zuerkenne. Ob schon in einer späteren Audienz der König sich für die Anerkennung des Sigismund'schen Privilegiums erklärt und die Eingabe einer weitem Darlegung der Sache gestattet hatte, so blieb doch Hastfer dabei, daß diese Urkunde ganz zu beseitigen sei und daß man sich überhaupt nicht auf Rechte zu berufen, sondern Alles der königlichen Gnade anheim zu stellen habe. Die Deputirten, davon überzeugt, daß unter diesen Umständen ein Weiteres zu erreichen nicht möglich sei, beschränkten sich in ihrer neuen Eingabe nur auf eine Vorstellung gegen die Ausdehnung der Reduction über die schwedische Zeit hinüber, beriefen sich aber doch auf den mit Karl IX. geschlossenen Unterwerfungsvertrag (1601) und den Olivaer Friedensschluß (1660), welche beiden Urkunden die Erhaltung aller Corporationen und Privatpersonen in ihrem Besitze gewährleistet hatten. Indessen entsprach der Erfolg nicht einmal den billigsten Erwartungen. Der König erklärte in einer förmlichen Resolution (22. Mai 1691), „daß nur die rechtmäßig vom Adel erworbenen Privilegien zu bestätigen seien und königliche Entscheidungen der Auslegung und Aenderung des Monarchen seines Nachfolgers und des Generalgouverneuren unterworfen sein sollten.“ — Damit war der ganze Rechtszustand des Landes

in Frage gestellt; die schwedische Herrschaft verletzte die Landesprivilegien in gleicher Weise, wie einst die polnische, freilich ohne sie überhaupt anzuerkennen, während die Polen die verbindende Kraft derselben nie geleugnet hatten. Der König, der es wol fühlen mochte, daß die Reduction auf den privilegienmäßigen Güterbesitz in Livland nicht anwendbar war, äußerte gegen Patkul, der ihn noch auf einer Musterungsreise begleitete, daß er Niemandem seinen unter schwedischer Regierung erworbenen Besitz nehmen werde und der Ritterschaft gestatten wolle, über seine Resolution, welche vielleicht Unzufriedenheit erregt habe, ihm fernere Vorstellungen zu machen.

In Wenden trat im März 1692 ein Landtag zusammen. Es wurden die abermals vom Gouverneuren verlangten Arbeiter zum Festungsbau bewilligt, aber gegen die in Livland beständig gewordene Verpflegung des Pahlenschen Regiments und die begehrte Einführung des schwedischen Stempelpapiers Protest erhoben. Die Ritterschaft empfing hier auch den Bericht der beiden aus Schweden zurückgekehrten Abgeordneten und erwählte wegen der verminderten Zahl der Landrätthe vier Deputirte, welche in Riga residiren und die Sache des Adels wahrnehmen sollten. Patkul, der einer der Erwählten war, verfaßte für die Ritterschaft eine in starken und beweglichen Ausdrücken gehaltene Bittschrift an den König, die nicht mehr gegen die Reduction selbst, sondern gegen die Mißbräuche in ihrer Ausführung gerichtet war, und dadurch, ohne es geradezu auszusprechen, die Hauptschuld alles Unheils der feindseligen Stellung und Böswilligkeit Haftfer's gegen Livland zuschrieb. — Viele Edelleute, hieß es daselbst, hätten ihre bewegliche Habe zugleich mit den reducirten Gütern verloren und das Vaterland in Noth und Elend verlassen müssen; die adligen Pächter würden zu hohen Arrenden ihrer ehemaligen Erbgüter ohne Rücksicht auf Mißwachs und andere Unglücksfälle gezwungen und mit Eintreibung vermeintlicher Abgabenreste trotz vorgewiesener Duitungen, mit Execution und Haft gequält; die besten Arrenden bekämen reiche Bürger, die sie wiederum an arme Edelleute verpachteten; ebenso ungerecht verfahre man bei der Güter=

revision durch Besteuerung unsicherer Einkünfte mit hohen Lasten; — oft habe schon der Adel über sein Elend geklagt und scheue sich nicht öffentlich zu sagen, daß in zehn Jahren kein Deutscher mehr in Livland sein werde; dieser so tief gesunkenen Provinz, die einst das Ausland mit Korn versorgt habe, sei die erbetene Hülfe versagt worden, daher Viele den Hungertod erlitten, Manche sich oder ihre nächsten Angehörigen umgebracht hätten und an tausend Bauerfamilien über die Gränze geflohen wären; — wofern also der König nicht helfen wolle, könne man ihm nur schwere Folgen und ein wüstes Land, einen unerseßlichen, selbst mit Millionen nicht mehr abzuwendenden Verlust verheißen; er möge unparteiische Beamte absenden und würde sich dann von der Wahrheit alles Dessen leicht überzeugen.

Ueber diese Bittschrift, die der Landtag genehmigt und der Landmarschall, die Landräthe und residirenden Deputirten unterschrieben hatten, war der Generalgouverneur Hastfer sehr entrüstet und dabei am meisten gegen Patkul aufgebracht. Dieser ward auch alsbald in eine kriegsgerichtliche Untersuchung verwickelt. Mit vier anderen Hauptleuten zusammen hatte er gegen den Obristen seines Regiments, Magnus Helmersen, wegen Beleidigung eines Officiers durch denselben eine Klageschrift an das Kriegsgericht eingereicht und bei der Untersuchung angezeigt, daß die Officiere dem Generalgouverneur Hastfer einen Monatssold haben schenken müssen und viele von ihnen blos zu dem Zwecke in Händel verwickelt und abgesetzt worden, um ihnen für ihre Wiedereinsetzung Geldzahlungen abnöthigen zu können. Als Hastfer befohlen hatte, die Kläger als Meuterer zu richten und darauf selbst den Vorsitz im Kriegsgerichte übernahm, entzog sich Patkul durch seine Flucht nach Erwahlten in Kurland der Ausführung des Urtheils, welches für ihn auf Gefängniß, Abbitte und Geldstrafe, für die übrigen Hauptleute aber, nachdem sie ihn als Anstifter ihrer gemeinsamen Beschwerdeschrift angegeben und um Begnadigung gebeten hatten, auf bloße Abbitte lautete.

Hastfer, der den Adel zu verfolgen suchte, erwirkte einen königlichen Befehl, daß die Glieder des Landtags, welche An-

theil an der Abfassung der Bittschrift genommen und sie unterschrieben hatten, ihre Klagen in Stockholm beweisen und die ungebührlichen Ausdrücke derselben verantworten sollten, worauf der in Riga zusammengetretene Landtag (1693) mit Ausnahme einiger weniger Stimmen sich zum Inhalte der Bittschrift bekannte und sich erbot, die geforderten Beweise zu liefern. Als seine weiteren Forderungen, daß der Receß des vorigen Landtags nebst der Instruction für die Verfasser der Bittschrift ihm vorgelegt, und der ihm sehr ergebene und gefügige ehemalige Landmarschall Georg Ungern = Sternberg in's Landrathzcollegium aufgenommen werde, von der Ritterschaft abgeschlagen worden waren, befahl er sofort den Landtag zu schließen und die für die Ritterschaft verantwortlichen Glieder desselben nach Stockholm zu senden. Hier erschienen die Landrätthe Otto Vietinghof und Gotthard Budberg und der Deputirte Albrecht Mengden und bald darauf auch der Generalgouverneur Haster. Patkul, der auf seine Bitte vom Könige einen Geleitsbrief erhalten hatte (März 1694), „daß er sich in Schweden vertheidigen und falls er das Reich verlassen müsse, in seine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermögen, zurückkehren könne,“ begab sich ebenfalls nach Stockholm, indem er hoffte, Haster werde durch die gegen ihn erhobenen Klagen gestürzt werden.

Die vier Glieder der Ritterschaft wurden einem aus hohen Staatsbeamten zusammengesetzten Gerichte unterworfen und des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt. Die Bittschrift, hieß es in der Anklage, sei kein Gesuch des ganzen Landtages, da mehrere Glieder desselben ihre Theilnahme daran in Abrede gestellt und sogar gegen dieselbe protestirt hätten; der Landtag (1692) habe die vor dem Könige geführten vermessenen Reden ihrer beiden Abgeordneten entgegengenommen, die „wankende“ Wohlfahrt des Vaterlandes in Betracht zu ziehen beschlossen und sich gegen königliche Befehle, gegen die Revision und Reduction, sowie gegen Abgabenseistungen und Verpflegung des Militärs aufgelehnt; besonders habe Patkul die Ritterschaft wider den Generalgouverneuren aufgehetzt, einen Staat im Staate zu bilden gesucht, die Klageschrift gegen Helmersen

verfaßt und sei als königlicher Officier desertirt. — Die Angeklagten bewiesen, daß die Bittschrift Beschluß der Ritterschaft sei und keine Majestätsbeleidigung enthalte, da man sorgfältig jede Klage über königliche Verfügungen vermieden und sich nur über Bedrückungen beschwert habe, die bei der Ausführung derselben ohne Wissen und Willen des Königs vorgekommen wären, daß die Verhandlungen des Landtages nur Gegenstände betroffen hätten, über welche schon früher und selbst in den Gerichtssälen berathschlagt worden, und daß die einzelnen Stellen der Auflage aus dem Zusammenhange gerissen und dadurch falsch aufgefaßt seien. Sie lehnten jede Verantwortung für die Beschlüsse ihrer Corporation ab und verlangten eine Untersuchung über die Wahrheit der vorgebrachten Beschwerden, ehe die Bittschrift für ein Verbrechen erklärt und sie selbst dafür bestraft würden. — Patkul, der eine strenge Strafe voraussah, rettete sich durch die Flucht nach Kurland, und bald darauf erschien das Urtheil (2. December 1694), welches alle vier Angeklagten zum Tode, Patkul außerdem zum Verluste der Ehre, des Vermögens und seiner rechten Hand, endlich seine Schriften zur Verbrennung durch den Henker verdamnte. Die Strafe der drei Anderen wurde auf dem Wege der Gnade in Festungshaft verwandelt, aus der sie erst nach Karl's XI. Tode (1697) ihre Freiheit wieder erlangten. In Livland wurde bei Lebensstrafe jede Gemeinschaft sowie der Briefwechsel mit Patkul verboten.

Noch in demselben Jahre wurde durch ein Reglement die ganze bisherige Landtags- und Ritterschafts-Verfassung umgestürzt und die Adelscorporation aller Selbstständigkeit beraubt. Das erst 1643 gegründete Landrathscollegium wurde aufgehoben, „weil es zu Eingriffen gegen die königlichen Hoheitsrechte gemißbraucht sei und sich nicht bewährt habe.“ Der Generalgouverneur sollte den Landtag, den nur die mit Erbgütern angesehenen Edelleute besuchen durften, berufen, für die Zeit des Landtags einen Ritterschaftshauptmann und aus den anwesenden Edelleuten nach den Kreisen einen Ausschuß erwählen, den Vorsth auf der Versammlung führen, und in seiner Causalität die Landtagsbeschlüsse zusammenstellen und von allen

Familien unterschreiben lassen. — Zugleich wurden die Aemter der Oberkirchenvorsteher und der Ordnungsrichter aufgehoben und die letzteren durch Kreisvögte ersetzt. Der Theilnahme Rigas und der übrigen Städte an den Landtagen geschah keine Erwägung. — Durch diese Einrichtungen wurde der livländische Landtag zu einem bloßen beratenden Collegium der Generalgouverneure, ohne fortan eine Vertretung des Landes oder eine privilegierte Corporation zu bilden. — Der erste Landtag nach der neuen Ordnung (und zugleich der letzte schwedische) wurde im Januar 1697 abgehalten, als nach Hastfer's Tode der Feldmarschall Graf Erich Dahlberg (1695—1702) zum livländischen Generalgouverneur ernannt worden war.

Durch die Güterreduction, die unterdessen stets thätig gewesen war, büßten ebenso Städte, Corporationen und Institute ihr Eigenthum ein wie der grundbesitzliche Adel, der am meisten von ihr betroffen in die äußerste Armuth gestürzt wurde. Da man in Livland mit den großen Graf- und Freiherrschaften den Anfang gemacht hatte, so waren schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts die meisten der vornehmen schwedischen Adelsgeschlechter aus dem Lande verschwunden, daher die livländische und estländische Ritterschaft so wenige ehemalige schwedische Familien unter ihren Gliedern zählt. — Sämmtliche Pfarren und Kirchen auf dem Lande und auch manche in den Städten befindliche wurden Eigenthum der Krone, weil dieselben auf Kronsgrund, obschon auch häufig mit privaten Witteln, gegründet worden waren. Riga verlor (1681) das der Stadt zum ewigen Besitz von Gustav Adolf geschenkte Hafelwerk Lemjal und das von Karl X. Gustav ihr geschenkte Schloß und Gebiet von Neuermühlen; erst im Jahre 1691 erlangte die Stadt für beide eine leidliche beständige Arrende. Als Karl XI. nach Vernichtung des livländischen Landesstaates auch auf Desel das Landrathscollégium aufhob (1695), ging das zum Unterhalte des Collegiums bestimmte Gebiet von 24 Haken in den Besitz der Krone über. Arensburg büßte sein zehn Haken umfassendes Landgebiet und außerdem die zum Besten seiner Kirchen, Armenhäuser und Schulen auf einige reducirte Güter ingrossirten



Capitalien ein, da die Krone sich zur Bezahlung derselben nicht verstand, sondern die Gläubiger auf das anderweitige, übrigens gar nicht vorhandene Vermögen ihrer Schuldner anwies. In Folge der Verarmung des Adels verödete ein Theil der Insel derartig, daß die Zahl der früher angebauten Haken sich bis zum Jahre 1696 um etwa 178 verminderte. — In Livland blieben von 6236 Haken, welche nach der neuen Vermessung festgestellt worden, nur 1021 in privaten Händen, also waren fünf Sechstel, d. h.  $83\frac{1}{3}$  Procent des gesammten angebauten Landes Eigenthum der Krone geworden. In Estland war (1695) eine Güterrevision von den dazu verordneten Commissären, dem Generalgouverner Axel de la Gardie, Statthalter Matthias Poorten, Landrichter Engelbrecht Mannerburg und Generalmajor Johann Pahlen vorgenommen und der Kofßdienst dadurch um 150 Pferde erhöht worden, so daß das Land im folgenden Jahre der Krone 479 Reiter stellte, für deren Unterhaltung den Kronspächtern je 60 Thaler auf jeden Reiter zu Gute gerechnet wurden. Von der gesammten Hakenzahl 8283 blieben um diese Zeit nur 5288 Haken im Privatbesitz, so daß demnach etwa 36 Procente des cultivirten Landes der Krone zugefallen waren. — Estland hatte wie rücksichtlich der Reduction, so auch in Bezug auf die neu eingeführten Abgaben und Leistungen ungleich weniger als die Schwesterprovinz zu leiden gehabt. Dort war der deutsche Adel unter der dänischen Herrschaft und im Beginne der schwedischen, namentlich unter Erich XIV. und Johann III., also schon in sehr früher Zeit in den Besitz fast des ganzen Landes gelangt, daher der Reduction, die nicht so weit zurückgriff, nur die wenigen, erst später verliehenen Güter unterlagen, wogegen in Livland in Folge des willkürlich und schwankend gewordenen Güterbesitzes während der polnischen Periode die Zahl der Erbherrn eine sehr beschränkte war, die sich auf sichere, in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts oder gar in die Ordenszeit hinüberreichende Besitztitel stützen konnten. Dabei hatte auch die Ritterschaft vor Allem durch größere Fügsamkeit in die Zeitverhältnisse sich vor der vollen Härte der Reductionsgrundsätze

zu bewahren und zugleich ihre corporative Verfassung und Landesvertretung aufrecht zu erhalten gewußt, während in Livland die häufige Opposition gegen die königlichen Erlasse, namentlich seit Patkuls Auftreten, den eigenwilligen Monarchen zu immer weiteren Gewaltmaßregeln gereizt und endlich zur völligen Vernichtung der politischen Existenz der Ritterschaft veranlaßt hatte.

Die Einziehung so vieler Güter und die starken Steuererhöhungen hatten dem Staate ganz neue, sehr bedeutende Einnahmequellen eröffnet. Auch den allgemeinen Gebrauch des schwedischen Stempelpapiers (von 2 Der an bis 3 Thlr.) zur Abfassung von Kauf- und Schuldbriefen, Contracten, Vollmachten, Attestaten, Proceßsachen u. dergl. setzte die Regierung endlich durch (um 1693), nachdem man in Livland und Estland die schon im Jahre 1686 darüber erlassenen Anordnungen mit großem Widerstreben nur ausnahmsweise hier und da befolgt hatte. — Ueber die Verwaltung der so sehr vermehrten Kronsdomänen erschienen umfassende Verordnungen, welche mit vielen der früheren Vorschriften für Kronspächter und Bauerschaften der beiden Provinzen nebst Ergänzungen in ein allgemeines Deconomie-Reglement zusammengefaßt wurden (1696). Ein besonderer Deconomie-Statthalter (Kreis-Domäneninspector), dem ein Buchhalter, Secretär, Fiscal und Landmesser zur Seite standen, hatte die Kronsgüter und Pastorate nach bestimmten Instructionen beständig zu beaufsichtigen, und war berechtigt, ungehorsame und untreue Bauern zu bestrafen, untaugliche Bauerwirther aus den Gesinden zu entfernen, diese behufs Erhöhung oder Herabsetzung der bäuerlichen Abgaben zu übermessen, aus stark bevölkerten Gütern die Anbauer in wenig angebaute oder wüste Gesinde zu versetzen und die Lostreiber als Knechte den Wirthen zuzutheilen. In den größeren Städten gab es Deconomie-Comptoire, welche von den Arrendatoren jährlich Rechnungen einforderten. Den Verwaltern der Güter war thatsächlich jede Ueberlastung und jede Mißhandlung der Bauern unmöglich gemacht. Ueber das Wackenbuch durften keine Leistungen gefordert, und ebenjowenig Vergehen der Bauer-

wirthe durch den Aрендator selbst bestraft werden. Die Anwendung der Ruthenstrafe war vollständig verboten; einen Bauerwirthen an die Stelle des andern zu setzen war der Aрендator nur nach Einholung der Zustimmung des Domäneninspectors befugt, Bauerrechtsfachen wurden unter Mitwirkung unparteiischer Bauern durch einen eigens dazu bestellte Rechtsfinder entschieden. Waren Bauern mit den Entscheidungen des Landgerichts über ein demselben unterlegtes Urtheil nicht zufrieden, so konnten sie an den Generalgouverneur und an das Hofgericht appelliren. Die schon früher erlassenen Verordnungen gegen das sehr verbreitete Klüchtigwerden der Landbewohner, gegen das Eintauschen von Flachs für Branntwein, Tabak und andere Kleinigkeiten, gegen beschwerliche Fuhren und Rückfuhren und dergl. wurden verschärft und der Befehl wiederholt, an den Landstraßen Krüge zu errichten, und Herumtreiber, Zigeuner und polnische, lithauische und russische Bettler aus dem Lande zu weisen und die wiederholt Betroffenen zur Festungsarbeit einzuliefern. Nach der bereits im Jahre 1693 erlassenen Schulordnung wurden auf dem Lande Volksschulen gegründet und die Kinder zum Besuche derselben angehalten. Gegen das heidnische Opfern, dem die Bauern noch immer nicht entsagen wollten, suchte man durch strenge Verbote und durch Zerstörung der noch bestehenden heidnischen Capellen und Gebetstätten in den Wäldern einzuwirken. Die Arbeiter auf dem Hofe sollten täglich ein Morgen- und Abendgebet halten und die nicht beten lernten und sich nicht zum Abendmahl einfanden, von dem Gutsherrn zur Kirche geschafft und auf einige Stunden in den Block geschlossen werden. — Die Beaufsichtigung der großen Staatswäldungen wurde einem besondern Oberjägermeister übertragen, der auf die möglichste Schonung der Wälder zu achten hatte. Eine Jagdordnung gab es für beide Provinzen schon seit dem Jahre 1639. Schädliches Wild sollte getödtet, Hochwild aber geschont werden. Das Jagdrecht, welches dem Adel früher in allen Revieren des Landes frei gestanden hatte, ward den Gütsbesitzern nur in ihrer eigenen Gränze gestattet. Der erste Oberjägermeister in Livland war der Obrist Magnus

Liesenhausen, dem es zwar nicht gelang, die königliche Jagdordnung auch auf den Gütern des Adels einzuführen, aber doch den Befehl durchzusetzen, daß auf keinem Gute mehr als zwei, mit gezeichneten Gewehren und mit Pässen versehene Schützen zur Ausübung der Jagd innerhalb der Gutsgränzen gehalten werden sollten. — Viele dieser Verordnungen, welche die Bewirthschaftung der Kronsgüter zum ersten Mal auf zweckmäßige Weise regelten, wurden selbst unter der russischen Herrschaft lange beibehalten.

Die Art der Landwirthschaft blieb während der schwedischen Zeit auf derselben Stufe der Einfachheit stehen, wie sie bis dahin gewesen war. Der Erzeugung von Roggen und Hafer wurden die Hauptkräfte zugewendet, nur ausnahmsweise Gerste und Weizen gebaut und Flachsbau, Mastungen und Branntweinbrennerei betrieben. Noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gab es auf weiten Strecken undurchdringliche Wälder, in denen Bären, Wölfe und wilde Schweine hausten und selbst Marder und Zobel sich vorfanden. Die Strecke von Riga bis Dorpat führte durch einen nur selten unterbrochenen Wald, der mit Morästen abwechselte und einer Wüstenei ähnlich nur hier und da angebaute Felder und häuerliche Gehöfte zeigte. Die Ausrodung der Wälder war eine Hauptbeschäftigung der damaligen Ackerbauer; das gerodete Land wurde ein paar Jahre hinter einander zur Kornerzeugung benutzt, worauf es liegen blieb, bis es wieder bewachsen aufs neue durch Abbrennen des jungen Waldes als Saatheld benutzt wurde. — Bei diesem Zustande konnte die Landwirthschaft, die übrigens selbst bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts noch immer den alten, einmal angenommenen Grundsätzen folgte, keine bedeutenden Erträge liefern, abgesehen davon, daß ein großer Theil Livlands und Estlands durch den verheerenden Einfall der Russen in den Jahren 1656 bis 1658 so arg verwüstet war, daß viele an den Gränzen wohnende Bauerfamilien ihre Gesinde verließen und sich nach Rußland, Lithauen und Kurland flüchteten.

Unter den Nothständen, welche beide Provinzen so häufig heimgesucht haben, war die während der letzten Regierungsjahre Karls XI. herrschende Hungersnoth eine der schrecklichsten Landplagen. Anhaltender Regen hatte (1695) die Ernte von Feld und Wiesen vernichtet und nur eine nothdürftige Aussaat des Winterfornes gestattet. Schon im folgenden Frühling war der Brotmangel so groß, daß die Bauern von einem Orte zum andern bettelnd umherliefen und um Arbeit nur für das liebe Brot fleheten. Das Unglück mehrte sich im Jahre 1696 durch den abermaligen Verlust der Ernte. Man entließ in den Städten und auf den Höfen Knechte und Mägde, und diese trieben sich mit anderem losen Volke im Lande umher und suchten ihr Leben durch Betteln und Stehlen zu fristen. Die mit dem Beginne des neuen Jahres eingetretene strenge Kälte vergrößerte den Jammer und das Elend mit jedem Tage. Die unglücklichen Landbewohner nährten sich von Wurzeln, Baumrinden, Raff und dergleichen Dingen, verzehrten gefallene Thiere mit Haut und Haaren, und scharrten sogar Leichname aus. Es kamen Fälle vor, daß Eltern ihre Kinder, und Kinder ihre eben verstorbenen Eltern verzehrten. Viele flehten auf den Höfen mit schrecklichem Geschrei nur um so viel Brot wie ein Stecknadelkopf, fielen aber, wenn sie etwas genossen hatten, todt darnieder. Zwar gab Karl XI. aus eigenen Mitteln große Massen Korn her und ebenso suchten die Edelleute und die Bürgerschaften der Städte der Noth des Landvolkes abzuhelpen, aber alle diese Opfer wollten nicht viel bedeuten. Die Kirchhöfe, Dörfer, Wege und Felder lagen voll todter Körper, die von den matten und kraftlosen Menschen nicht gleich begraben werden konnten. Auch Finnland und Ingermannland sowie noch andere Gebiete waren von demselben Unglück betroffen wie Livland und Estland, wo mindestens 50,000 Menschen durch den Hunger in dieser schrecklichen Zeit umkamen. Die Dörfer waren entvölkert, die Hausthiere mit den Menschen verschwunden, für jede Art von Arbeit fehlten die Kräfte und lange dauerte es, bis die frühere Ordnung wiederkehrte und Gewerbe und Ackerbau wie ehemals betrieben werden konnten.

Die größeren Städte in beiden Provinzen hatten sich während der schwedischen Herrschaft in Bezug auf ihren Handel und die Entwicklung ihres Verfassungs- und Gerichtswesens einer günstigen materiellen Lage und eines befriedigenden Einvernehmens zwischen ihren communalen Obrigkeiten und der Krone Schwedens zu erfreuen. Sie hatten nicht jene Härten und Ungerechtigkeiten erlitten, welche unter Karl XI. die Ritterschaft so schwer trafen, und waren daher mehr als diese der schwedischen Regierung zugethan, wenn sie auch zuweilen über auferlegte hohe Zölle und Kriegssteuern Grund zu Beschwerden fanden. Zwar hatten sie seit ihrer Unterwerfung unter fremde Herrschaft durch Einbuße ihrer ehemaligen politischen Bedeutung und Selbstständigkeit auch ihren Einfluß auf die auswärtige Politik und die allgemeinen Angelegenheiten der Provinzen verloren, aber für den Verlust der vollen Landstandschafft und ihre Beschränkung auf die eigene, innere Verwaltung wurden sie durch Förderung ihrer materiellen Interessen, durch Mehrung ihrer Privilegien und durch ungestörte Entwicklung ihrer Verfassung, ihres Gerichts-, Gewerbs- und Handelswesens reichlich entschädigt. Die Regierung strebte wol darnach, überall in den ihr unterworfenen Provinzen schwedische Gesetze und Ordnungen einzuführen, vermied jedoch alle gewaltsamen Eingriffe in die inneren Verhältnisse der Städte, die sie der eigenen Pflege und Anordnung des Rathes und der Bürgerchaften vollständig überließ.

Der Stadt Riga hatte Gustav Adolf gleich nach ihrer Besiznahme die früheren Rechte und Freiheiten durch Unterzeichnung des Corpus Privilegiorum Gustavianum mit Inbegriff der früheren polnischen Gnadenbriefe bestätigt (25. Sept. 1621) und durch neue Verordnungen in Bezug auf Selbstverwaltungsrecht, Handel und Landbesitz wesentliche Vortheile gewährt (siehe Seite 95). Zufolge einer königlichen Instruction (18. November) sollte der Gouverneur weder in den städtischen Handel und Wandel, noch in die Gerichtsbarkeit des aus vier Bürgermeistern und sechszehn Rathsherrn zusammengesetzten Rathes eingreifen. Der aus den Bürgermeistern von der Staatsregie-

zung ernannte Burggraf stand als Mittelsmann zwischen dieser und der Stadt, und übte zugleich die Gerichtsbarkeit über die daselbst wohnenden Edelleute aus, die in dem Falle, wo sie bürgerliche Nahrung trieben, an allen städtischen Abgaben und Lasten Theil nehmen mußten. Später wurde der Burggraf zugleich zum Vorsitzer des Consistoriums bestimmt (1688). Der Landbesitz Rigas erweiterte sich unter der schwedischen Oberhoheit sehr bedeutend. Gustav Adolf bestätigte der Stadt das Eigenthumsrecht auf die von den Polen einst eingezogenen und wieder (1616) zurückgegebenen Güter Kirchholm und Uerküll, schenkte ihr ein den Jesuiten gehöriges, an die moskauische Vorstadt angrenzendes Grundstück (Kellersacker) und das Hafelwerk Lemsal mit den dazu gehörigen Ländereien und Höfen (1621), und verlieh dem rigaschen Burggrafen Ramm zum Ersatz für seine von den Polen in Livland verwüsteten Güter die sämtlichen Klostergüter von Padis in Estland, mit Einschluß der Insel Groß-Rogö (1622). Karl X. Gustav belohnte die bei der russischen Belagerung (1656) bewiesene Treue der Stadt dadurch, daß er ihr das Schloß und Gut Neuermühlen „zum ewigen Eigenthum für ihr Wohlverhalten in den Kriegen mit Polen und Russen“ schenkte (1658). Zwar raubte die Gütereinziehung auch der Stadt den Preis ihrer Treue und Tapferkeit (1681), sie erlangte aber doch zehn Jahre später eine vortheilhafte Arrende von Neuermühlen und Lemsal, endlich letzteres unter Peter dem Großen wiederum zum ewigen, freien Besitz. Durch Ankauf erwarb die Stadt die Güter Jungfernhof, Blumenthal und einige andere. Auch unter Karl XI. erwies sich die Staatsregierung den Ständen Riga's wohlgeneigt. Im Jahre 1660 wurde Riga zur zweiten Stadt des schwedischen Reichs erklärt, durch ein Diplom (23. November) der Rath für alle seine Glieder mit adligen Rechten ausgestattet und das Stadtwappen mit zwei Kronen vermehrt. Die Verordnung über die Adelsrechte ist jedoch nur in Rücksicht auf den persönlichen Adel in practische Wirksamkeit getreten, und aus der gesammten Zahl der damals nobilitirten Rathszglieder haben sich nur von den Bürgermeistern Samson und Dunten,

und von den Rathsherrn Bendendorff, Begefac, Dreiling und Ulrich Nachkommen in den Adelsmatrikeln dieser Provinzen und im Staatsdienste erhalten; alle übrigen Geschlechter, Fuchs, Flügeln, Zimmermann, Schwarz u. s. w. sind ausgestorben. — Einige der damaligen und früheren Mitglieder des Rath's haben sich durch ihre, die Geschichte Livland's und besonders Riga's betreffenden Aufzeichnungen ein bleibendes Denkmal geschaffen. Der schon früher erwähnte Bürgermeister Franz Nyenstädt († 1622) ist Verfasser einer livländischen Chronik (bis 1609) und eines Tagebuchs (bis 1607), welches unter Anderem die Vorgänge in dem rigaschen Kalenderstreite darstellt. Von dem Bürgermeister Melchior Fuchs († 1678) sind einige Abschnitte der Geschichte Rigas (1360—1489 und 1554—1654), und von Georg Dunten (Dunte) die wichtigsten Ereignisse der gleichzeitigen Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1659 in seinem „Secretbuche“ behandelt worden. Der Rathsherr Meyer und der Syndicus und spätere Bürgermeister Johann Flügel († 1662) verfaßten einen Stadtrecht-Entwurf, der nach einer Umarbeitung durch eine Commission des Rath's (1673), selbst ohne von der schwedischen Regierung die erbetene Bestätigung zur Einführung erlangt zu haben, in practischen Gebrauch kam, so daß derselbe auch in Stockholm bei Verhandlungen über städtische Angelegenheiten Riga's als Rechtsquelle benutzt wurde.

In der schwedischen Zeit wurden in Riga mehrere neue Aemter des Rath's errichtet: die Untergerichte, das Cassacollegium und das Schiedsinstitut, das bei Meinungsverschiedenheiten des Rath's und der beiden Gilden eintrat. Die Verwaltung der Stadtmünze und der mit den Militärangelegenheiten beschäftigten Münzerei, sowie die Artilleriedirection, welcher die Sorge für die Befestigungen oblag, wurde einzelnen Gliedern des Rath's und der Bürgerschaft übertragen und die Theilnahme der Gilden an den verschiedenen Verwaltungen näher bestimmt. Die große Gilde bestand aus Kaufleuten, Apothekern, Kunstmalern, Goldschmieden und anderen gebildeteren Handwerkern, die kleine Gilde aus allen übrigen zünftigen Meistern. Das



Zunftwesen war sehr ausgebildet und gedieh in dieser Zeit durch zahlreiche Verordnungen zu derjenigen Abgeschlossenheit, durch welche es sich seitdem weder zu eigenem Vortheile noch zu dem der Consumenten ausgezeichnet hat. Die Gewerbspolitik der damaligen Zeit war dem Monopole günstig, obschon die ins Kleinliche gehende Zertrennung des Gewerbes allen Aufschwung lähmen mußte. In Riga gab es gegen vierzig Aemter mit besonderen streng beobachteten Schragen oder Statuten, darunter die der Rückenmacher und Zopfdreher, der Knopfmacher, der Vogelfänger u. s. w., — Uebertreibungen des altgermanischen genossenschaftlichen Principis ganz ohne Rücksicht auf das Wohl des Ganzen. Zur Erwerbung des Bürgerrechts war, wie schon früher bemerkt worden ist, die evangelisch-augsburgische Confession erforderlich; vom Bürgerrechte und der Bekleidung von Aemtern wurden die Katholiken (1661), die Calvinisten und alle anderen fremden Confessionsverwandte (1670) ausgeschlossen. Ueberhaupt war während der ganzen schwedischen Periode allen Fremden, den Juden, Schotten, Engländern u. s. w. der Aufenthalt in der Stadt verboten, so daß sie sich nur in der Umgebung Riga's, auf den Hölmern und den Inseln der Düna niederlassen konnten. Die Engländer wohnten meist auf dem Hasenholm, daher diese Nation gewöhnlich die Hasenholmsche genannt wurde.

Der Handel Riga's, Revals und der übrigen inländischen Seestädte stand in keiner Verbindung mit dem Hansabunde, dem seit 1630 nur noch einige Städte Norddeutschlands angehörten. Dagegen erhielt der Verkehr der Ostseeländer den kräftigen Schutz der bedeutenden schwedischen Seemacht. Eine völlige Gleichstellung mit den Schweden in Bezug auf besondere Handelsberechtigungen konnten aber die baltischen Städte nicht erlangen. Die Dänen hatten zufolge eines Vertrages mit Schweden wol den Schiffen dieses Landes die Freiheit von dem Sundzolle zugestanden, wollten aber die liv- und estländischen Schiffe nicht als schwedische anerkennen, sondern erklärten sie als ausländische unter schwedischem Namen, und zogen unter den geringsten Vorwänden Schiffe und Waaren ein. Un-

ter Andern wurde von einem Pernauschen Schiffe ein unmäßiger, den ganzen Werth der Ladung weit übersteigender Zoll erhoben (1638). Vergebens hatte sich Schweden in Kopenhagen um die Aufhebung des doppelten, von livländischen Schiffen geforderten Sundzolles bemüht, bis diese endlich durch den Friedensschluß zu Brömsebro (1645) die Zollfreiheit erlangten. Wie Schwedens Kriege mit Rußland und Polen den Landhandel nach diesen Staaten hemmten, ebenso hatte der Seehandel während der häufigen Feindseligkeiten mit Dänemark durch die Sperrung des Sundes sowol wie durch dänische Kaperschiffe viel zu leiden. Im Jahre 1676 richteten zwei vor Riga kreuzende Kaper großen Schaden an, bis sie daselbst durch ausgerüstete Schiffe zerstört wurden. Außer dem Hafenzoll, den die Regierung seit 1629 in Riga erheben ließ, legte sie im Jahre 1669 auch auf alle zur See ein- und ausgehende Waaren einen Zoll auf, der über ein Jahrhundert unverändert geblieben ist. Die hohen Zölle, die Weitläufigkeiten bei ihrer Erhebung sowie die häufigen Verbote der Kornausfuhr, endlich die allmähliche Versandung der Dünamündung, welche die Schiffe zwang auf der See Anker zu werfen, drückten den Handel herab. Jedoch wurden, um ihn zu heben, einige von Polen und Lithauern an der Düna angelegten Zollstätten auf Betrieb der schwedischen Regierung beseitigt (1669), der Dünaauf durch Ausschabung der gefährlichen Felsblöcke gereinigt und nach einem von der Stadt mit dem rigaschen Bürger Piehl und dem Obrist Wilhelm Wrangel geschlossenen Contracte (1681) eine Vertiefung der Mündung vorgenommen. Die Unterhaltung der Feuerbaken in Domesnees und Lüserort hatten zuerst für eine jährliche Zahlung der Regierung nach einander die Grafen Gabriel Oxenstierna und Magnus de la Gardie übernommen, die das Geschäft an andere Personen verpachteten und eine bestimmte Summe an die Dondangenschen Erbbesitzer zahlten. Darauf übernahmen die letzteren selbst (1680) die Beleuchtung für 2500 Thlr., und endlich wurde dem Admiral Graf Hans Wachtmeister für die Unterhaltung jener Leuchttürme und des auf Desel durch Ebert Dellingshausen (1647) er-

bauten die Hälfte der einfließenden Revenüen contractlich zuerkannt (1688), später auch seinem, in russische Untertänigkeit getretenen Sohne Axel Wachtmeister dieser Contract auf Erbeserben von dem Kaiser Peter bestätigt (1723) und von der Kaiserin Anna erneuert (1731).

Die schwedische Regierung erließ auch ein Seerecht nebst mehreren anderen, den Handel betreffende Verordnungen. Der Gouverneur von Reval, Graf Erich Oxenstierna wurde (1652) zum Generaldirector des Handels in Livland und Estland ernannt und darauf unter dem livländischen Assistenrath Johann Weidenheim als Director des Handels und der Manufacturen ein Handelscollegium errichtet, das aus drei, in Riga, Reval und Narva residirenden Gliedern bestand und alljährlich einen Bericht in Stockholm zu erstatten hatte. Eine neue Zollordnung (1662) für die liv- und estländischen Seestädte belegte auch die Einfuhr einheimischer Landesproducte zu den Hafensplätzen mit einer Steuer, die aber nur nachtheilig wirken konnte. Der vom dörptschen Rathe zur Beförderung des Handels gemachte Antrag, einer Verbindung des Embachs mit dem Pernaufusse, d. h. des Peipus mit der Ostsee, wurde dem Landtage (1667) übergeben, der aber nichts beschloß, weil die Stadt Dorpat sich bloß zur Schiffbarmachung des Embachs in ihrer Nähe verstehen wollte. Einen bessern Erfolg hatten die Bemühungen des Handelscollegiums um Einführung eines gleichförmigen Maßes und Gewichtes, wozu das rigasche gewählt und in ganz Livland angenommen wurde (1684), nachdem die frühere Verordnung darüber (1665) keine Gültigkeit hatte erlangen können. — Das Münzrecht besaßen die Städte Riga, Reval und Narva. Schon seit dem Jahre 1625 waren schwedische Münzen an die Stelle der polnischen getreten, aber doch nicht so verbreitet als die meist in den Niederlanden geprägten Species- oder Albertsthaler (gleich 4 Ort zu 10 Mark zu 2 Ferding zu 9 Schilling), die 1½ schwedische Thaler galten und mit ihren Abtheilungen bis etwa zum Jahre 1810 die am meisten gangbare Münze in Livland blieben. Auch viele andere ausländische Münzen, namentlich Reichsthaler und

Ducaten cursirten in Riga häufiger als die schwedischen, die sich allmählig verschlechtert hatten.

Von dem Wohlstande der Stadt Riga zeugten die großen Bauten, die sie zur schwedischen Zeit ausführte. Das steinerne Georgenhospital nebst Kirche wurde in der Vorstadt an der Stelle erbaut (1645), wo früher nur eine Scheune für die während der Pest und Hungersnoth (1603) nach Riga geflüchteten Landbewohner errichtet worden war und wo gegenwärtig das Nicolai-Armenhaus sich befindet. Während der Belagerung im Jahre 1700 wurde es in Asche gelegt und bald darauf wieder aufgebaut. Das noch jetzt bestehende, für Bürgerkinder bestimmte Waisenhaus wurde zum Theil auf Kosten des Kaufmanns Klaus Kempe errichtet (1651). Durch die Bemühungen der Rathsherrn Dreiling, Begeack und Melchior Fuchs erhielt die Stadt eine Wasserleitung (1663), die erst in neuerer Zeit durch eine andere ersetzt worden ist. Die Befestigung des Schlosses, welches von der Stadt durch Wall und Graben getrennt war, ließ die schwedische Regierung seit 1646 eifrig betreiben, aber nach einem für die Stadt sehr nachtheiligen Plan, um dessen Abänderung der Rath, jedoch vergebens, in Stockholm Vorstellungen machte. Hierauf wurde um die Vorstadt herum in einem großen Bogen bis zum Schloß eine Befestigung angelegt (1653). Nach der Belagerung Riga's durch die Russen (1656) ließ die schwedische Regierung zur Verstärkung der Festungswerke durch den Obristen Hermann Campenhausen eine förmliche Citadelle anlegen, die erst vor wenigen Jahren beseitigt worden ist, um für den Bau neuer Häuser Platz zu schaffen. Sehr kostspielige Bauten hatte die Stadt an einigen durch die Belagerungen und durch wiederholte Feuersbrünste zerstörten Kirchen und öffentlichen Gebäuden auszuführen. Die Gertrudenkirche war (1605) durch die schwedische, die erst vor zwanzig Jahren errichtete Jesuskirche durch die russische Belagerung (1656) gänzlich zerstört worden. Am 11. März 1666 stürzte der gegen 450 Fuß hohe Thurm der Petrikirche ein und zerschmetterte acht Personen, einen Theil der Kirche und ein nebenliegendes Haus. Noch war die Wiederherstellung nicht

beendigt, als eine Feuersbrunst (1677) die Petri- und die JohannisKirche nebst zweihundert Häusern und Speichern mit allen darin befindlichen Waaren vernichtete. Die Bauten an den Kirchen wurden gleich begonnen, und für die PetriKirche, deren Thurm jetzt eine Höhe von 418 Fuß erhielt, von Karl XI. eine namhafte Summe, desgleichen von den Bürgermeistern Samson und Dreiling sowie von der Familie Duntzen die inneren Einrichtungen hergegeben. Andere reiche Einrichtungen für die Kirchen schaffte der Verkauf von Erbbegräbnissen, die von wohlhabenden Bürgern häufig erworben wurden. Als Anstifter jener Feuersbrunst wurde der aus Sachsen gebürtige, ganz unschuldige Studirende Gabriel Frank von einem Schweden, den man der Theilnahme an der vermeintlichen Brandstiftung beschuldigt hatte, angegeben und nach grausamer Tortur zum Feuertode verurtheilt. — Durch eine zweite Feuersbrunst (1689) wurden über 580 Häuser, darunter das neue Waisenhaus, in wenigen Stunden ein Raub der Flammen.

Von Bildungsanstalten besaß Riga die alte Domschule, ein Gymnasium (1630—1656) und das im Jahre 1675 gestiftete Lyceum. Die ersten Zeitungen erschienen daselbst 1681 zwei Mal wöchentlich, unter dem Namen der Rigaschen Novellen. Sie enthielten keine amtlichen oder privaten Bekanntmachungen, sondern nur politische Nachrichten, zuweilen ausführlichere Mittheilungen über einzelne wichtige Begebenheiten, gingen aber schon 1710 wieder ein. Theater Vorstellungen wurden bisweilen von durchreisenden Schauspielern gegeben, so z. B. 1674 im ehemaligen Nonnenkloster bei der Jacobikirche. Im folgenden Jahre erhielten Domschüler vom Rathe die Erlaubniß, einige Comödien zu spielen, obschon die Prediger dagegen waren. Zahlreiche, vom Rathe erlassene Verordnungen gegen Leppigkeit und Verschwendung schrieben bestimmte Kleidertrachten vor und suchten oft in kleinlich bevormundender Weise die bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen herrschenden Gebräuche auf die möglichste Einfachheit zu beschränken. Wirthshäuser gab es bis zum Jahre 1711 gar keine, obschon die Regierung selbst ihre Anlegung zu veranlassen bemüht war.

Erst im Jahre 1699 begannen die Kaufleute Thee und Kaffee in geringen Quantitäten nach Riga einzuführen. Von der Krone wurde (1691) eine Biersteuer, Recognition genannt, auf die Bitte des Raths eingeführt, um die vielen Brauereien in den Vorstädten los zu werden. Die Thätigkeit der polizeilichen Gesetzgebung kennzeichnete sich durch die große Zahl von Verordnungen; es gab eine Piloten-, Feuer-, Schornsteinfeger-, Kleider-, Apotheker-, Bettlerordnung und dergl. mehr. Die Schwarzenhäupter hatten weder eine politische noch eine militärische Bedeutung mehr, sondern bildeten bloß einen privaten Verein zu gesellschaftlichen Zwecken. — Ihre Zeughäuser ließ die Stadt im Jahre 1648, ein Zuchthaus 1679 erbauen. Die Floßbrücke wurde zuerst im Juli 1701 vom Generalgouverneur Dahlberg angelegt, um Karl's XII. Uebergang mit dem Heere über die Düna zu erleichtern, und dann der Stadt gegen Rückerstattung der Baukosten überlassen. — Riga war der Sitz sowol des Generalgouverneurs und eines Landraths, wie der meisten Landtage und fast aller höheren Behörden, denen sich auch das aus Dorpat hierher verlegte Hofgericht anschloß, und dadurch ist diese Stadt zum Mittelpunkte der Verwaltung Livlands und der Ostseeprovinzen überhaupt geworden.

Von Reval's Seehandel ist bereits oben die Rede gewesen. Im Landhandel übte die revalsche Kaufmannschaft ein drückendes Monopol gegen die kleineren Städte durch ihre Berechtigung aus, überall mit Fremden zu handeln, während die übrigen Landstädte keine Geschäfte in Reval unmittelbar oder unter dem Namen dortiger Kaufleute mit Auswärtigen betreiben durften. Uebrigens waren dort alle fremden Nationen in Bezug auf Gewerbe und Handel ebenso beschränkt wie in Riga und den übrigen baltischen Städten, und wie streng die Stadt ihre Sonderrechte selbst der Krone gegenüber zu wahren suchte, zeigt unter anderem folgender Vorfall. Als im Jahre 1658 der Gouverneur Bengt Horn vor schriftlicher Ausstellung einer Versicherung, daß den Privilegien der Stadt durch eine ausnahmsweise angeordnete Aufnahme militärischer Besatzung kein Abbruch geschehen solle, mit einem Regimente einrücken wollte,

versperrte ihm der Commandant Konrad Nieroth auf Befehl des Bürgermeisters Rosenbach die Thore. Zwar wurde die Stadt jetzt gewaltsam besetzt und der Bürgermeister gefangen nach Stockholm geschickt, aber die königliche Regierung entließ ihn wieder und verordnete dabei für die Zukunft, daß ohne Beeinträchtigung der Stadtfreiheiten „in Zeiten der Noth,“ wenn der Krieg in der Nähe sei, die Aufnahme von Militär nicht versagt werden dürfe. — Auch unter der Bürgerschaft selbst und zwischen ihr und dem Adel gab es häufige Streitigkeiten auf Grund bestätigter Rechte, welche die bürgerliche Nahrung oder den Handel, die Gerichtsbarkeit des Rathes und das Grundbesitzrecht betrafen. Um den beständigen Händeln zwischen den beiden Handwerksgilden St. Canuts und St. Olai ein Ende zu machen, befahl die Regierung die Vereinigung derselben in eine einzige Gilde (1675) und wiederholte, nachdem eine abermalige Trennung stattgefunden, diesen Befehl im Jahre 1698. Nachdem schon Karl IX. (1607) der Stadt mancherlei Rechte über die in ihr ansässigen Edelleute ertheilt hatte, bestimmte eine königliche Resolution (1662), daß diese bei Criminalvergehen zwar vom Rathe verhaftet, aber ihrem Stande gemäß behandelt und sogleich ihrer ordentlichen Obrigkeit ausgeliefert, und die auf dem Dom unter einem besondern Schloßvogte stehenden Häuser des Adels nur der eigenen Gerichtsbarkeit des letztern untergeordnet werden sollten. In Betreff des unmittelbaren Handels der Gutsbesitzer mit fremden Kaufleuten hatte die Regierung einen jährlichen Markt von vier Wochen mit voller Handelsfreiheit in Reval schon im Jahre 1643 angeordnet. Als nach langen Verhandlungen in Stockholm die Ritterschaft das ausschließliche Güterbesitzrecht gegenüber den revalschen Bürgern durchgesetzt hatte, und letztere hierauf das ausschließliche Besitzrecht von städtischen Immobilien forderten, lautete die königliche Entscheidung über diesen Rechtsstreit dahin, daß kein Adliger Häuser in der Stadt, und kein Bürger Landgüter kaufen und anders als nur pfandweise besitzen dürfe, wol aber der Stadt als Corporation der Kauf von Landgütern für ihre Gemeindebedürfnisse frei stehen solle

(1662). Diese gegenseitige Abschließung der beiden Stände lief schließlich darauf hinaus, daß der Adel, der bereits den Dom mit seinen von der Einquartirung befreiten Häusern besaß, auch in der übrigen Stadt auf den Namen von Bürgern, die sich dazu hergaben, Grundeigenthum erwarb, bis endlich erst im Jahre 1801 die Stadt ihr nicht länger haltbares Privilegium aufgab.

Im Jahre 1635 langte in Reval eine Gesandtschaft aus Schleswig-Holstein an, die unter der Anführung des Rechtsgelehrten Philipp Crusius und des Kaufmanns Otto Brüggemann mit einem großen Gefolge von Hofbeamten und Schutzleuten sich durch Rußland nach Persien begeben wollte. An derselben nahm auch der bekannte Dichter Paul Fleming und als Secretär Adam Olearius Theil, der die Reise ausführlich beschrieben hat. Bei der Ueberfahrt hatten die Gesandten einen gefährlichen Schiffbruch erlitten, durch den sie den größten Theil ihrer mitgeführten, für den persischen Schah bestimmten Geschenke einbüßten und in ihrer Angst zu manchen Gelübden getrieben wurden, die ihnen sonst vielleicht nie eingefallen wären, z. B. „für ihre glückliche Landung eine ehrbare Jungfrau auszusteuern, wenn sich eine solche wo finden ließe.“ Kaum ihr Leben rettend waren sie unter den größten Mühseligkeiten nach Reval gelangt, wo sie soviel Theilnahme fanden, daß selbst in den Kirchen öffentlich für den „glücklichen Schiffbruch“ gedankt wurde und das Gymnasium die Geretteten durch eine Deputation beglückwünschen ließ. Ihren Aufenthalt in dieser Stadt während einiger Wochen benutzten die Glieder der Gesandtschaft neben der Erholung von den ausgestandenen Beschwerden hauptsächlich zu wiederholter Einprägung der ihnen ertheilten Verhaltensbefehle: die fremden Nationen, Russen und Perser, nicht zu beschimpfen, sich unter einander alles Raufens zu enthalten und den Botschaftern selbst stets den größten Respect zu erweisen, weil alle Völker darnach auf Stand, Macht und Bildung des hohen Herrschers, der sie gesendet, zu schließen pflegten. — Auf der Rückkehr aus Persien traf die Gesandtschaft im Jahre 1639 wieder in Reval ein und hier blieb



Crusius als Holsteinscher Resident zurück, verheirathete sich daselbst und trat in schwedische Dienste als Assistenzrath des revalschen Burggerichts. In die estländische Ritterschaft unter dem Namen Krusenstjerna aufgenommen (1649) bekleidete er nach einander viele hohen Aemter und ist der Stammvater der noch jetzt blühenden Familie dieses Namens geworden, unter deren Gliedern sich besonders Adam Krusenstern durch die Leitung der ersten russischen Weltumseglung (1803—1806) berühmte gemacht hat. — Auch Flemming hielt sich in Reval lange auf, verlobte sich dort mit der Tochter eines Kaufmanns, und verfaßte während dieser Zeit eine Menge Gelegenheitsgedichte, die der Gastfreundschaft der Stadt und dem Lobe ihrer Frauen gewidmet sind.

Rein für Reval so erfreuliches Ereigniß wie die zweite Ankunft der Holsteinschen Gesandtschaft war im Jahre 1648 ein anderer Besuch, der die Stadt in eine nicht geringe Verlegenheit brachte. Ein angeblicher Prinz Dimitri, ein neuer russischer Kronprätendent, den der polnische Hof anfangs in Schutz genommen, aber endlich veranlaßt hatte, sich aus dem Lande zu entfernen, kam nach Reval, um dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Zwar wurden ihm hier manche Ehren erwiesen, aber aus Furcht vor Verwickelungen mit dem mächtigen russischen Zaren ersuchte man ihn doch, anderswo eine Zuflucht zu suchen, und brachte ihn nach Riga. Von dort ging Dimitri nach Schweden, wurde aber bald als Gefangener nach Reval zurückgeschickt (1651), wo man dafür sorgte, daß der gefährliche Fremdling auf eine bequeme Art aus seinem Gewahrsam entkommen konnte.

Einen großen Verlust erlitt die Stadt an ihrer schönen Marienkirche, deren Thurm durch einen Blitzstrahl entzündet bis zu den Glocken abbrannte, wobei auch das ganze Kirchendach und das große Orgelwerk, außerdem neun Häuser von den Flammen vernichtet wurden (29. Juni 1625). Die freiwilligen Gaben, die von allen Seiten gespendet wurden, machten es möglich, daß die Kirche gleich wieder hergestellt und schon nach drei Jahren der Gemeinde geöffnet werden konnte, wenn auch der Bau des hohen Thurmes bis zum Jahre 1651 fortbauerte.

— Ein anderes unglückliches Ereigniß, das sich im Hafen von Reval am 20. August 1696 zutrug, brachte über viele Familien der Stadt und des Landes eine tiefe Trauer. Am Abend jenes Tages hatten sich viele vornehme Personen, darunter der General Pahlen nebst den schwedischen Officieren Anorring, Baranoff, Stolzenheim und Uexküll, die Edelleute Mantuffel, Nieroth, Treyden, Ungern, Tiefenhausen, der Landrichter Mannerburg, der Landesrevisor Holmberg, der Statthalter Poorten und andere Landesbeamte zum Theil mit ihren Frauen und Kindern und großem Gefolge auf der Rhede eingeschifft, um eine Reise nach Stockholm anzutreten. Kaum hatte die Fahrt begonnen, als das Schiff auf der See plötzlich von einem furchtbaren Orkan ergriffen und nach dem Verluste seiner Masten, Anker und des Steuers in den Hafen zurückgetrieben und an das steinerne Bollwerk geschleudert wurde. Die finstere Nacht, die Gewalt des Sturmes und Regens nebst der Wuth der Wellen machten jede Hülfe unmöglich. Von den Insassen des berstenden, auf- und abwärts geworfenen Schiffes retteten nur wenige ihr Leben durch einen kühnen Sprung auf das Ufer und eine herangekommene holländische Schaluppe; die übrigen, darunter die meisten der oben Genannten, wurden von den Wellen fortgerissen und begraben. Eine feierliche Beisetzung der später aufgefundenen, von den Steinen und Balken des Bollwerks zertrümmerten Leichen, etwa vierundzwanzig an der Zahl, fand unter der größten Theilnahme aller Bewohner Revals in der MariKirche statt, und brachte jene sehr ähnliche Katastrophe bei Narwa vor hundertzehn Jahren in lebhaftester Erinnerung, welche dem berühmten Pontus de la Gardie und achtzehn hohen Generalen und Staatsbeamten das Leben gekostet hatte.

Einen Blick in die Sittengeschichte Revals im 17. Jahrhundert bieten die häufig wiederholten Kleiderordnungen, die gegen den Luxus auf Hochzeiten und Beerdigungen gerichteten Verbote des Raths und die auf Gotteslästerung, Zauberei und Familienzwistigkeiten sich beziehenden Consistorialordnungen. Die bürgerlichen Frauen durften keine adlige Tracht anlegen

und sollten den Edelfrauen überall den Vortritt lassen; den Bauern war wiederum jeglicher deutsche Gebrauch untersagt. Selbst die Art der Hochzeitsgeschenke, die Zahl der zu bittenden Gäste, die Speisen und ihre Gänge bei Gastmählern waren genau bestimmt. Auf die Kleiderordnung wurde so streng gehalten, daß ein Professor des Gymnasiums durch Verhängung einer Strafe gezwungen wurde (1636), seine Frau, eine geborene Dorpatenserin, am Tragen ihrer heimathlichen Tracht zu verhindern. Im Jahre 1666 gestattete das Consistorium die ordentliche Bestattung eines verstorbenen Katholiken, der während seines Aufenthaltes in Reval seinen Glauben hartnäckig vertheidigt hatte, nicht anders als gegen eine große Schenkung aus seiner Nachlassenschaft an die Kirche. — Unter den Predigern Estlands hat sich Christian Kelsch, der als Pastor in Reval im Jahre 1710 starb, durch seine Livländische Geschichte (bis 1690) und eine Fortsetzung derselben (bis 1706) bekannt gemacht.

Zum Aufschwunge Dorpats unter schwedischer Herrschaft hatte vornehmlich die Errichtung des Hofgerichts (1630) und der Universität (1632) beigetragen. Bald darauf erhielt die Stadt, die dem unmittelbaren Gränzverkehr der Landbewohner entgegenzuwirken, und sich zum alleinigen Stapelplatz des livländischen Handels mit Pleskau zu machen suchte, von der Königin Christine ein äußerst günstiges Privilegium (1646), dessen wichtigste Bestimmungen noch bis in's 19. Jahrhundert Geltung behalten haben. Diese Urkunde bestätigte der Stadt ihr altes Stapelrecht wieder, welches allen livländischen Kaufleuten den Weg von und nach Rußland über Dorpat oder Narwa anwies, übertrug die Gerichtsbarkeit über die Stadt vom Landgerichte auf das Hofgericht, setzte ein aus Rathszgliedern und Stadtgeistlichen bestehendes Consistorium ein und ertheilte dem Rathe das Aufsichtsrecht über Kirche, Schule und Hospital. Die Stadt wurde befreit vom Rossdienst und anderen Abgaben, erhielt die halbe Accise, das Recht im Peipus zu fischen, die Einkünfte von der Waage und dem russischen Gasthose, die Hälfte von erblosen Gütern und das Näherrecht des Haus-

besitzes vor den ansässigen Edelleuten, welche ebenso wie alle auf Schloß-, Kirchen- und Universitätsgrund Wohnenden die bürgerlichen Lasten mit tragen sollten. Zur Zeit der russischen Herrschaft (1656—1661) erlangte Dorpat den zollfreien Handel in Nowgorod und Pleskau, da die Regierung ihre neuen Unterthanen für sich zu gewinnen suchte. Während der 43jährigen zweiten schwedischen Periode der Stadt wurden hier einige Landtage abgehalten, die Universität aber bestand nach ihrer Wiedereröffnung an diesem Orte (1690) nur neun Jahre. Immer mehr sank die Stadt zu völliger Bedeutungslosigkeit und Armuth herab. Ihre innere Geschichte während des ganzen 17. Jahrhunderts war nichts als der Verlauf der kleinlichsten Streitigkeiten zwischen Rath, Gilde und Geistlichkeit, deutschen und un deutschen Bürgern und Handwerkern. Trotz der allgemeinen Verarmung führte man kostspielige Prozesse unter einander und mit allen Landesbehörden, wobei es sich immer nur um zweifelhafte Rechte und vermeintliche Vortheile ganz untergeordneter Art handelte.

Die kleineren Städte, namentlich die schon früher von den Russen eingenommenen, hatten zum größten Theil ihre Bewohner durch russische Gefangenschaft verloren und waren arm und gewerblos geworden. Die communale Verfassung derselben entwickelte sich, soweit es innerhalb ihrer kleinen Verhältnisse möglich war, meist nach dem Vorbilde Rigas. Bernau erlangte als Hafenstadt eine größere Bedeutung in Folge des lebhaften Handels, der sich zwischen Livland und dem benachbarten Schweden entwickelt hatte, wurde durch die Neustadt (1670) vergrößert und zum Schutze gegen äußere Anfälle stärker befestigt. — Hapsal war sammt allen zugehörigen Gütern von der Regierung an die Familie De la Gardie verkauft worden (1628), welche dadurch eine Art Oberherrlichkeit mit Hoheitsrechten über die Stadt erlangte. Im Jahre 1691 ging die Herrschaft Hapsal mit den zugehörigen Inseln Worm, Nuko, Dagö und anderen, die von freien Schweden gegen fest bestimmte, unabänderliche Frohnleistungen und Grundsteuern bewohnt wurden, wieder in den Besitz der Krone über. — Arensburg gehörte nebst verschiedenen Gütern seit 1648 als ein Geschenk

der Königin Christine ebenfalls dem Grafen Magnus de la Gardie, verlor aber durch die Reduction die Güter. Nach Erbauung der Feuerbake (1647) auf Desel, hatte der Handel der Stadt sehr zugenommen und wurde durch das Verbot aller Weihäfen (1660) noch mehr gehoben. Der Secretär der öfelschen Ritterschaft, Thomas Hiärn († um 1678), der zugleich die Aufsicht über mehrere Güter in Estland führte, ist als Verfasser einer Est-, Liv- und Lettländischen Geschichte bekannt geworden. — Fellin stand in Abhängigkeit von dem Schlosse, welches seit 1624 dem Grafen Jacob de la Gardie gehörte, darauf aber durch die Reduction wieder der Krone zufiel. Im Jahre 1682 glich die Stadt einem Trümmerhaufen und zählte nur 55 Bürger in 43 Häusern. Der letzte Propst an dem Jesuitencollegium, welches zu polnischer Zeit in Fellin bestand, Dionysius Fabricius, verfaßte in lateinischer Sprache eine kurze Geschichte Livlands, die bis zum Jahre 1611 reicht. — Walk war in dem schwedisch-polnischen Kriege arg verwüstet worden, so daß daselbst im Jahre 1627 außer dem Prediger nur drei Bürger wohnten, obschon es mehr als vierzig eingemessene Hausplätze gab. — Die Städte Wolmar und Wenden waren von Gustav Adolf an die Grafen Dyenstierna verliehen und dadurch zu bloßen Nebenorten der umliegenden gräflichen Güter herabgedrückt worden, obschon die neuen Besitzer ihnen durch verschiedene Privilegien zu helfen suchten. In Wenden, wo bis 1652 jeder Bürger, der ein Haus kaufte, schwören mußte, daß er es nicht in fremde oder katholische Hände wolle kommen lassen, gab es im Jahre 1680 einen Rath aus sechs Personen und im Ganzen 128 Hausplätze. Sämmtliche Rechte Wendens erlangte auch Wolmar (1652), das aber im Jahre 1689 mit alleiniger Ausnahme der Kirche ein Raub der Flammen wurde. Durch Zuthellung von Ackerland zu jedem Hausplatze suchte man beiden Städten aufzuhelfen und neue Ansiedler und Bürger heranzuziehen (1646), die zerstörten Festungswerke wurden aber nach dem russischen Kriege (1656) nicht wieder aufgebaut, zum Theil sogar geschleift. — Die ehemals stark befestigten Plätze Kokenhusen, Konneburg, Neu-

hausen, Marienburg und Ddenpä, letzteres früher eine Hauptniederlage des russischen Handels, waren vollständig zerstört und verschwanden aus der Zahl der kleineren livländischen Städte.

Karl XI. starb am 5. April 1697 mit dem Ruhme eines gottesfürchtigen, unermüdtlich thätigen Regenten, der das Reich von der drückenden Schuldenlast befreit, Handel und Gewerbe gehoben und einen wohlgefüllten, reichen Staatschatz seinem Nachfolger hinterlassen hatte. Sein mangelhafter Jugendunterricht und sein heftiger, eigenwilliger Charakter, der auf Widerspruch stieß, die häufigen Gerüchte von feindseligen Unternehmungen livländischer Edelleute und die Finanznoth des Reichs hatten ihn zu jenen despotischen Maßregeln verleitet, welche Liv- und Estland so schwer betrafen und die von ihm bei genauer Kenntniß und richtiger Würdigung der besonderen, diesen Provinzen vorbehaltenen Rechte wol vermieden wären. In Bezug auf den Bauerstand bekundete Karl stets eine Gerechtigkeit und Menschenliebe, die ihm gegen den Adel immer fremd blieb, und selbst als sein hartes Regiment diesen zu Boden warf, bewahrte er in den bürgerlichen und geistlichen Ständen seine Anhänger, die sich zu der Ansicht bekannten, daß man die eigene Wohlfahrt nur in der des gesammten Landes, nicht in ehrgeizigem Widerspruch gegen die Forderungen der Regierung und in persönlichen Vortheilen zu suchen habe. Sein Sohn und Nachfolger, Karl XII. (1697—1718) war mehr ein kühner Held im Felde denn ein besonnener Feldherr, und noch weniger ein Staatsmann, der die ererbte Machtstellung Schwedens hätte aufrecht zu erhalten gewußt. Seine Regierung werden wir bei der Darstellung des Nordischen Krieges in einem spätern Abschnitte kennen lernen.

## Das Herzogthum Kurland unter Gotthard Kettler und dessen ersten Nachfolgern.

(1561—1700.)

Bei der Auflösung des livländischen Bundesstaates hatte der bisherige Ordensmeister Gotthard Kettler seinem geistlichen Stande entsagt und für sich und seine männlichen Nachkommen das südlich von der Düna belegene, später mit dem Gesamtnamen Kurland bezeichnete Land als ein Lehnsherzogthum von Polen empfangen. Der zu Wilna ausgefertigte Unterwerfungsvertrag (Privilegium Sigismundi Augusti 28. November 1561) stellte die Rechte und Freiheiten fest, welche den beiden Provinzen Livland und Kurland (mit Ausnahme des Dörptschen, im Besitze der Russen befindlichen Kreises und des Biltenschen, dem Herzoge Magnus gehörenden Stiftes) von dem Könige von Polen gewährleistet worden waren. (Siehe I, 300.) Gleichzeitig war die sogenannte herzogliche Provision zwischen dem Könige und Gotthard Kettler als Separatvertrag abgeschlossen worden, welcher sich im Besondern auf letztern als polnischen Lehnsträger bezog und unter kurzer Wiederholung der Hauptpunkte des obigen Privilegiums die Rechtsverhältnisse des neuen Herzogthums näher bestimmte. Der Umfang des Herzogthums war im Südwesten durch die heilige Aa und die alte Gränze der Samaiten, dann südöstlich und nördlich durch die übrigens sehr unbestimmte Gränze von Lithauen, Rußland und (Polnisch) Livland, endlich durch die Düna bis zu ihrem Ausflusse festgestellt worden, wo auf der rechten Seite desselben nur Dünamünde zu Kurland gehören sollte. — Da Kettler im Jahre 1560 als damaliger Ordensmeister außer den an Sigismund für 80,000 Gulden in Pfandbesitz abgetretenen Schlössern Goldingen, Windau und Hasenpot auch das Gebiet Grobin für 50,000 Gulden an den Herzog Albrecht von Preußen unter Vorbehalt des Einlösungsrechtes verpfändet hatte, um Kriegsvolk zur Vertheidigung Livlands gegen die hereinbrechenden Russen anwerben zu können, so versprach jetzt der König nicht bloß Grobin einzulösen und es an Kettler eben-

falls abzutreten, sondern für ihn auch das in die Begrenzung des neuen kurländischen Lehns eingeschlossene Stift Bilten von dem Herzoge Magnus gegen die Schlösser Sonnenburg, Hapsal und Leal einzutauschen, erfüllte indessen nicht sein Versprechen, so daß wenigstens Kettler in den Besitz dieser beiden Gebiete nicht gelangen konnte. In einer feierlichen Versammlung zu Riga (5. März 1562) leistete Kettler dem Fürsten Nicolaus Radziwil als dem Stellvertreter des Königs den Huldigungseid, legte seine Ordensinsignien ab und wurde darauf zum Herzoge von Kurland und Semgallen erklärt und zugleich für das Herzogthum Livland zum königlichen Statthalter ernannt, dessen Obhut auch das Rigasche Schloß anvertraut blieb. Der kurländische Adel huldigte gleichfalls dem Könige und darauf dem Herzoge als seinem Erbherrn, von dem er die Bestätigung seiner besonderen Rechte und Freiheiten empfing, wie sie in den Unterwerfungs-Verträgen von 1561 festgestellt worden waren.

Als Statthalter von Livland hatte Kettler den Krieg in diesem, von vielen Seiten angegriffenen Lande zu führen. Den erzbischöflichen Coadjutor Christoph von Mecklenburg, der nach dem Tode des Erzbischofs Wilhelm (1563) im Einverständnisse mit Schweden sich durch Gewalt des Erzstiftes zu bemächtigen suchte, nahm er durch die Belagerung von Dahlen gefangen und schickte ihn nach Polen, wo er bis zum Jahre 1569 in Haft gehalten wurde. Die Stadt Pernau entriß Kettler mit Hülfe der livländischen Hofleute den Schweden (1566) und vertrieb den Statthalter des Herzogs Magnus aus Defel. Jedoch hatte seine einflußreiche Stellung in Livland, besonders die ihm übertragene oberste Aufsicht und Verwaltung des erledigten Erzstiftes (1563) und manches andere Zeichen königlicher Gunst Neid und Eifersucht gegen ihn rege gemacht. Vornehmlich war es die erzstiftische Ritterschaft nebst der zwar nicht zahlreichen, aber sehr rührigen katholischen Partei, welche die alte Spannung mit dem ehemaligen Ordensmeister nicht vergessen konnte und ihn bei dem Könige durch allerlei Klagen zu verdächtigen suchte: er bevorzuge den Ordensadel vor dem erz-



stiftischen, verleihe in willkürlicher Weise die Stiftsgüter, unterdrücke den katholischen Gottesdienst und habe aus Eigennutz die Wahl eines neuen Erzbischofs hintertrieben und sogar in feindseligen Absichten gegen Polen eine Schaar deutscher Reiter aus Preußen nach Livland kommen lassen. Wie leicht sich nun auch Kettler dagegen rechtfertigen konnte, so baten doch die erztiftischen Abgeordneten um einen Wechsel des Statthalters, ja bezeichneten sogar denselben — ihren eigenen Privilegien zuwider — in der Person des lithauischen Großmarschalls Johann Chodkiewicz. Lange widerstand der König diesem Verlangen, willigte aber endlich auf das Drängen der lithauischen Stände ein und stattete den neuen Administrator mit Vollmachten aus, die weit ausgedehnter waren, als Kettler je gehabt hatte, und ein hartes, kaum mehr die Landesprivilegien beachtendes Regiment über Livland herbeiführten. Kettler trat am 5. November 1566 die Regierung Livlands an seinen Nachfolger ab, übte aber noch immer auf alle Angelegenheiten dieser Provinz seinen Einfluß aus, den zu wiederholten Malen auch die Ritterschaft und die Stadt Riga zu friedlichen Vermittelungen mit dem Könige in Anspruch nahmen.

Von der lästigen Statthalterschaft Livlands befreit, konnte Kettler fortan mit größerer Fürsorge sich der Verwaltung des eigenen Herzogthums zuwenden, wo es gar viel zu thun gab. Die öffentlichen Zustände waren aus der wirren Zeit der letzten Ordensherrschaft her recht schlimmer Art: an die Stelle ordentlicher Rechtspflege war rohe Gewalt und Selbsthülfe getreten, Zucht und Ordnung verschwunden, Völlerei und Sittenlosigkeit aller Orten herrschend geworden; die Gerichtsstätten dienten zu Bechgelagen und Schlafstellen, selbst die in den Flecken und auf dem Lande wohnenden Handwerker und andere unberechtigte Personen hatten sich die peinliche Gerichtsbarkeit angemacht, überall waren Galgen und Rad aufgerichtet. Der an Selbstherrschaft gewöhnte Adel sah mit mißgünstigen Blicken einen seiner Standesgenossen zum Landesherrn erhoben und folgte ihm nur ungern, so daß selbst die Landtage, die in einer Versammlung „aller herzoglichen Unterthanen“, oder auch bloß \*

eines Ausschusses von Edelleuten bestanden, nur spärlich besucht oder eigenwillig verlassen wurden. Der äußerst thätige Herzog, von seinen Räthen und besonders von dem ihm treuen Gehülfen Salomon Henning, dem bekannten Verfasser einer Livländisch-Kurländischen Chronik (1554—1589), in der obersten Landesverwaltung, von den Hauptleuten in der niedern Justiz und Polizei unterstützt, suchte in allen Verwaltungszweigen Ordnung und gesetzmäßige Verhältnisse herbeizuführen, sah aber seine Bestrebungen nur allmählig und von geringem Erfolge belohnt.

Wie ungerregelt das Verhältniß des Herzog zum besitzlichen Adel noch immer war, und wie wenig dieser übermächtige Stand das Ansehen seines Landesherrn achtete, zeigt insbesondere des Herzogs vieljähriger, in offene Fehde ausartender Streit mit Thies von der Recke, dem Besitzer von Doblen. Dieser war aus Westphalen nach Livland gezogen (1525) und hatte nach Bekleidung verschiedener Ordensämter die Doblensche Comthurei erhalten. Wegen seiner vielfachen Dienste und Hülfleistungen hatte ihm Kettler als Ordensmeister für den Fall, daß er selbst erblicher Fürst des gesammten Ordenslandes werden sollte, den Besitz der Schlösser von Doblen, Auz und Hofzumberge versprochen (1561), hielt sich aber, nachdem er bloß mit Kurland belehnt worden war, zur Erfüllung seines Versprechens nicht verpflichtet und wollte Doblen anderweitig vergeben. Jetzt unterwarf sich Recke unmittelbar dem Könige von Polen, der auch von ihm den Lehnseid für Doblen entgegennahm, ob schon bereits der Herzog mit diesem Schlosse ebenfalls belehnt worden war. Soeben mit Sophie Firk's, der reichen Erbin mehrerer angränzender Güter vermählt, besaß er große Hilfsmittel, erkannte den Herzog gar nicht als seinen Oberherrn an und gestützt auf ein königliches Mandat, welches jede Gewaltthat gegen ihn verbot, wies er alle Unterhandlungen, sich mit einem Theil der Donation begnügen zu wollen, entschieden zurück und war entschlossen, mit seiner reissigen Mannschaft das stark befestigte Schloß und jeden Fußbreit Landes zu behaupten. Klagen und Gegenklagen bei dem Könige brachten keine Ent-

scheidung, und inzwischen war es schon zu Gewaltthätigkeiten gekommen. Recke hatte das Schloß seinem Bruder Gerhard anvertraut und sich zu einer Reise nach Deutschland aufgemacht, als er auf seinem ersten Nachtlager einige Meilen von Doblen von bewaffneten Leuten des Herzogs überfallen, geplündert und gefangen nach Mitau gebracht wurde (1566). Gleichzeitig wurden seine Gebiete beraubt, die Viehheerden weggetrieben und auch Gerhard Recke gefangen genommen und gezwungen, dem Herzoge den Lehnseid für seinen Hof Auz zu leisten und Kriegskosten zu zahlen. Von allen Seiten bedrängt und von seinen Verwandten verlassen, entschloß sich endlich Thies Recke zu einem Vergleich mit dem Herzoge, Doblen auszuliefern und dafür Neuenburg erblich zu empfangen. Kaum aber in Freiheit gesetzt, eilte er mit einer Klage nach Polen, wo ihm Doblen wieder zuerkannt wurde. Diese Entscheidung blieb von Seiten des Herzogs ganz unbeachtet, da auch der zu Bauske versammelte Landtag sich an den König mit der Bitte gewendet hatte, Recke als einen gegen die Obrigkeit sich Auflehrenden anzuweisen, seinen beschworenen Verträgen nachzuleben, von allem Unfuge abzulassen und sich als ein gehorsames Glied der Landschaft zu benehmen. Die Sache blieb aber in Warschau unerörtert liegen und nachdem Recke mehrere Jahre hindurch das Gebiet von Doblen, welches sich in herzoglichen Händen befand, von Neuenburg aus auf jegliche Weise zu schädigen gesucht hatte, war er endlich des schon vierzehn Jahre dauernden Streites müde und trat Doblen gegen Gewährleistung des erblichen Besitzes von Neuenburg förmlich ab (1576), blieb jedoch bis an sein Lebensende (1580) ein reichsfreier, nur dem Könige untergebener Herr auf Schloß und Gebiet von Neuenburg, das alsdann wieder mit dem Herzogthume verbunden wurde.

In den Unterwerfungsverträgen vom Jahre 1561 hatte Sigismund August vorläufig nur die Vereinigung Kurlands mit dem Großfürstenthum Lithauen ausgesprochen, für die Vereinigung mit Polen erst die Zustimmung des polnischen Reichstags beizubringen sich verpflichtet, da die Verbindung dieser beiden Reiche, deren jedes seine eigene Verfassung und seine

besonderen Reichstage hatte, sich damals auf eine bloße Personalunion beschränkte, indem der König von Polen zugleich Großfürst von Lithauen war. Um nun die Bestätigung jener Verträge auch von Seiten des Königreichs Polen auszuwirken, entsendete Herzog Kettler, mit Einwilligung des Landtags zu Goldingen, als Abgeordnete den Kanzler Michael Brunnow und den Rath Friedrich Caniz auf den Reichstag zu Lublin, auf welchem Lithauen mit Polen zu einem untrennbaren Reiche verbunden wurde, und erlangte die Union des Herzogthums Kurland mit dem Reiche Polen durch eine Urkunde vom 3. August 1569 unter Bestätigung sämmtlicher Rechte und Privilegien des Unterwerfungsvertrages, „insofern sie den Freiheiten des Reichs nicht zuwider wären.“ Damit war das staatsrechtliche Verhältniß Kurlands zum polnisch-lithauischen Reiche allendlich geregelt, indessen verschob doch der König die von den Abgeordneten verlangte Einlösung Grobins, den Eintausch Pilkens behufs Einverleibung mit dem Herzogthume und die versprochene Gränzberichtigung des Landes in ausweichender Weise auf spätere Zeit, wie auch die förmliche Belehnung des Herzogs (der erst 1579 von Polen den Lehubrief empfing) ausgesetzt wurde. Nunmehr ertheilte Kettler der Ritterschaft eine Bestätigung und Erweiterung des Sigismundischen Privilegiums durch eine Urkunde (Privilegium Gotthardinum 1570), welche das Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen festsetzte und die Grundlage des innern kurländischen Staatsrechts ausmachen sollte. Der Inhalt derselben betraf: Aufrechthaltung der Augsburgerischen Confession und eine Kirchenreform, Errichtung von Schulen und Armenhäusern, Reform des Gerichtswesens und Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches, Erhaltung aller Landesrechte und löblichen Gebräuche, Verbot von Land- und Wasserzöllen, freie Erbfolge der Güter in beiden Geschlechtern, Freiheit des Adels von allen Schatzungen und Berechtigung zu Handel und Krügerei und zur peinlichen Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern, Verpflichtung zum Rosßdienste, zu einem Reiter von je zwanzig Halbhäkern. — Der auf 200 Reiter des Adels und 100 herzogliche Reiter festgesetzte Rosß-

dienst wurde zum ersten Male aufgeboten, als das Vordringen des Zaren Joann IV. gegen die Düna auf seinem Verheerungszuge in Livland (1577) auch in Kurland Rüstungen nöthig zu machen schien. Auf ein Schreiben des Herzogs antwortete jedoch der Zar, er wolle diesmal sein „Gottesländchen“ verschonen, und bald darauf verließ er selbst Livland, wo seine zurückgebliebenen Heerhaufen seitdem eine Reihe von Niederlagen durch polnisch-lithauische Truppen erlitten.

Wie oben bemerkt wurde, hatten Kettlers Bemühungen keinen Erfolg, in den Besitz des ehemaligen Bisthums Pilten zu gelangen. Dieser reiche Landstrich Kurlands, der gegenwärtig unter die Oberhauptmannschaften von Goldingen, Hasenpot und Tuckum vertheilt ist, war nicht bloß vom Herzogthume beinahe ringsum eingeschlossen, sondern auch von herzoglichen Gebieten so durchschnitten, daß er nicht einmal ein zusammenhängendes Territorium bildete. Durch den Verkauf der Bisthümer Desel und Pilten durch den letzten Bischof Johann Münchhausen für 30,000 Thaler an Friedrich II. von Dänemark, der diese Gebiete seinem Bruder Magnus überließ (1560), war Pilten eine weltliche Herrschaft geworden, die nur noch den Namen eines Bisthums zuweilen führte. Auf den vom Könige Sigismund August dem Herzoge Kettler versprochenen Eintausch Piltens gegen die Schlösser Sonnenburg, Hapsal und Deal war Magnus nicht eingegangen, suchte jedoch, als er jene Schlösser durch die schwedischen Waffen verloren hatte und sich an Polen anschließen wollte, zunächst Kettler für sich dadurch zu gewinnen, daß er der Tochter desselben, der später an den Fürsten Johann Radziwil verheiratheten Prinzessin Anna, 20,000 Thaler verehrte, welche Kettler noch aus der Zeit seines Landmeisteramtes an Friedrich II. schuldete, dieser aber seinem Bruder geschenkt hatte. Durch einen zu Bauske abgeschlossenen Vertrag (1578) mit Stephan Bathori unterwarf sich Magnus mit allen seinen, freilich nur dem Namen nach ihm gehörigen livländischen Besitzungen und mit dem Stifte Pilten der Oberhoheit des Königs, und theilte sich, um von Polen Dank zu erwerben, an einem Streifzuge polnischer Truppen gegen die Russen in

Livland (1580), wurde aber in seinen Hoffnungen getäuscht, da König Stephan nach Abschluß des Sapolskischen Friedens mit den Russen (1582) die Belehnung des Herzogs mit dem livländischen Theile von dessen Besitzungen immer auf unbestimmte Zeit hinaus verschob. Eben hatte Herzog Magnus mit dem Könige Johann von Schweden Verhandlungen angeknüpft, als ihn der Tod am 18. März 1583 auf Schloß Pilten überraschte, wo er in der Schloßkirche beigesetzt und von dort erst im Jahre 1662 nach Dänemark gebracht wurde. Seine Gemahlin kehrte mit ihrer zweijährigen Tochter nach Moskau zurück und starb dort im Kloster. Auch nach dem Tode des Herzogs, der nur das Amt Pilten nebst vier kleinen Gütern hinterließ, während alle übrigen Gebiete durch Kauf oder Pfandnahme sich in privaten Händen befanden, konnte Kettler nicht in den Besitz des Stiftes gelangen, obschon sein Sohn, der Prinz Friedrich, in einer feierlichen Versammlung im Dorfe Dselden von Magnus förmlich adoptirt und zu seinem Nachfolger ernannt worden war, und die anwesende Ritterschaft beschlossen hatte, daß nach dem Ableben ihres Landesherrn das Stift mit Kurland verbunden und dem Herzoge dieses Landes unterthänig werden sollte. Der Adel fürchtete aber die polnische, in Livland schon verhaßt gewordene Oberherrschaft und wollte seine freien Zustände unter dänischer Oberhoheit um jeden Preis beibehalten. Magnus' Tod wurde daher anfangs sorgfältig geheim gehalten, und als Abgeordneter Johann Behr nach Kopenhagen geschickt, um das Stift Friedrich II. als dem nächsten Erben desselben zu unterwerfen. Der König willigte ein und sandte Behr mit Geschütz und Kriegsbedarf zurück, worauf die Stiftischen die unterdessen von dem rigaschen Statthalter Radziwil nach Pilten gesendeten polnischen Heerhaufen des Obristen Dvorski und des Marienburgschen Hauptmanns Peko slawski nach blutigen Kämpfen aus dem Lande vertrieben, während Herzog Kettler durch den Obrist Buttler mit 200 Reitern bloß den Hafen von Windau zum Schutze gegen einen dänischen Einfall besetzt hielt. Polen und Dänemark wären jetzt in Krieg mit einander gerathen, wenn nicht der Markgraf Georg Friedrich von

Brandenburg zwischen ihnen einen Vertrag zu Kronenborg auf Seeland vermittelt hätte (10. April 1585), durch welchen Dänemark das Stift der Krone Polens gegen Zahlung von 30,000 Thalern überließ. Diese Summe legte der Markgraf aus und erhielt dafür Pöhlen mit aller Jurisdiction zum Pfandbesitze. Zwar suchte Herzog Kettler gegen alle diese Verhandlungen seine Anwartschaften auf das Stift geltend zu machen, mußte sich aber doch auf bessere Zeiten verweisen lassen.

Neben seinen beständigen Bemühungen um Verbesserung der bürgerlichen Gesetzgebung und Landesverwaltung sorgte Kettler besonders eifrig für eine festere Begründung des Kirchenwesens, welches er in einer für seine Zeit musterhaften Weise ordnete. Zwar bekannte sich schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts fast das ganze Land zur lutherischen Kirche, ihrer Befestigung und freien Entwicklung standen aber große Hindernisse im Wege, hauptsächlich die geringe Bildung des Landvolks und der Mangel an Kirchen und tüchtigen Seelsorgern. Wie eine von dem Superintendenten Stephan Bülow ausgeführte Kirchenvisitation zeigte (1566), gab es im ganzen Lande nur drei Kirchspielskirchen und wenige baufällige Kapellen, das Landvolk entbehrte des Religionsunterrichts und war in Aberglauben und Abgötterei versunken; Betrug, Schwelgerei und Unzucht waren herrschend geworden, viele Prediger nur einem weltlichen Leben ergeben, betrieben kaufmännischen Handel und Krügerei, führten Prozesse und nahmen Theil an Jagden und lustigen Gesellschaften. Um diesen traurigen Zuständen abzuhelfen, setzte Kettler auf einem Landtage zu Riga (1567) den Beschluß durch, daß neue Kirchen erbaut, die verfallenen hergestellt, Pastoratswidmen nebst Schulen und Armenhäusern gegründet und tüchtige Prediger und Lehrer berufen würden. Mit der Ausführung dieser Beschlüsse wurde der Superintendent Alexander Einhorn, der Kanzler Michael Brunnow und der herzogliche Rath Henning beauftragt; sie unternahmen mehrere Visitationen im ganzen Lande und verfaßten eine Kirchenordnung (1570), die sich an die von Briesmann für Riga entworfene anschloß und die geistliche Gerichtsbarkeit, die

Synoden, die Pflichten der Kirchenvormünder, die Prüfung der Prediger und dergl. mehr festsetzte und regelte. Zur Belehrung des Landvolks wurde das Neue Testament, ein Katechismus und eine Sammlung geistlicher Lieder herausgegeben. Mit der Durchführung dieser wichtigen Maßregeln begann eine neue Zeit für die Letten in Kurland, eine merkliche Besserung ihrer Sitten und ihres ganzen Charakters. Freilich geschah die Umwandlung nur sehr allmählig, und ebenso langsam war der Fortschritt des Adels zu höherer Bildung und Sitte. Gab es auch noch lange Klagen genug über manche alte Unordnung, über Fernhaltung des Landvolks vom Gottesdienst, über Pflichtvergessenheit mancher Prediger, so war doch die Kirchenreform gerade diejenige Seite der herzoglichen Verwaltung, welche mehr als jede andere in ordentlichen Gang kam und einen wirklichen Fortschritt zum Besseren zu erkennen gab. Auch in Livland zeigte sich der christlich fromme Herzog als eifriger Beschützer des Protestantismus, indem er stets seinen Einfluß gegen die Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit des Landes der fanatisch-katholischen Geistlichkeit gegenüber geltend zu machen suchte. Als der König Stephan bei seiner Anwesenheit in Riga (1582) die Absicht kund gab, in Kurland ebenso wie in Wenden ein katholisches Bisthum zu errichten, da war es hauptsächlich der Herzog, der dagegen so ernstliche Vorstellungen erhob, daß der König von seinem Plane abstehen mußte.

Gotthard Kettler beschloß sein Leben am 17. Mai 1587 nach einer fünfundzwanzigjährigen, für Kurland höchst wohlthätigen Regierung, und hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg zwei Söhne, Friedrich und Wilhelm. Seinem Testamente zufolge sollte die Regierung des Herzogthums, ohne dieses zu theilen, von beiden Söhnen gemeinsam, doch bis zur Volljährigkeit des jüngeren (1596) von Friedrich allein geführt werden.

**Friedrich** (1587—1642) und **Wilhelm** (1596—1616) empfangen von Sigismund III. die Belehnung (1589) auf das ganze, ungetheilte Herzogthum, nachdem Friedrich schon die Huldigung des Adels für sich und seinen minderjährigen Bruder



entgegengenommen und alle Privilegien der Ritterschaft bestätigt hatte. Mehrere Jahre hielten sich hierauf beide Brüder im Auslande auf, der jüngere namentlich in Koftock zur Vollendung seiner Ausbildung unter der Leitung des Historikers Chyträus. Erst nach ihrer Rückkehr ins Vaterland (1596) theilten sie sich in der Regierung dergestalt, daß Friedrich Semgallen mit der Residenz Mitau, Wilhelm das eigentliche Kurland mit der Residenz Goldingen als seinen Antheil mit besonderen Verwaltungsbehörden erhielt. Von dem zwischen Schweden und Polen (1600) ausgebrochenen Kriege in Livland blieb auch Kurland nicht ganz unberührt. Der Adel wurde zum Rosßdienste aufgeboten, den er in doppelter Zahl leistete, da dem Lande durch die Fortschritte der Schweden Gefahr drohte, die im Jahre 1603 Windau einnahmen und plünderten. Friedrich zog zur Unterstützung der Polen nach Livland und nahm unter anderem an der Schlacht bei Kirchholm (1605) Theil, wo Karl IX. außs Haupt geschlagen wurde. Ebenso theilte sich Wilhelm an den Feldzügen der Polen, und trug durch seine Tapferkeit zur Entscheidung mancher glücklicher Treffen nicht wenig bei.

Unterdessen waren unter dem Adel viele Klagen über die getheilte Regierung, über Bevorzugung ausländischer Beamten und namentlich auch über die von den Herzögen geforderte Kniebeugung bei der Lehnsempfängniß der Güter laut geworden. Besonders gab Wilhelm zur Unzufriedenheit viel Anlaß, da er im Gegensatz zu seinem Bruder, der sich stets ernst und besonnen zeigte, lebhaft, ungestüm und zu rücksichtslosem Verfahren geneigt war, sich Gewaltmaßregeln erlaubte und die zum Rosßdienst erschienenen Edelleute grob und anmaßend behandelte. Einmal bot er den Adel auf, um über die Düna zum polnischen Heere zu ziehen und entließ sogleich wieder die zahlreich Erschienenen mit der Erklärung, er habe sich nur von ihrem Gehorsam und der Aenderung ihres widerspenstigen Sinnes überzeugen wollen, und das nahm natürlich der Adel für argen Hohn. Durch seine Vermählung mit Sophie, der Tochter des brandenburgischen Marggrafen Albrecht Friedrich, erhielt Wilhelm

Schloß und Gebiet von Grobin zur Mitgift (1609) und darauf von der Wittve des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg gegen Erlegung der zum Theil baar ausgezahlten Pfandsomme den Kreis Pilten, den er mit seinem Landestheil in Kurland vereinigte (1612). Auch in diesen neu erworbenen Gebieten hatte er sich bald zahlreiche Gegner, namentlich unter dem Adel geschaffen. An der Spitze der Unzufriedenen standen die Brüder Gotthard und Magnus Kolde; sie verweigerten die Lehempfangniß mit gebeugten Knieen, die sie eine abgöttische Ceremonie nannten, und traten in polnische Hofdienste. Schon bei seiner Rückkehr ins Land (1607) hatte Wilhelm den Ritterschaftshauptmann Gotthard Kolde, der mit anderen Adelsdeputirten zu seiner Bewillkommung am herzoglichen Hofe erschienen war, mit beleidigenden Worten abgewiesen, und dann auch bei den Verhandlungen über Pilten gegen Magnus Kolde eine Schmähschrift verlesen lassen, weil dieser für die Einlösung des Stiftes durch den eingeseffenen Adel selbst und dessen unmittelbare Unterwerfung unter Polen zu wirken suchte; jetzt verfolgte er beide Brüder wegen verweigerter Lehnsuhldigung, ließ ihnen ihr Gut Kalleten absprechen und als Ungehorsame peinlich anklagen (1610). In Warschau aber fanden die Verurtheilten Gehör, so daß der König Sigismund III. die Rückgabe des Gutes anbefahl. Die in Doblen unter Otto Grothuß versammelte Ritterschaft verfaßte gegen beide Herzöge eine äußerst beleidigende Klageschrift, in welcher unter anderem der jüngere Bruder als „Wilhelm Kettler, der sich Herzog von Kurland nennt,“ bezeichnet ward. Zwar erhob Friedrich gegen die Unterzeichner derselben in Warschau eine peinliche Anklage, jedoch wurde Herzog Wilhelm wegen verweigerter Rückgabe des Gutes Kalleten zu einer Strafe von 40,000 Gulden verurtheilt (1614). Auch der in Auß versammelte Landtag beschloß, sich auf dem nächsten Reichstage gegen die herzogliche Anklage zu verantworten und Wilhelms Gerichtsbarkeit nicht mehr anzuerkennen, indessen doch zu einem Vergleiche in Mitau zusammenzukommen. Denn wohl mochten die Gemäßigteren einsehen, daß eine Einigung mit den Herzögen einem unmittelbaren

polnischen Regimente vorzuziehen sei, wengleich Magnus Kolde nicht nachließ, die von ihren Standesgenossen in Polen und Lithauen unterstützte Ritterschaft gegen ihre Landesherren aufzureizen.

Der in Mitau im Juli 1615 sich versammelnde Adel fand die Stadt angefüllt mit herzoglichen Truppen. Auf einer Versammlung erklärte die Ritterschaft, die auf dem Landtage zu Doblen verfaßte Klage gegen die Herzöge vertreten zu wollen, deren Landeshoheit sie zwar anerkannte, sich aber doch über die von ihnen vorgebrachten Anklagen, über den doppelten Rosßdienst und die verlangte Kniebeugung bei der Lehnsempfängniß beschwerte. Zur Vermittelung des Streites der Herzöge mit dem Adel war nebst mehreren Anderen aus Riga der Marienburgische Hauptmann Gotthard Tiesenhausen gekommen, und verhandelte mit Magnus Kolde, der von dem Könige mit einem Auftrage nach Riga geschickt, sich auf der Durchreise in Mitau aufhielt. Da scheint nun Wilhelm die Gelegenheit benützt zu haben, um sich dieses gefährlichen Gegners, um den sich viele Mißvergünigte sammelten, zu entledigen. Am späten Abend des 10. August 1615 wurden Gotthard und Magnus Kolde aus ihrer Wohnung von bewaffneten Leuten unter Mißhandlungen auf den Schloßplatz geschleppt, bei Fackelschein mit Hellebarden niedergestoßen, und ihre Leichen am folgenden Morgen auf einem für anrühige Leute bestimmten Beerdigungsplatze verscharrt. Mehrere Freunde der Kolde retteten sich durch die Flucht aus Mitau und wurden durch nachgesendete Reiter verfolgt, während im Schlosse Gastmähler stattfanden, in welchen der Adel nur die Feier eines von herzoglicher Seite vermeintlich gewonnenen Sieges erblickte.

Otto Grothuß und ein Stiefbruder der Ermordeten richteten eine Bittschrift um Schutz und Gerechtigkeit an den König, und dieser verordnete eine Commission sowol zur Untersuchung der Angelegenheit als auch zur Beilegung der erhobenen Landesbeschwerden. — Die Zwischenzeit benützten die Herzöge zur Beendigung eines alten Streites mit Riga. Herzog Gotthard hatte die halbe Düna mit allen dazu gehörenden Rechten

erhalten und Zölle, Waarenlager und Blockhäuser an dem Strome angelegt; seine beiden Nachfolger übten die Gerichtsbarkeit über das auf ihrer Seite gelegene Gebiet der Stadt, betrieben dort Brauerei und weigerten sich eine von ihrem Vater bei der Stadt gemachte Anleihe zu bezahlen. Dagegen behauptete Riga nicht blos an der ganzen Düna von der Mündung bis zum Stadtgebiete das Obereigenthum zu haben, sondern protestirte auch gegen die dem rigaschen Stapelrechte nachtheiligen Seehäfen von Windau und Libau. Diese Differenzen wurden durch einen für Kurland eben nicht vortheilhaften Vertrag besetztigt (21. October 1615). Die Herzöge verzichteten auf die Ein- und Ausfuhr von Waaren auf der Düna, durften dagegen Korn und Holz zollfrei in Riga verhandeln, versprachen aber das Blockhaus abzubrechen, innerhalb zwei Meilen von der Stadt die Bierbrauereien einzustellen und aus Windau und Libau kein Korn oder andere Lebensmittel verschiffen zu lassen.

Die vom Könige abgesendete Commission, die aus dem Wendenschen Bischof Schönning, den Hauptleuten von Dünamünde und von Treiden, Tiesenhäusen und Wahl, und mehreren Polen bestand, kam im Januar 1616 nach Mitau. Die Herzöge erkannten die Commission nicht an, erklärten sie für eigenmächtig und ungesetzlich und wollten sich nur vor dem Reichstage verantworten, und dabei verübten Wilhelms Truppen, deren Führer Woldemar Fahrensbach war, an den nach Mitau sich begebenden Edelleuten und ebenso an den Beamten, welche die Commission an den Herzog sendete, allerlei Schimpf und Gewaltthätigkeiten. Während Wilhelm bei seiner Protestation gegen die Commission beharrte und ihre Entscheidungen nie anerkennen zu wollen erklärte, gab Friedrich endlich eine freie Untersuchung wegen der Ermordung beider Molde nach, erklärte sich in dieser Sache für unschuldig und versprach Allen, mit welchen es die Commission zu thun hätte, persönliche Sicherheit und Unbehelligung von Seiten der herzoglichen Truppen zu gewähren, verweigerte aber doch wegen Abwesenheit seines Bruders jede Erklärung in Betreff der Landesbeschwerden. Der Abel erschien jetzt in Mitau, wo die Commission im Rath=

haufe ihre Sitzungen eröffnete (28. Januar). — Nachdem die Leichen ausgegraben und zur feierlichen Bestattung nach Riga gebracht waren, wo ebenso wie in Mitau ein Zeugenverhör vorgenommen wurde, übergab Otto Grothuß der Commission eine Klageschrift des Adels. Diese betraf hauptsächlich die eingeführte Beschränkung der Appellation an den König, die Anstellung fremdländischer Rätthe, die Beibehaltung der Lehns-empfangniß, obschon durch das Sigismundsche Privilegium alle Lehen in Gnadengüter umgewandelt worden, ferner die Nichtbeachtung des Erbrechts in weiblicher Linie und die Beschränkung der dem Adel zustehenden Criminalgerichtsbarkeit, endlich willkürliche Forderungen an Steuern und Roßdiensten. Die Privatbeschwerden gegen die Herzöge bezogen sich auf Gränzstreitigkeiten, Güterpfändungen und verweigerte Schuldzahlungen. — In Betreff der Landesbeschwerden wurden die Herzöge vor den König citirt, und da Wilhelm sich der Gerichtsbarkeit der Commission entzogen hatte, so wurde ihm vom Adel der Gehorsam aufgesagt und von der Commission die Verwaltung des ganzen Herzogthums dem Herzoge Friedrich allein übertragen, und Jedermann gewarnt mit Wilhelm eine bewaffnete Verbindung einzugehen oder sich ihm zu unterwerfen. — Hierauf begaben sich die Commissarien in den Piltenschen District, zogen aber von dort wegen der wilden, allerlei Gewaltthätigkeiten verübenden Soldaten Fahrensbach's gleich wieder ab (4. März 1616), nachdem sie dem Herzoge Friedrich ein königliches Schreiben zugestellt hatten, daß auch ihm die Verwaltung genommen werden würde, wenn er nicht den Uebermuth seines Bruders zügeln und dem Adel Leben und Vermögen sicher stellen wollte.

Die beiden, der Verletzung ihrer Lehnspflicht und der Ermordung des königlichen Abgeordneten Kolde angeklagten Herzöge wurden nach Warschau berufen. Wilhelm, der ins Ausland gegangen war und die Citation unbeachtet ließ, wurde abgesetzt und in die Acht erklärt (4. Mai 1616); Friedrich ließ sich auf dem Reichstage durch den Kanzler Michael Manteuffel und den Rechtsgelehrten Kaspar Dreiling

vertheidigen, und wurde durch ein königliches Decret bei seinem Lehn erhalten, nachdem er sich zur Abstellung der Landesbeschwerden und rücksichtlich der Ermordung der Kolbe zum Reinigungsseide erboten hatte. — Eine neue nach Mitau gesendete Commission unter dem Kulmer Bischof Johann Kusboroki sollte diese Beschlüsse ausführen und dem Lande neue Statuten geben. Auf den am 6. Februar 1617 eröffneten Sitzungen erschienen Abgeordnete der Ritterschaft mit ihrem Marschall Otto Grothuß und Bevollmächtigte des Herzogs Friedrich. — Zunächst wurde bestimmt, daß der Herzog das Gebiet seines Bruders, der wieder nach Kurland zurückgekehrt war, in Besitz nehmen und nur dann dem Könige wieder herausgeben sollte, wenn es ihm durch den Reichstag abgesprochen würde. Die Mörder der Brüder Kolbe, vier Beamte und Diener des Hofes, unterlagen der Landesverweisung und der Ehrlosigkeit, nachdem der Herzog sich durch einen Eid von der Mitwissenschaft an dem Morde gereinigt hatte. — Hierauf wurde eine neue Verfassungsurkunde unter dem Namen der Regimentsformel und ein neues Landrecht, die Kurländischen Statuten, hergestellt und am 18. März 1617 publicirt. Die im Jahre 1572 vom Landtage dem Kanzler Michael Brunnow übertragene Abfassung eines Landrechts war nicht zu Stande gekommen und so mußte man ein Statutenbuch aus der Hand der polnischen Commissarien annehmen. Auch für Piltten waren schon von Karl Sacken über Proceßordnung, Landes- und Gerichtsverfassung Statuten entworfen und vom Könige (28. October 1611) bestätigt worden, und diese dienten jetzt den Kurländischen Statuten als Quelle und Muster. — Die Regimentsformel war keine alle öffentlichen Verhältnisse umfassende Urkunde, und erkannte daher die Unterwerfungsverträge und die herzoglichen Lehnbriefe neben sich als gültig an. Der eingeseffene Adel ward als einziger Landstand erklärt, zu dem auch die in Kurland besitzlichen polnischen und lithauischen Edelleute gerechnet werden sollten. Aus dem Adelstande, dem die Errichtung einer Matrikel oder Ritterbank versprochen wurde, sollten sowol die herzoglichen Rätthe, mit Ausnahme

einiger Rechtsgelehrten, als auch die Inhaber aller Landesämter gewählt werden. Im Falle der Abwesenheit oder der Minderjährigkeit des Herzogs hatten die Rätthe die Regentschaft zu führen. Die Oberhauptleute bildeten für ihre Kreise die erste Gerichtsinstanz, von welcher Appellation an das aus den Rätthen bestehende Hofgericht gingen. Streitsachen zwischen dem Herzoge und Edelleuten sollten vor dem Könige verhandelt und Niemand ohne Urtheil und Recht seines Vermögens beraubt werden. Landtage sollten alle zwei Jahre stattfinden, und zwar immer bloß aus Deputirten bestehen, nachdem die Districte über die Vorlagen berathschlagt hatten, wie noch gegenwärtig der Fall ist. Der Kofhdienst des Adels wurde auf einen Reiter von je zwanzig Haken festgesetzt. Den Katholiken sollte freie Religionsübung und der Zugang zu allen Aemtern gewährt und der neue Gregorianische Kalender vom Jahre 1618 an eingeführt werden. — Die Statuten umfaßten das gesammte Proceßwesen, das Privat-, Erb- und Strafrecht und die verschiedenen Arten von Verträgen.

Aus Mitau begab sich die Commission in den Piltenschen Kreis, wo Wilhelm sich ihr anfangs unterwürfig zeigte, dann aber durch Verstärkung seiner Besatzungen zum Widerstande anschickte. Indessen verließ er doch das Land, als die Commissarien seine Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide entbunden hatten. Da Wilhelm für den Besitz von Piltten der Wittwe des Markgrafen Georg Friedrich das versprochene Jahrgeld von 1000 Gulden nicht richtig gezahlt hatte, so erkannte die Commission den Kreis der Markgräfin als lebenslänglicher Pfandbesitzerin wieder zu, und ernannte sieben Landrätthe aus dem Adel zur Verwaltung des Landes (9. Mai 1617). Die Markgräfin übertrug gleich darauf ihr Pfandrecht auf Hermann Maidel von Dondangen. Dagegen protestirte Herzog Friedrich erfolglos, erlangte aber doch von dem Reichstage (26. März 1618) seine Belehnung mit dem Landestheil seines Bruders unter der Bedingung, sich mit dem Besitzer Pilttens abzufinden, worauf er durch eine neue Commission in den Besitz des ganzen Herzogthums mit Ausnahme des Pilttenschen Kreises eingesetzt

wurde. Das Goldingensche Schloß erhielt Friedrich gegen eine Entschädigung, der Piltensche Kreis aber wurde erst seinem Nachfolger Jacob (1661) von Hermann Maidels Sohn Otto für 30,000 Thaler abgetreten und mit dem übrigen Kurland verbunden.

So waren die Moldeschen Händel für Kurland von folgenreicher Bedeutung geworden; sie hatten dem einen Herzoge Land und Würde gekostet und dem Lande neue Grundgesetze gebracht, die zum Theil noch bis auf den heutigen Tag gelten. In den Verhandlungen sieht man die Commissionen mit entschiedener Hinneigung für den Adel und mit Voreingenommenheit gegen den Herzog Wilhelm handeln. Friedrich erscheint schwankend und nachgebend, seine Maßnahmen nach Umständen ändernd und daraus manchen Vortheil ziehend, Wilhelm rasch und entschlossen, während der Adel, welcher selbst zu gewaltsamen Schritten herausgefordert hatte, jetzt den Schein der Unterdrückten annahm und auf Rechte trozte, die erst festgestellt werden sollten. Die ganze Sache endlich zeigt den Anfang jener Mißverhältnisse zwischen den Lehnsherrn und den Vasallen, welche sich durch die ganze Geschichte des Herzogthums hinziehen. Das herzogliche Ansehen war gesunken, der Grund davon lag indessen nicht so sehr in dem neuen Landesgesetz, welches die fürstliche Macht keineswegs über die Maßen beschränkte, als in den dasselbe vorbereitenden, hauptsächlich von Wilhelm verschuldeten Vorfällen, durch welche allein die Regimentsformel zu einem Siege der Ritterschaft über die fürstliche Macht wurde. In der Absicht des polnischen Reichstags hatte es gelegen, das Herzogthum nicht weiter als Lehn zu vergeben, sondern dem Reiche vollständig einzuverleiben, und wenn dennoch Friedrich von Neuem die Belehnung erlangte, so hatte er diese theils einer klugen Nachgiebigkeit sowie seiner, den Polen geleisteten Kriegshilfe, theils seinem Schwager, dem einflußreichen Fürsten Johann Radziwil, vor allem aber der in Polen angeregten Befürchtung zu verdanken, daß der Herzog sich den siegreich in Livland vordringenden Schweden anschließen könnte. Schon im Jahre 1616 hatte Herzog Wilhelm Unterhandlungen



mit Gustav Adolf angeknüpft, worauf sein Stadthalter Woldemar Fahrensbach den Schweden Dünamünde und das Blockhaus an der Düna übergab (Juni 1617) und bei der Einnahme Pernau's behülflich war (7. August), während schwedische Truppen Goldingen besetzt hielten und eine Flotte im Hafen von Windau ankerte. Fahrensbach hatte es darauf abgesehen, den Bruch mit Polen für den Herzog unheilbar zu machen und sich selbst eines Theils seiner Güter zu bemächtigen, und dann schlug er sich, von den Jesuiten bestochen, wieder zu Polen und verhalf den Rigensern zur Einnahme von Dünamünde. Als nun Wilhelm sah, daß für ihn nichts mehr von Polen zu hoffen sei, schiffte er sich aus Windau nach der damals zu Kurland gehörenden Insel Runo ein (20. April 1617) und begab sich nach einigen Jahren zum Herzoge Bogislaw nach Pommern, wo er im Besitze einer Propstei sein Leben in stiller Abgeschiedenheit am 7. April 1640 beschloß.

Kurland gerieth in Folge der Eroberung Livlands durch die Schweden in eine schwierige Lage. Nach der Einnahme Rigas zog Gustav Adolf über die Düna, ließ in Mitau, das sich nach kurzem Kampfe ergeben hatte (3. October 1621) eine Besatzung unter dem Feldmarschall Wrangel zurück und zog wieder nach Livland. Seitdem litt Kurland von Freund und Feind. Im folgenden Jahre bekam der lithauische Feldherr Radziwil die Stadt in seine Gewalt, worauf ein Stillstand zwischen Polen und Schweden bis zum 1. Juni 1625 geschlossen wurde. Bei dem Wiederausbruche des Krieges besetzten die Schweden abermals den größten Theil Kurlands und trugen einen entscheidenden Sieg über die Polen bei Wallhof davon (7. Januar 1626). Das Land mußte zur Erhaltung bald der schwedischen, bald der polnischen Truppen sich wiederholt hohe Steuern gefallen lassen. Durch den Waffenstillstand zu Altmark (16. September 1629) verlor Kurland auch seine alte Gränze an dem Ausflusse der Düna, indem dieselbe durch einen zwischen Schweden und dem Herzoge geschlossenen Vertrag (7. Juni 1630) weiter von Riga über die Spilve und die neue Mündung der kurischen Na hinaus verlegt wurde, so daß das

ganze Uferland bis Schlockenbeck hin nebst dem Amte Dalen den Schweden verblieb.

Der Adel suchte seine Rechte und Freiheiten immermehr zu erweitern und nahm alle Landesämter als ein Vorrecht seines Standes in Anspruch. Zwischen ihm und den Städten gab es häufig Streitigkeiten, welche den Handel und die Gerichtsbarkeit über die adligen Häuser und Krüge in den Städten betrafen, und meist ihre Entscheidung zu Gunsten des Adels fanden. Die Herstellung einer Adelsmatrikel wurde im Jahre 1620 begonnen und nach Aufnahme von 115 Familien in die Ritterschaft im Jahre 1634 geschlossen. Seit dieser Zeit hielt die Ritterschaft einen beständigen Landesbevollmächtigten neben dem für die jedesmalige Dauer eines Landtag erwählten Deputatenmarschall. Für die Landeskirche, welche nicht wenig durch den Eindrang des Katholicismus zu leiden hatte, wurden regelmäßige Visitationen angeordnet und zu diesem Zwecke dem Superintendenten sechs Pröpste zur Seite gestellt. Mitau und einigen anderen Städten wurde eine neue Polizeiordnung gegeben, die Jagd allen Ständen mit Ausnahme des Adels verboten, und den Freibauern, den sogenannten kurischen Königen, zuerst urkundlich (1621) ihre Freiheit von Diensten und Abgaben bestätigt.

Da Herzog Friedrich kinderlos war, so suchte er seinem Neffen Jakob, dem Sohne Wilhelms, die Nachfolge zu verschaffen. Der Prinz hatte in polnischen Diensten an einem Feldzuge gegen Rußland theilgenommen und auch von dem Könige Wladislaw IV. seine Anerkennung als Nachfolger in der Regenschaft erlangt. Um die Erbfolge seinem Neffen noch mehr zu sichern, trat Friedrich ihm das Herzogthum ab (1638), behielt aber die Regierung bei, worauf Jakob im folgenden Jahr die Belehnung durch den König erhielt, nachdem er die Gleichstellung der katholischen Religion in Kurland mit der protestantischen versprochen hatte.

**Jacob** (1642—1682) wurde von den nach Kurland gekommenen königlichen Commissarien in die Regierung eingewiesen, nachdem er mit dem Bischöfe von Samogitien einen

Vertrag wegen der Stiftung katholischer Kirchen in Mitau und Goldingen geschlossen hatte. Die gegen die Regierung erhobenen Beschwerden der Stände wurden zum Theil von den Commissarien entschieden, theils durch eine zwischen dem Herzoge und dem Adel zu Stande gebrachte Einigung (Compositionsacte vom 29. November 1642) beigelegt. Die Ritterschaft erlangte wiederum große Vortheile, denn nicht nur wurde sie für den einzigen Landesstand erklärt, sondern ward auch berechtigt, jedes im bürgerlichen Besitze befindliche Gut gegen Erlegung des Kaufschillings in Besitz zu nehmen, sollte jedoch ihre Güter auch nur an Edelleute veräußern dürfen.

Jacob war ein unermülich thätiger Regent, der sich durch Anlegung von Fabriken, durch Schiffsbau und auswärtigen Seehandel neue Hülfquellen zu eröffnen suchte. Er schickte Colonisten nach der Westküste von Africa und erwarb an der Mündung des Gambia von den dortigen Einwohnern zwei kleine Eilande, von denen das eine St. Andreas hieß. Kurländische Ansiedler gingen auch nach der westindischen Insel Tabago (1654) und legten dort ein Fort an, indem sie behaupteten, der Herzog habe diese Insel von dem englischen Könige Jacob I. als Pathengeschenk erhalten. Alljährlich schickte Jacob neue Ansiedler nach Tabago, welche aus Guinea Sklaven zum Anbau des Landes mitbrachten. Ein Vertrag, den der Herzog durch Major Firccks mit Ludwig XIV. abschließen ließ (1643), gestattete den Kurländern die freie Einfuhr von Landeserzeugnissen in Frankreich und die Erwerbung von Grundbesitz daselbst, den Franzosen dagegen den unbeschränkten Handel in allen kurländischen Häfen. Jacob besaß eine große Handelsflotte und hielt Agenten in allen großen Seestädten des Auslandes. Zahlreiche Fabriken, Eisenhämmer, Glashütten, Sägemühlen, Reperbahnen, Gerbereien, Pulvermühlen, Seifensiedereien und andere Etablissements wurden auf allen Kronsgütern angelegt und brachten reiche Einkünfte, so daß des Herzogs Erfolge im Handel und in industriellen Unternehmungen von Polen sowol wie von Schweden bald mit neidischen Augen angesehen wurden, besonders seitdem er sich durch seine Vermählung mit der Schwester

des brandenburgischen Churfürsten Friedrich Wilhelm einen neuen wichtigen Stützpunkt verschafft hatte (1645).

Der Herzog hatte das größte Interesse, bei den Feindseligkeiten zwischen Polen und Schweden den Frieden für Kurland zu bewahren. Von der Königin Christine war ihm zwar die Neutralität zugestanden (1647), doch sollten die kurländischen Häfen den schwedischen Kriegs- und Handelsschiffen offen stehen und den Polen keine Unterstützung von Kurland gewährt werden. Auch in dem Kriege, der zwischen Polen und Rußland in Folge der Vereinigung Kleinrußlands mit dem moskauischen Reiche ausgebrochen war, ward dem Herzog die Neutralität von dem Zaren Alexei Michailowitsch zugesichert (1655). Diese Vortheile gingen aber gleich darauf wieder verloren, als Karl X. noch in demselben Jahre siegreich in Polen und Lithauen eindrang, auch den Kreis Wilken besetzte und sich von den Eingewessenen huldigen ließ. Der König wollte zwar Kurland schonen, forderte aber Kurlands Unterwerfung unter die schwedische Oberhoheit und als der Herzog hierauf nicht einging, erklärte der rigasche Generalgouverneur Magnus de la Gardie die Neutralität für gebrochen und verlangte die Aufnahme schwedischer Truppen und eine Beihülfe an Kriegsschiffen. Durch den in Mitau erschienenen schwedischen Reichsrath Skytte gedrängt und ohne eine Aussicht auf eine Hülfe von Polen war Jacob gezwungen, sich den Wünschen der Schweden zu fügen. Der Unterwerfungsvertrag, durch welchen die Schweden in den Besitz des halben Dünastroms, des Stiftes Wilken, aller Zölle und der Kriegsschiffe gelangen und die festen Plätze des Landes besetzen sollten, war bis zur Unterzeichnung fertig, als Skytte abberufen und die schwedischen Truppen von den Polen geschlagen und über die Düna zurückgetrieben wurden. Dadurch entging der Herzog diesmal der schwedischen Botmäßigkeit, welche er ebenso wie der Adel mehr fürchtete als die polnische Herrschaft.

Bei dem Angriffe der Russen auf Riga (1656) blieb zwar Kurland von den Drangsalen des Krieges unberührt, aber nach dem Beschlusse des Landtages sollte jeder wehrhafte Mann sich auf des Herzogs Aufforderung zur Vertheidigung des Landes

stellen, so daß ein Aufgebot von etwa 14000 Mann zu Stande käme. Von schwedischer Seite begannen von Neuem Unterhandlungen mit dem Herzoge, dem ein Lehnverband mit Schweden vorgeschlagen und gegen eine jährliche Zollabgabe die unbeschränkte Gewalt in seinem Lande zugesichert wurde, was aber der Herzog ablehnte, indem er dabei dem König als vortheilhaft für Schweden vorstellte, wenn Kurland ein völlig souveraines, von keiner Großmacht abhängiges Herzogthum bilden würde. Jetzt beschloß Karl X. mit Gewalt von dem Herzoge zu erpressen, was er durch Unterhandlungen bisher nicht hatte erreichen können. Der Generalgouverneur de la Gardie beschuldigte den Herzog, er habe den Feinden Schwedens Werbungen in Kurland gestattet, auf seinen Schiffen russische und dänische Gesandte befördert, den Churfürsten von Brandenburg von dem schwedischen Bündnisse abspenstig gemacht, den Russen manche für die Schweden nachtheilige Nachrichten zukommen lassen und den mit Skytte geschlossenen Vertrag verletzt, — meist grundlose Beschuldigungen, die der Herzog standhaft zurückwies. Des Generalgouverneurs de la Gardie Nachfolger, Graf Douglas, schloß hierauf mit dem Herzoge einen Vertrag über eine Proviantlieferung ab für ein angeblich nach Lithauen marschirendes Corps, das aber unweit der Na ein Lager aufschlug, während unter dem Vorwande, die Kranken zu Schiffe nach Riga zu schaffen, eine Truppenabtheilung über den Fluß setzte und sich plötzlich des mitauschen Schlosses und der ganzen Stadt bemächtigte (19. September 1658). Der Herzog nebst seiner Familie und alle übrigen im Schlosse befindlichen Personen wurden streng bewacht, ihre Kassen weggenommen und von dem Herzoge der Befehl zur Uebergabe der Schlöffer Doblen und Bauske erzwungen. Die Schweden besetzten ganz Kurland, wobei das Schloß zu Goldingen geplündert und gänzlich zerstört wurde. Da der Herzog und seine Rätthe sich standhaft weigerten, die schwedische Oberhoheit anzuerkennen, so wurde er mit seiner Familie als Gefangener nach Zwangorod gebracht und nach Verhaftung aller Oberrätthe die Verwaltung des Landes dem Landmarschall Wilhelm Kummel übertragen. In Kurland

suchten die Schweden die Bauern gegen den Adel aufzubringen, der sich zur Guldbigung nicht verstehen wollte, vertrieben und mißhandelten diejenigen Prediger, welche den Befehl zur Guldbigung in den Kirchen nicht verkündigen wollten, und machten sich durch Plünderung und Erhebung von Contributionen allgemein verhaßt. Unterstützt von Lithauern und Brandenburgern begannen die Kurländer gegen ihre Unterdrücker einen vortheilhaften kleinen Krieg, in dem sich besonders ein ehemaliger fremder Offizier Johann Lybeker als gewandter Parteigänger hervorthat. Von den polnischen Generalen Sapieha und Komarowski und dem brandenburgischen Statthalter Radziwil waren endlich die Schweden im Januar 1660 aus ganz Kurland vertrieben, wo sich nur noch Bauske in ihren Händen befand. Zwar wollte Karl X. auch nach Vertreibung seiner Truppen Kurland nicht aufgeben, aber gleich nach seinem Tode schloß die für seinen Sohn Karl XI. eingesetzte vormundschaftliche Regierung mit Polen und Brandenburg den Frieden zu Oliva (April 1660), an dessen Verhandlungen auch der kurländische Kanzler Melchior Fölkersahm Theil nahm und gegen die Pläne der Polen, Kurland der Republik einzuverbleiben, durchzusetzen wußte, daß der Herzog in den Besitz seines Landes restituirt wurde, ohne jedoch eine Schadloshaltung für seine erlittenen Verluste zu erhalten.

Jacob fand bei seiner Rückkehr nach Kurland (Juni 1660) ein verödetes Land; seine Flotte war weggeführt und für Befriedigung der polnischen und brandenburgischen Truppen mußten hohe Steuern von dem Lande erhoben werden. Die erlittenen Verluste des Herzogs reichten an sieben Millionen Thaler heran und nur durch seinen Credit im Auslande vermochte er die großen Kosten bei Wiederherstellung seiner Regierung und der früheren Handelsverbindungen zu bestreiten. Bei der Besetzung Kurlands durch die Schweden hatte sich der Kreis Wilken dem Herzoge unterworfen, der auch von dem dortigen Starosten Otto Maidel das Pfandrecht auf das Schloß und Amt erlangt und die Befreiung des Kreises von den schwedischen Kriegsschaaren und die Neutralität desselben für 50,000

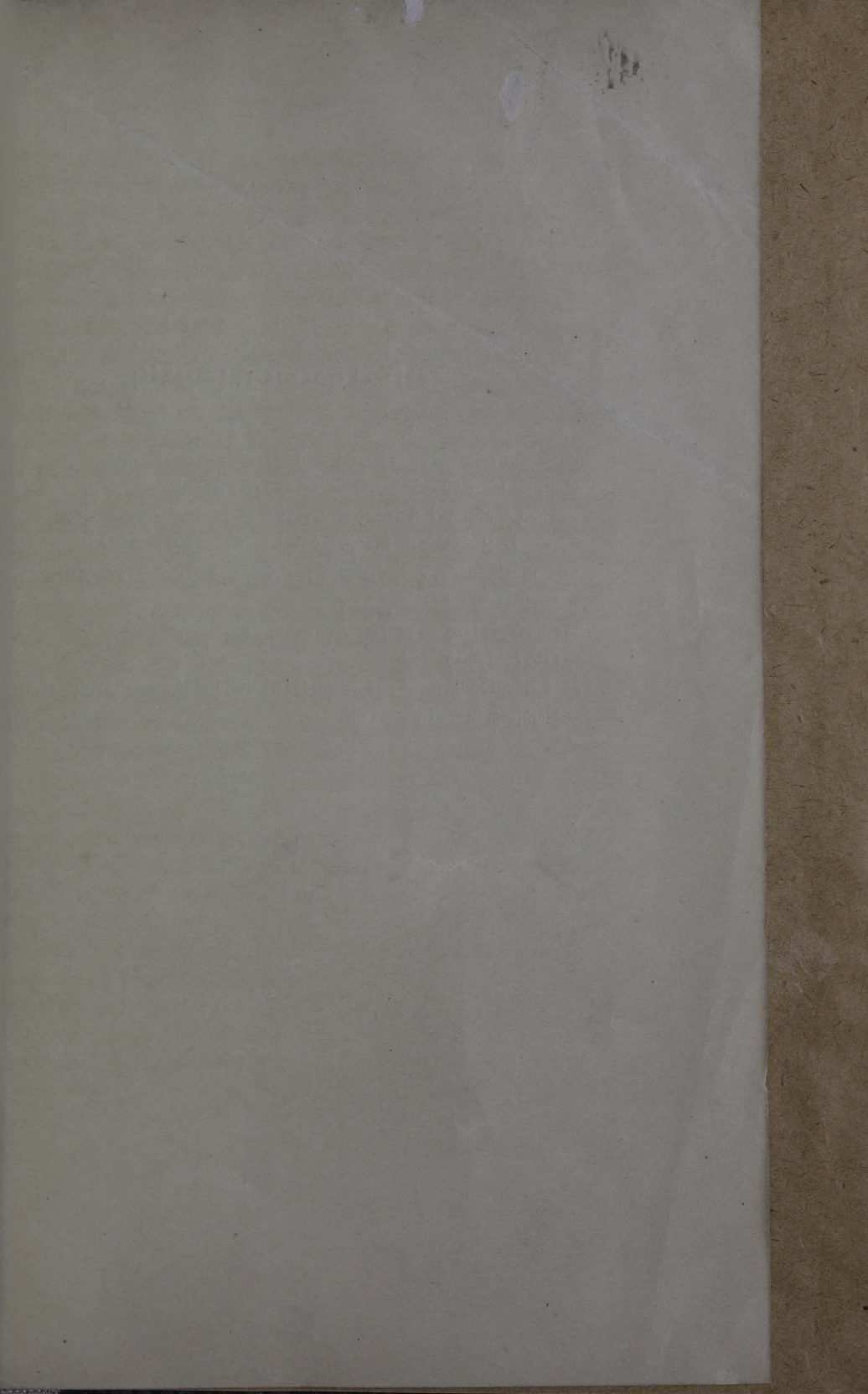
Thaler erkaufte hatte (1656). Obgleich aber Jacob, nachdem er mit dem Adel von Pilten einen Unterwerfungsvertrag zu Grobin geschlossen hatte (25. Februar 1661), durch eine Commission in den Besitz des Kreises eingesetzt worden war, erklärte sich doch der frühere, bereits abgefundene Pfandbesitzer Otto Maidel eigenmächtig zum Präsidenten der von seinen Anhängern neu gewählten Landräthe und nahm sein früheres Pfandrecht bei den königlichen Gerichten in Anspruch. Zwar wurde er mit seiner Klage abgewiesen, aber bei dem ungeordneten Zustande des Landes, wo ein aristokratisches regellofes Regiment herrschte, mußte er zu verhindern, daß unter Jacob der Unterwerfungsvertrag zur Ausführung kam. — Der schwedisch-polnische Krieg hatte auch den Verlust der Colonien zur Folge gehabt. Nachdem schon im Jahre 1654 die holländischen Kaufleute Adrian und Cornelius Lampsin eine Niederlassung auf Tabago angelegt hatten, bemächtigten sich die Holländer während Jacobs Gefangenschaft der kurländischen Besitzungen sowol auf dieser Insel als auch am Gambia. Selbst ein mit Karl II. von England behufs Wiedererlangung seiner Colonien abgeschlossener Vertrag (1664) führte den Herzog nicht zum Ziele; seine neuen Handelsunternehmungen mußten sich auf Herstellung der in Kurland zum großen Theil zerstörten Fabriken, auf den Wiederaufbau seiner Flotte und auf den Seeverkehr auf der Ostsee beschränken.

Dem Wohlstande und Gedeihen der Städte Kurlands wandte Jacob seine besondere Fürsorge zu und schützte sie gegen die Anmaßungen des Adels. Goldingen, Libau, Grobin, Bauske und Windau erhielten mancherlei Privilegien; der Flecken Friedrichstadt, der im Kriege untergegangen war, erhielt städtische Gerechtsame; eine neue Stiftung war Jacobstadt, ursprünglich eine russische und polnische Slobode, welcher Jacob eine städtische Verfassung ertheilte (1670). Mitau erhielt den noch jetzt bestehenden, die Stadt mit Wasser versorgenden Jacobskanal, ferner eine eigene Hofbuchdruckerei und die erste Buchhandlung, die von Johann Günzel angelegt mit besonderen Privilegien ausgestattet wurde. — Der Termin aller Zahlungen

und Contracte, zu dem sich Gutsbesitzer, Pächter und Geschäftsleute aller Art zu Mitau versammelten, wurde seit dem Landtagschluß von 1645 von Ostern auf Johanni (12. Juni) verlegt. — Auf die kirchlichen Angelegenheiten gewannen die Katholiken einen großen Einfluß; sie erlangten freie Religionsübung und gründeten mehrere Kirchen für ihren Gottesdienst. Unter den protestantischen Predigern gab es viele, die sich nur mit weltlichen Dingen beschäftigten und „ungereimte Dinge auf die Kanzel brachten.“ Dagegen hielt die Geistlichkeit streng auf Aeußerlichkeiten, so daß unter Anderem ein erbitterter Streit unter den Predigern darüber entstand, daß bei einer Taufe in der herzoglichen Familie die damals übliche Geisterbannung unterblieben war. In jener Zeit bildete sich in Mitau auch die erste Gemeinde der Reformirten, die aber erst später das Recht des freien Gottesdienstes erhielt. — Für die Bildung der Letten wurden unter Jacob zuerst Grammatiken, Wörterbücher und geistliche Schriften verfaßt. Der Hofprediger Georg Mancelius verbesserte das lettische Alphabet und suchte durch mehrere Werke den aus Deutschland berufenen Predigern die Erlernung des Lettischen zu erleichtern. Ihm folgte der in Doblen wohnende Theolog Chr. Fürecker als der erste Verfasser gereimter geistlicher Lieder, und der Superintendent Heinrich Adolphi († 1686), der eine lettische Grammatik verfaßte. — In den Sitten herrschte große Roheit. Ueberfälle auf dem Lande waren häufige Erscheinungen, Zweikämpfe an der Tagesordnung. Wer seinen Gegner tödtete, söhnte sich mit dessen Verwandten leicht dadurch aus, daß er mit ihnen gemeinsam das Abendmahl nahm und in Trauerkleidern den Sarg begleitete. Wie selbst die höheren Stände noch unter dem Einflusse des Aberglaubens standen, davon zeugt die häufige Verhängung der Todesstrafe für angebliche Zauberei, namentlich auch die Verurtheilung eines Amtmannes von Neugut zum Feuertode, weil man den Grund einer Krankheit des Herzogs den Nachstellungen desselben zuschrieb.







## Inhaltsverzeichnis.

---

	Seite.
Estland unter Schwedischer Herrschaft. (1562—1600.) . . . . .	1
Livland unter Polnischer Herrschaft. (1562—1600.) . . . . .	30
Schwedisch-Polnischer Krieg. Eroberung Livlands durch die Schweden. Innere Zustände in Livland und Estland. (1600—1629.) . . . . .	76
Liv- und Estland's auswärtige Beziehungen unter Schwedischer Herrschaft (bis 1661). . . . .	98
Liv- und Estland's innere Zustände unter Schwedischer Herrschaft. (1627—1700.) . . . . .	106
Das Herzogthum Kurland unter Gotthard Kettler und dessen ersten Nachfolgern. (1561—1700.) . . . . .	171

---





LATVIJAS NACIONĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309098509